



# Wachstum stärken

## Mittelstandsbericht Thüringen 2025

# „Wachstum stärken – Mittelstandsbericht Thüringen 2025“

## Impressum

### Herausgeber

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Max-Reger-Straße 4-8  
99096 Erfurt  
Tel. +49 361 57 37 11 999  
Fax +49 361 57 17 11 990

### Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Thomas Stahlecker (Fraunhofer ISI)  
Prof. Dr. Joachim Ragnitz (ifo Dresden)

Dr. Hendrik Hansmeier  
Albert Landsberger  
Kyra Puteanus  
Ricarda Kluth  
Dr. Andrea Zenker  
Dr. Juliane Groth  
Prof. Dr. Knut Koschatzky  
Dr. Esther Schnabl

# Inhalt

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>7</b>
<b>Kurzfassung: "Wachstum stärken – Mittelstandsbericht Thüringen 2025" .....</b>	<b>9</b>
<b>1 Zur wirtschaftlichen Lage und Wettbewerbsfähigkeit Thüringens.....</b>	<b>12</b>
1.1 Struktur der Thüringer Wirtschaft .....	12
1.1.1 Sektorale Wirtschaftsstruktur .....	12
1.1.2 Regionale Wirtschaftsstruktur .....	16
1.1.3 Charakterisierung des Mittelstands.....	20
1.2 Entwicklung der Thüringer Wirtschaft und des Mittelstandes seit 2019.....	23
1.2.1 Bevölkerungsentwicklung.....	23
1.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung.....	24
1.2.3 Wirtschaftskraft.....	30
1.2.4 Wettbewerbsfähigkeit .....	31
1.2.5 Außenhandel .....	32
1.2.6 Gründungsgeschehen .....	36
1.3 Arbeitsmarkt und Fachkräfte .....	38
1.3.1 Demographische Entwicklung.....	38
1.3.2 Einkommen.....	38
1.3.3 Arbeitsmarkt und Fachkräfte .....	39
1.4 Forschung, Innovation und Netzwerke.....	44
1.4.1 FuE-Aktivitäten .....	44
1.4.2 Technologische Schwerpunkte .....	47
1.4.3 Kooperationsnetzwerke und -potenziale .....	51
1.5 Vergleich Thüringens mit europäischen Regionen .....	57
1.5.1 Methodik.....	57
1.5.2 Ergebnisse und Schlussfolgerungen.....	58
<b>2 Stand und Entwicklung der Thüringer Mittelstandspolitik im Überblick.....</b>	<b>62</b>
2.1 Investitionsförderung .....	63
2.1.1 Einzelbetriebliche Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) .....	63
2.1.2 Thüringen-Invest/InnoInvest.....	65
2.2 Darlehensprogramme.....	66
2.3 Beteiligungskapital.....	69
2.4 Bürgschaften .....	70
2.5 Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung.....	72
2.5.1 Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten.....	72
2.5.2 Förderung von FuE-Personal .....	73

2.5.3	Clusterförderung und Innovativ Thüringen.....	73
2.6	Spezielle Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft.....	74
2.7	Spezielle Förderung der Dekarbonisierung der Wirtschaft .....	74
2.8	Außenwirtschaftsförderung/Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft.....	75
2.9	Förderung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur.....	75
2.10	Förderung von Energie- bzw. Ressourceneffizienzmaßnahmen in KMU .....	77
2.11	Förderung der Fachkräftesicherung.....	78
2.12	Förderung von Existenzgründungen .....	80
2.13	Förderung von Beratungsleistungen .....	81
2.14	Fördermaßnahmen für das Handwerk .....	82
2.15	Tourismusförderung .....	83
2.16	Corona-Hilfen für KMU .....	83
<b>3</b>	<b>Evidenzbasierte Analyse des wirtschaftspolitischen Instrumentariums.....</b>	<b>86</b>
3.1	Rolle der Instrumente zur Unterstützung des unternehmerischen Wachstums.....	86
3.2	Infrastruktur- und einzelbetriebliche Förderung .....	89
3.3	Bedeutung (großvolumiger) Bundesförderung für die Regionalentwicklung.....	94
3.4	Zur Rolle der Ansiedlungspolitik.....	96
3.5	Komplementäre Förderung im Kontext Gründungs- und Beratungsförderung, Förderung von Netzwerken und Kooperationen .....	98
<b>4</b>	<b>Zwischenfazit: Potenziale und Chancen für zukünftiges Wertschöpfungswachstum und Innovation.....</b>	<b>100</b>
<b>5</b>	<b>Strategischer Rahmen und Empfehlungen für die zukünftige Wirtschaftspolitik Thüringens....</b>	<b>103</b>
5.1	Einleitung.....	103
5.2	Ansatzpunkte einer wirtschaftspolitischen Strategie für Thüringen .....	104
5.2.1	Verfügbarkeit von Arbeitskräften sichern .....	104
5.2.2	Investitionen am Standort Thüringen stärken .....	108
5.2.3	Innovationskraft des Standorts fördern .....	110
5.2.4	Wirtschaftsrelevante Standortbedingungen verbessern .....	112
5.2.5	Transformation als Chance begreifen .....	114
5.2.6	Dezentrale Konzentration der Wirtschaftsförderung .....	116
5.3	Übergreifende Bewertung des Förderinstrumentariums in Thüringen .....	117
5.4	Ausblick .....	118
<b>6</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>120</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Wirtschaftsbereiche an der nominalen Bruttowertschöpfung in Thüringen 2023 in % .....	13
Abbildung 2: BIP je Erwerbstätigen in Tsd. EUR 2022.....	18
Abbildung 3: Anteil Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe an allen Erwerbstätigen 2022.....	19
Abbildung 4: Anteil Verarbeitendes Gewerbe an der Bruttowertschöpfung 2022 .....	20
Abbildung 5: Anteil der Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten, Thüringen und Deutschland 2024.....	21
Abbildung 6: Anteil der Beschäftigungsverhältnisse in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten, Thüringen und Deutschland 2024.....	21
Abbildung 7: Anteil an Mittelstand/an Großunternehmen in Thüringen nach Wirtschaftsbereichen 2024, alle Wirtschaftsbereiche=100% .....	22
Abbildung 8: Veränderung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64), 2019=100%.....	24
Abbildung 9: Veränderung des BIP in %, preisbereinigt.....	25
Abbildung 10: Veränderung des BIP je Erwerbstätigen in %, preisbereinigt.....	26
Abbildung 11: Veränderung des BIP je Arbeitsstunde in %, preisbereinigt.....	27
Abbildung 12: Veränderung der Erwerbstätigkeit, 2019=100%.....	27
Abbildung 13: Veränderung des Arbeitsvolumens insgesamt, 2019=100%.....	28
Abbildung 14: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigenstunde in Thüringen nach Wirtschaftszweigen in EUR, preisbereinigt.....	29
Abbildung 15: Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen, preisbereinigt .....	30
Abbildung 16: Arbeitsproduktivität nach Größenklasse je Erwerbstätigen in Tsd. EUR 2023 .....	31
Abbildung 17: Arbeitsproduktivität nach Hauptgruppen je Erwerbstätigen in Tsd. EUR, 2023 .....	31
Abbildung 18: Warenausfuhr, nominal, 2019=100% .....	33
Abbildung 19: Wareneinfuhr, nominal, 2019=100% .....	33
Abbildung 20: Anteil der Auslandsumsätze am Gesamtumsatz von Bergbau und Verarbeitendem Gewerbe in %.....	34
Abbildung 21: Neugründungen in Thüringen und in Deutschland: Entwicklung 2019-2024 (2019=100).....	36
Abbildung 22: Neugründungen in Thüringen und in Deutschland insgesamt nach Kapiteln der WZ-Klassifikation 2024 (in%).....	37
Abbildung 23: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit, 2019=100% .....	41
Abbildung 24: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit, 2019=100% .....	41
Abbildung 25: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Thüringen nach Wirtschaftszweigen 2024 (Zahlen in Klammern: Veränderung 2019-2024 in %).....	42
Abbildung 26: Arbeitslosenquote 2019-2024 in Thüringen und Deutschland.....	43
Abbildung 27: Anzahl offener Stellen, 2019=100% .....	43
Abbildung 28: Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen pro offene Stelle.....	44
Abbildung 29: Entwicklung der internen FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors 2005-2023 (2005 = 100%).....	45

Abbildung 30: Internationale Patentanmeldungen Thüringer Unternehmen 2018-2023 (nach 35 Technologiefeldern der World Intellectual Property Organization WIPO) .....	49
Abbildung 31: Internationale Patentanmeldungen Thüringer Unternehmen seit 1977 (nach 35 Technologiefeldern der World Intellectual Property Organization WIPO) .....	49
Abbildung 32: Räumliche Verteilung transferaffiner Unternehmen in Thüringen. Top-10 Unternehmen sind beschriftet .....	53
Abbildung 33: Top-20 Kooperationen (gemeinsame Publikationen oder Projekte) zwischen Unternehmen und Forschungsakteuren in Thüringen .....	54
Abbildung 34: Spinnendiagramme – Thüringen im Vergleich ausgewählter Regionen.....	59
Abbildung 35: Zuschüsse im Rahmen der gewerblichen GRW-Förderung nach Wirtschaftszweigen 2021-2027 (in Mio. EUR) .....	91
Abbildung 36: Getätigte Zuschüsse im Rahmen von InnoInvest 2022-2025 (in Tsd. EUR).....	92
Abbildung 37: Beschäftigte in Thüringen nach Wirtschaftszweigen 2024 .....	93
Abbildung 38: GRW-Investitionsförderung nach Land- und Stadtkreisen 2021 vs. 2024.....	94
Abbildung 39: Räumliche Verteilung der Projektvolumina der Bundesförderung 2020-2028 .....	96
Abbildung 40: GRW-Förderung im Rahmen der Errichtung/Neuerrichtung von Betriebsstätten (gewerblicher Tourismus und Investitionsförderung*) 2021-2024 (in Mio. EUR) .....	97
Abbildung 41: Ausgezählte Mittel des Thüringer Gründerfonds (TSF) und des Wachstums- und Beteiligungsfonds (WBF) 2023-2025 (in Mio. EUR) .....	99
Abbildung 42: Ausgezählte Mittel im Rahmen des Thüringer Gründungsfonds (TSF) und des Wachstums- und Beteiligungsfonds (WBF) nach Wirtschaftszweigen 2023-2025 (in Tsd. EUR) .....	99

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteil der Arbeitnehmer je Wirtschaftszweig an den Arbeitnehmern im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, Betriebe von Unternehmen mit wenigstens 20 Beschäftigten 2024, in % .....	14
Tabelle 2:	Umsatz je Beschäftigten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, 2024 .....	15
Tabelle 3:	Anteil der Umsätze der Wirtschaftszweige an den Umsätzen im Bergbau und dem Verarbeitenden Gewerbe 2024, in %.....	16
Tabelle 4:	Status von KMU 2023 in % .....	23
Tabelle 5:	Mehrheitlicher/ausschließlicher Sitz des Eigentümers 2023 in % .....	23
Tabelle 6:	Wettbewerbsdruck 2023 in % .....	32
Tabelle 7:	Ertragslage 2023 in %.....	32
Tabelle 8:	Spezialisierung im Außenhandel nach Warengruppen 2024 .....	35
Tabelle 9:	Spezialisierung im Außenhandel nach Außenhandelspartnern 2024.....	36
Tabelle 10:	Neugründungen in den Bundesländern Gesamtwirtschaft und ausgesuchte Kapitel 2024 (Neugründungen pro 1.000 Einwohner) .....	37
Tabelle 11:	FuE-Intensität der Bundesländer und Deutschlands 2023 (in %).....	45
Tabelle 12:	Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors nach Wirtschaftsbereichen 2023.....	46
Tabelle 13:	Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors nach Forschungsintensität 2023 .....	46
Tabelle 14:	Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors nach Beschäftigtengrößenklassen 2023 .....	47
Tabelle 15:	Forschungs- und Entwicklungsprojekte Thüringer Unternehmen mit Bundesförderung nach Technologiefeldern (Laufzeit der Projekte 2020-2028).....	48
Tabelle 16:	Forschungs- und Entwicklungsprojekte Thüringer Forschungseinrichtungen mit Bundesförderung nach Technologiefeldern (Laufzeit der Projekte 2020-2028).....	50
Tabelle 17:	Aktuelle nationale und internationale Technologietrends .....	51
Tabelle 18:	Top-10 Transferaffine Unternehmen in Thüringen .....	52
Tabelle 19:	Top-10 Transferthemen von Unternehmen in Thüringen nach Anzahl Aktivitäten.....	55
Tabelle 20:	Top-10 Transferthemen von Unternehmen in Thüringen nach Fördersummen .....	56
Tabelle 21:	Vergleichsregionen und relevante Selektionsindikatoren.....	58
Tabelle 22:	Stärken und Schwächen Thüringens im Vergleich mit ähnlich strukturierten Regionen in Europa.....	62
Tabelle 23:	Gewerbliche Investitionsprojekte gesamt nach Jahren, 2020-2025 .....	64
Tabelle 24:	Gewerbliche Investitionsprojekte von KMU nach Jahren, 2020-2025 .....	64
Tabelle 25:	Gesamtausgaben/Zuschüsse InnolInvest .....	66
Tabelle 26:	Förderfälle und Fördervolumen Thüringen-Dynamik 2021-2025.....	67
Tabelle 27:	Förderfälle und Fördervolumen Thüringen-Dynamik-innovativ 2024-2025 .....	67
Tabelle 28:	Förderfälle und Fördervolumen Thüringer Konsolidierungsfonds .....	68
Tabelle 29:	Förderfälle und Fördervolumen GuW Thüringen 2021-2025.....	68

Tabelle 30:	Überblick über die im Berichtszeitraum bereitgestellten Mittel der Beteiligungsfonds TSF und WBF (in Mio. EUR).....	70
Tabelle 31:	Überblick über die im Berichtszeitraum bewilligten Bürgschaften (Mio. EUR; Anzahl der Fälle in Klammern) .....	71
Tabelle 32:	Überblick über die im Berichtszeitraum bewilligten Förderungen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bewilligungen, Summen in EUR) .....	76
Tabelle 33:	Entwicklung der Förderfälle und des Zuschussvolumens (in Euro) n der GRW, Erschließung und Wiedererrichtung von Gewerbeflächen .....	76
Tabelle 34:	Entwicklung der Förderfälle und des Zuschussvolumens (in Euro) in der GRW, berufliche Bildungseinrichtungen .....	76
Tabelle 35:	Überblick über die im Berichtszeitraum bewilligten Hilfen (Anzahl Anträge mit Auszahlung, ausgezahltes Fördervolumen in Mio. EUR) .....	85
Tabelle 36:	Zielerreichung der Outputindikatoren zu Priorität 2 (Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU).....	87
Tabelle 37:	Zielerreichung der ESF-Outputindikatoren zu den spezifischen Zielen a) (Verbesserung des Zugangs [...] und Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit [...]) und d) (Förderung der Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmern an den Wandel, [...]) .....	89
Tabelle 38:	Gewerbliche GRW-Förderung 2021-2024 in EUR .....	90
Tabelle 39:	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW 2021-2024 in EUR .....	90
Tabelle 40:	Übersicht der Förderung des Bundes nach Förderhöhe und Zuwendungsempfängern (Laufzeit 2020-2028) in EUR .....	95
Tabelle 41:	Anzahl der Förderprojekte des Bundes nach Förderhöhe und Zuwendungsempfängern (Laufzeit 2020-2028) .....	95
Tabelle 42:	Transferprojekte im Rahmen der Förderung von Innovationsgutscheinen in EUR .....	100
Tabelle 43:	FuE-Verbundvorhaben (Thüringen Verbund, Thüringen Verbund Dynamik) in EUR.....	100

# Kurzfassung: "Wachstum stärken – Mittelstandsbericht Thüringen 2025"

## I. Ausgangslage

Der vorliegende Bericht analysiert die wirtschaftliche Lage Thüringens für den Zeitraum 2020-2025 und richtet den Blick auf Stärken und Potenziale sowie Schwächen und leitet auf dieser Grundlage zentrale Handlungsfelder ab. Das wirtschaftspolitische Ziel der Thüringer Landesregierung besteht darin, ein stärkeres wirtschaftliches Wachstum sowie Produktivitätssteigerung zu unterstützen, um ein höheres Wohlstandsniveau zu erreichen. Dabei werden die Handlungsspielräume durch die deutschlandweiten Rahmenbedingungen, wie hohe Energiekosten, globale Ungleichgewichte in der internationalen Arbeitsteilung sowie demographische Entwicklungen, eingeschränkt. Dennoch ergeben sich auf Landesebene Gestaltungsspielräume durch effizienteren Verwaltungsvollzug, Investitionen in Infrastruktur und eine fokussierte Förderpolitik. Die zentrale Aufgabe besteht darin, Produkt- und Prozessinnovationen stärker zu nutzen, um Produktivität zu steigern, das Arbeitskräftepotenzial besser zu binden und die Dynamik regional zu verankern. Die demographischen Herausforderungen, insbesondere der Rückgang der Erwerbsbevölkerung, wirken als Risikofaktor für zukünftiges Wachstum, während die Exportorientierung und die FuE-Aktivitäten zu den Stärken Thüringens zählen.

## II. Struktur und Entwicklung der Thüringer Wirtschaft

Der Thüringer Unternehmensbestand ist stark von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägt: Rd. 99% der Betriebe haben weniger als 250 Beschäftigte; im Mittelstand sind etwa 75% der Arbeitskräfte beschäftigt. Großbetriebe sind demgegenüber unterrepräsentiert, auch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten je Großbetrieb liegt deutlich unter der für Ostdeutschland und dem Bundesdurchschnitt. Zwischen 2019 und 2024 sank die Zahl der Betriebe leicht, was vor allem auf Marktaustritte kleinerer Betriebe zurückzuführen ist. Bei den Gründungsaktivitäten liegt Thüringen im Mittelfeld Deutschlands.

Die sektorale Wirtschaftsstruktur Thüringens ist stark industriell geprägt: das Verarbeitende Gewerbe vereint 21,4% der Bruttowertschöpfung auf sich. Gleichzeitig sind rd. 20% der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe tätig. Kernbranchen der Thüringer Wirtschaft sind die Metallverarbeitung, der Maschinenbau, die Optik/Photonik, die Datenverarbeitung/Elektronik, die Glas- und Keramikindustrie sowie das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. Im Bereich der Automobilindustrie besteht in Thüringen eine signifikante Automobilzuliefer- und Vernetzungslandschaft, allerdings handelt es sich beim Automobilbau i.e.S. nicht um einen dominanten Wirtschaftszweig. Räumlich dominieren innerhalb des Landes Erfurt und Jena als wachstums- und innovationsstarke Zentren, während periphere bzw. ländliche Kreise eine schwächere wirtschaftliche Basis mit geringerer Innovationskraft aufweisen.

Die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens im Berichtszeitraum 2020-2025 war geprägt von einer Erholung seit dem pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020. Allerdings wirkten die Energiekrise und der damit im Zusammenhang stehende Preisauftrieb ab dem Jahr 2022 – wie auch in den anderen Bundesländern – grundsätzlich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung. Zwar stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Arbeitsstunde zwischen 2019-2025 um 0,9% jährlich, was deutlich dynamischer ist als in Deutschland insgesamt (+0,3%). In absoluten Werten weist Thüringen jedoch eine schwächere Entwicklung des preisbereinigten BIP auf (-0,4% im Vergleich zu 0,0% in Deutschland insgesamt); insbesondere im Jahr 2024 zeigt sich mit -2,0% ein deutlich stärkerer Rückgang als im Bundesdurchschnitt (-0,5%). Zudem liegt das BIP in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen bzw. je Erwerbstätigenstunde in Thüringen bundesweit am niedrigsten, was auf eine vergleichsweise geringe Wertschöpfung je Arbeitsplatz und fortbestehende strukturelle Standortnachteile hindeutet. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahr 2025 auf 6,4% leicht an, bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der offenen Stellen. Zugleich finden sich Anzeichen für einen zunehmenden Fachkräftemangel.

Die Wareneinfuhren Thüringens verzeichneten im Zeitraum 2021-2024 moderate Zuwächse. Die Wareneinfuhren zeigten hauptsächlich aufgrund höherer Energiepreise nominal eine gewisse Dynamik. Der Auslandsumsatzanteil im Bereich Bergbau/Verarbeitendes Gewerbe belief sich im Jahr 2024 auf 35%. Damit liegt Thüringen etwas unterhalb des deutschen Durchschnitts. Die Exporte werden dominiert von Maschinen, Kraftwagen sowie Datenverarbeitungs- und elektronischen Produkten.

Bezüglich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) liegt Thüringen im Jahr 2023 mit einer FuE-Intensität von 2,6% gemessen am BIP unterhalb des entsprechenden Wertes für Deutschland gesamt (3,2%). Vor allem die FuE-Aktivitäten im Wirtschaftssektor sind verhältnismäßig gering. Treiber bei der Hervorbringung von Innovationen sind innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes die Wirtschaftszweige optische Technologien/Photonik, Mikroelektronik/Sensorik, Datenverarbeitungsgeräte, Elektronik und Maschinenbau. Rd. 80% der internen FuE-Aufwendungen im Wirtschaftssektor entfallen auf das Verarbeitende Gewerbe, KMU tragen 38% der FuE-Aufwendungen. Schlüsseltechnologien, die in Thüringen wesentlich durch die Bundesförderung adressiert werden, sind Optoelektronik/Photonik, Netzwerktechnologien, Biotechnologie/Medizintechnik und Künstliche Intelligenz.

Im europäischen Benchmarking zeigt Thüringen im Vergleich zur EU ein gemischtes Bild: Das BIP pro Kopf liegt im Mittelfeld, die Arbeitsproduktivität pro Stunde liegt leicht unter dem EU-Durchschnitt. Gleichzeitig liegen die privaten FuE-Ausgaben über dem EU-Durchschnitt. Kooperationsnetzwerke zeigen starke Transferaktivitäten, besonders rd. um Jena, Erfurt und Ilmenau, mit einer engen Verzahnung von KMU und Forschungseinrichtungen.

### III. Stärken und Herausforderungen

Auf der sektoralen Ebene lassen sich drei zentrale **Stärken** Thüringens identifizieren: Erstens der starke, durch KMU geprägte Unternehmensbesatz. Zweitens verzeichnen die KMU Thüringens eine starke Exportorientierung im High-Tech-Bereich, der zudem durch eine enge Verzahnung mit der Wissenschaft gekennzeichnet ist. Drittens existiert ein dynamisches Innovations- und Transferpotenzial, das sich u.a. in patentierbaren technologiebasierten Erfindungen widerspiegelt.

Die wesentlichen **Herausforderungen** betreffen v.a. den demographischen Druck, die schrumpfende Erwerbsbevölkerung, die steigende Teilzeitbeschäftigung, eine geringe Gründungsdynamik außerhalb der Zentren, niedrige Auslandsumsätze in einigen Sektoren, eine geringe Größe vieler Unternehmen sowie infrastrukturelle Defizite in den peripheren bzw. ländlichen Räumen. Grundsätzlich stellen die betrieblichen und regionalen Transformationsprozesse, insbesondere im Hinblick auf Dekarbonisierung, Digitalisierung und Elektromobilität, sowohl Risiken als auch Chancen dar, die wirtschaftspolitisch adressiert werden sollten.

### IV. Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der empirischen Befunde empfehlen die Gutachter eine klare Schwerpunktsetzung der Thüringer Wirtschafts- und Mittelstandspolitik. Hauptzielsetzung sollte die Unterstützung von Produktivität und Wachstum sein, indem die Landesregierung günstige Rahmenbedingungen schafft, Investitionen stimuliert, Innovationskraft stärkt, den Arbeitskräftebestand sichert und die Gründungsdynamik erhöht. Leitlinie sollte es dabei sein, vorhandene Stärken weiter auszubauen. Im Folgenden werden verschiedene Ansatzpunkte bzw. Handlungsfelder benannt.

Unter allen Bundesländern weist Thüringen zusammen mit Sachsen-Anhalt die ungünstigste Prognose der erwerbsfähigen Bevölkerung auf, weil die nachrückenden Kohorten quantitativ nicht ausreichen, alle in die Rente wechselnden Erwerbsfähigen zu ersetzen. Es wird daher zu einem zunehmenden Arbeitskräftemangel kommen, der für einzelne Bereiche noch dadurch verstärkt werden dürfte, dass der Arbeitskräftebedarf im Gesundheits- und Sozialwesen demographisch bedingt weiter steigen wird. Es wird daher empfohlen, **geeignete Maßnahmen zur besseren Ausschöpfung des bestehenden Arbeitskräftepotenzials** zu ergreifen. Die derzeit rd. 70.000 Arbeitslosen können den erwarteten Verlust von etwa 136.000 Erwerbsfähigen in den kommenden zehn Jahren allerdings weder mengenmäßig noch qualitativ kompensieren, zumal viele selbst bald in Rente gehen oder nicht die geforderten Qualifikationen besitzen. Mögliche Ansatzpunkte wären: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (Zielgruppen: Frauen, Ältere), Erhöhung der Arbeitszeit (vor allem Teilzeitbeschäftigte) sowie eine verbesserte Qualifizierung. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Unterstützung einer gezielten Zuwanderung von Fachkräften nach Thüringen sowie zur Reduzierung des Arbeitskräftebedarfs durch technologische Erneuerung und Rationalisierung erforderlich.

Die Ausstattung mit Sachkapital beeinflusst unmittelbar die Arbeitsproduktivität der Unternehmen. Gleichzeitig können Investitionen in neue Anlagen dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel abzumildern, vor allem wenn

diese mit arbeitssparendem technischem Fortschritt verbunden ist. Es wird daher empfohlen, die **Investitionen der Unternehmen auch zukünftig zu stärken**. Die GRW-Förderung bietet ein zentrales Instrument, jedoch bedarf es einer strategischen Neuausrichtung: Produktivitätssteigernde Rationalisierungen sollten stärker berücksichtigt, die Koordination mit ostdeutschen Nachbarn verbessert und die Förderlandschaft effizienter gestaltet werden. Die jüngsten Anpassungen des GRW-Koordinierungsrahmens ermöglichen dies, sind aber noch in Landesrecht zu überführen. Revolvierende Kredite sollten vermehrt eingesetzt werden, um eine nachhaltige Investitionstätigkeit zu ermöglichen. Zudem ist eine Bündelung der Förderprogramme sinnvoll, um Effizienz und Übersichtlichkeit zu erhöhen.

Wichtigster Ansatzpunkt zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in Thüringen ist aus Sicht der Gutachter die **Stärkung der Innovationskraft der ansässigen Unternehmen**. Politische Maßnahmen konzentrieren sich dabei zumeist auf die Unterstützung interner Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Wirtschaft. Vernachlässigt werden aber häufig andere Quellen von Innovationen (z.B. verbesserte Nutzung von Forschungsergebnissen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen) sowie deren Überführung in marktgängige Produkte. Der Fokus sollte daher breiter gefasst werden, um den Wissensfluss zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu optimieren. Anwendungsorientierte FuE-Förderung muss stärker mit regionalen Wachstumszielen verknüpft werden, Verbundförderungen müssen ausgebaut und der grenzüberschreitende Kooperationsrahmen geöffnet werden. Förderinstrumente sollten sowohl Zuschüsse als auch Kredite beinhalten, um die Risikobereitschaft der Akteure zu erhöhen. Die Förderung von Verbund- und Netzwerken wird als besonders wichtig erachtet, ebenso der Technologietransfer aus Grundlagenforschung in die Wirtschaft.

Um sowohl die Investitionstätigkeit als auch die Innovationstätigkeit Thüringer Unternehmen anzuregen, bedarf es **günstiger Standortbedingungen**. Hierzu gehören größere, strategisch ausgewiesene Gewerbeflächen, die Schaffung zusätzlicher Standorte durch die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) sowie eine Stärkung der Gründerkultur durch Bildungs-, Beratungs-, und Fördermaßnahmen. Die Infrastruktur, insbesondere die Breitband- und Verkehrsnetze sollten verstärkt ausgebaut werden, gerade auch in der Peripherie, um neue Ansiedlungen zu ermöglichen und die Attraktivität der Standorte insgesamt zu erhöhen. Die Einführung zielgruppenspezifischer Förderkonditionen und einheitliche Förderformate können dabei helfen, Gründerinnen und Gründer besser zu unterstützen.

Die Thüringer Industrie steht vor tiefgreifenden Veränderungen durch Klimaneutralitätsziele, globalem Wettbewerbsdruck und technologischer Entwicklungen wie Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz. Die Förderung der **Anpassung an künftige Transformationserfordernisse** der Thüringer Wirtschaft sollte eine hohe wirtschaftspolitische Priorität haben. Dabei sollte die Politik nicht versuchen, unrentable Geschäftsmodelle künstlich zu erhalten. Stattdessen sollte der Staat Investitionen in klimafreundliche Technologien und Digitalisierung unterstützen, etwa über die GRW, über InnInvest oder Kreditprogramme, wobei Förderungen teils begrenzt sind und Programme zur Qualifizierung der Beschäftigten fehlen. Insbesondere die Automobilzulieferindustrie ist vom Wandel zur Elektromobilität betroffen und benötigt gezielte Unterstützung, idealerweise durch bundesweite Förderprogramme (die sich auf die Anpassung von Geschäftsmodellen beziehen sollten). Gleichzeitig bestehen Chancen für Branchen, die Ausrüstung für die Energiewende oder digitale Lösungen entwickeln. Thüringer Stärken – etwa im Maschinenbau, der Optoelektronik und Mikroelektronik – sollten in der wirtschafts- und industriepolitischen Strategie ausgebaut und durch passende Förderprogramme unterstützt werden.

Die räumliche Entwicklung der Wirtschaft in Thüringen konzentriert sich insbesondere im Raum Erfurt-Weimar-Jena. Demgegenüber weisen peripher gelegene Landkreise im Norden, Osten und Süden des Freistaats häufig eine vergleichsweise geringe Wirtschaftskraft auf. Diese **räumlichen Unterschiede** spiegeln sich auch in der Fördergebietskulisse wider: Während die drei kreisfreien Städte Erfurt, Weimar und Jena sowie die angrenzenden Landkreise (einschließlich des Landkreises Eichsfeld) als D-Fördergebiet mit geringeren Förderintensitäten ausgewiesen sind, ist der übrige Teil Thüringens weiterhin als C-Fördergebiet klassifiziert. Im Kontext des Zielkonflikts zwischen ausgleichsorientierter Förderung schwacher Regionen und wachstumsorientierter Förderung starker Regionen sollte die Landespolitik die **Wachstumspole** nicht vernachlässigen, um das gesamtwirtschaftliche Wachstum Thüringens zu stärken. Dennoch wird angesichts knapper Haushaltsmittel empfohlen, die Förderungen in peripheren Regionen nicht grundsätzlich zurückzufahren, sondern innerhalb **wirtschaftsschwacher Landkreise gezielt auf lokale Wachstumspole**, meist die Mittelzentren, zu konzentrieren.

# 1 Zur wirtschaftlichen Lage und Wettbewerbsfähigkeit Thüringens

Die wirtschaftliche Ausgangslage Thüringens ist von einem deutlichen Spannungsfeld geprägt: Einerseits zählt der Freistaat mit einem Industrieanteil von 21,4% an der Bruttowertschöpfung zu den industriestärksten Bundesländern, andererseits bleibt die gesamtwirtschaftliche Leistungskraft, gemessen am BIP je Erwerbstätigen, bundesweit auf dem letzten Platz. Gleichzeitig trifft Thüringen der demographische Wandel früher und härter als andere Regionen: Seit 2019 ist die erwerbsfähige Bevölkerung rund 5% geschrumpft, was die ohnehin schon schwache Arbeitskräftebasis weiter verengt hat. Regional zeigen sich erhebliche Unterschiede: Während Erfurt und Jena als Wachstumskerne mit hoher Wertschöpfung und technologiestarken Branchen agieren, kämpfen periphere Landkreise mit strukturellen Defiziten, dünner wirtschaftlicher Basis und begrenzter Innovationskraft. Trotz dieser Schwächen verfügt Thüringen über eine robuste industrielle Mittelstandslandschaft, die fast ausschließlich aus KMU besteht und das Rückgrat der regionalen Wirtschaft bildet. Entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit wird jedoch sein, ob es gelingt, Produktivitätsreserven zu heben, Fachkräfte zu sichern und die wirtschaftliche Dynamik auf mehr Regionen und Branchen auszuweiten.

## 1.1 Struktur der Thüringer Wirtschaft

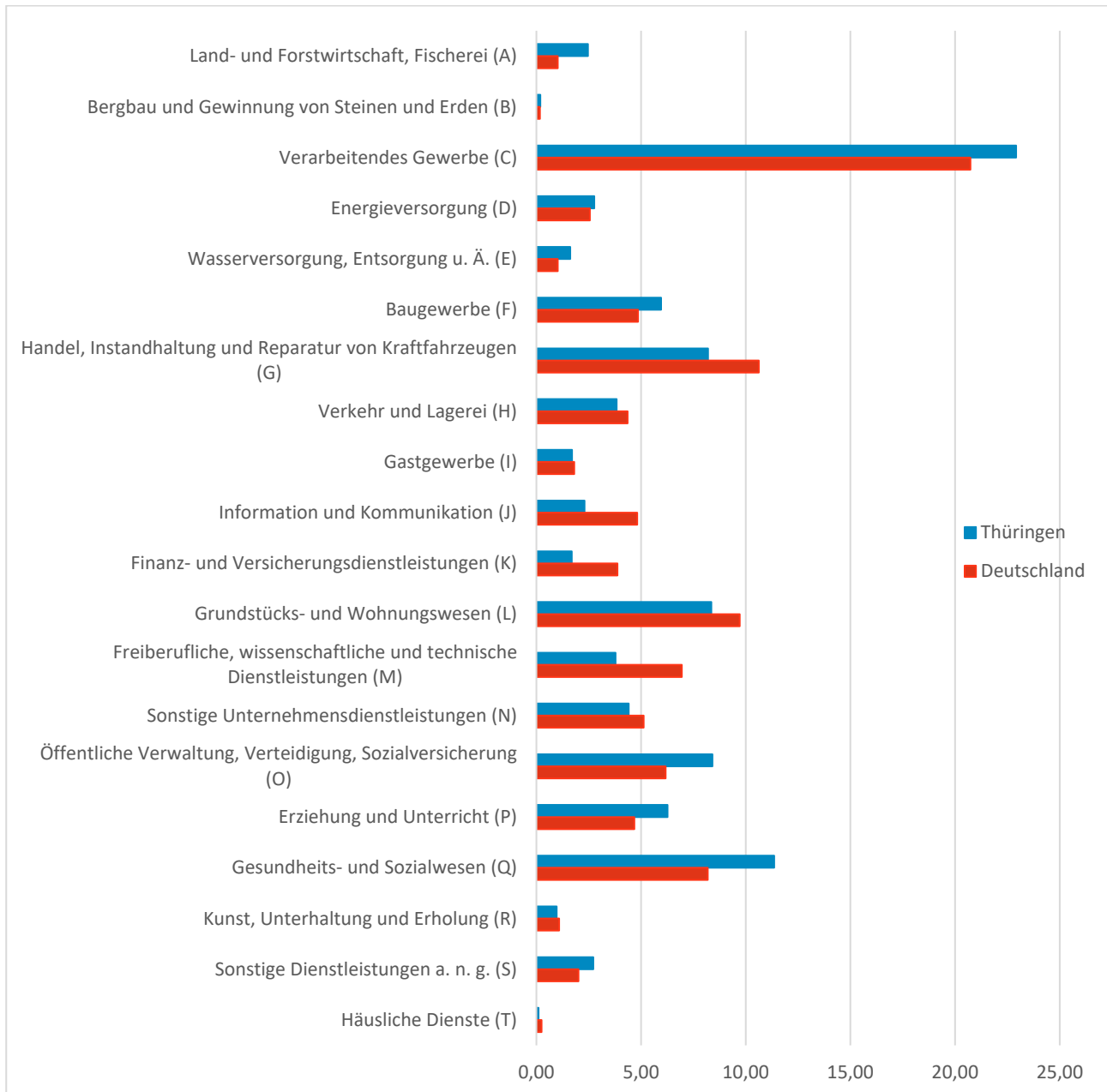
Die Thüringer Wirtschaft ist durch eine im Bundesvergleich überdurchschnittliche Industrialisierung und einen stark mittelständisch geprägten Unternehmenssektor gekennzeichnet. Im Folgenden werden zunächst die sektorale, dann die regionale Wirtschaftsstruktur vorgestellt und schließlich der Mittelstand näher beschrieben.

### 1.1.1 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur Thüringens ist in hohem Maße industriell geprägt. Mit einem Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung von 21,4% zählt der Freistaat zu den am stärksten industrialisierten Bundesländern. Diese industrielle Basis bildet das Rückgrat von Wirtschaft und Beschäftigung im Land und bestimmt zugleich das Profil des Thüringer Mittelstands.

Ein detaillierter Vergleich der Wirtschaftsstruktur Thüringens mit Deutschland insgesamt ist anhand der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR der Länder) nur für das Jahr 2023 möglich. Sowohl konsumorientierte Dienstleistungen (Handel, Verkehr) als auch die unternehmensnahen Dienste weisen in Thüringen geringere Wertschöpfungsanteile auf als in Deutschland insgesamt. Deutlich stärker vertreten sind hingegen neben den bereits genannten Sektoren (Industrie, Bau) die eher öffentlich finanzierten Bereiche (Öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Erziehung und Unterricht). Während dies für die sozialen Dienste primär durch höhere Bedarfe aufgrund des demographischen Wandels erklärt werden kann, reflektieren die höheren Wertschöpfungsanteile von Erziehungswesen und öffentlicher Verwaltung auch politische Entscheidungen. Dies kann man aufgrund der damit verbundenen Folgen für die Ressourcenallokation durchaus negativ sehen, da damit Arbeitskräfte gebunden werden, die anderswo möglicherweise besser einzusetzen wären.

Abbildung 1: Anteil der Wirtschaftsbereiche an der nominalen Bruttowertschöpfung in Thüringen 2023 in %



Quelle: VGR der Länder, eigene Berechnungen

Auch die Beschäftigtenstruktur spiegelt diese sektorale Ausrichtung wider. Im Jahr 2025 waren rd. 20% aller Erwerbstätigen in Thüringen im Verarbeitenden Gewerbe beschäftigt, während etwa 70% in den Dienstleistungsbereichen (einschließlich öffentlichen Dienstleistungen) tätig waren. Der industrielle Beschäftigtenanteil ist damit deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (15,8%). Der Anteil des Baugewerbes lag bei 6,8%, der der Land- und Forstwirtschaft und des Bergbaus bei jeweils rd. 2%. Damit hat sich auch die sektorale Beschäftigungsverteilung in den vergangenen Jahren kaum verändert. Auf die öffentlichen und sonstigen Dienstleistungen entfielen 34,9% aller Erwerbstätigen (Deutschland insgesamt: 33,7%).

Weitergehende Einblicke liefert die Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, da diese auch eine Differenzierung nach Branchen innerhalb der großen Wirtschaftsbereiche zulässt; allerdings sind Beamte und Selbständige nicht enthalten. Zwar kam es im Zuge der pandemiebedingten Schwankungen 2020 zu leichten Verschiebungen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen, insgesamt blieb die Branchenstruktur jedoch bemerkenswert konstant. Konzentriert man sich auf das Verarbeitende Gewerbe, so weist Thüringen eine breite und zugleich überwiegend mittelständisch geprägte Branchenstruktur auf: Schwerpunkte liegen in der Metallverarbeitung (15,7%), der Herstellung von Lebensmitteln und Getränken (11,7%), dem Maschinenbau (11,6%) und der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und elektronischen Produkten einschließlich

optischer Erzeugnisse (11,4%). Diese Branchen bilden die industrielle Basis des Landes und prägen auch die Exportstruktur.

Mit Blick auf die Industrie (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, Betriebe von Unternehmen mit wenigsten 20 Beschäftigten) zeigt sich im Vergleich mit dem bundesdeutschen Schnitt eine Spezialisierung auf Metallwaren sowie Produkte der mikroelektronischen und optischen Industrie. Diese beiden Bereiche sind, gemessen an den Beschäftigten, in Thüringen deutlich stärker vertreten als in Deutschland insgesamt (Tabelle 1). Höhere Beschäftigungsanteile weisen auch die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren sowie die Glas- und Keramikindustrie auf, ebenso wie die Lebensmittelindustrie. Anteilig deutlich weniger Beschäftigte als im bundesweiten Durchschnitt finden sich hingegen im Maschinenbau, bei der Herstellung von Fahrzeugen und in der Chemieindustrie. Die divergierenden sektoralen Spezialisierungsmuster reflektieren dabei zum einen regional unterschiedliche Standortbedingungen, zum anderen aber insbesondere auch Pfadabhängigkeiten: Typischerweise ändern sich Sektorstrukturen im Zeitablauf recht langsam, so dass Entwicklungen in der Vergangenheit die Wirtschaftsstruktur bis heute prägen. So lagen die regionalen Schwerpunkte der Chemieindustrie in Deutschland seit jeher eher in Westdeutschland (Ludwigshafen, Leverkusen) bzw. im mitteldeutschen Chemiedreieck (und nicht in Thüringen), sodass dieser Industriezweig auch heute hier eher schwach vertreten ist. Ähnliches gilt für die Herstellung von Kraftwagen i.e.S. oder den Maschinenbau (mit räumlichen Schwerpunkten u.a. in Südwestdeutschland). Es erscheint daher wenig sinnvoll, die sektorale Wirtschaftsstruktur einer Vergleichsregion zum Maßstab nehmen zu wollen, wenn es um die Ableitung wirtschaftspolitischer Maßnahmen geht. Gleichzeitig determiniert aber die Zusammensetzung der regionalen Wirtschaft auch die wirtschaftliche Leistungskraft einer Region, denn wo es typischerweise hochproduktive Branchen gibt, ist auch die regionale Wirtschaftskraft höher. Dies kann also zumindest zum Teil auch das niedrige gesamtwirtschaftliche Produktivitätsniveau in Thüringen erklären (vgl. Kapitel 1.1.2).

**Tabelle 1: Anteil der Arbeitnehmer je Wirtschaftszweig an den Arbeitnehmern im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, Betriebe von Unternehmen mit wenigstens 20 Beschäftigten 2024, in %**

Anteil der Arbeitnehmer der WZ-Zweisteller an den Arbeitnehmern im Bergbau und dem Verarbeitenden Gewerbe				
WZ 2008		Thüringen	Deutschland	Differenz in Prozentpunkten
05	Kohlenbergbau	.	0,1	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
07	Erzbergbau	.	0,0	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	.	.	.
09	Dienstleistungen f.d.Bergbau u.Gewinnung v.Steinen	.	0,0	.
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	12,1	9,5	2,6
11	Getränkeherstellung	0,5	1,0	-0,5
12	Tabakverarbeitung	.	0,1	.
13	Herstellung von Textilien	1,0	0,9	0,1
14	Herstellung von Bekleidung	.	0,4	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	.	0,2	.
16	H.v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korbwaren (ohne Möbel)	2,2	1,4	0,8
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	2,2	2,0	0,2
18	H.v. Druckerz., Vervielf.v.Ton-,Bild-,Datenträgern	1,1	1,2	-0,1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	0,3	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2,6	5,5	-2,9
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,0	2,1	-1,1
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	10,0	6,0	4,0
23	H.v.Glas u.Glaswaren,Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	5,4	3,0	2,4
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	3,8	3,8	-0,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	15,1	10,3	4,8
26	H.v. DV-Geräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	8,7	5,6	3,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6,5	6,7	-0,2
28	Maschinenbau	10,9	16,5	-5,6
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	7,8	12,5	-4,7
30	Sonstiger Fahrzeugbau	.	2,6	.
31	Herstellung von Möbeln	1,3	1,4	-0,1
32	Herstellung von sonstigen Waren	3,6	2,9	0,7
33	Reparatur u. Installation von Masch. u. Ausrüstungen	3,1	3,5	-0,4

Spalte 5 gibt die Abweichung des Anteils der thüringischen Arbeitnehmer vom Bundesdurchschnitt an (grün = höherer Anteil Thüringens, rot = geringerer Anteil; je dunkler die Farbe, desto größer die Abweichung).

Quelle: Destatis

Auf Basis der genannten Statistik lässt sich für die einzelnen Industriezweige auch der Umsatz je Arbeitnehmer als Maß für die Produktivität<sup>1</sup> nach Branchen bestimmen (vgl. Tabelle 2). Dabei zeigt sich demgemäß ein deutlich differenziertes Bild: In mehreren für Thüringen typischen Industriebranchen liegt der Umsatz je Beschäftigten über dem Bundesdurchschnitt, insbesondere in der Getränkeherstellung und bei der Herstellung von elektrischen Ausrüstungen und bei der Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern, was auf spezialisierte, häufig exportorientierte Betriebe mit überdurchschnittlicher Umsatzproduktivität hindeutet. Demgegenüber bleiben die Chemie- und Pharmaindustrie, die Metallherzeugung sowie insbesondere der Kraftfahrzeugbau trotz teils relevanter Beschäftigung deutlich hinter den bundesweiten Produktivitätswerten zurück. Dies spricht dafür, dass Thüringer Unternehmen in diesen Bereichen stärker in vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsstufen tätig sind oder in stärker preisgetriebenen Marktsegmenten konkurrieren. Einschränkend muss allerdings erwähnt werden, dass die Produktivität hier am Umsatz je Beschäftigten "in Köpfen" gemessen wird, daher können Unterschiede auch durch verschiedene Anteile von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten zwischen Thüringen und Deutschland entstehen.

**Tabelle 2: Umsatz je Beschäftigten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, 2024**

Produktivität (Umsatz je Beschäftigten)		Thüringen	Deutschland	Relation
WZ 2008				
5	Kohlenbergbau	.	290.013	.
6	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
7	Erzbergbau	.	.	.
8	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	.	246.130	.
9	Dienstleistungen f. d. Bergbau u. Gewinnung v. Steinen	.	.	.
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	232.980	344.860	0,7
11	Getränkeherstellung	582.211	400.181	1,5
12	Tabakverarbeitung	.	1.720.346	.
13	Herstellung von Textilien	189.912	216.872	0,9
14	Herstellung von Bekleidung	.	291.536	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	.	201.679	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	258.121	267.248	1,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	339.419	334.452	1,0
18	H. v. Druckerz., Vervielf. v. Ton-, Bild-, Datenträgern	208.270	156.229	1,3
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	6.230.289	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	300.288	471.423	0,6
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	232.385	444.138	0,5
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	203.771	229.083	0,9
23	H. v. Glas-, -waren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	202.681	251.856	0,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	301.218	527.369	0,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	205.421	201.646	1,0
26	H.v. DV-Geräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	242.890	301.297	0,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	298.455	258.721	1,2
28	Maschinenbau	231.375	266.482	0,9
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	293.905	695.678	0,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau	.	411.525	.
31	Herstellung von Möbeln	182.064	210.796	0,9
32	Herstellung von sonstigen Waren	241.894	211.453	1,1
33	Reparatur u. Installation von Masch. u. Ausrüstungen	208.995	233.749	0,9

Spalte 5 gibt die Relation des Umsatzes je Beschäftigten zwischen Thüringen und Deutschland an (grün = höhere Relation zw. Thüringen und Deutschland, rot = geringere Relation; je dunkler die Farbe, desto „ungünstiger“ ist die Relation für Thüringen).

Quelle: Destatis

Die Betrachtung von Beschäftigten bzw. Umsätzen nach Branchen (Tabelle 3) zeigt zwar industrielle Schwerpunktsetzungen auf, lässt aber keine Aussagen über die wirtschaftliche Bedeutung einzelner Schlüsselbranchen zu, da sie Verflechtungen zwischen den Branchen (innerhalb Thüringens, aber auch über die

<sup>1</sup> Die Umsätze beinhalten allerdings auch die von den Unternehmen bezogenen Vorleistungen, stellen also ein verzerrtes Produktivitätsmaß dar. Auf Basis der amtlichen Statistiken lässt sich eine Wertschöpfungsproduktivität jedoch nicht ermitteln. Weitgehende Untersuchungen auf Grundlage des IAB-Betriebspanels (vgl. Kapitel 1.2.3) sind zwar möglich, dürfen aus Datenschutzgründen jedoch nicht in diesem Detaillierungsgrad veröffentlicht werden.

Landesgrenzen hinweg) außer Betracht lässt. Dies lässt sich besonders anschaulich anhand der Automobilherstellung zeigen. Auch wenn dieser Wirtschaftszweig im engeren Sinne in Thüringen im Bundesvergleich von unterdurchschnittlicher Bedeutung ist, sind Unternehmen vieler anderer Wirtschaftszweige als Zulieferer der automobilen Wertschöpfungskette tätig, darunter vor allem solche aus dem Maschinenbau, der Kunststoffindustrie, der Metallindustrie, der Elektroindustrie und dem Dienstleistungssektor (Automonitor Thüringen 2025). In der Studie "Die Automotive-Industrie in Ostdeutschland – Struktur, Verflechtungen, Potenziale" wird allein für Thüringen branchenübergreifend von rd. 320 Zulieferbetrieben ausgegangen, in denen insgesamt 46.940 Personen arbeiten. Diese Unternehmen sind in unterschiedlichem Umfang auf die Produktion von Fahrzeugteilen spezialisiert, werden jedoch wegen des dominierenden Schwerpunktprinzips der amtlichen Statistik nicht dem Sektor "Herstellung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen" zugeordnet. Dies zeugt von einer größeren Bedeutung des Fahrzeugbaus in Thüringen als aus den Beschäftigungs- und Umsatzanteilen der Branchen hervorgeht.

**Tabelle 3: Anteil der Umsätze der Wirtschaftszweige an den Umsätzen im Bergbau und dem Verarbeitenden Gewerbe 2024, in %**

Anteil der Umsätze der WZ-Zweisteller an den Umsätzen im Bergbau und dem Verarbeitenden Gewerbe		Thüringen	Deutschland	Differenz in Prozentpunkten
WZ 2008				
05	Kohlenbergbau	.	0,1	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	0,1	.
07	Erzbergbau	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	.	0,3	.
09	Dienstleistungen f. d. Bergbau u. Gewinnung v. Steinen	.	.	.
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	11,7	9,0	2,7
11	Getränkeherstellung	1,2	1,1	0,1
12	Tabakverarbeitung	.	0,6	.
13	Herstellung von Textilien	0,8	0,5	0,3
14	Herstellung von Bekleidung	.	0,3	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	.	0,1	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	2,3	1,0	1,3
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3,1	1,8	1,3
18	H. v. Druckerz., Vervielf. v. Ton-, Bild-, Datenträgern	1,0	0,5	0,5
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	5,2	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3,3	7,1	-3,8
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,0	2,6	-1,6
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	8,5	3,7	4,8
23	H.v.Glas-,waren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	4,5	2,1	2,4
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	4,7	5,5	-0,8
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	12,9	5,7	7,2
26	H.v. DV-Geräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	8,8	4,6	4,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	8,1	4,7	3,4
28	Maschinenbau	10,5	12,0	-1,5
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	9,6	23,8	-14,2
30	Sonstiger Fahrzeugbau	.	2,9	.
31	Herstellung von Möbeln	1,0	0,8	0,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	3,6	1,7	1,9
33	Reparatur u. Installation von Masch. u. Ausrüstungen	2,7	2,2	0,5

Spalte 5 gibt die Abweichung des thüringischen Umsatzanteils vom Bundesdurchschnitt an (grün = höherer Umsatzanteil Thüringens, rot = geringerer Umsatzanteil; je dunkler die Farbe, desto größer die Abweichung).

Quelle: Destatis

### 1.1.2 Regionale Wirtschaftsstruktur

Thüringen ist überwiegend ländlich geprägt. Die Bevölkerungsdichte liegt derzeit mit 129 Einwohnern je Quadratkilometer etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Nach der Raumtypisierung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gelten nur sechs der 22 Landkreise und kreisfreien Städte als städtische Räume, während die übrigen 16 Kreise dem ländlichen Raum zugeordnet werden; im Bundesdurchschnitt stehen sich städtische und ländliche Kreise annähernd im Verhältnis 1:1 gegenüber. Auch wenn man die

stärker differenzierte Klassifikation des BBSR nach "siedlungsstrukturellen Kreistypen" heranzieht, ändert sich dieses Bild nur wenig: Von den 22 Landkreisen in Thüringen gelten 11 als "dünn besiedelter ländlicher Kreis" (Deutschland insgesamt: 102 von 400), und weitere 5 als "ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen" (Deutschland insgesamt: 98). Dem stehen nur zwei kreisfreie Großstädte (Erfurt und Jena) gegenüber.

Großstädten mit ihrem jeweiligen Umland ("städtische Kreise") kommt aus wirtschaftsgeographischer Sicht häufig die Rolle eines regionalen "Wachstumspols" zu, weil sie aufgrund von Agglomerationsvorteilen typischerweise Standort von leistungsfähigen größeren Unternehmen und spezialisierten Dienstleistungsanbietern sind. Ansatzweise ist dies auch in Thüringen feststellbar. Es zeigen sich deutliche Unterschiede in der Wirtschaftskraft und der Zahl der Erwerbstätigen, die in etwa mit diesem Muster korrespondieren. Auf der anderen Seite sind aber in Thüringen zahlreiche Industrieunternehmen eher im ländlichen Raum angesiedelt, so dass sich hinsichtlich des Industrialisierungsgrades ein eher atypisches Muster zeigt.

Die Raumordnung und Landesplanung in Thüringen ersetzte mit dem Landesentwicklungsprogramm 2025 aus dem Jahr 2014 die Einteilung in Verdichtungsräume und Ländliche Räume durch Raumstrukturgruppen und Raumstrukturtypen. Diese neue Einteilung basiert auf der Feststellung, dass Thüringen überwiegend ländlich geprägt ist, die Raumstruktur sich jedoch vielfältiger darstellt, als es eine Unterteilung in Verdichtungsräume und Ländlicher Raum zum Ausdruck bringt. Die drei Raumstrukturgruppen und zehn Raumstrukturtypen gemäß Erster Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen vom 31. August 2024 wurden indikatorengestützt abgegrenzt und spiegeln die Entwicklungsvoraussetzungen und -potenziale der Regionen wider.

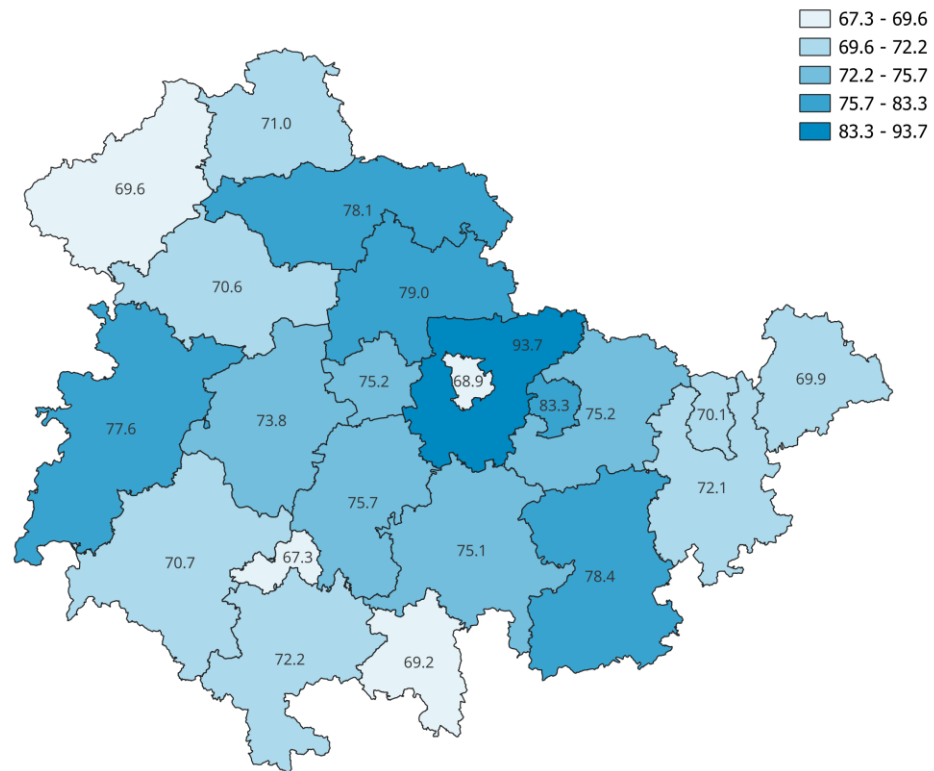
Die Bruttowertschöpfung konzentriert sich weithin auf die großen urbanen Standorte: Insbesondere Erfurt nimmt eine Schlüsselrolle ein und verzeichnet den höchsten Anteil an der gesamten Wertschöpfung des Landes. Gleiches gilt für die Stadt Jena, der aufgrund ihrer technologieorientierten Branchenstruktur eine überdurchschnittliche Bedeutung zukommt. Auch hinsichtlich der Erwerbstätigkeit nehmen beide Städte eine zentrale Bedeutung ein – nicht zuletzt auch deshalb, weil hier Arbeitsplätze auch für Personen angeboten werden, die außerhalb der Städte ihren Wohnsitz haben. Hingegen konnten sich die übrigen kreisfreien Städte in Thüringen – also Gera, Suhl und Weimar – bislang nicht als produktivitätsstarke Wachstumspole positionieren, und auch mit Blick auf die Bereitstellung von Arbeitsplätzen sind diese Städte weniger bedeutsam. Im Falle Weimars kann dies durch die räumliche Nähe zu Erfurt und Jena einerseits und die geringe Größe der Stadt andererseits erklärt werden; im Falle von Gera und Suhl spielen wohl negative Standortbedingungen wie Lage und erst in jüngerer Zeit verbesserte Verkehrsanbindung sowie eine insgesamt eher ungünstige Wirtschaftsstruktur eine Rolle<sup>2</sup>.

Recht differenziert stellt sich die Situation in den übrigen Teilregionen Thüringens dar. Hier gibt es Landkreise mit hoher Wirtschaftskraft und günstiger Beschäftigungssituation, aber auch solche, in denen sich regionalpolitische Probleme noch immer ballen. Zum Teil hat dies mit einer peripheren Lage an sich zu tun, in einigen Fällen aber auch damit, dass von dort aus attraktive Wirtschaftsstandorte außerhalb der Landesgrenzen erreichbar sind (wie Leipzig im Falle von Altenburg oder Kassel/Göttingen im Falle der Landkreise Nordhausen und Eichsfeld). Dies hat zwar in der Vergangenheit die dortigen Arbeitsmärkte entlastet, jedoch die Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Leistungskraft tendenziell erschwert. Die regionalen Unterschiede in der Produktivität spiegeln diese Muster deutlich wider. In wirtschaftsstärkeren Teilräumen wie Jena oder dem Weimarer Land liegt das BIP je Erwerbstätigen deutlich höher, weil sich dort auf engem Raum viele Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen konzentrieren und miteinander verflochten sind. Diese dichte Verzahnung begünstigt vor allem sehr produktive Branchen, etwa in den Bereichen Optik, Elektronik oder forschungsnahe Dienstleistungen. Entsprechend sind das Weimarer Land und Jena mit rd. 93.700 bzw. 83.300 EUR BIP je Erwerbstätigen die leistungsstärksten Kreise Thüringens. Am unteren Ende der Skala liegen demgegenüber Suhl, Weimar und Sonnenberg mit etwa 67.300 bis 69.200 EUR je Erwerbstätigen, wo die Wirtschaftsstruktur stärker von traditionellem Gewerbe und weniger produktiven Dienstleistungsbereichen geprägt ist (Abbildung 2).

---

<sup>2</sup> Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Verlust der Bezirksstadtfunktion 1990 und die darauf basierende stark negative demographische Entwicklung, die insbesondere aus einer weit überdurchschnittlichen Abwanderung resultierte, in beiden Städten bis heute nachwirkt.

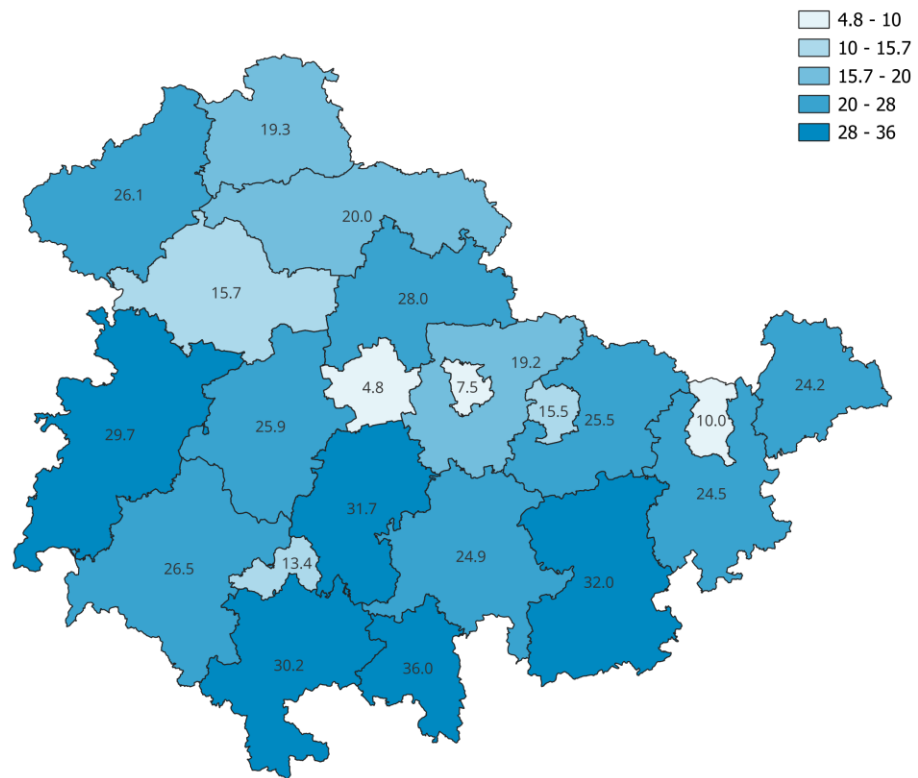
Abbildung 2: BIP je Erwerbstätigen in Tsd. EUR 2023



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, eigene Darstellung

Wie bereits angesprochen, sind große Teile Thüringens auch in dem eher ländlichen Raum vergleichsweise stark industrialisiert. So bildet in einigen Regionen die Industrie weiterhin das wirtschaftliche Rückgrat, etwa im Wartburgkreis oder in Teilen Südthüringens (Abbildungen 3 und 4). Dort liegt der Anteil der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe zwischen 29,7% und 26%. In diesen Landkreisen liegt auch der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung relativ hoch. Demgegenüber liegt der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten Erfurt, Weimar und Gera bei unter 10%. Hierin spiegeln sich typische Muster regionaler Arbeitsteilung wider, denn Städte entwickeln sich in ganz Deutschland immer mehr zu Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Wissensstandorten, während Industriebetriebe aufgrund ihres Flächenbedarfs und potenzieller Lärm- und Emissionsbelastungen überwiegend in weniger dicht besiedelten Räumen angesiedelt sind. Die Spezialisierung der Städte auf höherwertige Dienstleistungsaktivitäten wird zudem häufig noch dadurch verstärkt, dass sie bestimmte Vorteile urbaner Lebensqualität (wie Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen) anbieten und verkehrlich besser angebunden sind – im Regelfall steigt deswegen der Dienstleistungsanteil auch mit der Größe einer Stadt, was denn auch die diesbezüglich weniger günstige Positionierung von Suhl und Gera miterklären kann.

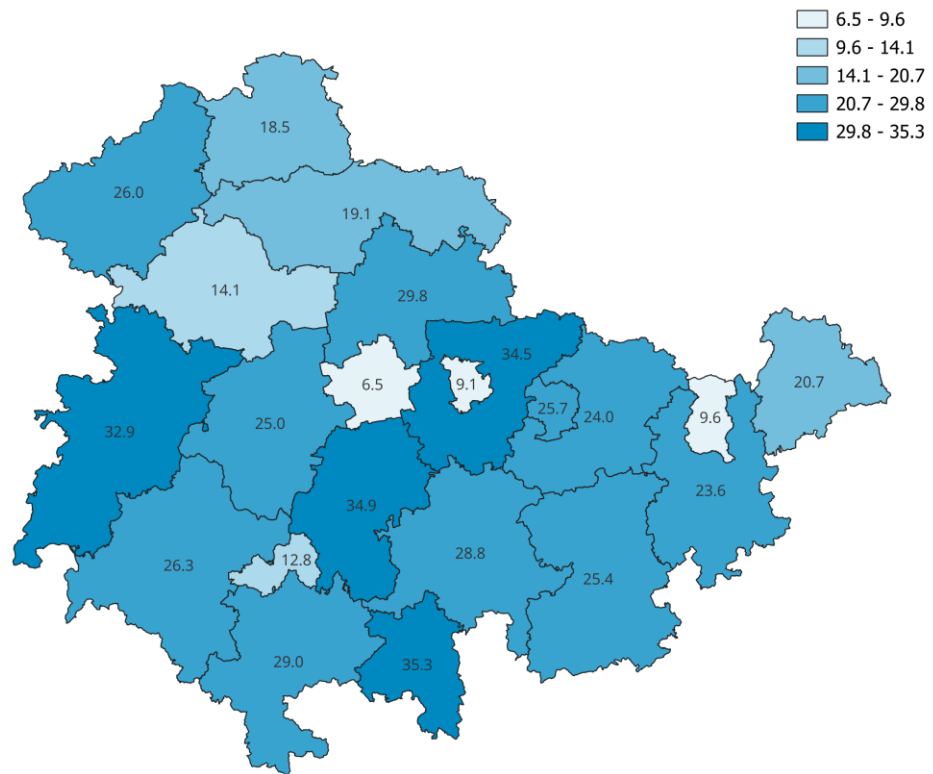
Abbildung 3: Anteil Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe an allen Erwerbstätigen 2023



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, eigene Darstellung.

Zu den objektiven Standortfaktoren, die die regionale Wirtschaftsstruktur mitbeeinflussen, gehören darüber hinaus aber auch die gegebenen standörtlichen Bedingungen, so die Anbindung an überregionale Verkehrswege (z.B. die Bundesautobahnen A4, A9 und A71 bzw. im Falle Erfurts auch die ICE-Strecke München/Frankfurt-Berlin) oder das Vorhandensein von (anwendungsnahen) Forschungseinrichtungen (in Jena, Erfurt und Ilmenau). Dies begünstigt die Thüringer Zentren und benachteiligt die Peripherie. Derartige Faktoren sind allerdings eher als "notwendige" denn als "hinreichende" Bedingung für eine positive regionalwirtschaftliche Entwicklung anzusehen.

Abbildung 4: Anteil Verarbeitendes Gewerbe an der Bruttowertschöpfung 2023



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, eigene Darstellung.

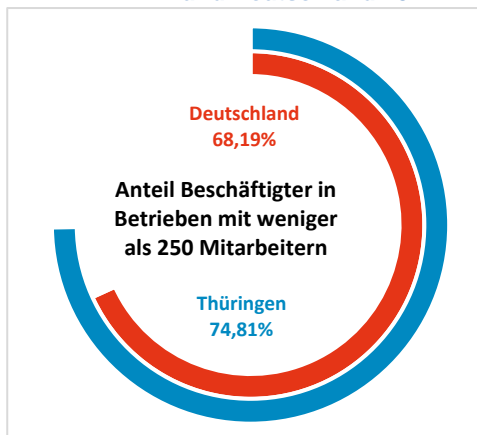
### 1.1.3 Charakterisierung des Mittelstands

Der Thüringer Unternehmensbestand ist ausgesprochen mittelständisch geprägt. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten<sup>3</sup> lag im Jahr 2024 wie bereits in den Vorjahren bei rd. 99,3% und entsprach damit exakt dem bundesweiten Durchschnitt (Abbildung 5). Dieser hohe Anteil unterstreicht die zentrale Rolle kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Großunternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten sind dagegen nur in sehr geringer Zahl vertreten und konzentrieren sich auch nur auf wenige Wirtschaftsbereiche. Allerdings sind in Thüringen mit 74,8% anteilig etwas mehr Personen im Mittelstand beschäftigt als im bundesweiten Durchschnitt (68%) (Abbildung 6). Dies lässt sich dadurch erklären, dass die größeren Betriebe in Thüringen kleiner sind als im Westen Deutschlands. Während Großunternehmen in Deutschland im Mittel über rd. 680 Beschäftigte verfügen, liegt der entsprechende Wert in Thüringen bei etwa 527 Beschäftigten. Zwischen 2019 und 2024 ist die durchschnittliche Betriebsgröße in Thüringen leicht gestiegen und liegt jetzt bei rd. 14 Beschäftigten pro Betrieb. Der Grund für das statistisch ermittelte Betriebsgrößenwachstum ist jedoch nicht vornehmlich im Wachstum bestehender Betriebe zu sehen, sondern im Marktaustritt kleinerer Betriebe. Hierfür spricht auch, dass die Zahl der Betriebe in Thüringen seit 2019 um 7,4% gesunken ist.

<sup>3</sup> Als kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gelten laut EU-Definition Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sowie einem Umsatz bis 50 Millionen EUR. Es handelt sich um alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Vollständig belegen lässt sich dieser Zusammenhang jedoch nicht. Die aktuelle Gründungsstatistik zeigt vielmehr ein gemischtes Bild: Von Januar bis September 2025 wurden in Thüringen mehr Gewerbeanmeldungen (9.155) als Abmeldungen (8.688) registriert, darunter ein deutlicher Anstieg bei Betriebsgründungen (+21,4%). Zugleich entfiel der Großteil der Abmeldungen weiterhin auf Kleinunternehmen und Nebenerwerbsbetriebe (über 5.100 Fälle), während größere Betriebe stabiler blieben. Diese Struktur legt nahe, dass Marktbewegungen, insbesondere die hohe Dynamik bei Kleinstbetrieben, langfristig zu einer moderaten Erhöhung der durchschnittlichen Betriebsgröße beitragen können, auch wenn dies nur einer von mehreren Einflussfaktoren ist (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Pressemitteilung 272/2025).

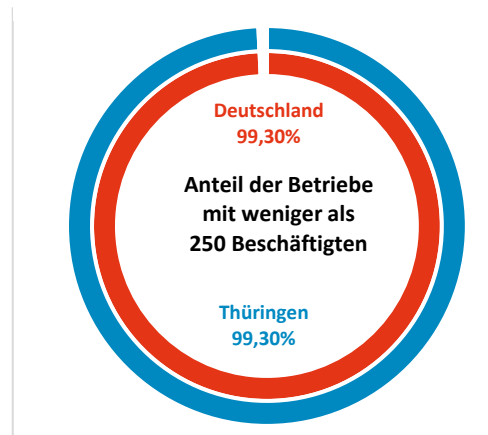
Während in den mittelständischen Betrieben die Betriebsgrößen annähernd auf westdeutschem Niveau liegen, sieht dies bei den **Abbildung 6: Anteil der Beschäftigungsverhältnisse in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten, Thüringen und Deutschland 2024** größeren Betrieben (mehr als 249 Beschäftigten) anders aus. Hier liegt die durchschnittliche Betriebsgröße in Thüringen mit 527 Beschäftigten deutlich hinter den ostdeutschen Flächenländern (572) und dem Bundesdurchschnitt (680) zurück. Der niedrigere Beschäftigtenanteil der Großbetriebe ist somit nicht primär auf eine geringere Anzahl, sondern vor allem auf die geringere Beschäftigungszahl der einzelnen Betriebe in dieser Größenklasse zurückzuführen.



Quelle: eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit Stichtag 01.06.2024

Großbetriebe sind hingegen vor allem im Verarbeitenden Gewerbe (und hier insbesondere bei den Investitionsgüterproduzenten, also der Metall- und Elektroindustrie) und im öffentlichen Bereich (öffentlichen Verwaltung, aber auch im Gesundheitswesen) zu finden. Allein im Verarbeitenden Gewerbe ist knapp ein Drittel aller Thüringer Großbetriebe tätig.

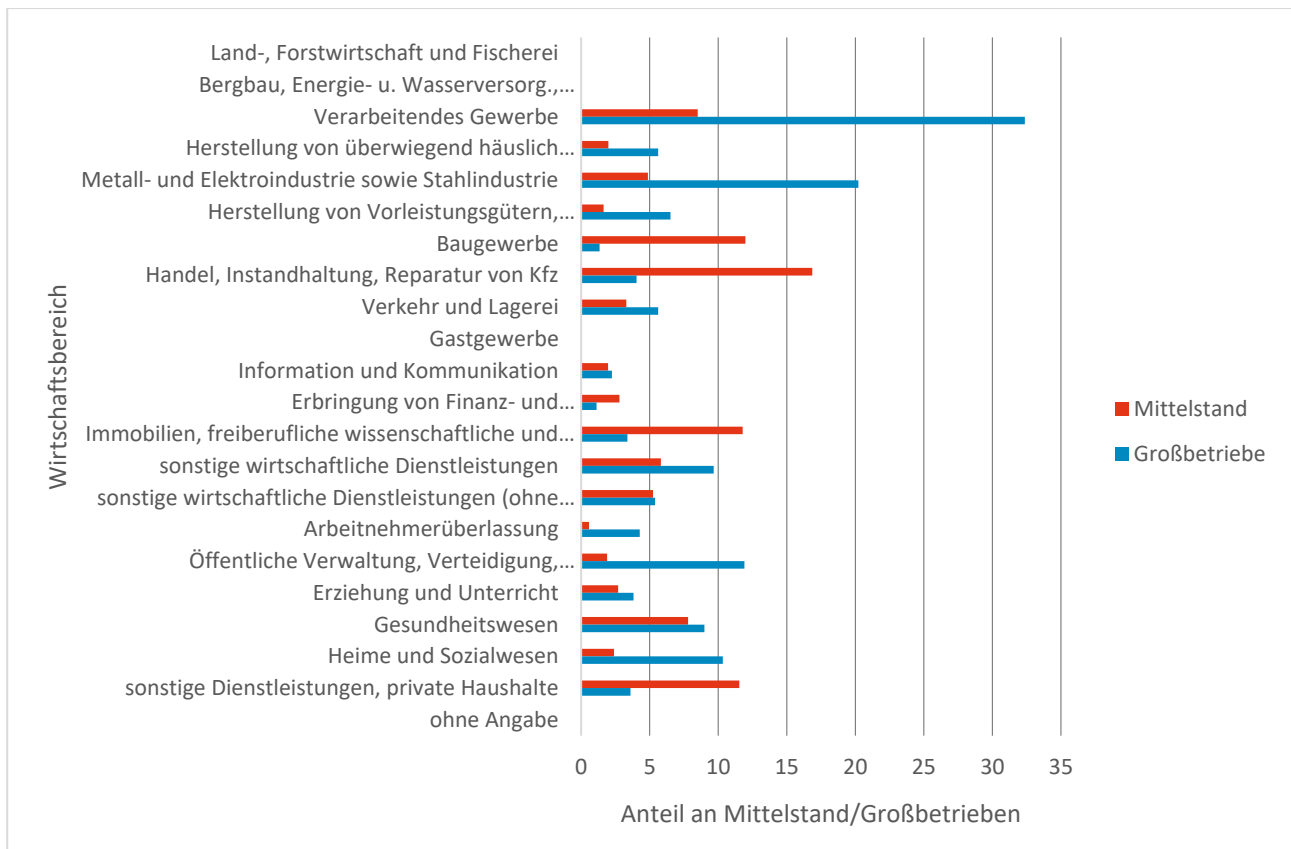
**Abbildung 5: Anteil der Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten, Thüringen und Deutschland 2024**



Quelle: eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit Stichtag 01.06.2024

Abbildung 7 zeigt darüber hinaus die Verteilung von mittelständischen bzw. Großbetrieben auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche. Hierbei wird deutlich, dass der Mittelstand besonders beim Handel einschließlich der Instandhaltung und Reparatur von Kfz, im Baugewerbe und bei den sonstigen Dienstleistungen einen besonders großen Anteil ausmacht, während Großbetriebe hier kaum eine Rolle spielen. Auf diese drei Wirtschaftsbereiche entfallen zusammen bereits knapp über 40% aller mittelständischen Betriebe.

**Abbildung 7: Anteil an Mittelstand/an Großunternehmen in Thüringen nach Wirtschaftsbereichen 2024, alle Wirtschaftsbereiche=100%**



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 01.06.2024

Insgesamt zeigt sich, dass der Mittelstand in Thüringen sowohl in der Zahl der Unternehmen als auch in der Beschäftigung klar dominiert. Die Struktur ist über die vergangenen Jahre hinweg weitgehend stabil geblieben. Der Thüringer Mittelstand prägt damit sowohl die regionale Wertschöpfung als auch die Arbeitsmarktentwicklung maßgeblich mit.

Tabelle 4 zeigt ergänzend den Eigentumsstatus kleiner und mittlerer Unternehmen im Vergleich zwischen Thüringen, den ostdeutschen Flächenländern und Deutschland insgesamt für das Jahr 2023. Insgesamt zeigt sich, dass es keine größeren strukturellen Unterschiede in Bezug auf den Status der KMU gibt. Eine große Mehrheit der kleinen KMU (1-20 Beschäftigte) ist eigenständig, unabhängig von der Region. Komplementär hierzu sind nur wenige KMU dieser Größe Niederlassungen bzw. Filialen. Bei den größeren KMU (21-249 Beschäftigte) ist der Anteil der eigenständigen Betriebe zwar geringer, dennoch sind ca. zwei Drittel dieser Betriebe eigenständig. Auch hier gibt es zwischen Thüringen, den ostdeutschen Flächenländern und Deutschland insgesamt kaum Unterschiede. Lediglich der Anteil der Niederlassungen bzw. Filialen bei großen KMU liegt in Thüringen und den ostdeutschen Flächenländern etwas deutlicher über dem bundesweiten Wert.

**Tabelle 4: Status von KMU 2023 in %<sup>4</sup>**

	eigenständig		Niederlassung/ Filiale	
	Kleine KMU	Größere KMU	Kleine KMU	Größere KMU
Thüringen	89,6	67,6	7,9	22,7
Ostdeutschland ohne Berlin	89,1	66,0	7,5	22,4
Deutschland	88,8	67,5	7,3	19,3

Quelle: IAB Betriebspanel, Kleine KMU: 1-20 Beschäftigte, Größere KMU: 21-249 Beschäftigte

Größere Unterschiede gibt es zwischen Thüringen (und den ostdeutschen Flächenländern) und Deutschland insgesamt bei der Struktur der Eigentümer der Betriebe. Tabelle 5 zeigt den Anteil westdeutscher bzw. ostdeutscher Eigentümer kleiner und größerer KMU für das Jahr 2023. Für Thüringen zeigt sich, dass eine große Mehrheit der kleinen KMU ostdeutsche Eigentümer hat (83,9%). Auch die größeren KMU liegen mehrheitlich in ostdeutschen Händen (53,9%). Das gilt auch für Ostdeutschland insgesamt. Hier liegt der Anteil ostdeutscher Eigentümer sogar noch etwas über Thüringen. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt unterscheidet sich die Eigentümerstruktur, wenig überraschend, deutlich. Hier hat ein Großteil aller kleinen und größeren KMU westdeutsche Eigentümer (72,4% bzw. 67,5%). Dementsprechend gering ist der Anteil an ostdeutschen Eigentümern (15% bzw. 9,7%). Diese Zahlen spiegeln den Fakt wider, dass die Anzahl westdeutscher Unternehmen weitaus größer ist und diese zu einem großen Teil in westdeutschen Händen liegen.

**Tabelle 5: Mehrheitlicher/ausschließlicher Sitz des Eigentümers 2023 in %<sup>5</sup>**

	Westdeutsche Eigentümer		Ostdeutsche Eigentümer	
	Kleine KMU	Größere KMU	Kleine KMU	Größere KMU
Thüringen	3,6	12,3	83,9	53,9
Ostdeutschland ohne Berlin	4,7	13,8	85,2	60,0
Deutschland	72,4	67,5	15,0	9,7

Quelle: IAB Betriebspanel, Kleine KMU: 1-20 Beschäftigte, Größere KMU: 21-249 Beschäftigte

## 1.2 Entwicklung der Thüringer Wirtschaft und des Mittelstandes seit 2019

Die wirtschaftliche Entwicklung hängt stark von der demographischen Entwicklung ab. Die Bevölkerung Thüringens ist seit einiger Zeit rückläufig. Noch stärker ist der Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung. Gleichzeitig kommt es aber zu Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung im Freistaat. Dies wiederum hat Rückwirkungen auch auf die wirtschaftliche Entwicklung. Kapitel 1.2 beleuchtet hierfür zunächst die demographische Entwicklung und die gesamtwirtschaftliche Dynamik mit Blick auf Bruttowertschöpfung, Produktivität, Erwerbstätigkeit und Arbeitsvolumen im Vergleich zu Ostdeutschland und Deutschland insgesamt. Anschließend werden außenwirtschaftliche Verflechtungen und Spezialisierungsmuster im Außenhandel sowie Betriebsdemographie und Gründungsgeschehen analysiert. Damit wird sichtbar, dass der Thüringer Mittelstand in einem Umfeld steigender Produktivität, aber begrenzter Wachstums- und Erneuerungskräfte agiert.

### 1.2.1 Bevölkerungsentwicklung

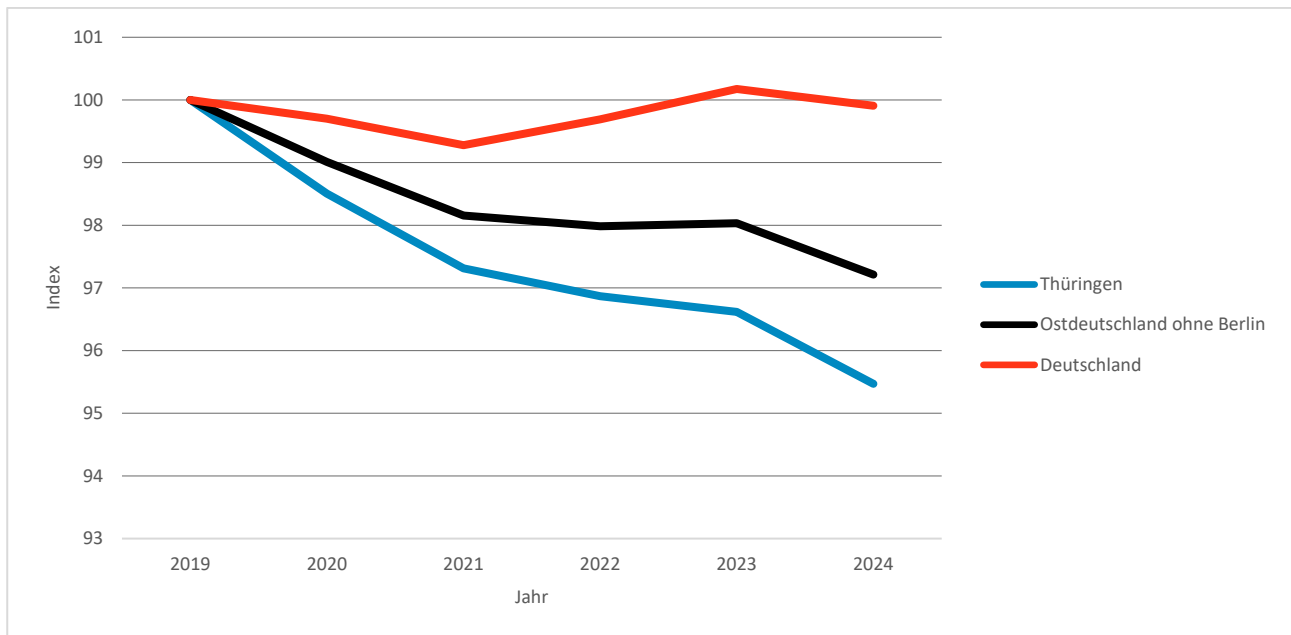
Die Bevölkerungszahl Thüringens geht seit geraumer Zeit zurück. Damit ist die Entwicklung ähnlich wie in den anderen ostdeutschen Flächenländern, aber anders als in Deutschland insgesamt, wo, getrieben vor allem durch Zuwanderung, die Bevölkerung bislang noch gewachsen ist und erst in den kommenden Jahren (leicht) zurückgehen dürfte.

<sup>4</sup> In dieser Tabelle addieren sich die Werte nicht zu 100%. Das liegt daran, dass aus Datenschutzgründen Kategorien (z.B. ausländische Besitzer) mit zu wenig Beobachtungen nicht veröffentlicht werden dürfen.

<sup>5</sup> In dieser Tabelle addieren sich die Werte nicht zu 100%. Das liegt daran, dass aus Datenschutzgründen Kategorien (z.B. ausländische Besitzer) mit zu wenig Beobachtungen nicht veröffentlicht werden dürfen.

In Thüringen lässt sich zwar auch ein Zuwachs in der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer beobachten. Deren Anteil an der Bevölkerung stieg von gut 5,2% im Jahr 2019 auf rd. 8% 2024. Dennoch bleibt der Ausländeranteil weit hinter dem bundesdeutschen Durchschnitt von rd. 14,5% im Jahr 2024 zurück.

**Abbildung 8: Veränderung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64), 2019=100%**



Quelle: Destatis

Die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) zeigt weiterhin deutliche regionale Divergenzen (Abbildung 8). Während Deutschland insgesamt sein Erwerbspersonenpotenzial seit 2019 nahezu stabil halten konnte (2024: 99,6% des Ausgangsniveaus), verzeichnet Ostdeutschland ohne Berlin einen moderaten, aber kontinuierlichen Rückgang auf 97,2%. Am stärksten betroffen ist jedoch Thüringen: Die Zahl der 20- bis 64-Jährigen ist seit 2019 um rd. 4,7% gesunken und liegt 2024 nur noch bei 95,3% des Ausgangswerts. Damit verliert Thüringen deutlich schneller an arbeitsfähiger Bevölkerung als der ostdeutsche Durchschnitt und steht in starkem Kontrast zur stabilen, bis leicht wachsenden Entwicklung in Deutschland insgesamt. Der Rückgang des demographischen Arbeitskräftepotenzials stellt die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens zunehmend vor erhebliche Herausforderungen, da er langfristig das Angebot an Fach- und Arbeitskräften massiv einschränkt.

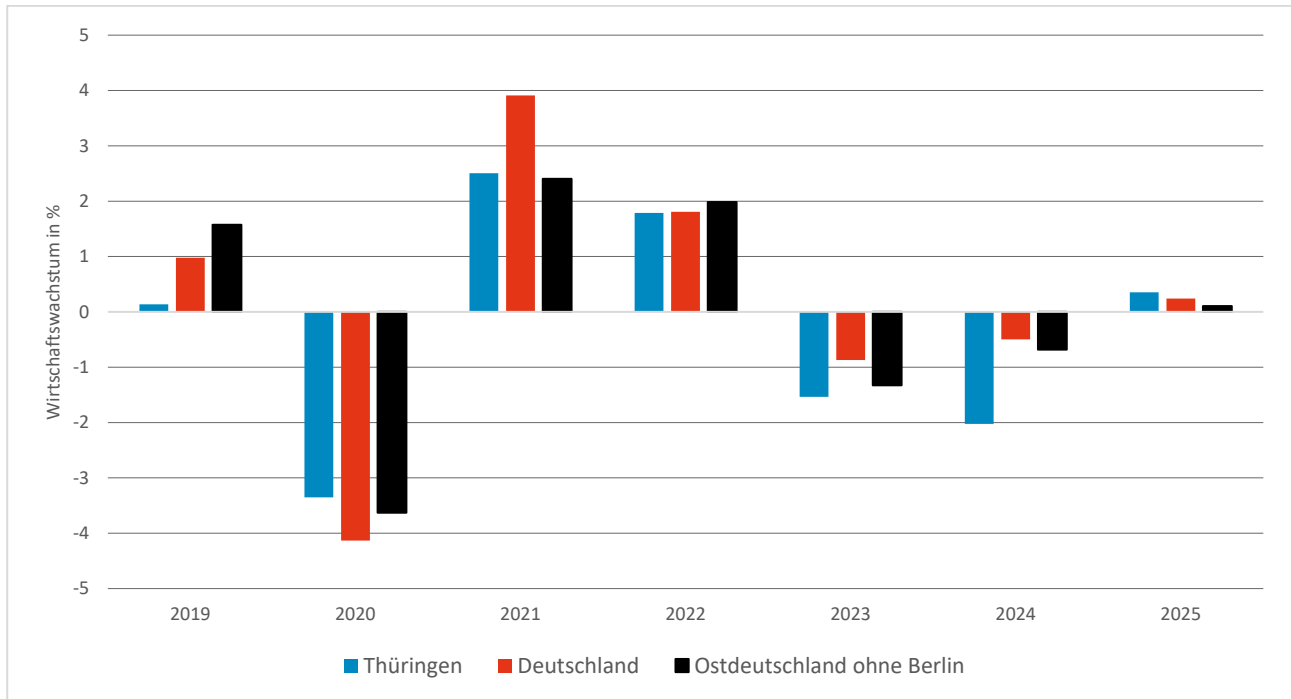
## 1.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Nach dem kräftigen, pandemiebedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 setzte recht rasch eine Erholung ein. Diese Erholung wurde durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine allerdings abrupt unterbrochen und verkehrte sich im Anschluss in eine zwei Jahre lang anhaltende wirtschaftliche Schwächephase um, die auch aktuell noch nicht überwunden scheint. Trotz staatlicher Maßnahmen erlitten insbesondere die privaten Haushalte massive Kaufkraftverluste im Zuge der stark angestiegenen und breit angelegten Inflation. Auch wenn die dadurch verursachten Realeinkommensverluste durch steigende Löhne ausgeglichen wurden, blieb die Verunsicherung der privaten Haushalte hoch, was zu einer verringerten Konsumneigung (und höheren Sparquoten) beigetragen hat. Da auch die Wirtschaftspolitik auf Bundesebene nicht unbedingt einer klaren Linie folgte, erhöhte sich auch die Verunsicherung der Unternehmen, was vor allem die private Investitionstätigkeit spürbar dämpfte. Im Ganzen fiel die wirtschaftliche Abschwächung in Thüringen sogar noch kräftiger aus als im gesamtdeutschen Durchschnitt (Abbildung 9).<sup>6</sup> In 2025 ist die Wirtschaft wieder

<sup>6</sup> Die aktuell veröffentlichten Zeitreihen für die Bundesländer und Gesamtdeutschland beruhen auf einem älteren Rechenstand. Die Daten für Gesamtdeutschland wurden bereits revidiert und zeigen teilweise erhebliche Abweichungen. Nach aktuellem Stand sind die Zuwachsraten des realen BIP die folgenden: 1,8% (2022), -0,9% (2023) und -0,5% (2024). Die Daten für die Bundesländer werden im März 2026 aktualisiert. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden für beide Bezugsklassen die Daten auf älterem Rechenstand verwendet

leicht gewachsen. In Thüringen fiel dieses Wachstum zwar stärker aus als in den ostdeutschen Flächenländern und Deutschland insgesamt, beträgt jedoch auch nur 0,35%.

Abbildung 9: Veränderung des BIP in %, preisbereinigt

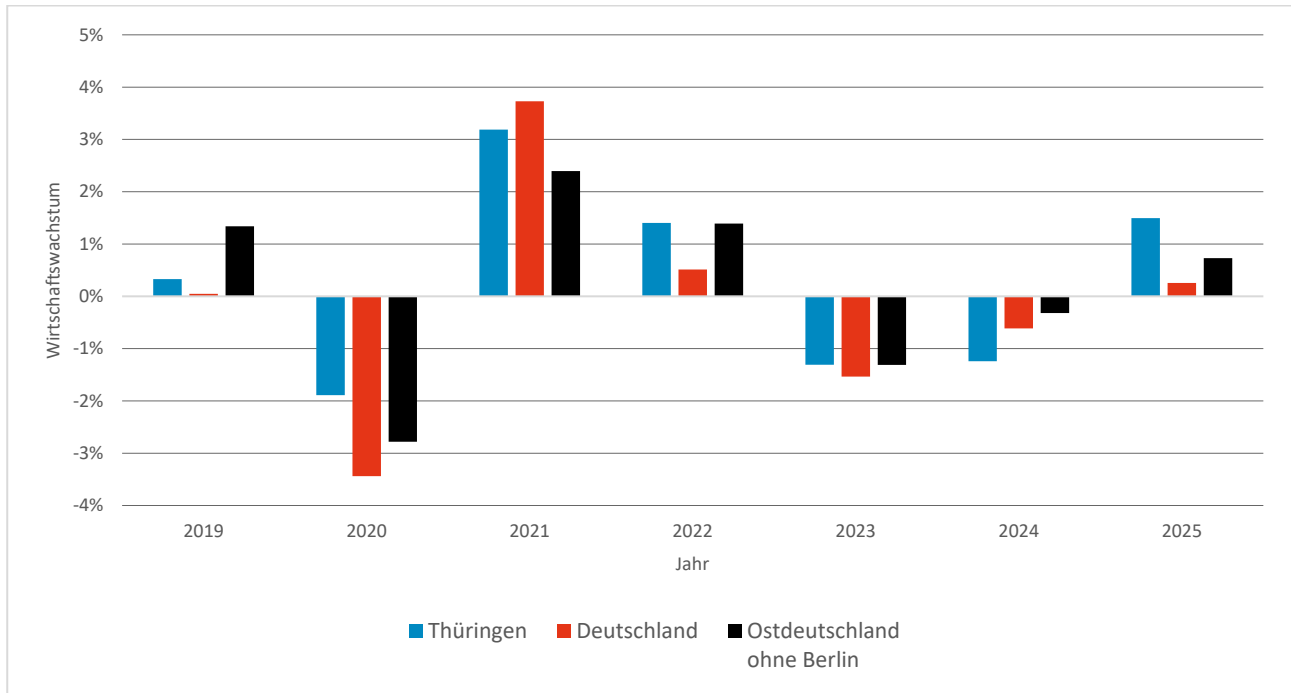


Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

Wie produktiv die eingesetzten Arbeitskräfte genutzt werden, lässt sich am BIP je Erwerbstätigen ablesen (Abbildung 10). Dieses ist in Thüringen im Jahr 2020 pandemiebedingt deutlich eingebrochen, bevor es 2021 zu ausgeprägten Nachholeffekten kam. Im Jahr 2022 setzte sich dieser Prozess mit moderaten Zuwächsen fort, ehe 2023 und 2024 ein erneuter Rückgang um rd. -1,3% in jedem der beiden Jahre zu verzeichnen war. Dieser negative Trend wurde im Jahr 2025 vorübergehend gestoppt. Mit einem Wachstum von 1,5% lag Thüringen zudem deutlich über den Werten für Ostdeutschland ohne Berlin (+0,7%) und Deutschland insgesamt (+0,3%). Insgesamt ist die Dynamik seit der Corona-Krise hier aber ähnlich.

Es ist jedoch zu beachten, dass das BIP je Erwerbstätigen nicht danach unterscheidet, ob Erwerbstätige in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten. Verändert sich die Arbeitszeitstruktur, etwa durch einen steigenden Anteil von Teilzeitbeschäftigung, kann das BIP je Erwerbstätigen sinken oder steigen, ohne dass sich die Produktion je Arbeitsstunde entsprechend verändert.

Abbildung 10: Veränderung des BIP je Erwerbstätigen in %, preisbereinigt

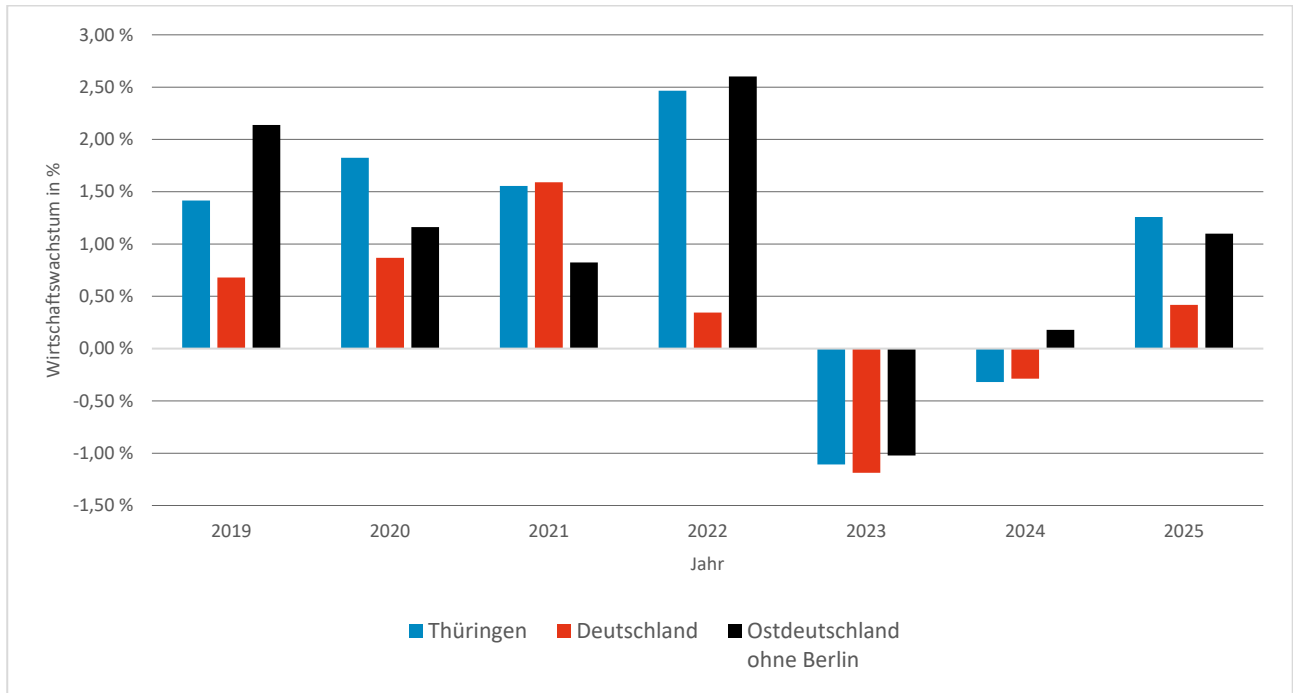


Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

Aussagekräftiger ist deswegen das preisbereinigte BIP je Arbeitsstunde, da es Veränderungen in der Arbeitszeitstruktur einbezieht und damit die tatsächliche Produktivität pro Stunde misst. Dieses Maß erhöhte sich von 2019 bis 2025 in Thüringen im Jahresdurchschnitt um immerhin 1% und damit genau so stark wie in Ostdeutschland ohne Berlin (+1%) und deutlich stärker als in Deutschland insgesamt (+0,35%).

Die Entwicklung war zwischen 2019 und 2025 allerdings in allen Vergleichsräumen von deutlichen konjunkturellen Ausschlägen geprägt (Abbildung 11). In Thüringen stieg die Produktivität zunächst kontinuierlich an (+1,42% im Jahr 2019), gefolgt von einem weiteren Zuwachs während des Pandemiejahres 2020 (+1,82%). Diese leichte Steigerung während einer Krise ist typisch für Kurzarbeitsphasen: Die geleisteten Arbeitsstunden gehen stärker zurück als die Wertschöpfung, was rechnerisch zu einem Produktivitätsanstieg führt. Auch 2021 und 2022 setzte sich dieser positive Trend fort (+1,55% bzw. +2,47%), getragen vom Wiederanlaufen der Wirtschaft nach den Lockdowns. Ab 2023 verlor die Dynamik jedoch spürbar an Kraft. Der Energiepreisschock im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine, die hohe Inflation und eine insgesamt schwache Industriekonjunktur bremsten die Produktivitätsentwicklung. Thüringen verzeichnete 2023 (-1,11%) und 2024 (-0,32%) ein Minus, im Jahr 2025 dann aber wieder ein Plus von rd. 1,5%. Deutschland folgte einem ähnlichen Muster, rutschte ebenfalls 2023 und 2024 in den negativen Bereich (-0,6% bzw. -0,1%), konnte aber im Jahr 2025 wiederum ein leichtes Plus verzeichnen. Im Ganzen scheint Thüringen die verschiedenen Krisenphasen der letzten vier Jahre somit ähnlich bewältigt zu haben wie die Wirtschaft in Deutschland insgesamt.

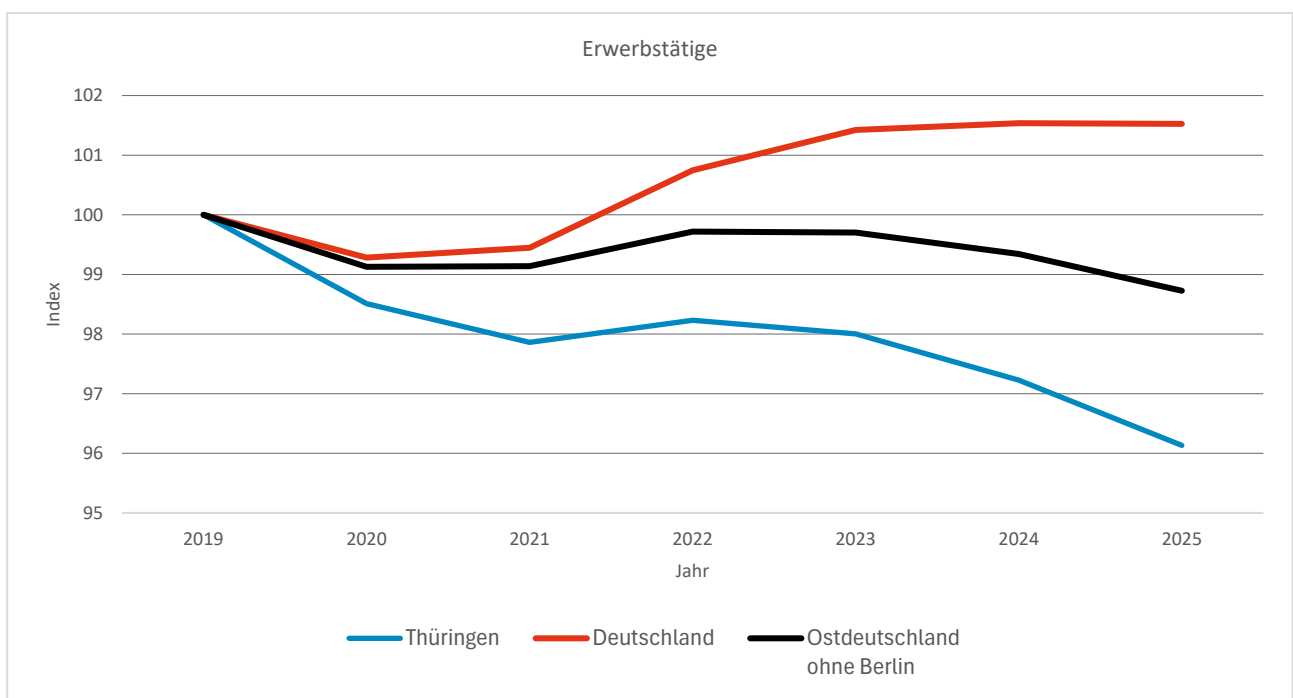
Abbildung 11: Veränderung des BIP je Arbeitsstunde in %, preisbereinigt



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

Kehrseite einer zunehmenden Produktivität ist bei gegebenem Wirtschaftswachstum allerdings eine ungünstige Beschäftigungsentwicklung. Die Erwerbstätigkeit in Thüringen ist zwischen 2019 und 2025 deutlich, nämlich um fast 4% zurückgegangen (Abbildung 12). Auch in den ostdeutschen Flächenländern sank sie, jedoch um lediglich 1,3%. Demgegenüber verzeichnete Deutschland insgesamt in diesem Zeitraum einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigenzahl um ca. 1,5%. Damit öffnet sich eine zunehmende Lücke zwischen Thüringen und Deutschland. Hierfür dürfte auch der demographische Wandel, also der Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in Thüringen, verantwortlich sein.

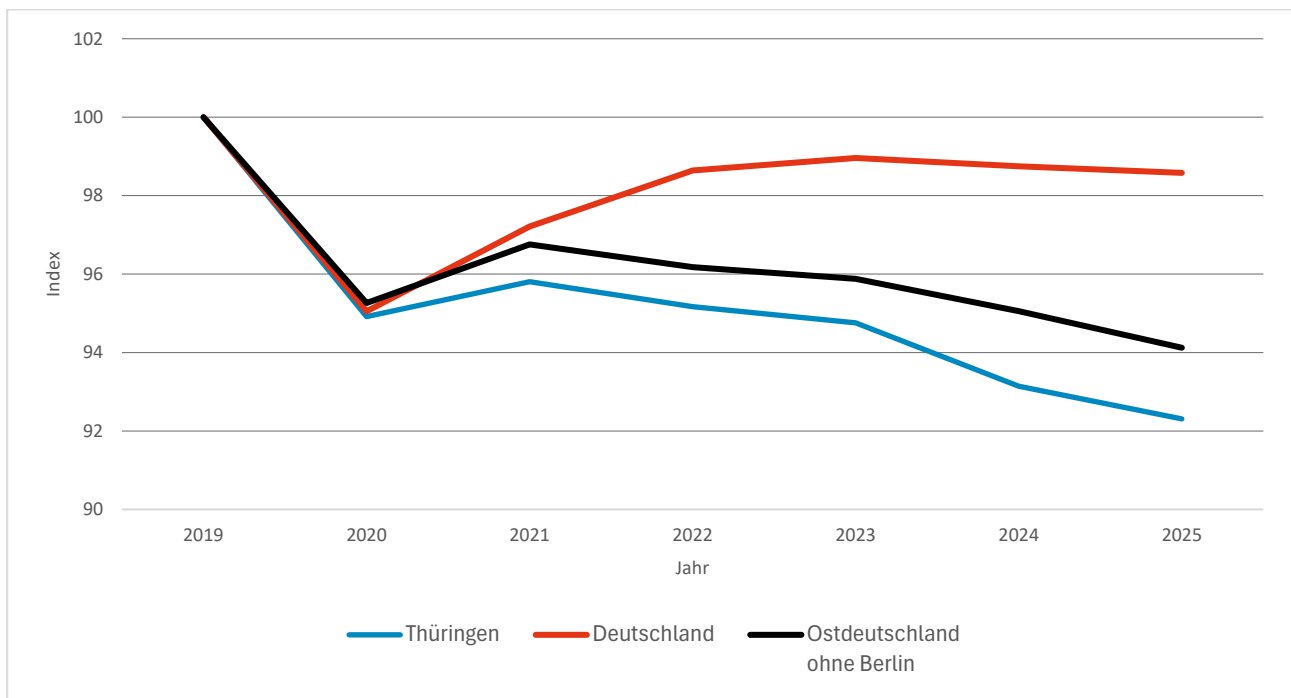
Abbildung 12: Veränderung der Erwerbstätigkeit, 2019=100%



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

Die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens zeigt eine noch deutlichere Abschwächung als die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen (Abbildung 13). Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Kopf ging in dem genannten Zeitraum nämlich von 1.419 Stunden im Jahr 2019 auf 1.363 Stunden im Jahr 2025 zurück (wobei der starke Rückgang von 2019 auf 2020 vor allem auf coronabedingte Kurzarbeit zurückzuführen ist). Aktuell liegt die durchschnittliche Jahresarbeitszeit in Thüringen zwar immer noch um 31 Stunden höher als in Deutschland insgesamt; dennoch zeigt dies, dass das vorhandene Arbeitskräftepotenzial immer weniger genutzt wird. Insbesondere ein vermehrter Trend hin zu Teilzeitarbeit dürfte hierfür verantwortlich sein.

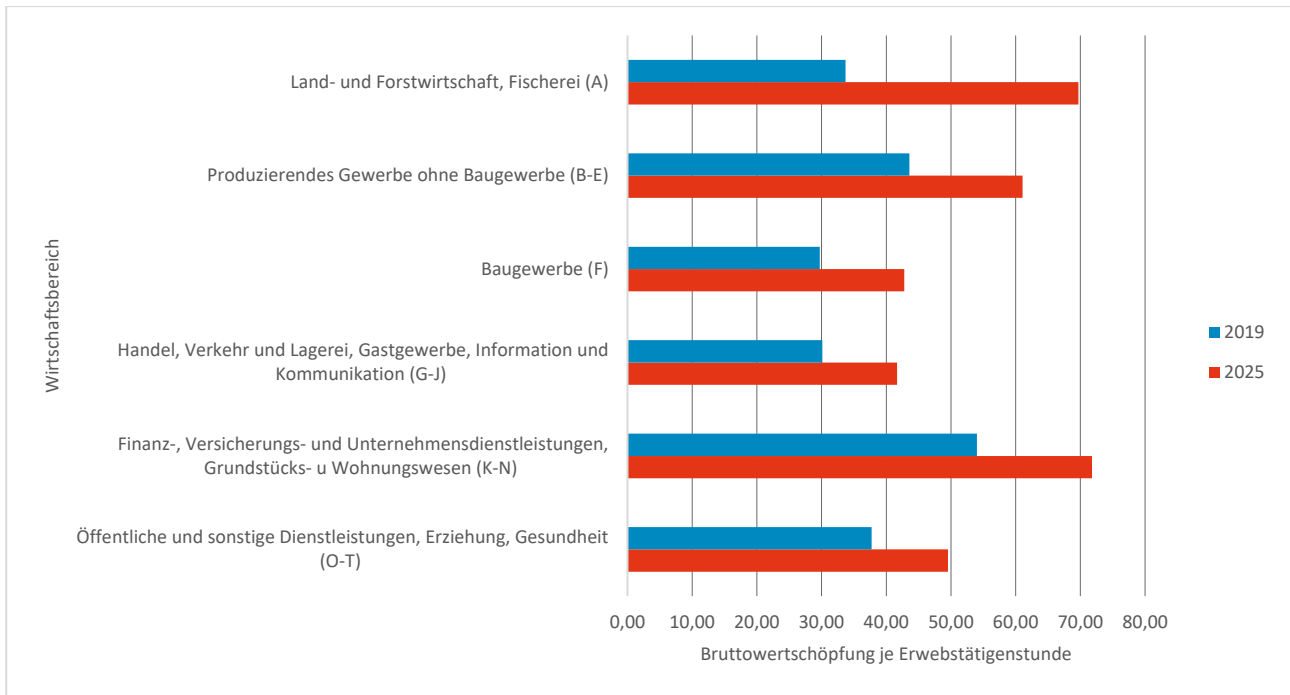
**Abbildung 13: Veränderung des Arbeitsvolumens insgesamt, 2019=100%**



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bruttowertschöpfung ist insbesondere die Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche aufschlussreich. Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen ist zwischen 2019 und 2025 in allen Wirtschaftsbereichen gestiegen. Allerdings wird auch hier keine Veränderung der Arbeitszeitstruktur berücksichtigt. Betrachtet man deshalb die preisbereinigte Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigenstunde, so zeigt sich auch hier ein deutlicher Anstieg in allen Wirtschaftsbereichen (Abbildung 14), wobei die kumulierten Zuwächse zwischen über 100% und 31% liegen. Die Zunahme verlief dabei in allen Wirtschaftszweigen über die Jahre hinweg fast ausschließlich positiv.

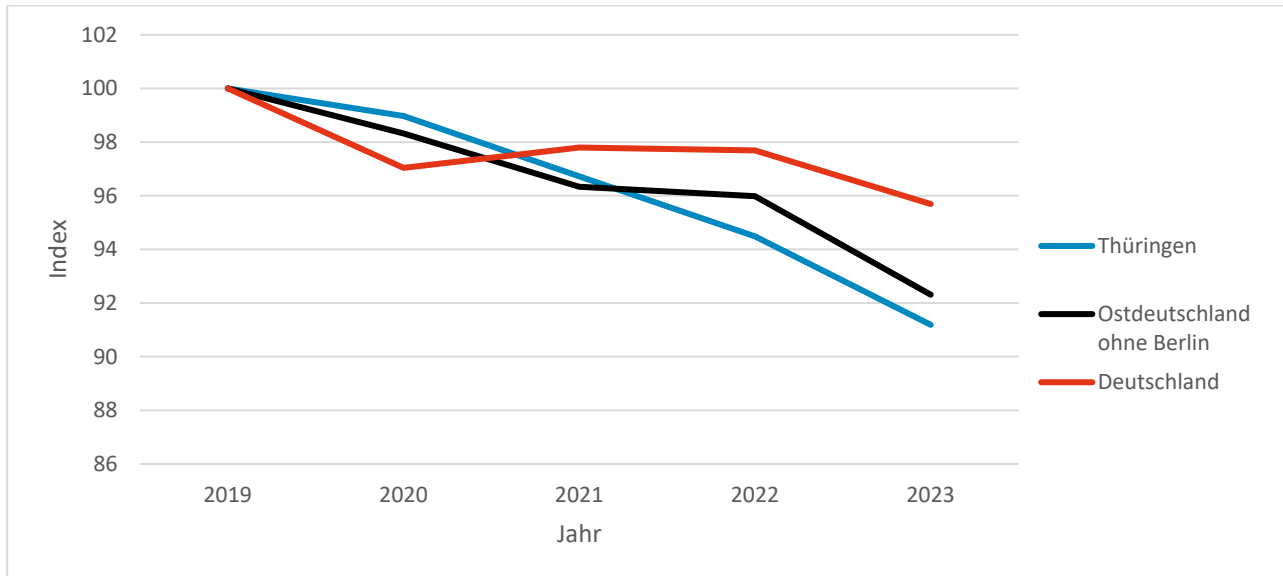
**Abbildung 14: Bruttowertschöpfung je Erwerbstitigenstunde in Thüringen nach Wirtschaftszweigen in EUR, preisbereinigt**



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

Schwach ist die Investitionstätigkeit in Thüringen; gemessen an der Zahl der Einwohner betragen die Bruttoanlageinvestitionen lediglich gut 60% des westdeutschen Wertes. Nirgends sonst wird so wenig investiert. Vor allem die Investitionen in den unternehmerischen Kapitalstock (also ohne Staat und Wohnungswesen) sind in Thüringen äußerst niedrig. Hinzu kommt, dass die Bruttoanlageinvestitionen auch preisbereinigt seit 2019 in Thüringen stärker zurückgegangen sind als in den ostdeutschen Flächenländern und Deutschland insgesamt (Abbildung 15). In Zeiten hoher Unsicherheit, erzeugt durch multiple Krisen wie der Coronapandemie, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, und ungünstiger Konjunkturperspektiven scheuen sich offenbar viele Unternehmen, Investitionen zu tätigen. Der aufgrund der fehlenden Investitionen alternde Kapitalstock kann dabei auf Dauer jedoch Probleme verursachen. Die Produktivität kann darunter leiden, wenn Investitionen in neue Anlagen zu lange vernachlässigt werden. Das wiederum schwächt die Wettbewerbsfähigkeit, wodurch auch die Ertragslage leidet. Wenn die Ertragslage sich abschwächt, gehen tendenziell die Investitionen weiter zurück. Es kann also zu einer Negativspirale kommen.

Abbildung 15: Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen, preisbereinigt



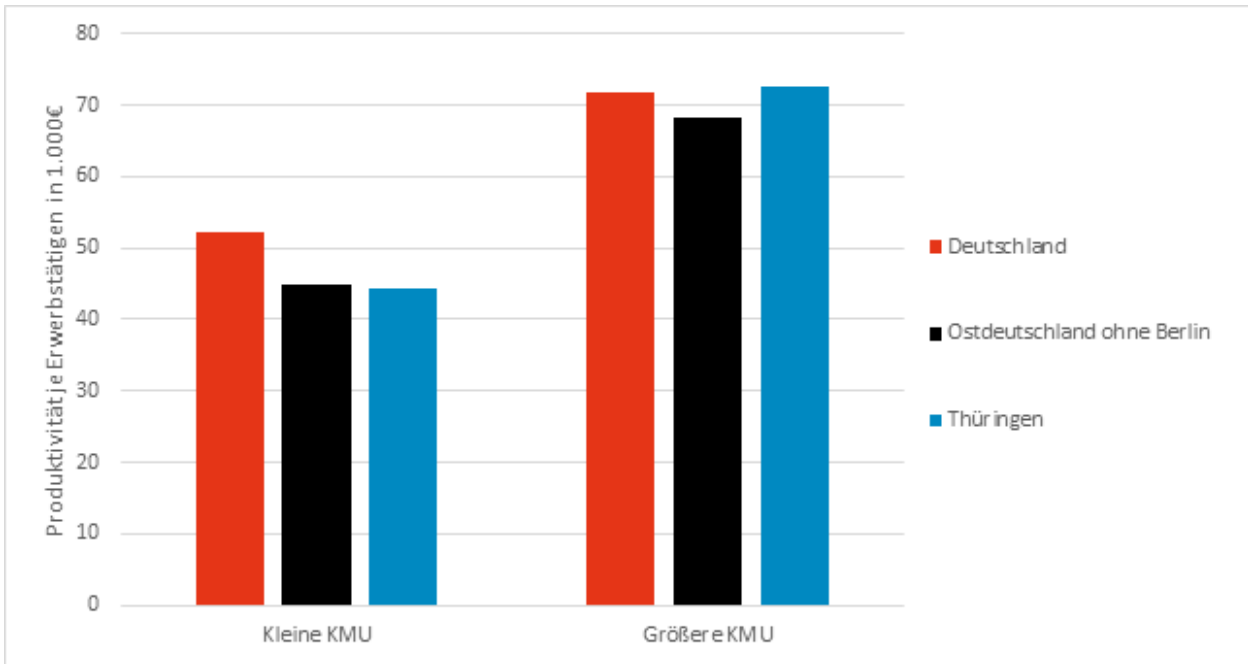
Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

### 1.2.3 Wirtschaftskraft

Abbildung 16 zeigt die Arbeitsproduktivität der Betriebe nach Größenklassen über alle Branchen hinweg. Bei den kleinen KMU mit 1 bis 20 Beschäftigten liegt Thüringen mit rd. 44,4 Tsd. EUR Wertschöpfung je Erwerbstätigen praktisch auf dem Niveau der ostdeutschen Flächenländer ohne Berlin (44,9 Tsd. EUR), aber deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von gut 52,1 Tsd. EUR. In dieser Größenklasse arbeiten Thüringer Betriebe also ähnlich produktiv wie die ostdeutschen Vergleichsbetriebe, bleiben aber um knapp 15% hinter dem gesamtdeutschen Niveau zurück. In der Gruppe der größeren KMU mit 21 bis 249 Beschäftigten dreht sich das Bild: Hier erreicht Thüringen mit rd. 72,5 Tsd. EUR je Erwerbstätigen einen Wert, der sowohl über dem ostdeutschen Durchschnitt (68,3 Tsd. EUR) als auch leicht über dem gesamtdeutschen Vergleichswert (71,6 Tsd. EUR) liegt. Größere mittelständische Betriebe in Thüringen scheinen damit ihre Beschäftigten effizienter einsetzen zu können als der Durchschnitt der ostdeutschen und auch der deutschen KMU. Allerdings erlaubt die statistische Basis es nicht, innerhalb dieser Betriebsgrößengruppen stärker zu differenzieren. Es können sich darin also auch strukturelle Effekte widerspiegeln.

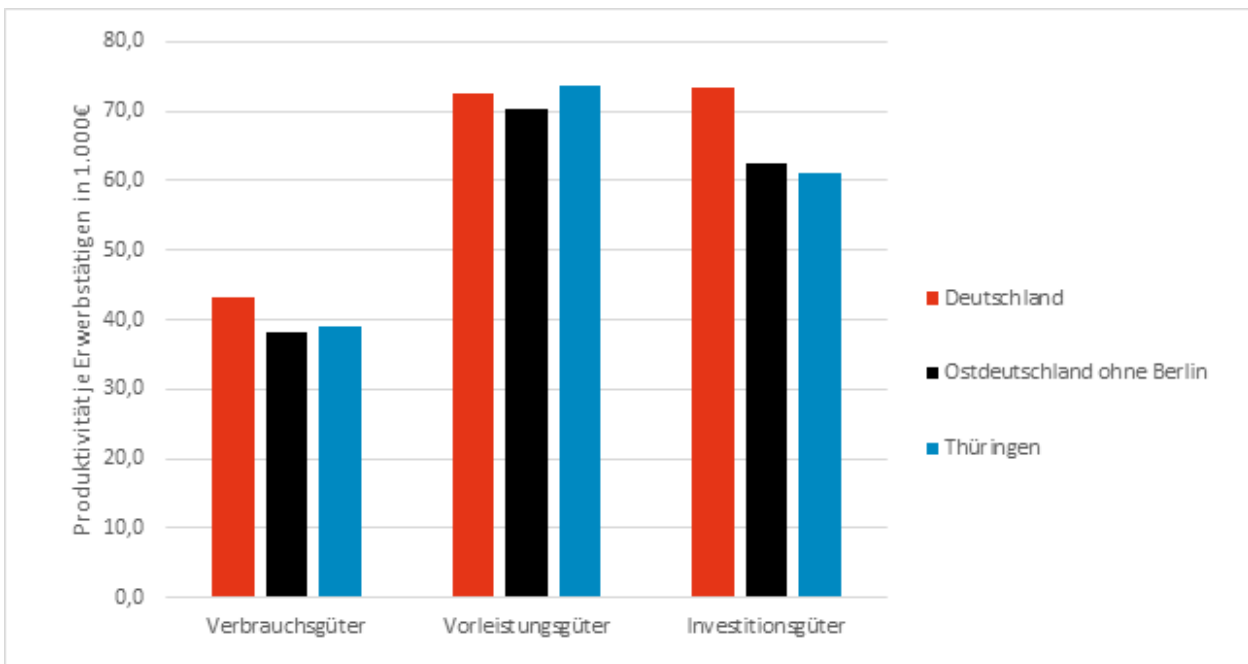
Nach Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe betrachtet zeigt sich ebenfalls eine klare Spezialisierung (Abbildung 17). Bei Verbrauchsgüterproduzenten liegt die Produktivität in Thüringen mit gut 39,0 Tsd. EUR je Erwerbstätigen knapp über dem ostdeutschen Durchschnitt (38,1 Tsd. EUR), aber spürbar unter dem Bundeswert von 43,2 Tsd. EUR. Im Bereich der Vorleistungsgüter – also typischen Zulieferbranchen wie der Herstellung von Metall-, Kunststoff- oder Chemieerzeugnissen – erreicht Thüringen mit rd. 73,7 Tsd. EUR den höchsten Wert aller drei Vergleichsräume und übertrifft sowohl Ostdeutschland (70,4 Tsd. EUR) als auch Deutschland insgesamt (72,5 Tsd. EUR). Hier zeigt sich die industrielle Stärke des Landes besonders deutlich. Demgegenüber bleibt die Produktivität der thüringischen Investitionsgüterproduzenten mit rd. 61,0 Tsd. EUR je Erwerbstätigen sowohl hinter dem ostdeutschen Durchschnitt (62,5 Tsd. EUR) als auch deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt (73,5 Tsd. EUR) zurück. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass Thüringen seine relativen Stärken vor allem in vorleistungsorientierten Industrien besitzt, während im investitionsgüterorientierten Mittelstand noch Produktivitätsreserven bestehen.

Abbildung 16: Arbeitsproduktivität nach Größenklasse je Erwerbstätigen in Tsd. EUR 2023



Quelle: IAB Betriebspanel, eigene Darstellung, Kleine KMU: 1-20 Beschäftigte, Größere KMU: 21-249 Beschäftigte

Abbildung 17: Arbeitsproduktivität nach Hauptgruppen je Erwerbstätigen in Tsd. EUR, 2023



Quelle: IAB Betriebspanel, eigene Darstellung

### 1.2.4 Wettbewerbsfähigkeit

Ein Großteil aller kleinen und größeren Betriebe sieht sich einem mittleren bis hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, unabhängig vom Standort. Das wird aus Tabelle 6 ersichtlich. Sie zeigt den Anteil kleiner bzw. größerer KMU, die sich keinem, geringem, mittlerem oder hohem Wettbewerbsdruck gegenübersehen, für Thüringen, die ostdeutschen Flächenländer und Deutschland insgesamt. Auffällig dabei ist, dass es keine größeren Unterschiede im Wettbewerbsdruck nach Standort gibt. Die Werte für Thüringen, die ostdeutschen Flächenländer und Deutschland insgesamt unterscheiden sich sowohl für kleine als auch größere KMU nur wenig.

Eine mögliche Erklärung hierfür ist eine ähnliche internationale Ausrichtung der Betriebe. Agiert in allen Regionen ein ähnlicher Teil der Betriebe auf dem internationalen Markt, so ändert sich der Wettbewerbsdruck nicht mit dem Standort. Der globale Wettbewerbsdruck ist für alle Betriebe am globalen Markt gleich. Dazu passt, dass sich kleine KMU geringerem Wettbewerbsdruck ausgeliefert sehen. Kleinere Unternehmen nehmen tendenziell weniger am globalen Markt teil. Dies könnte es auch erklären, dass größere KMU häufiger angeben, einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt zu sein, als dies bei kleineren KMU der Fall ist.

**Tabelle 6: Wettbewerbsdruck 2023 in %**

	kein		geringer		mittlerer		hoher	
	Kleine KMU	Größere KMU	Kleine KMU	Größere KMU	Kleine KMU	Größere KMU	Kleine KMU	Größere KMU
Thüringen	16,8	11,9	27,1	18,4	37,8	38,7	18,3	30,8
Ostdeutschland ohne Berlin	18	11,9	25,1	18,9	38,8	41,6	18	27,6
Deutschland	18,5	10,5	25,7	17,7	35,8	43,6	19,9	28,0

Quelle: IAB Betriebspanel, Kleine KMU: 1-20 Beschäftigte, Größere KMU: 21-249 Beschäftigte

Ein hoher Wettbewerbsdruck kann auch ein Anzeichen für eine geringe Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes sein. Dies sollte sich wiederum in einer schlechten Ertragslage niederschlagen. Tabelle 7 zeigt, wie Betriebe ihre Ertragslage bewerten. Auch hier gibt es nur geringe Unterschiede zwischen den Regionen. Auffällig ist jedoch, dass kleine thüringische und ostdeutsche KMU eine leicht bessere Ertragslage berichten als für Deutschland insgesamt. Genau entgegengesetzt verhält es sich mit den größeren KMU. Auch berichten größere KMU generell eine etwas schlechtere Ertragslage. Auch hier ist wieder eine mögliche Erklärung die tendenziell höhere internationale Orientierung der größeren KMU. Hoher internationaler Wettbewerbsdruck führt zu einer schlechteren Ertragslage. Insgesamt bewertet aber nur ein kleiner Teil der kleinen (5,7%) und der größeren (6%) KMU in Thüringen ihre Ertragslage als mangelhaft. Das lässt nicht auf eine systematisch niedrige Wettbewerbsfähigkeit schließen.

**Tabelle 7: Ertragslage 2023 in %**

	sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft	
	Kleine KMU	Größere KMU	Kleine KMU	Größere KMU	Kleine KMU	Größere KMU	Kleine KMU	Größere KMU	Kleine KMU	Größere KMU
Thüringen	9,9	3,6	40,3	33,6	25,2	23,0	10,5	10,5	5,7	6,0
Ostdeutschland ohne Berlin	10,2	7,2	36,5	38,4	26,2	22,6	13,6	9,6	6,1	4,8
Deutschland	7,2	8,5	36,0	33,1	28,1	24,7	14,1	12,5	6,0	6,3

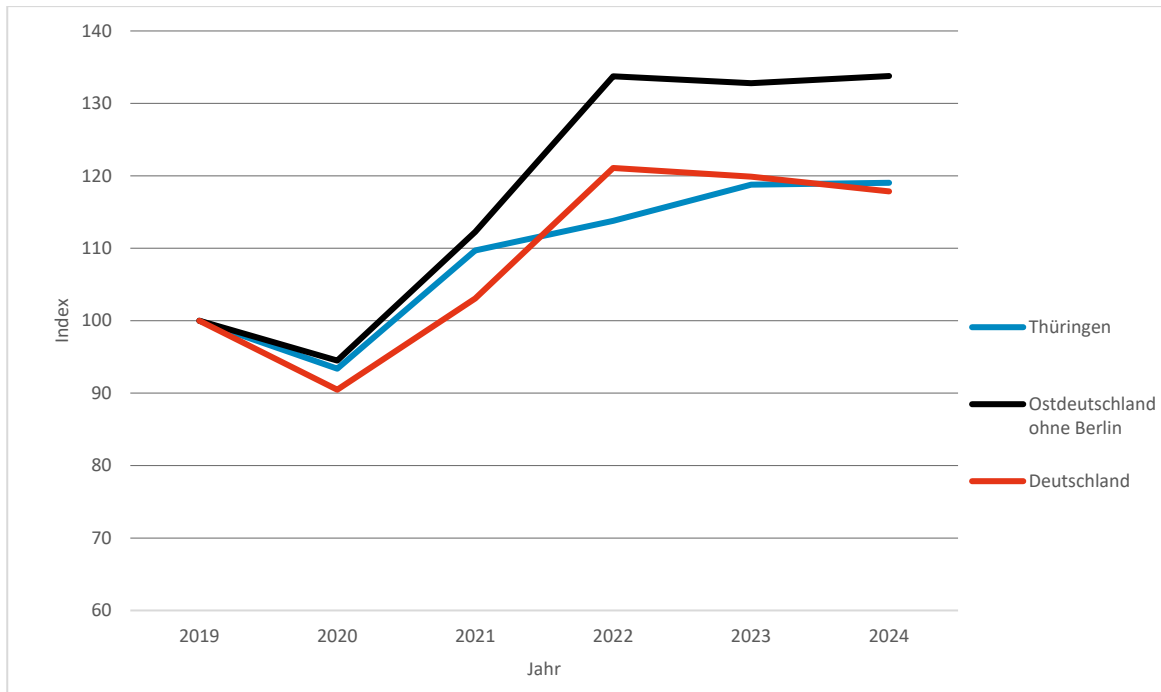
Quelle: IAB Betriebspanel, Kleine KMU: 1-20 Beschäftigte, Größere KMU: 21-249 Beschäftigte.

### 1.2.5 Außenhandel

Die Entwicklung des Außenhandels verlief im Betrachtungszeitraum stark konjunkturgetrieben. Sowohl Ausfuhren als auch Einfuhren brachen im Pandemiejahr 2020 infolge von zeitweiligen Grenzsicherungen und Unterbrechungen bestehender Lieferketten deutlich ein, wobei der Rückgang der thüringischen Warenausfuhren etwas moderater ausfiel als im bundesdeutschen Durchschnitt. Bereits 2021 überschritten die Warenausfuhren allerdings wieder ihr Vorkrisenniveau und stiegen in Thüringen bis 2024 nominal um rd. 19% (Abbildung 18). Auch wenn dies teilweise mit Preissteigerungen zu erklären ist, liegt das Land am Ende des Berichtszeitraums leicht über dem Exportwert Deutschlands insgesamt, bleibt aber deutlich hinter Ostdeutschland zurück. Ähnlich ist auch das Bild bei den Importen, wengleich die Dynamik sich hier noch ausgeprägter gestaltete: Nach einem nur verhaltenen Rückgang 2020 stiegen die Wareneinfuhren Thüringens bis 2022 um rd. 58%,

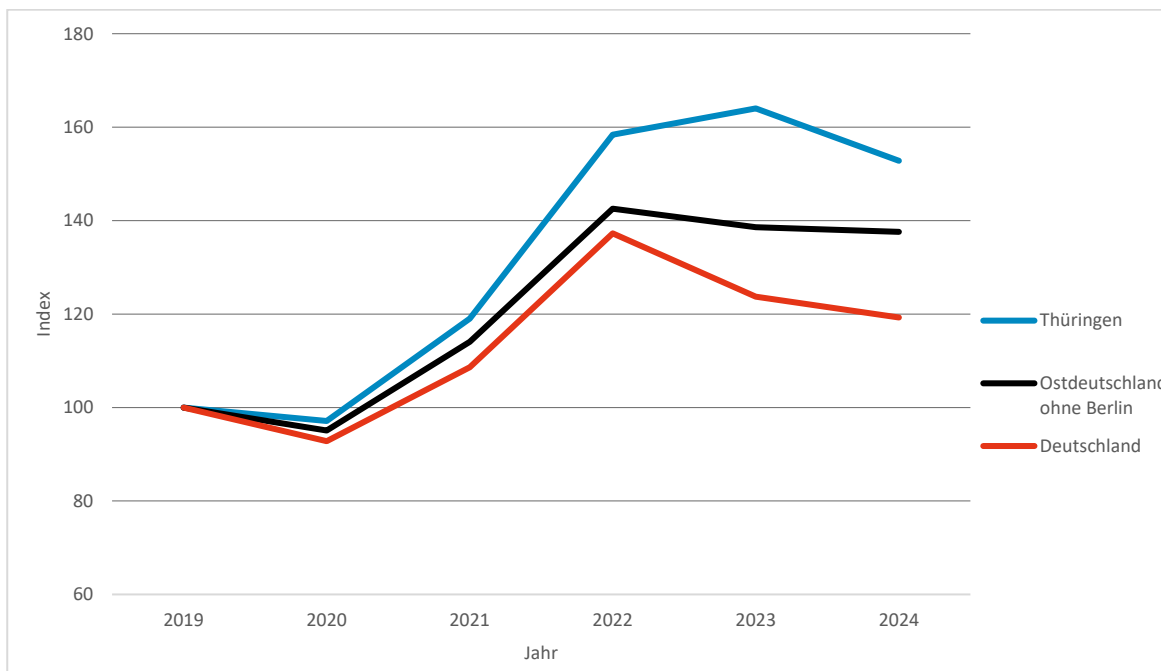
verglichen zum Ausgangsniveau, und erreichten im Jahr 2023 mit einem Anstieg um 64% den Höchststand. Dies ist allerdings zu einem erheblichen Teil auf Preissteigerungen insbesondere bei Energieprodukten (insbesondere Erdgas) zurückzuführen und überzeichnet somit die reale Entwicklung. Insgesamt liegen die Einfuhren gleichwohl am aktuellen Rand deutlich höher als im ostdeutschen und gesamtdeutschen Vergleichsraum (Abbildung 19).

**Abbildung 18: Warenausfuhr, nominal, 2019=100%**



Quelle: Destatis, eigene Berechnungen

**Abbildung 19: Wareneinfuhr, nominal, 2019=100%**

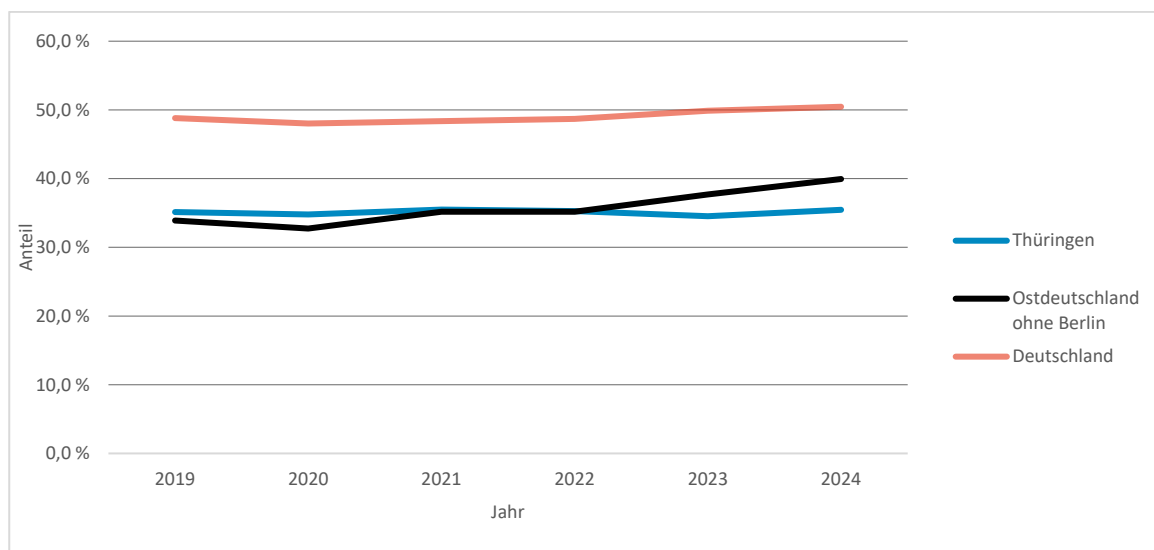


Quelle: Destatis, eigene Berechnungen

Die Exportorientierung der Thüringischen Industrie lässt sich anhand des Anteils des Auslandsumsatzes an den Umsätzen von Bergbau und Verarbeitendem Gewerbe insgesamt darstellen (Abbildung 20). Dieser liegt

in Thüringen im gesamten Berichtszeitraum recht stabil bei rd. 35% und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von rd. 50%. Anders als in Thüringen (und Deutschland insgesamt) stieg der Auslandsumsatzanteil in Ostdeutschland seit 2021 deutlich an und erreichte 2024 knapp 40%. Damit holt der ostdeutsche Vergleichsraum deutlich auf, während Thüringen seine Position beibehält. Hintergrund der dynamischen Entwicklung in Ostdeutschland sind dabei vor allem verstärkte Ausfuhren von Windkraftanlagen (Mecklenburg-Vorpommern), Automobilen (Brandenburg) sowie Halbleiterprodukten (Sachsen) als Folge der Errichtung neuer Produktionsstätten in diesen Bundesländern. Dennoch ist auffällig, dass Thüringer Unternehmen offenkundig größere Schwierigkeiten haben, ausländische Märkte zu bedienen; hinsichtlich des Anteils der Auslandsumsätze am Gesamtumsatz weist der Freistaat nach Sachsen-Anhalt den zweitniedrigsten Wert aller Flächenländer auf. Neben der intrasektoralen Branchenstruktur (hohes Gewicht eher binnenorientierter Branchen wie Metallbau und Lebensmittelindustrie) spielt dabei auch die geringe Größe vieler Thüringer Industrieunternehmen eine Rolle, da diese die Erschließung von Auslandsmärkten erschwert.

**Abbildung 20: Anteil der Auslandsumsätze am Gesamtumsatz von Bergbau und Verarbeitendem Gewerbe in %**



Quelle: Destatis, eigene Berechnungen

Die Güterstruktur des thüringischen Außenhandels entspricht weitgehend der bestehenden industriellen Spezialisierung. Maschinen und Kraftwagen sowie Kraftwagenteile haben den größten Anteil an den Ausfuhren in Thüringen. Zusammen sind sie für über 30% aller Ausfuhren verantwortlich. Die Ausfuhr von Maschinen macht dabei für Thüringen noch einen größeren Anteil an den Gesamtexporten aus als für Deutschland. Ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt liegen die Exporte in den Güterkategorien Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse, Nahrungs- und Futtermittel, Gummi- und Kunststoffwaren sowie Glas, Keramik, Steine und Erden. Unterrepräsentiert in Thüringen sind demgegenüber Kraftwagen und Kraftwagenteile, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse sowie elektrische Ausrüstungen, deren Produktionsstätten überwiegend in anderen Bundesländern liegen (Tabelle 8).

Im Importprofil zeigt sich komplementär eine starke Ausrichtung auf elektrische Ausrüstungen. Sie führen die thüringischen Importe mit über 20% deutlich an. Ihr Anteil an allen Importen liegt zudem signifikant über dem Bundesdurchschnitt. Auch sonstige Fahrzeuge, Metalle, Metallerzeugnisse, Nahrungs- und Futtermittel sowie Möbel werden relativ zu Deutschland vermehrt aus dem Ausland bezogen. Unterproportional ins Gewicht fallen dagegen vor allem Kraftwagen und Kraftwagenteile, chemische Erzeugnisse, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bekleidung sowie Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse (Tabelle 8). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Außenhandelsstatistik nur "direkte" Warenimporte erfasst, also nicht solche Produkte, die über andere Bundesländer (zum Beispiel Standorte der Seehäfen) nach Thüringen gelangen. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, anhand der Außenhandelsstatistiken Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit (z.B. Revealed-Comparative-Advantage (RCA)) Thüringer Unternehmen abzuleiten.

**Tabelle 8: Spezialisierung im Außenhandel nach Warengruppen 2024**

Ausfuhren (% gesamt)				Einfuhren (% gesamt)			
	Thüringen	Deutschland	Differenz		Thüringen	Deutschland	Differenz
Maschinen	15,4	14,0	1,4	Elektrische Ausrüstungen	20,3	8,0	12,3
Kraftwagen u. Kraftwagenteile	15,4	17,0	-1,6	DV-ger., elektr. u. opt. Erzeugnisse	8,9	10,3	-1,4
DV-ger., elektr. u. opt. Erzeugnisse	10,5	8,3	2,2	Sonstige Fahrzeuge	7,9	3,0	4,9
Nahrungsmittel und Futtermittel	7,0	5,0	2,0	Maschinen	7,2	7,5	-0,3
Elektrische Ausrüstungen	6,5	6,9	-0,4	Nahrungsmittel und Futtermittel	6,4	5,3	1,1
Gummi- und Kunststoffwaren	6,3	3,4	2,9	Metalle	6,3	5,0	1,3
Waren a.n.g.	5,3	3,7	1,6	Chemische Erzeugnisse	5,5	7,6	-2,1
Metalle	5,2	4,9	0,3	Kraftwagen u. Kraftwagenteile	4,8	10,9	-6,1
Chemische Erzeugnisse	4,5	9,0	-4,5	Metallerzeugnisse	4,2	2,7	1,5
Metallerzeugnisse	4,5	3,2	1,3	Waren a.n.g.	3,8	3,5	0,3
Pharmazeutische u.ä. Erzeugnisse	3,8	7,5	-3,7	Gummi- und Kunststoffwaren	3,6	2,9	0,7
Glas, Keramik, Steine, Erden	3,2	1,2	2,0	Möbel	2,4	0,9	1,5
Papier, Pappe u. Waren daraus	2,9	1,4	1,5	Erzeugnisse der Landwirtschaft/Jagd	2,0	3,0	-1,0
Holz, Kork- u. Flechtwaren	2,1	0,5	1,6	Papier, Pappe u. Waren daraus	1,9	1,3	0,6
Textilien	0,8	0,8	0,0	Bekleidung	1,5	2,8	-1,3

Spalte 4 je Tabellenteil gibt die Abweichung bei der Spezialisierung im Außenhandel Thüringens vom Bundesdurchschnitt an (grün = stärkere Spezialisierung Thüringens, rot = geringere Spezialisierung; je dunkler die Farbe, desto größer die Abweichung).

Quelle: Destatis

Die geographische Struktur des thüringischen Außenhandels unterscheidet sich nur wenig vom gesamtdeutschen Muster. Auf der Exportseite sind die USA, wie für Deutschland insgesamt, der wichtigste Zielmarkt, in Thüringen allerdings mit einem etwas höheren Anteil vertreten. Zudem werden mehr Güter in die mittel- und osteuropäischen Staaten (wie Tschechien, die Slowakei, Polen, Ungarn, Rumänien) exportiert. Das ist Folge der geographischen Nähe sowie möglicherweise noch bestehender Lieferbeziehungen aus der Vergangenheit. Nach Frankreich, in die Niederlande, Spanien und Belgien exportiert Thüringen dagegen weniger als der Bundesdurchschnitt – auch hier wohl Folge von räumlicher Nähe und gewachsener Geschäftsbeziehungen (Tabelle 9).

Auf der Importseite sticht besonders die hohe Bedeutung Chinas hervor, welches zu 26% zu thüringischen Importen beiträgt und im Vergleich zu Deutschland 14 Prozentpunkte höher ist. Ebenfalls überdurchschnittlich wichtig sind das Vereinigte Königreich, Polen, Österreich und Italien. Die USA, die Schweiz und Frankreich sind hingegen unterrepräsentiert (Tabelle 9). Insgesamt deuten diese Muster auf eine enge Einbindung Thüringens in internationale Wertschöpfungsketten mit starken asiatischen Zulieferbeziehungen und ausgeprägten Produktions- und Handelsverflechtungen im europäischen Umfeld hin. Auch hier gilt allerdings der Einwand, dass Produkte, die über andere Bundesländer (insbesondere über die deutschen Seehäfen) nach Thüringen importiert werden, nicht immer als solche erfasst werden. Außerdem können nach Thüringen gelieferte Produkte aus dem Ausland auch in andere Bundesländer weiterversandt werden, was von der Statistik ebenfalls nicht erfasst wird.

Der Anteil Russlands an den Warenausfuhren aus Thüringen liegt inzwischen nur noch bei 0,9%, nicht zuletzt wegen der nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine erlassenen Handelsbeschränkungen. Russland stellt insoweit heute keinen gewichtigen Handelspartner mehr dar (Rang 24 aller Außenhandelspartner).

**Tabelle 9: Spezialisierung im Außenhandel nach Außenhandelspartnern 2024**

	Ausfuhr (% gesamt)			Einfuhr (% gesamt)			
	Thüringen	Deutschland	Differenz	Thüringen	Deutschland	Differenz	
USA	12,0	10,4	1,6	China	26,0	12,0	14,0
Polen	6,9	6,0	0,9	Vereinigtes Königreich	7,5	2,8	4,7
Vereinigtes Königreich	6,3	5,2	1,1	Polen	7,4	5,9	1,5
China	6,1	5,8	0,3	Niederlande	6,7	7,1	-0,4
Frankreich	6,0	7,4	-1,4	Italien	5,7	5,1	0,6
Österreich	5,4	4,9	0,5	Österreich	4,8	4,0	0,8
Niederlande	5,0	7,1	-2,1	Tschechien	4,0	4,5	-0,5
Tschechien	4,6	3,3	1,3	Frankreich	3,6	5,1	-1,5
Italien	4,6	5,2	-0,6	USA	3,6	7,0	-3,4
Schweiz	3,9	4,4	-0,5	Belgien	3,0	3,6	-0,6
Ungarn	2,8	2,1	0,7	Spanien	2,3	3,0	-0,7
Spanien	2,3	3,5	-1,2	Ungarn	1,8	2,6	-0,8
Belgien	2,2	3,8	-1,6	Schweiz	1,6	4,0	-2,4
Rumänien	2,1	1,4	0,7	Rumänien	1,2	1,4	-0,2
Slowakei	2,1	1,1	1,0	Slowakei	0,9	1,6	-0,7

Spalte 4 je Tabellenteil gibt die Abweichung bei der Spezialisierung im Außenhandel Thüringens nach Außenhandelspartnern vom Bundesdurchschnitt an (grün = stärkere Spezialisierung Thüringens, rot = geringere Spezialisierung; je dunkler die Farbe, desto größer die Abweichung).

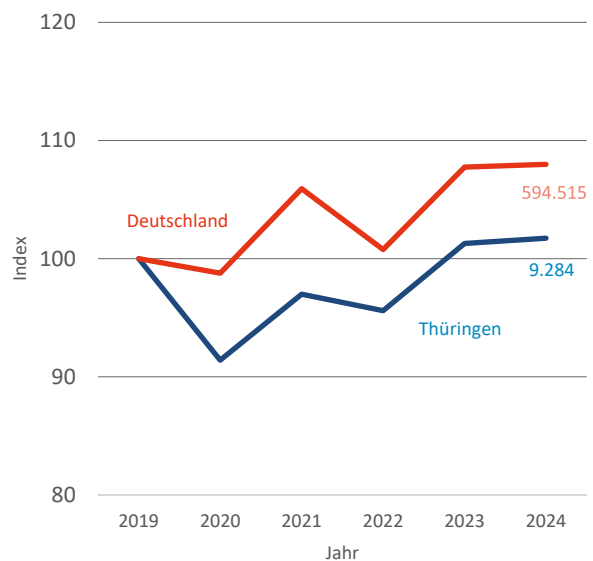
Quelle: Destatis

### 1.2.6 Gründungsgeschehen

Die Anzahl der Neugründungen belief sich im Jahr 2024 in Thüringen auf 9.284. Dies entspricht einem Anteil von 1,6% an den Neugründungen in Deutschland insgesamt (Abbildung 21). Über den Betrachtungszeitraum 2019 bis 2024 zeigt sich, dass die Entwicklung der Neugründungen in Thüringen und Deutschland insgesamt positiv verlief, wobei Deutschland im Vergleich zu Thüringen ein stärkeres Wachstum verzeichnete. Insbesondere während der durch die Corona-Pandemie geprägten Jahre gab es in Thüringen deutlich weniger Neugründungen als zuvor. Jedoch lag die Anzahl der Neugründungen sowohl 2023 als auch 2024 wieder über dem Ausgangsjahr 2019.

Abbildung 22 lenkt den Blick auf den Vergleich des Gründungsgeschehens nach Wirtschaftskapiteln in Thüringen und in Deutschland. Bei der Betrachtung der anteilmäßig größten Kapitel ist kein struktureller Unterschied zwischen Thüringen und Deutschland insgesamt festzustellen. Mit einem Anteil von jeweils knapp 25% wird das Gründungsgeschehen deutlich vom Handel dominiert. Zweitwichtigster Bereich ist das Kapitel Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N). Hierunter fallen Aktivitäten wie Vermietungsleistungen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Wach- und Sicherheitsdienste oder Gebäudebetreuung. An dritter Stelle folgt das Kapitel Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M), zu dem die Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros oder Forschung und Entwicklung zählen. Diese drei Kapitel vereinen etwa die Hälfte aller Neugründungen auf sich. Während in

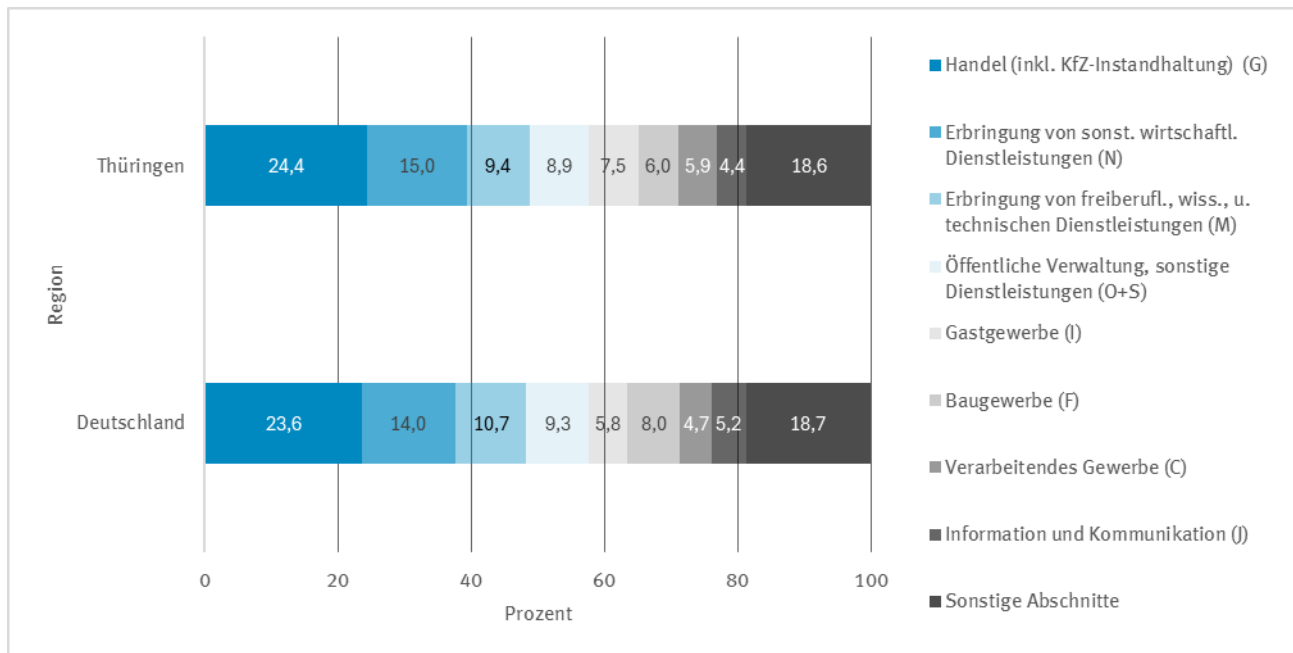
**Abbildung 21: Neugründungen in Thüringen und in Deutschland: Entwicklung 2019-2024 (2019=100)**



Quelle: Destatis eigene Abbildung

Thüringen der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes (C) sowie des Kapitels N leicht höher ist, entfallen in Deutschland insgesamt vergleichsweise mehr Neugründungen auf das Kapitel M.

**Abbildung 22: Neugründungen in Thüringen und in Deutschland insgesamt nach Kapiteln der WZ-Klassifikation 2024 (in %)**



Sonstige Kapitel: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A), Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B), Energieversorgung (D), Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E), Verkehr und Lagerei (H), Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K), Grundstücks- und Wohnungswesen (L), Erziehung und Unterricht (P), Gesundheits- und Sozialwesen (Q), Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)

Datenquellen: Destatis, eigene Berechnungen

Betrachtet man das Gründungsgeschehen bezogen auf die Einwohnerzahl im Ländervergleich (Tabelle 10), zeigt sich ein vergleichsweise geringes Gründungsgeschehen in Thüringen: Mit 4,4 Neugründungen pro 1.000 Einwohner belegt Thüringen gemeinsam mit Sachsen-Anhalt die letzten beiden Plätze. Angeführt wird dieser Vergleich der Bundesländer von den Stadtstaaten Berlin und Hamburg gefolgt von Bremen, was im Einklang damit ist, dass Städte aufgrund von Agglomerationseffekten (z.B. Kundennähe, Humankapital, Netzwerke) typischerweise eine höhere Gründungsrate haben. In Deutschland insgesamt werden 7,1 Neugründungen pro 1.000 Einwohnern verzeichnet. Die Betrachtung ausgewählter Wirtschaftskapitel zeigt, dass die Neugründungen in Thüringen im Verarbeitenden Gewerbe etwa dem Durchschnitt Deutschlands insgesamt entsprechen; im Hinblick auf wissensintensive Dienstleistungsbereiche wie Information und Kommunikation (J) oder der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M) zeigt sich dagegen eine deutliche Schwäche Thüringens. Mit Blick auf das Verarbeitende Gewerbe (C) war die Anzahl der Neugründungen bezogen auf 1.000 Einwohner 2024 in Schleswig-Holstein am höchsten, den geringsten Wert erzielt Berlin. Bei den betrachteten wissensintensiven Dienstleistungen erzielten Berlin und Hamburg die höchsten Werte.

**Tabelle 10: Neugründungen in den Bundesländern Gesamtwirtschaft und ausgesuchte Kapitel 2024 (pro 1.000 Einwohner)**

Bundesland	Gesamtwirtschaft	Verarbeitendes Gewerbe (C)	Information und Kommunikation (J)	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen (M)
Berlin	10,5	0,1	0,8	1,3
Hamburg	10,1	0,3	0,7	1,3
Hessen	8,0	0,3	0,4	0,9
Bremen	7,7	0,3	0,4	0,7
Nordrhein-Westfalen	7,5	0,3	0,3	0,8

Bundesland	Gesamtwirtschaft	Verarbeitendes Gewerbe (C)	Information und Kommunikation (J)	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen (M)
Schleswig-Holstein	7,2	0,5	0,4	0,8
Bayern	7,2	0,4	0,4	0,8
<b>Deutschland</b>	<b>7,1</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>
Rheinland-Pfalz	7,0	0,4	0,3	0,7
Niedersachsen	6,8	0,4	0,3	0,6
Baden-Württemberg	6,8	0,4	0,4	0,8
Saarland	6,3	0,3	0,3	0,6
Brandenburg	5,5	0,2	0,3	0,6
Sachsen	5,4	0,3	0,3	0,5
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	0,3	0,2	0,4
<b>Thüringen</b>	<b>4,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>
Sachsen-Anhalt	4,4	0,2	0,2	0,4

Datenquellen: Destatis, eigene Berechnungen

### 1.3 Arbeitsmarkt und Fachkräfte

Der Arbeitsmarkt bildet einen zentralen Standortfaktor für den Thüringer Mittelstand. Verfügbarkeit und Qualifikation von Arbeitskräften bestimmen zusammen mit den Arbeitskosten maßgeblich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, technologischer Veränderungen und konjunktureller Schwankungen verändern sich die Rahmenbedingungen für Beschäftigung und Fachkräftegewinnung spürbar. Im folgenden Kapitel werden diese Entwicklungen in ihrem Zusammenhang betrachtet.

#### 1.3.1 Demographische Entwicklung

Die Anzahl der Erwerbspersonen ist, nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, in Thüringen von 2019 auf 2024 um 25.000 (etwas über 2%) gesunken. Dies ist eine Erscheinung des demographischen Wandels. Die geburtenstarken Jahrgänge beginnen in Rente zu gehen, was nicht durch jüngere Generationen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, kompensiert werden kann. Dieser Effekt wird sich in Zukunft noch verstärken. In Deutschland insgesamt ist die Zahl der Erwerbspersonen im selben Zeitraum noch leicht um 2,5% gestiegen. Doch auch hier wird der Renteneintritt der "Babyboomer-Generation" in Zukunft voraussichtlich zu einem Rückgang der Erwerbspersonen führen. Thüringen ist also gewissermaßen ein Vorreiter bei einer Entwicklung, die ganz Deutschland treffen wird.

Für die Fachkräftelage ist gleichzeitig entscheidend, welcher Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung tatsächlich erwerbstätig ist. Die Erwerbstätigkeit in Thüringen ist von 2019 bis 2024 um 2,5% gesunken. Gemessen an der Zahl der erwerbsfähigen Einwohner war allerdings noch ein leichter Anstieg (von 85,7 im Jahr 2019 auf 87,6 im Jahr 2024) festzustellen. Damit lag Thüringen leicht über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (2024: 87,0), erreichte jedoch weiterhin nicht das gesamtdeutsche Niveau (2024: 93,9).

#### 1.3.2 Einkommen

Die Medianverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in Thüringen seit 2019 deutlich angestiegen, nämlich um rd. 24%. Dieser Zuwachs liegt leicht unter dem ostdeutschen Plus von rd. 25%, aber weiterhin über der Entwicklung in Deutschland mit einem Zuwachs von knapp 18%, was auf eine gewisse Konvergenz hindeutet. Die Lohnentwicklung verlief in allen Qualifikationsgruppen positiv. Besonders stark stiegen die Verdienste bei Beschäftigten ohne Berufsabschluss, während die Medianverdienste von Personen mit anerkannter Berufsausbildung und akademischem Abschluss in Thüringen ebenfalls spürbar, aber moderater zunahm. Im Vergleich zu Ostdeutschland (3.539 EUR) und Deutschland (4.013 EUR) bleiben die thüringischen Medianverdienste (3.307 EUR) allerdings weiterhin niedriger. Der Abstand zum gesamtdeutschen Durchschnitt beläuft sich aktuell auf rd. 18%. Ähnlich ist das Bild auch bei den durchschnittlichen Arbeitseinkommen laut VGR. Der etwas stärkere Lohnanstieg in Thüringen kann insoweit als Aufholprozess

gewertet werden, allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Dominanz kleinerer Betriebe (sowie die insgesamt auch geringere Tarifbindung in Thüringen) dazu führt, dass wegen der geringeren Produktivität das Lohnniveau kaum stärker steigen kann, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu beeinträchtigen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich auch die Lebenshaltungspreise im Betrachtungszeitraum deutlich erhöhten (nämlich um 22% in Thüringen, um 20% in Deutschland insgesamt). Insoweit haben sich die realen Löhne in Thüringen seit 2019 nur leicht erhöht. In Deutschland insgesamt lagen sie zuletzt sogar noch immer geringfügig unter dem Niveau von 2019. Berücksichtigt man Preisniveaunterschiede zwischen den Ländern (insbesondere als Folge der niedrigen Wohnkosten in Thüringen), ist der Niveauunterschied der Löhne gegenüber Gesamtdeutschland deutlich niedriger und beläuft sich nur noch auf lediglich etwa 10%.

Die Entwicklung der Löhne spiegelt sich auch im Arbeitnehmerentgelt wider, das auch die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber beinhaltet und insoweit die tatsächliche Belastung der Unternehmen mit Arbeitskosten reflektiert. Das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde stieg in Thüringen zwischen 2019 und 2025 von 27,87 EUR auf 37,88 EUR (+35,9%). Damit entwickelte sich Thüringen nahezu parallel zum ostdeutschen Durchschnitt (+36,1%) und dynamischer als in Deutschland insgesamt (+28,7%). Auch hier gilt aber, dass die Preisentwicklung gegenzurechnen ist: Der Deflator des BIPs (der näherungsweise der Steigerung der Absatzpreise der Unternehmen entspricht), erhöhte sich zwischen 2019 und 2025 nur um 27,3%. Die Lohnsteigerungen gingen also mit deutlichen Kostensteigerung für die Unternehmen einher. Dies konnte allerdings durch Produktivitätssteigerungen ausgeglichen werden: Die Lohnstückkosten (ein Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit) blieben im Berichtszeitraum annähernd konstant, ebenso wie auch in Deutschland insgesamt.

### 1.3.3 Arbeitsmarkt und Fachkräfte

Die Fachkräftesituation in Thüringen ist stark durch den demographischen Wandel geprägt. Wegen der seit Jahren niedrigen Geburtenzahlen bei gleichzeitig steigender Zahl von Personen, die das Rentenalter erreichen, geht das Arbeitskräftepotenzial zurück. Da die Arbeitskräftenachfrage sich nicht in gleichem Umfang verringert, verschärft sich die Konkurrenz um gut ausgebildete Arbeitskräfte, vor allem auch um jene, die neu in das Erwerbsleben eintreten.

Vor diesem Hintergrund kommt der dualen Ausbildung eine zentrale Rolle für die langfristige Sicherung des Fachkräfteangebots zu. Die Zahl der Auszubildenden ist in Thüringen zwischen 2021 und 2024 mit rd. 27.000 Personen weitgehend stabil geblieben. Damit hält der Freistaat sein Niveau, während die Zahl der Auszubildenden in Deutschland insgesamt um gut 3% zurückging und in Ostdeutschland leicht um knapp 3% zunahm. Angesichts sinkender Schulabgängerzahlen bedeutet diese Stabilität allerdings, dass die Unternehmen einen wachsenden Anteil eines kleiner werdenden Jahrgangs für die Berufsausbildung gewinnen müssen. Es ist absehbar, dass dies nicht auf Dauer gelingen wird.

Besonders relevant sind mit Blick auf die künftige Arbeitskräftenachfrage nach allgemeiner Einschätzung die sogenannten MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), die für Digitalisierung und technologische Modernisierung von Schlüsselbranchen stehen. Hier kann sich Thüringen gut positionieren: 2024 entfielen rd. 3.822 neue Ausbildungsverträge und damit etwa 37% aller Neuabschlüsse auf MINT-Berufe. Bundesweit lag dieser Anteil mit gut 35% etwas niedriger (171.558 von 486.711 Neuverträgen). Thüringen positioniert sich also innerhalb seines Ausbildungssystems leicht stärker technisch-naturwissenschaftlich als Deutschland insgesamt, was sicherlich auch mit der hiesigen Wirtschaftsstruktur (hoher Anteil des Verarbeitenden Gewerbes), aber auch mit einer hierauf gerichteten Berufsbildungsberatung zu tun haben dürfte.

Ein noch nicht ausreichend genutztes Potenzial für die MINT-Berufe stellen Frauen dar. Deren Anteil an den neuen MINT-Ausbildungsverträgen in Thüringen lag im Jahr 2024 bei nur 11,6% (444 Auszubildende) und damit knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 12,0%. Positiv ist zwar, dass die Zahl der weiblichen MINT-Auszubildenden in Thüringen zuletzt deutlich stärker zugenommen hat (+17,5%) als im Bund (+7,4%). Dies deutet darauf hin, dass der Einstieg von Frauen in technische Ausbildungsberufe zwar langsam, aber spürbar an Dynamik gewinnt, allerdings von einem weiterhin niedrigen Niveau aus. Die meisten weiblichen

Auszubildenden beginnen hingegen weiterhin eine Lehre in frauendominierten Berufen, was gerade auch mit Blick auf die längerfristigen Einkommens- und Beschäftigungschancen problematisch sein kann.

Stark gestiegen ist seit dem Wintersemester 2018/19 die Zahl der Studierenden in Thüringen; sie hat sich bis 2024/25 von rd. 49.500 auf gut 153.000 mehr als verdreifacht. Allerdings ist dies zu einem erheblichen Teil auf den Umzug der Internationalen Hochschule von Bad Honnef nach Erfurt zurückzuführen, die überwiegend Fernstudiengänge anbietet. Ohne diese gerechnet, ging die Zahl der Studierenden in Thüringen von 49,8 Tsd. (2019) auf 48,1 Tsd. (2024) zurück – wie es angesichts der geringeren Zahl von studierfähigen Kohorten auch zu erwarten gewesen war. Nicht zu verkennen ist zudem, dass viele Schulabsolventen mit Studienabsichten ihr Studium in anderen Bundesländern beginnen (während es auch nur eingeschränkt gelingt, Studienanfänger aus anderen Bundesländern oder dem Ausland zu attrahieren). Dies könnte mittelfristig dazu führen, dass es zu Mangelsituationen bei Berufsanfängern mit abgeschlossenem Studium kommt. Jedoch zeigt sich, dass immer mehr Studierende in Thüringen eines der MINT-Fächer wählen, während deren Zahl im Bundesdurchschnitt nach einem Zwischenhoch 2020 wieder zurückging und 2023 dann wieder unter dem Niveau von 2019 lag.

Bei der Zahl der bestandenen Hochschulprüfungen ist hiervon bislang noch nichts zu bemerken. Im Zuge der Corona-Pandemie 2020 ging deren Zahl zwar zunächst merklich zurück, überschritt aber bereits ab 2021 wieder deutlich das Vorkrisenniveau. Insgesamt ist die Absolventenzahl in Thüringen von 10.506 im Jahr 2019 auf 16.402 im Jahr 2024 gestiegen und damit um gut 56% gewachsen. Bundesweit blieb die Zahl der Abschlüsse im gleichen Zeitraum dagegen nahezu konstant (2019: 512.285; 2024: 511.606). Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Anstieg zu einem guten Teil auf Abschlüsse an der Internationalen Hochschule Erfurt zurückgeht, also nicht unbedingt zu einem Anstieg des Angebots an Berufsanfängern mit akademischem Abschluss in Thüringen führt. Hinzu kommt, dass verhältnismäßig viele Studienabsolventen nach Abschluss des Hochschulstudiums Thüringen auch wieder verlassen, sei es, dass sie anderswo bessere Karrierechancen sehen, sei es, dass sie nicht ausreichend über Beschäftigungschancen in Thüringen informiert sind.

Getragen wurde der Zuwachs der Absolventenzahlen im Freistaat vor allem von ausländischen und weiblichen Studierenden: Der Anteil ausländischer Absolventinnen und Absolventen stieg von rd. 12% auf etwa 18%, der Frauenanteil von rd. 53% auf gut 59%. Auch bei den MINT-Abschlüssen zeigte sich eine positive Entwicklung. Nach einem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 erhöhte sich die Zahl der MINT-Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Thüringen zwischen 2019 und 2024 von 3.957 auf 4.546 (+15%) und wuchs damit stärker als im ostdeutschen Durchschnitt (+8%) sowie entgegen dem leichten Rückgang im Bundesgebiet insgesamt (-1,5%). 2024 entfielen damit knapp ein Fünftel aller ostdeutschen MINT-Abschlüsse und rd. 2,5% der deutschen MINT-Abschlüsse auf Thüringen.

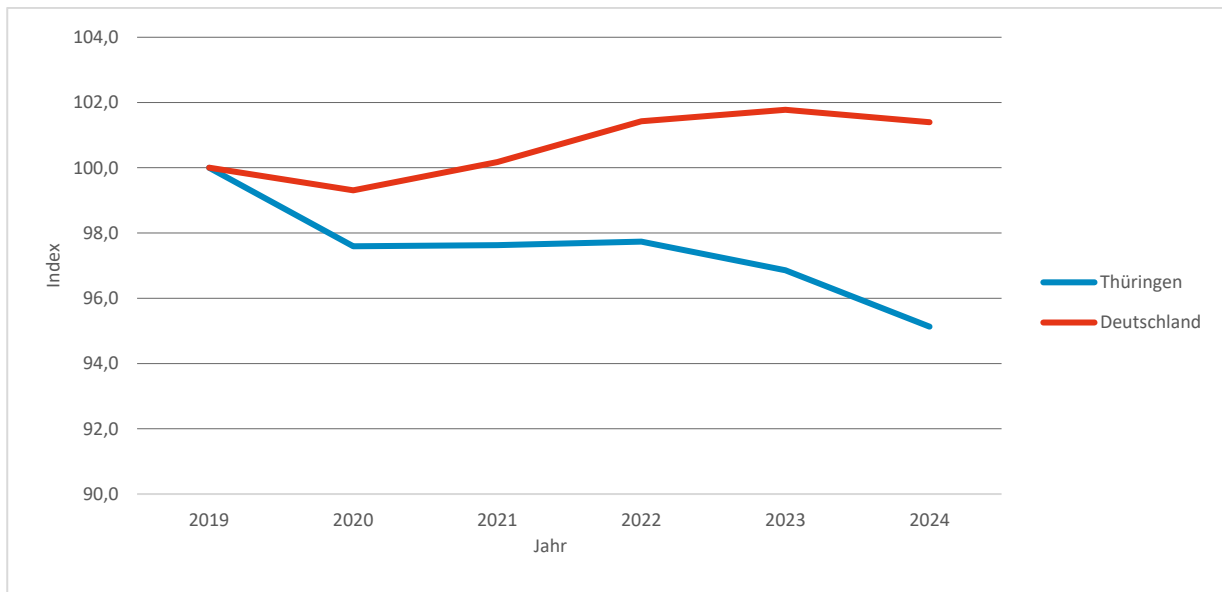
Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, inwieweit sich der Ausbau der Hochschul- und insbesondere der MINT-Abschlüsse bereits in der Erwerbsbevölkerung niederschlägt. So arbeiteten zum Stichtag 31.03.2025 rd. 24,2% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Thüringen in MINT-Berufen. Dies liegt leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt von rd. 22,7% (zum Vergleich 2024: Deutschland 22,8%, Thüringen 24,4%).

Die Qualität und Struktur der Erwerbstätigkeit zeigt sich unter anderem in der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Insgesamt ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland von 2019 bis 2024 kontinuierlich gestiegen, während sie in Thüringen unter Schwankungen im Trend gesunken ist. Dabei ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede hinsichtlich der geleisteten Arbeitszeit. Es erscheint deshalb sinnvoll, hier nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu unterscheiden.

Die in Abbildung 23 dargestellte Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten verlief in Deutschland, bis auf einen pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020, insgesamt recht stabil und liegt in den letzten Jahren leicht über dem Ausgangsniveau. Für Thüringen zeichnet sich hingegen ein rückläufiger Trend ab. Bis 2024 sank die Zahl der Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zu 2019 um knapp 4,9%. Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten (Abbildung 24) zeigt hingegen einen gegenläufigen Trend. Diese ist sowohl in Deutschland insgesamt als auch in Thüringen im Berichtszeitraum kontinuierlich gestiegen, wobei Deutschland einen deutlich stärkeren Zuwachs als Thüringen verzeichnet. Im Jahr 2024 erreichte Deutschland einen Zuwachs an Teilzeitbeschäftigten um knapp 11,5%, während Thüringen ein Plus von knapp 7% verzeichnete. Insgesamt verdeutlichen die Trends, dass die Zuwächse bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überwiegend über Teilzeitbeschäftigte erfolgen, während die

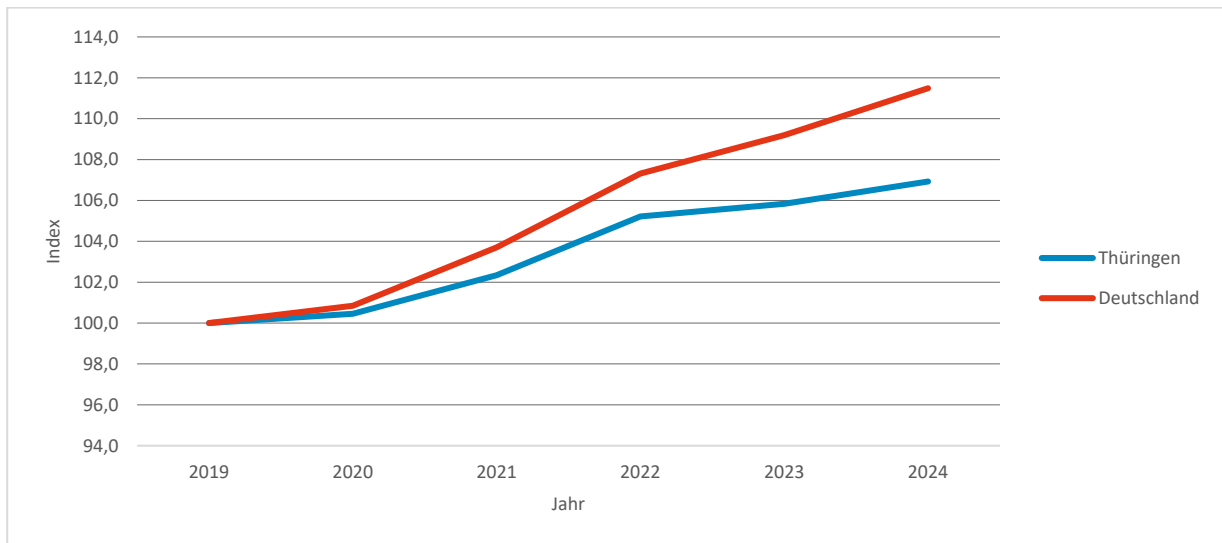
Vollzeitbeschäftigung in Deutschland insgesamt stagniert und in Thüringen sogar rückläufig ist. Für Thüringen bedeutet dies eine strukturelle Verschiebung hin zu mehr Teilzeit bei gleichzeitig sinkender Vollzeitbeschäftigung.

**Abbildung 23: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit, 2019=100%**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

**Abbildung 24: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit, 2019=100%**

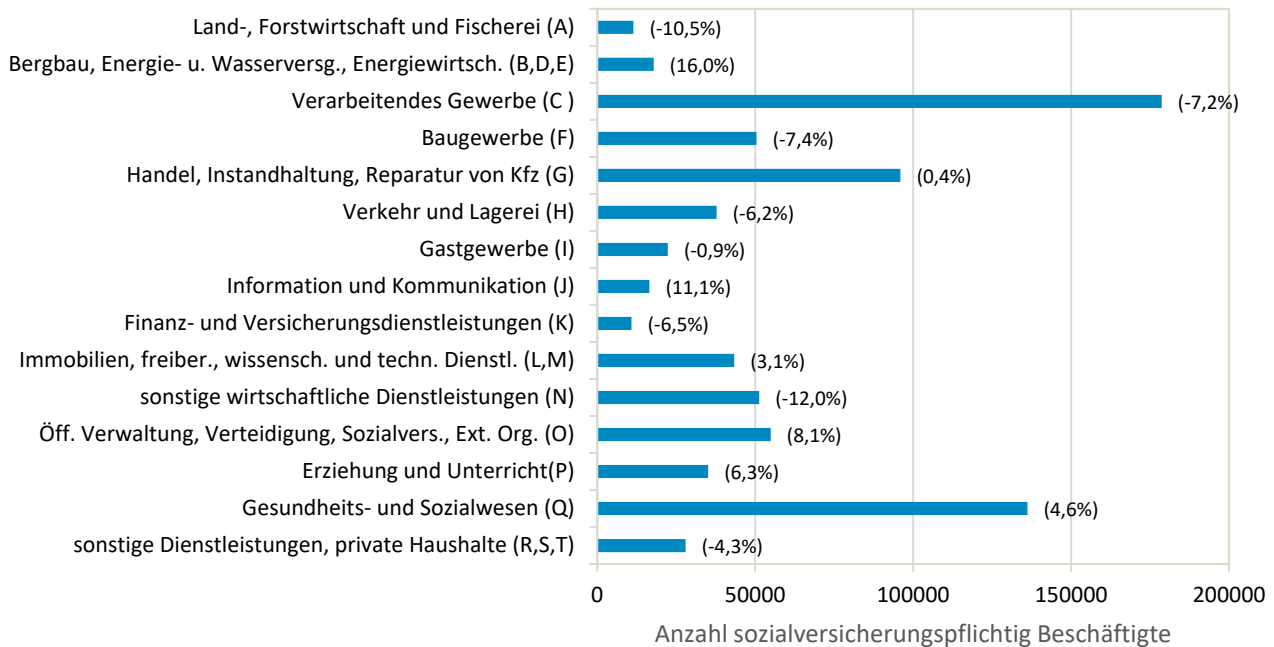


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Auch die sektorale Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich zwischen den Jahren 2019 und 2024 auf dem thüringischen Arbeitsmarkt deutlich verändert (Abbildung 25). Im Vergleich zu 2019 gingen die Beschäftigungszahlen besonders in industriellen und baunahen Bereichen zurück (Baugewerbe: -7,4%; Verarbeitendes Gewerbe: -7,2%). Auch die Landwirtschaft sowie die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen hatten Verluste zu verzeichnen. Überdurchschnittliche Zuwächse verzeichneten dagegen Bergbau, Energie- und Wasserwirtschaft mit einem Plus von 16%, Information und Kommunikation mit einem Zuwachs von 11,1%, die öffentliche Verwaltung mit +8,1% sowie Erziehung und Unterricht mit einer Steigerung um 6,3%. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die beiden erstgenannten Bereiche nur verhältnismäßig wenig Beschäftigte auf sich vereinen, so dass selbst kleine absolute Änderungen hier hohe prozentuale Veränderungen zur Folge haben können. In den öffentlich geprägten Bereichen ist zudem zu berücksichtigen,

dass ein Teil der Arbeitnehmer verbeamtet ist, die (sozialversicherungspflichtigen) Tarifbeschäftigten somit nur eine Teilgruppe ausmachen.

**Abbildung 25: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Thüringen nach Wirtschaftszweigen 2024 (Zahlen in Klammern: Veränderung 2019-2024 in %)**

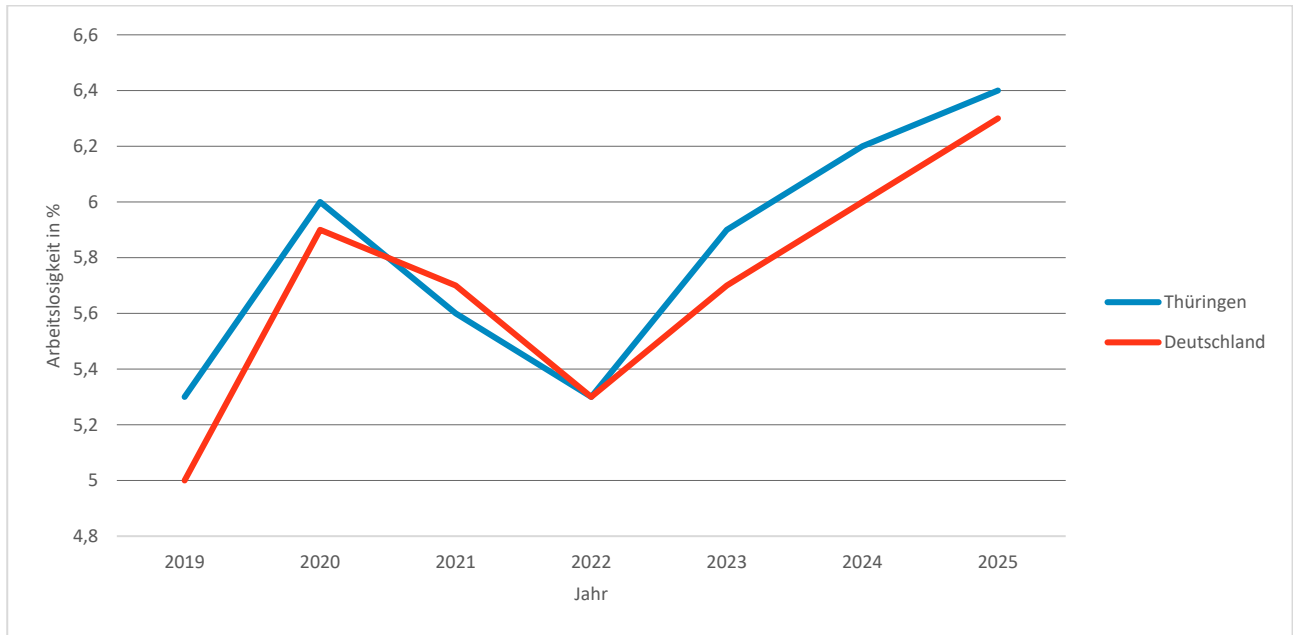


Quelle: Destatis, eigene Darstellung

Über das Landesgebiet hinaus verringern schließlich Auspendler aus Thüringen das verbleibende Arbeitskräfteangebot. Die Pendlerverflechtungen Thüringens mit den umliegenden Arbeitsmärkten sind in den letzten Jahren indes weitgehend stabil geblieben. Zwischen 2019 und 2024 erhöhte sich die Zahl der Auspendler nur leicht von rd. 124.000 auf 126.000 Personen (+1,7%), während die Zahl der Einpendler von knapp 73.000 auf gut 74.000 (+2,4%) stieg. Der negative Pendlersaldo von rd. 51.000 Personen zeigt jedoch, dass weiterhin deutlich mehr Personen außerhalb des Freistaats arbeiten als Beschäftigte aus anderen Ländern in Thüringen tätig sind. In Ostdeutschland stieg die Zahl der Auspendler von rd. 582.000 auf 628.000 (+7,9%) und die Zahl der Einpendler von 152.000 auf 190.000 (+25,3%). Der negative Pendlersaldo verringerte sich damit leicht auf zuletzt rd. 438.000 Personen. Damit weist Thüringen im Vergleich zu Ostdeutschland insgesamt eine etwas stabilere Pendlerentwicklung auf.

Als zusammenfassender Indikator der Situation am Arbeitsmarkt gilt gemeinhin die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Die in Abbildung 26 dargestellte Entwicklung der Arbeitslosenquote zeigt für den Zeitraum 2019 bis 2025 einen weitgehend ähnlichen Verlauf in Thüringen und in Deutschland insgesamt. Zu Beginn des Berichtszeitraums lagen die Arbeitslosenquoten bei rd. 5% und damit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im Jahr 2020 kam es im zeitlichen Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in beiden Vergleichsräumen zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf fast 6%. Der sprunghafte Anstieg erklärt sich vor allem durch die zeitweise Schließung von Betrieben, Nachfrageeinbrüchen sowie einer erhöhten Verunsicherung der Unternehmen, die Neueinstellungen zurückstellten und befristete Verträge nicht verlängerten (Entlassungen wurden hingegen wegen der Ungewissheiten über die Dauer der pandemiebedingten Einschränkungen sowie der von der Politik gewährten Hilfen kaum vorgenommen). In den Jahren 2021 und 2022 sanken die Arbeitslosenquoten mit der sich verbessernden Wirtschaftslage wieder spürbar, bis 2022 ein Wert von 5,3% in Thüringen als auch in Deutschland insgesamt erreicht wurde. Die Fortdauer der wirtschaftlichen Schwäche als Folge struktureller Herausforderungen (s.o.), der Energiepreiskrise, der hohen Inflation und des global eingetrübten wirtschaftlichen Umfeldes haben allerdings anschließend zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Im Jahr 2025 lag die Arbeitslosenquote in Thüringen mit einem Wert von 6,4% dann wieder leicht über dem Wert von Deutschland insgesamt (6,3%).

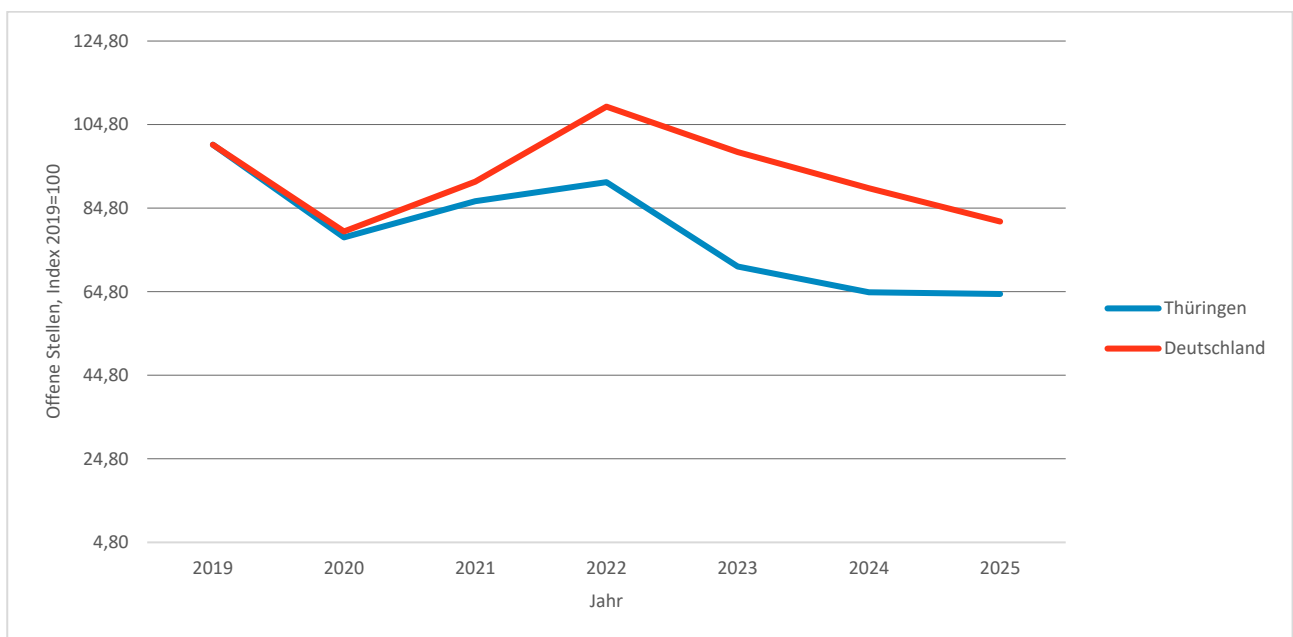
**Abbildung 26: Arbeitslosenquote 2019-2025 in Thüringen und Deutschland**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Eine Gegenüberstellung von Arbeitslosigkeit und Zahl der gemeldeten offenen Stellen (Abbildung 27) zeigt, dass die steigende Arbeitslosigkeit offensichtlich vor allem auf einen Mangel an Arbeitskräftenachfrage zurückzuführen ist. Schon im Pandemiejahr 2020 ist die Zahl der offenen Stellen in Thüringen (wie auch in Deutschland insgesamt) deutlich gesunken und hat sich wegen der fortdauernden Schwächephase auch danach nicht mehr wirklich erholt. Zudem werden gerade spezialisierte Arbeitskräfte meist nicht durch die Arbeitsagentur oder das Jobcenter vermittelt. Dynamisch wachsende Bereiche greifen auf andere Rekrutierungsstrategien zurück, um ihre offenen Stellen zu besetzen. Offene Stellen in diesen Bereichen werden durch die Statistik nicht erfasst.

**Abbildung 27: Anzahl offener Stellen, 2019=100%**

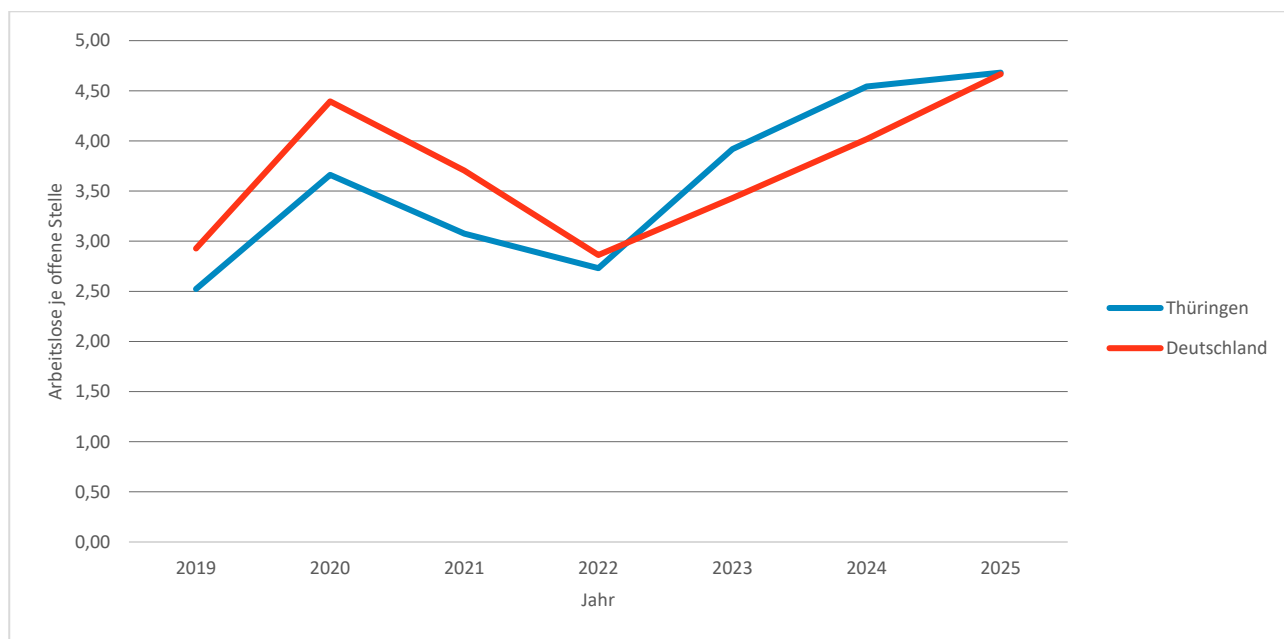


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Analytisch aussagekräftiger als die isolierte Betrachtung von Arbeitslosenzahl oder gemeldeten offenen Stellen ist es jedoch, das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen zu betrachten (Abbildung 28). Zu beachten

ist dabei, dass in die Statistik nur jene Stellen eingehen, die der Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden, nicht gemeldete Vakanzen bleiben unberücksichtigt. Dadurch stellt die Kennziffer eher eine Untergrenze für die tatsächliche Zahl möglicher offener Stellen dar, die für die Arbeitslosen zur Verfügung stehen. Nach dem pandemiebedingten Einbruch des Jahres 2020, in dem die Arbeitslosigkeit deutlich zunahm und Einstellungsprozesse vielfach ausgesetzt wurden, verbesserte sich die Relation in den Jahren 2021 und 2022 spürbar. In Thüringen entfielen 2022 weniger als drei Arbeitslose auf eine gemeldete offene Stelle. Mit dem Energiepreisschock infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der anschließenden hohen Inflation und der konjunkturellen Abkühlung verschlechterte sich die Situation jedoch wieder. Im Jahr 2025 kamen in Thüringen rd. 4,7 Arbeitslose auf eine offene Stelle identisch mit dem Wert für Deutschland insgesamt. Der Anstieg dieses Verhältnisses ist damit vor allem Ausdruck der schwächeren Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen und überlagert den demographisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials.

**Abbildung 28: Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen pro offene Stelle**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

## 1.4 Forschung, Innovation und Netzwerke

Forschung und Innovation sind zentrale Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit moderner, hoch integrierter Volkswirtschaften und spielen eine wichtige Rolle für den Wirtschaftsstandort Thüringen. Forschung schafft neue Erkenntnisse, während Innovationen und innovative Geschäftsmodelle neue Formen der Wertschöpfung erschließen. Innovationsstarke Unternehmen zeichnen sich durch höhere Produktivität, schnelleres Wachstum und eine größere Überlebenswahrscheinlichkeit aus. Zudem besteht ein enger positiver Zusammenhang zwischen der Innovationskraft und der Exportleistung von Unternehmen. Somit wird die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit sowohl privatwirtschaftlicher Unternehmen als auch der regionalen Wirtschaft insgesamt maßgeblich durch Forschung, Entwicklung und Innovation bestimmt. Obwohl unternehmerische Forschungsaktivitäten nicht der einzige Treiber für Neuerungen sind, spielen sie eine zentrale Rolle in der Gesamtwirtschaft. Sie stehen für kreative Prozesse, die neues Wissen generieren und dieses in verbesserte oder neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen einfließen lassen.

### 1.4.1 FuE-Aktivitäten

Bei der FuE-Intensität (Ausgaben für Forschung und Entwicklung) gemessen am BIP liegt Thüringen mit einem Wert von 2,6% im Mittelfeld des Bundesländervergleichs hinter Hamburg und vor Nordrhein-Westfalen (Tabelle 11). Im nationalen Durchschnitt liegt dieser Wert bei 3,2%. Führend im Vergleich der Bundesländer ist Baden-Württemberg gefolgt von Rheinland-Pfalz und Bayern. Während in diesen drei Bundesländern der Wirtschaftssektor einen großen Anteil an den FuE-Ausgaben hat, zeigt sich im Fall von Thüringen, dass der

Wirtschaftssektor zwar den größten Beitrag leistet (FuE-Intensität 1,1%), jedoch ist die Bedeutung des Staates und der Hochschulen mit Werten von 0,6% und 0,9% vergleichsweise hoch. Diese Werte liegen über den deutschlandweiten Durchschnittswerten von 0,4% bzw. 0,6%. Insbesondere im Fall des Hochschulsektors erzielt Thüringen zusammen mit Berlin die höchsten Werte im Vergleich der Länder.

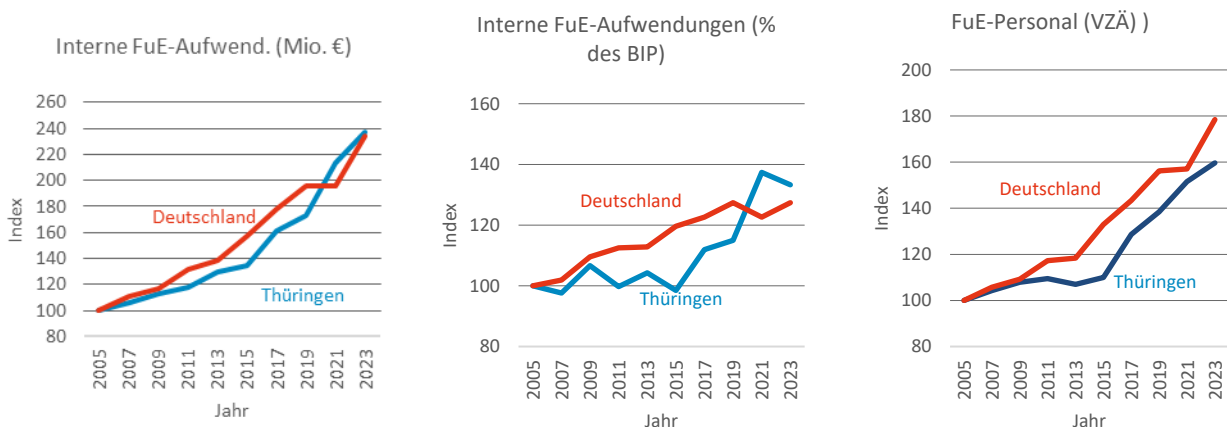
**Tabelle 11: FuE-Intensität der Bundesländer und Deutschlands 2023 (in %)**

Bundesländer	Gesamt	Wirtschaft	Staat	Hochschulen
Baden-Württemberg	5,7	4,8	0,4	0,5
Rheinland-Pfalz	3,6	2,9	0,2	0,5
Bayern	3,4	2,6	0,3	0,5
Berlin	3,1	1,1	1,1	0,9
Hessen	3,0	2,2	0,3	0,5
Bremen	2,8	0,8	1,3	0,7
Niedersachsen	2,7	1,9	0,4	0,5
Hamburg	2,7	1,7	0,4	0,6
Thüringen	2,6	1,1	0,6	0,9
Nordrhein-Westfalen	2,3	1,3	0,4	0,6
Sachsen	2,3	0,7	0,8	0,8
Saarland	1,6	0,5	0,5	0,6
Schleswig-Holstein	1,5	0,6	0,4	0,5
Brandenburg	1,5	0,3	0,7	0,4
Sachsen-Anhalt	1,4	0,3	0,5	0,6
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	0,2	0,6	0,6
Deutschland	3,2	2,2	0,4	0,6

Datenquellen: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die internen FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors in Thüringen lagen 2023 bei 1.007 Mio. EUR (1,1% an Deutschland insgesamt). In den letzten knapp 20 Jahren zeigten die FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors nominal ein beständiges Wachstum (Abbildung 29). Lag dieses bis Mitte der 2010er Jahre noch unter dem Durchschnitt Deutschlands insgesamt, zeigte sich im Folgezeitraum ein höheres Wachstum, sodass über den gesamten Zeitraum betrachtet die internen FuE-Aufwendungen etwas stärker gestiegen sind als in Deutschland insgesamt. Dies spiegelt sich auch im Verhältnis der internen FuE-Aufwendungen zum BIP wider. Dieser Wert liegt für Thüringen mit 1,3% jedoch deutlich unter dem Durchschnitt Deutschlands insgesamt. Mit 7.781 Vollzeitäquivalenten FuE-Personal beträgt der Anteil Thüringens 1,4% am FuE-Personal in Deutschland. Über den Betrachtungszeitraum seit 2005 zeigt sich eine positive Entwicklung, die jedoch bis Mitte der 2010er Jahre zögerlich verlief.

**Abbildung 29: Entwicklung der internen FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors 2005-2023 (2005=100%)**



Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, eigene Berechnungen

Mit etwa 80% entfällt der größte Anteil der internen FuE-Aufwendungen sowohl in Thüringen als auch in Deutschland insgesamt auf das Verarbeitende Gewerbe (C) (Tabelle 12). Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes in Thüringen hat der Wirtschaftszweig Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (26) traditionell eine große Bedeutung. Mit einem Gesamtvolumen von 300 Mio. EUR entfallen 30% der internen FuE-Aufwendungen des Landes auf diesen Bereich. Bezogen auf die internen FuE-Aufwendungen dieses Wirtschaftszweigs in Deutschland insgesamt entspricht dies einem Anteil von 3%. Während der Bereich der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (29) für Deutschland insgesamt mit einem Drittel der FuE-Aufwendungen von großer Bedeutung ist, entfallen hierauf in Thüringen nur 12% (122 Mio. EUR). Dagegen zeigen sich komparative Stärken im Wirtschaftszweig Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung (72), dessen interne FuE-Aufwendungen sich auf 107 Mio. EUR belaufen (ca. 11%).

**Tabelle 12: Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors nach Wirtschaftsbereichen 2023**

WZ Code	Wirtschaftszweig	Deutschland	Thüringen	Deutschland	Thüringen
		Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
C 10-33	Verarbeitendes Gewerbe	71.842	823	79,5	81,7
20	Herstellung v. chemischen Erzeugnissen	4.886	9	5,4	0,9
26	Herstellung v. DV-Geräten, elektronischen u. opt. Erzeugnissen	9.914	300	11,0	29,8
27	Herstellung v. elektrischen Ausrüstungen	4.324	19	4,8	1,9
28	Maschinenbau	7.611	50	8,4	5,0
29	Herstellung v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	30.346	122	33,6	12,1
J 58-63	Information und Kommunikation	7.637	44	8,4	4,4
62.01	Programmierungstätigkeiten	5.873	38	6,5	3,8
M 69-75	Freiberufliche, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	8.546	118	9,5	11,7
71	Architektur-, Ing.büros; techn., phys., chem. Untersuchung	2.387	9	2,6	0,9
72	Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung	5.507	107	6,1	10,6
	Sonstige (A, B, D-I, K, L, N-U)	2.383	22	2,6	2,2
	Insgesamt	90.408	1.007	100,0	100,0

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, eigene Berechnungen

Komplementär zeigt der Blick auf die FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors nach Forschungsintensität, dass diese in Thüringen zu etwa 41% auf Wirtschaftszweige entfallen, die den Spitzentechnologien zugerechnet werden können (v.a. Herstellung von DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen). In Deutschland insgesamt sind dies nur 26% (Tabelle 13). In Deutschland insgesamt liegt der Forschungsschwerpunkt vornehmlich im Bereich der hochwertigen Technik mit einem Anteil von 59% (u.a. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen).

**Tabelle 13: Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors nach Forschungsintensität 2023**

	Deutschland	Thüringen	Deutschland	Thüringen
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Forschungsintensive Wirtschaftszweige (mind. 2,5% FuE-Aufwand/Umsatz)	77.209	892	85,4	88,6
Spitzentechnologie (7% oder mehr FuE-Aufwand/Umsatz)	23.577	412	26,1	40,9
Hochwertige Technik (2,5 bis weniger als 7% FuE-Aufwand/Umsatz)	53.632	480	59,3	47,7
Restliche Kapitele (nicht forschungsintensiv)	13.199	115	14,6	11,4
Insgesamt	90.408	1.007	100,0	100,0

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, eigene Berechnungen

Strukturelle Unterschiede zwischen Deutschland insgesamt und Thüringen sind auch beim Vergleich der Unternehmensgrößenklassen festzustellen, auf die die FuE-Aufwendungen entfallen (Tabelle 14). Während in

Deutschland insgesamt etwa 11% der FuE-Aufwendungen aus dem Mittelstand – d.h. aus Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern – stammen, sind es in Thüringen dagegen 38%.

**Tabelle 14: Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors nach Beschäftigtengrößenklassen 2023**

Beschäftigte	Deutschland	Thüringen	Deutschland	Thüringen
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
unter 20	1.599	49	1,8	4,9
20 bis 49	1.934	65	2,1	6,5
50 bis 99	2.172	74	2,4	7,3
100 bis 249	4.530	198	5,0	19,7
250 bis 499	5.302	78	5,9	7,7
500 bis 999	6.288	142	7,0	14,1
1.000 bis 1.999	8.527	50	9,4	5,0
2.000 bis 4.999	13.717	251	15,2	24,9
über 5.000	46.339	100	51,3	9,9
<b>Insgesamt</b>	<b>90.408</b>	<b>1.007</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Anteil Mittelstand</b>	<b>10.235</b>	<b>386</b>	<b>11,3</b>	<b>38,3</b>

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, eigene Berechnungen

## 1.4.2 Technologische Schwerpunkte

Um die technologischen Schwerpunkte und Stärken des Freistaats Thüringen darstellen und beurteilen zu können, gibt das nachfolgende Kapitel einen Einblick in unterschiedliche Daten und Analysen. So zeigen Tabelle 15 und Tabelle 16 die Ergebnisse der Auswertungen der Bundesförderungen in der Untergliederung nach ausführenden Stellen in der Industrie sowie im Forschungssektor auf. Hintergrund ist die Annahme, dass der Bund mit seinen Förderaufrufen zukunftsorientierte Themenbereiche adressiert und ein erfolgreiches Einwerben von Bundesförderungen in diesen Themen als erfolversprechend im Hinblick auf die künftige technologische Ausrichtung Thüringens interpretiert werden kann.

Hierzu wurde eine Auswertung des Förderkatalogs des Bundes (foekat) vorgenommen, der bewilligte Zuwendungen der Bundesministerien für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), für Wirtschaft und Energie (BMWE), für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), für Verkehr (BMV) und für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) enthält.<sup>7</sup> Recherchiert wurde nach Projekten mit ausführenden Stellen in Thüringen und einer Laufzeit zwischen 2020 und 2028. Mit diesen Suchkriterien ergibt sich eine Gesamtzahl von 1.280 Vorhaben mit einer Bundesförderung von insgesamt rd. 897 Millionen EUR (Stand: Mitte November 2025). Davon ist der größte Anteil der Vorhaben (insgesamt 871) im Forschungsressort des Bundes angesiedelt, gefolgt vom Wirtschaftsressort (315 Vorhaben), vom Verkehrsressort (80 Vorhaben) und vom Landwirtschaftsressort (14 Vorhaben). Im Hinblick auf die Zuwendungsempfänger ergeben sich 521 Projekte an Forschungseinrichtungen, 495 Vorhaben mit Bundesförderung an Unternehmen, 171 Vorhaben an Städte/Landkreise/Kommunen. Die weiteren Projekte mit Bundesförderung verteilen sich auf die Kategorien Bildung, Wohlfahrt und sonstige Zuwendungsempfänger. Alle gelisteten Vorhaben lassen sich der Förderart "direkte Projektförderung" zuordnen. Insgesamt 986 Projekte werden dem Förderprofil "Technologie- und Innovationsförderung" zugeordnet.<sup>8</sup> Die nachfolgenden Tabellen ordnen die Vorhaben mit Bundesförderung (sofern möglich) ausgewählten Technologiefeldern sowie den ausführenden Stellen in der Industrie (Tabelle 15) und Forschung (Tabelle 16) zu.

Im Bereich unternehmerischer Fördervorhaben zeigt sich die höchste Anzahl geförderter Vorhaben im Bereich der optischen Technologien und Photonik, gefolgt von Energietechnologien und dem Breitbandausbau. Die letztgenannte Kategorie vereinigt bei weitem die höchste Fördersumme und lässt auf die höchste durchschnittliche Projektsumme schließen. Eine nähere Betrachtung der Förderprojekte zeigt, dass es sich hierbei in

<sup>7</sup> Dabei liegt die Entscheidung über die Aufnahme der Zuwendungsfälle in den Förderkatalog bei den beteiligten Ressorts, so dass nicht zwingend von einer vollständigen Abdeckung ausgegangen werden kann. Vgl. <https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/StartAction.do>.

<sup>8</sup> Weitere Profile sind: Erkenntnisorientierte und programmübergreifende Grundlagenforschung, Forschung und Entwicklung zur Daseinsvorsorge, Ministerium, Übrige nicht FuE-relevante Bildungsausgaben ohne BAföG.

hohem Maße um Infrastrukturvorhaben und Beratungsleistungen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Thüringen mit Förderung des BMV ("Netzwerktechnologien" nach Leistungsplansystematik auch BMFTR) handelt. Tabelle 15 zeigt ebenfalls einen Schwerpunkt Thüringer Projekte und Förderbudgets des Bundes in den Bereichen Mikroelektronik/Sensorik und den bereits genannten optischen Technologien/Photonik, wobei das durchschnittliche Projektvolumen im erstgenannten Bereich mit rd. 2,7 Mio. EUR deutlich vor dem Mittel in Höhe von rd. 445.000 EUR im Bereich Optik/Photonik liegt. Gemessen an der Anzahl unternehmerischer Vorhaben mit Bundesförderung zeigt sich der Bereich der Energietechnologien als ebenfalls bedeutsam (durchschnittliches Projektvolumen: knapp 354.000 EUR). Zukunftsorientierte Technologiefelder wie Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien und Antriebstechnologien stechen derzeit nicht mit überdurchschnittlichen Projektzahlen hervor; allerdings mit einer vergleichsweise hohen durchschnittlichen Fördersumme pro Projekt (knapp 1,4 Mio. EUR) im letztgenannten Bereich der Antriebstechnologien.

**Tabelle 15: Forschungs- und Entwicklungsprojekte Thüringer Unternehmen mit Bundesförderung nach Technologiefeldern (Laufzeit der Projekte 2020-2028)**

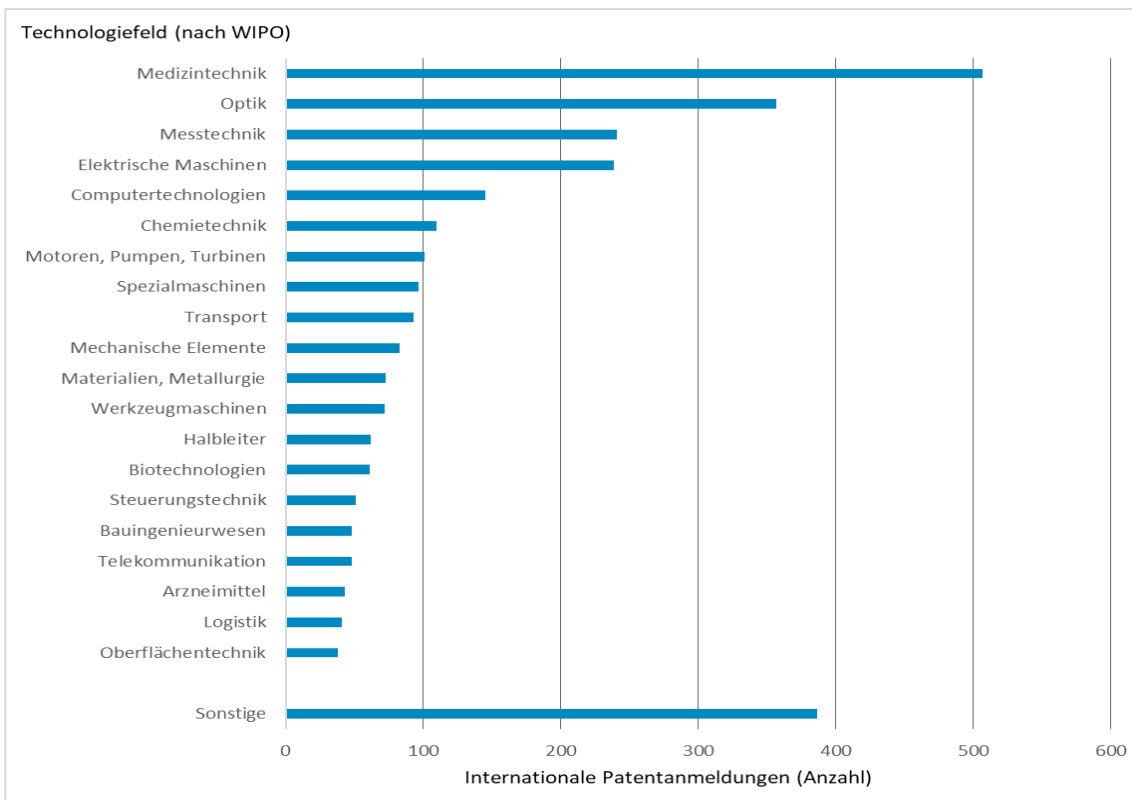
Technologiefeld	Anzahl Projekte	Fördersumme (EUR)
Automatisation, Produktions- und Fertigungstechnologien	25	9.665.113
Bioökonomie	20	3.895.332
Netzwerktechnologien/Breitbandausbau	51	253.980.072
Digitale Technologien (ohne KI)	12	1.705.369
Künstliche Intelligenz	21	6.237.850
IT-Sicherheit	9	3.377.163
Energietechnologien	66	23.321.483
Biotechnologie/Medizintechnik/Gesundheit	49	15.930.216
Klima- und Umwelttechnologien/Abwassertechnologien	45	9.504.326
Mikroelektronik/Sensorik	32	86.135.363
Antriebstechnologien	6	8.153.762
Optische Technologien/Photonik	72	32.058.003
Quantentechnologie	22	8.614.083
Werkstoffe/Neue Materialien	38	10.704.013
Sonstiges	13	2.770.161
<b>Gesamt</b>	<b>481</b>	<b>476.052.309</b>

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Auswertung Förderkatalog des Bundes (foekat)

Einen Vergleich mit unternehmerischen Technologieaktivitäten – dargestellt anhand der angemeldeten internationalen Patente im Zeitraum 2018 bis 2023 – ermöglicht Abbildung 30. Hier lassen sich Rückschlüsse auf Thüringens technologische Schwerpunkte ziehen: die bei weitem höchste Anzahl internationaler Patentanmeldungen erfolgte im betrachteten Fünfjahreszeitraum zwischen 2018 und 2023 im Feld der Medizintechnologien (507 der insgesamt 2.897 Anmeldungen). An zweiter Stelle findet sich die Optik (357 Anmeldungen), gefolgt von Messtechnik und elektrischen Maschinen (241 bzw. 239 Anmeldungen). Diese vier wichtigsten Technologiefelder bestätigen sich in der langfristigen Betrachtung seit 1977 ebenfalls (Abbildung 31), jedoch mit geändertem Ranking der ersten beiden Positionen. Deutlich wird insgesamt die Bedeutung von Medizintechnik und Optik in Thüringen, die neben großen Unternehmen und bekannten "Playern" auch mittelständische Unternehmen umfassen und sich mit Hochschul- und Forschungsakteuren in ihren Forschungs- und Innovationsaktivitäten vernetzen.<sup>9</sup>

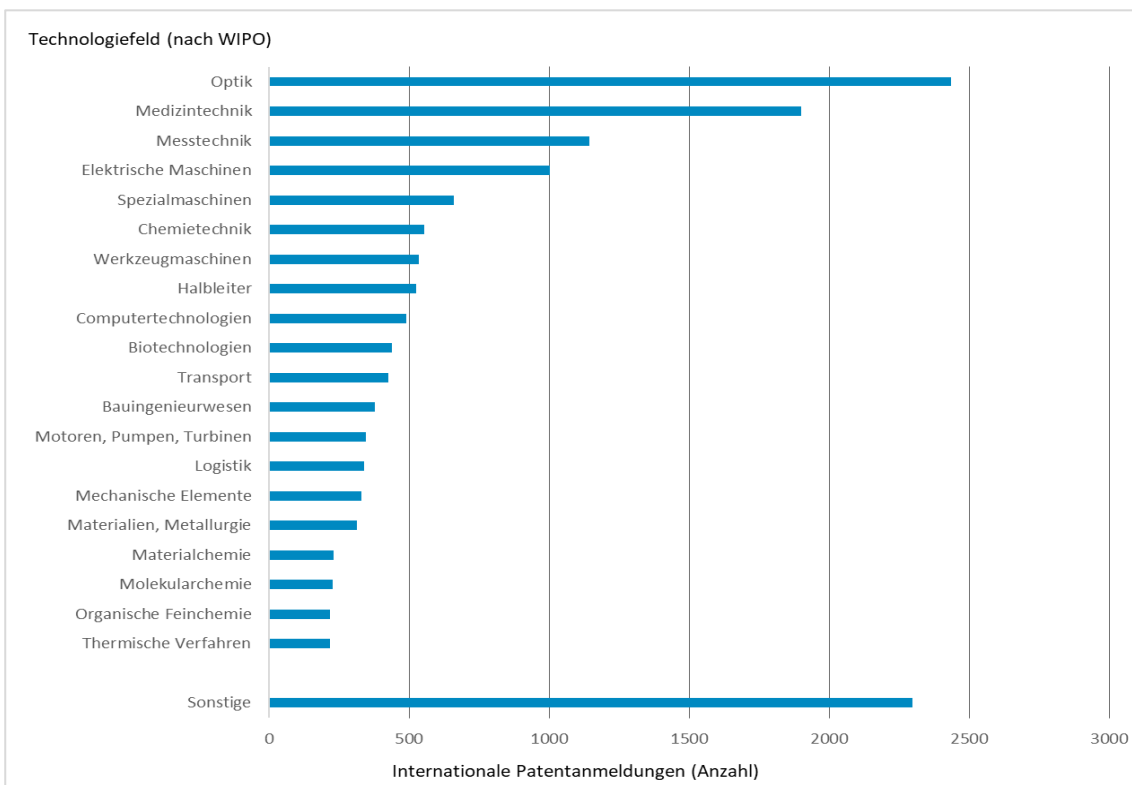
<sup>9</sup> In der Leitbranche Medizintechnik weist die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) mehr als 600 Life-Science Unternehmen im Freistaat Thüringen aus. In der räumlichen Betrachtung findet sich eine hohe Konzentration der Innovationsaktivitäten in Jena und dem dortigen Beutenberg-Campus. Vgl. <https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite-1/thueringer-medizin-technik-unternehmen-praesentieren-sich-auf-medica-2025>. Im Bereich der optischen Technologien weist Thüringen ebenfalls eine lange Tradition und ausgewiesene Technologiekompetenzen auf, die ihren Ursprung in international bekannten Thüringer Unternehmen haben.

**Abbildung 30: Internationale Patentanmeldungen Thüringer Unternehmen 2018-2023 (nach 35 Technologiefeldern der World Intellectual Property Organization WIPO)**



Quelle: WIPO, eigene Auswertung und Darstellung

**Abbildung 31: Internationale Patentanmeldungen Thüringer Unternehmen seit 1977 (nach 35 Technologiefeldern der World Intellectual Property Organization WIPO)**



Quelle: WIPO, eigene Auswertung und Darstellung

Tabelle 16 ermöglicht einen Einblick in die Bundesförderung für Thüringer Forschungseinrichtungen (Förderperiode 2020 bis 2028 analog zu Tabelle 15). Mit 81 geförderten Vorhaben ist der Bereich Biotechnologie/Medizin/Gesundheit am stärksten vertreten, gefolgt von "Sonstiges" (77 Vorhaben) und Klima-, Umwelttechnologien/Abwassertechnologien (68 Vorhaben). Die höchsten Gesamtfördersummen zeigen sich in der Grundlagenforschung, sonstigen Forschungsarbeiten sowie Biotechnologie/Medizintechnik/Gesundheit, wobei die durchschnittlichen Fördersummen je Vorhaben mit 1,68 Mio. EUR in der Grundlagenforschung an der Spitze zu finden sind. An zweiter und dritter Stelle sind Bildungsforschung (1,07 Mio. EUR) und Quantentechnologie (rd. 913.000 EUR) zu verzeichnen. Gemessen an der Anzahl geförderter Projekte bei Forschungseinrichtungen kommt auch den Bereichen Energietechnologien und Werkstoffe/Neue Materialien eine gewisse Bedeutung zu, allerdings mit deutlichem Abstand zu den Top-3-Technologiefeldern. Am anderen Ende des Spektrums lassen sich mit zwei bzw. drei Projekten mit Bundesförderung die Netzwerktechnologien/Breitbandausbau sowie Antriebstechnologien/Mobilität anführen. Hier kommt der Forschung offenbar eine geringere Bedeutung zu; insbesondere der Bereich des Breitbandausbaus verweist in der gemeinsamen Betrachtung von Tabelle 15 und Tabelle 16 auf eine Gestaltung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und weniger auf originäre Forschungsarbeiten.

**Tabelle 16: Forschungs- und Entwicklungsprojekte Thüringer Forschungseinrichtungen mit Bundesförderung nach Technologiefeldern (Laufzeit der Projekte 2020-2028)**

Technologiefeld	Anzahl Projekte	Fördersumme (EUR)
Automatisation, Produktions- und Fertigungstechnologien	10	2.103.540
Bioökonomie	19	6.024.538
Netzwerktechnologien/Breitbandausbau	2	804.243
Digitale Technologien (ohne KI)	31	20.150.747
Künstliche Intelligenz	21	11.003.292
IT-Sicherheit	8	4.807.381
Energietechnologien	38	21.050.101
Biotechnologie/Medizintechnik/Gesundheit	81	45.125.895
Klima- und Umwelttechnologien/ Abwassertechnologien	68	24.388.732
Mikroelektronik/Sensorik	13	5.872.290
Antriebstechnologien/Mobilität	3	1.170.226
Optische Technologien/Photonik	33	27.102.149
Quantentechnologie	26	23.740.940
Werkstoffe/Neue Materialien	38	20.062.163
Grundlagenforschung	33	55.471.205
Bildungsforschung	20	21.327.405
Sonstiges	77	50.310.294
<b>Gesamt</b>	<b>521</b>	<b>340.515.141</b>

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Auswertung Förderkatalog des Bundes (foekat)

Insgesamt zeigt sich in der Zusammenschau der Patentanmeldungen sowie der Forschungsprojekte mit Bundesförderung ein deutlicher technologischer Schwerpunkt im Bereich Medizintechnik und Gesundheit. Dies deckt sich mit wichtigen technologischen Trends auf internationaler Ebene – auch hier gehört der Bereich der Gesundheitssysteme zu den zentralen aktuellen Trends (Tabelle 17). Auch die Bereiche Mobilität und Robotik/Automatisierung können bestehende Thüringer Technologieschwerpunkte abdecken (vgl. u.a. Patentanmeldungen in den Bereichen Messtechnik und elektrische Maschinen), und weitere identifizierte nationale und internationale Technologietrends decken sich mit Thüringer Erfindungen und Schwerpunkten. So spielen Mikroelektronik und Sensorik beispielsweise eine signifikante Rolle in der Transformation der Landwirtschaft. Weitere Bereiche werden derzeit stark durch Forschungsarbeiten abgedeckt. Zu nennen sind hier beispielsweise die Energietechnologien, die in der Statistik des Förderkatalogs sowohl auf Seiten unternehmerischer Zuwendungsnehmer als auch bei Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen eine wichtige Rolle einnehmen (vgl. Tabelle 17) und aus der Analyse unterschiedlicher Strategiedokumente zu technologischen Trends als Schwerpunktbereiche hervortreten.

**Tabelle 17: Aktuelle nationale und internationale Technologietrends**

Technologietrend	Nähere Beschreibung
<b>Grüne Transformation des produzierenden Gewerbes</b>	Grüne Technologien zur Dekarbonisierung, grüne Chemie, nachhaltige Innovationen, Umwelttechnologien, Technologien für die Kreislaufwirtschaft, Cleantech, Plattformtechnologien, Technologien zur Herstellung neuer Baumaterialien
<b>Energiotechnologien</b>	Wasserstofftechnologien (Elektrolyse, H <sub>2</sub> -Speicher, Wasserstoffnetze/-Infrastrukturen), Technologien für Erneuerbare Energien, Speichertechnologien, digitale/intelligente Infrastrukturen, Energieeffizienztechnologien, Materialien für Energiespeicherung
<b>Grüne Verkehrswende und Mobilität</b>	Elektrifizierung des Antriebsstrangs, Batterietechnologien, Brennstoffzellentechnologien, Technologien der Verkehrslogistik, Steuerungselektronik, autonomes Fahren
<b>Digitale Transformation</b>	Künstliche Intelligenz (generative KI, adaptive KI), Industrie 4.0, Industrie 5.0, IuK, Hardware, Software, Quantencomputing, Datenschutz- und Sicherheitstechnologien (Privacy-Enhancing Technologies), digitale Infrastruktur, Kommunikations- und Funktechnologien, Cloud Computing, Blockchain, Virtual Reality, Augmented Reality
<b>Robotik, Automatisierung, Modernisierung der Produktion</b>	Fertigungstechnologien, intelligente autonome Systeme für Industrie & Logistik, Robotik (humanoide Roboter), additive Fertigung, automatisierte industrielle Prozesse, Sensorik, digitale Zwillinge in der Produktion, neue Materialien für die Produktion/Hochleistungswerkstoffe
<b>Health Systems</b>	Biotechnologie, biotechnologische Produktionsmethoden, Personalisierte Medizin (Target Validierung), genomische Innovationen, mRNA-Technologien, Proteinstrukturanalysen, bildgebende Verfahren, Robotik und KI in der Medizin
<b>Transformation der Landwirtschaft und Food Systems</b>	Präzisionslandwirtschaft, automatisierte Bodenmanagementsysteme, Bewässerungstechnologien, Energieeffizienz in der Ernährungsindustrie (Lieferketten und Logistik), Prozesstechnologien, Sensorik

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Auswertung von Strategiedokumenten (EU-Kommission 2024 Mission Letters, EIC Tech-Report 2023, World Economic Forum 2024, OECD 2024, Acatech 2024, McKinsey Digital 2024)

Ein Abgleich dieser nationalen und internationalen Technologietrends (Tabelle 17) mit der kürzlich veröffentlichten Hightech Agenda Deutschland<sup>10</sup> zeigt eine weitgehende Deckung mit den auf Bundesebene fokussierten Schlüsseltechnologien (1) Künstliche Intelligenz, (2) Quantentechnologien, (3) Mikroelektronik, (4) Biotechnologie, (5) Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung sowie (6) Technologien für die klimaneutrale Mobilität. Während bei diesen Technologien die Steigerung der deutschen Innovationsaktivitäten und Wirtschaftsdynamik im Zentrum steht, definiert die Hightech Agenda Deutschland weitere fünf strategische Forschungsfelder, in denen Deutschlands Stärken weiterhin strategisch gesteigert werden und die Bundesrepublik in die internationale Spitze aufsteigen soll. Hierbei handelt es sich um die Forschungsfelder Luft- und Raumfahrt, Gesundheitsforschung, Sicherheits- und Verteidigungsforschung, Meeres-, Klima- und Nachhaltigkeitsforschung sowie Geistes- und Sozialwissenschaften. Hier ergeben sich Überschneidungen mit den starken Thüringer Forschungsfeldern Biotechnologie/Medizintechnik/Gesundheit sowie der Bildungsforschung.

### 1.4.3 Kooperationsnetzwerke und -potenziale

Das nachfolgende Kapitel zeigt auf, welche Thüringer Unternehmen besonders forschungs- und transferaktiv sind und auf welche thematischen Bereiche sich diese konzentrieren. Die Analyse beruht auf einer integrierten Auswertung von Publikations- und Projektinformationen, die die wissenschaftlichen Aktivitäten thüringischer Akteure abbilden. Unter Transferaktivitäten werden hier wissenschaftliche Publikationen sowie Beteiligungen an Bundes- und EU-geförderten Forschungs- und Innovationsprojekten mit Unternehmensbeteiligung verstanden. Für die Publikationsseite wurden Scopus-Daten im Zeitraum 2018-2025 ausgewertet. Berücksichtigt wurden alle Publikationen, in denen mindestens eine in Thüringen ansässige Organisation in den Affiliation-Daten ausgewiesen wurde. Ergänzend wurden Förderprojekte aus der CORDIS-Datenbank (EU-Projekte) sowie dem Förderkatalog des Bundes für nationale Fördermaßnahmen im Zeitraum 2014-2025 erfasst, wobei alle in Thüringen ansässigen Projektbeteiligten identifiziert wurden. Zur eindeutigen institutionellen Zuordnung sowie zur Abgrenzung von Unternehmen gegenüber Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und weiteren Organisationstypen wurden Referenzdaten aus der Unternehmensdatenbank Dun & Bradstreet herangezogen. Ein Topic-Modelling-Ansatz<sup>11</sup>, der auf den Aktivitäten der Akteure basiert, ermöglicht es übergreifende thematische Schwerpunkte zu identifizieren und besonders aktive Forschungs- und Technologiefelder von Thüringer Unternehmen sichtbar zu machen.

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/hightech-agenda-deutschland-2366912>.

<sup>11</sup> Topic-Modelling ist eine Methode des maschinellen Lernens, die verwendet wird, um Themen in einem Textkorpus zu identifizieren und zu klassifizieren.

## Transferaktivitäten

Transferaktivitäten zeigen, in welchem Umfang Unternehmen in Thüringen in den Austausch von Wissen, Technologien und Innovationen eingebunden sind. Ein starker Wissenstransfer gilt als zentral für regionale Innovationsfähigkeit, wirtschaftliche Dynamik und langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Für den Zeitraum 2014 bis 2025 wurden insgesamt ca. 1.324 Akteure, die an Publikationen und Förderprojekten beteiligt sind, identifiziert – darunter Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verwaltungseinheiten, Verbände und Unternehmen.

Rd. 760 Unternehmen beteiligen sich basierend auf unserer Datenbank an Transferaktivitäten. Das entspricht einem beachtlichen Anteil, wenn man berücksichtigt, dass in Thüringen im Jahr 2023 insgesamt ca. 75.000 Unternehmen (Statistisches Landesamt Thüringen, 2023) gemeldet waren. Damit ist etwa jedes hundertste Unternehmen in nennenswerte wissenschaftliche Publikationen und/oder öffentlich geförderte Projekte eingebunden – ein hoher Wert für eine mittelständisch geprägte Region.

- Rd. 220 Unternehmen wirken an rd. 830 Publikationen von insgesamt rd. 26.350 Publikationen im Zeitraum 2018-2025 mit.
- Rd. 650 Unternehmen beteiligen sich an rd. 1.530 von insgesamt rd. 4.180 Bundesprojekten im Zeitraum 2014-2025.
- 24 Unternehmen beteiligen sich an 36 von insgesamt 86 EU-Projekten im Zeitraum 2014-2025.

Diese Breite zeigt, dass der Thüringer Unternehmenssektor nicht nur passiver Technologieanwender ist, sondern aktiv an der Erzeugung neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse, vornehmlich in Förderprojekten, mitwirkt.

Tabelle 18 zeigt die Top-10-Liste an Unternehmen (für den Zeitraum 2018-2025 (Anzahl Scopus-Publikationen) sowie 2014-2025 (Anzahl Projekte laut foekat und Cordis)) mit besonders hoher Forschungs- und Transferorientierung. Diese sind zentral für Thüringens Innovationsprofil. Sieben der zehn Unternehmen sind in Jena angesiedelt – ein deutlicher Hinweis auf die Clusterstruktur im Bereich Mikroelektronik/Sensorik, Lasertechnologien, Optische Technologien/Photonik und Biotechnologie/Medizintechnik. Die Unternehmen kombinieren in der Regel sowohl ein hohes Publikationsaufkommen als auch eine starke Beteiligung an Förderprojekten. Ein Großteil der gelisteten Firmen sind eng mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (u.a. Universität Jena, Leibniz-Institut für Photonische Technologien, TU-Ilmenau, Uniklinikum Jena) verbunden.

Auffällig ist, dass etwas mehr als die Hälfte der Top-Akteure KMU sind, die trotz begrenzter Größe eine außergewöhnlich hohe Forschungsintensität aufweisen und somit eine zentrale Rolle für die Innovationslandschaft Thüringens spielen.

**Tabelle 18: Top-10 Transferaffine Unternehmen in Thüringen**

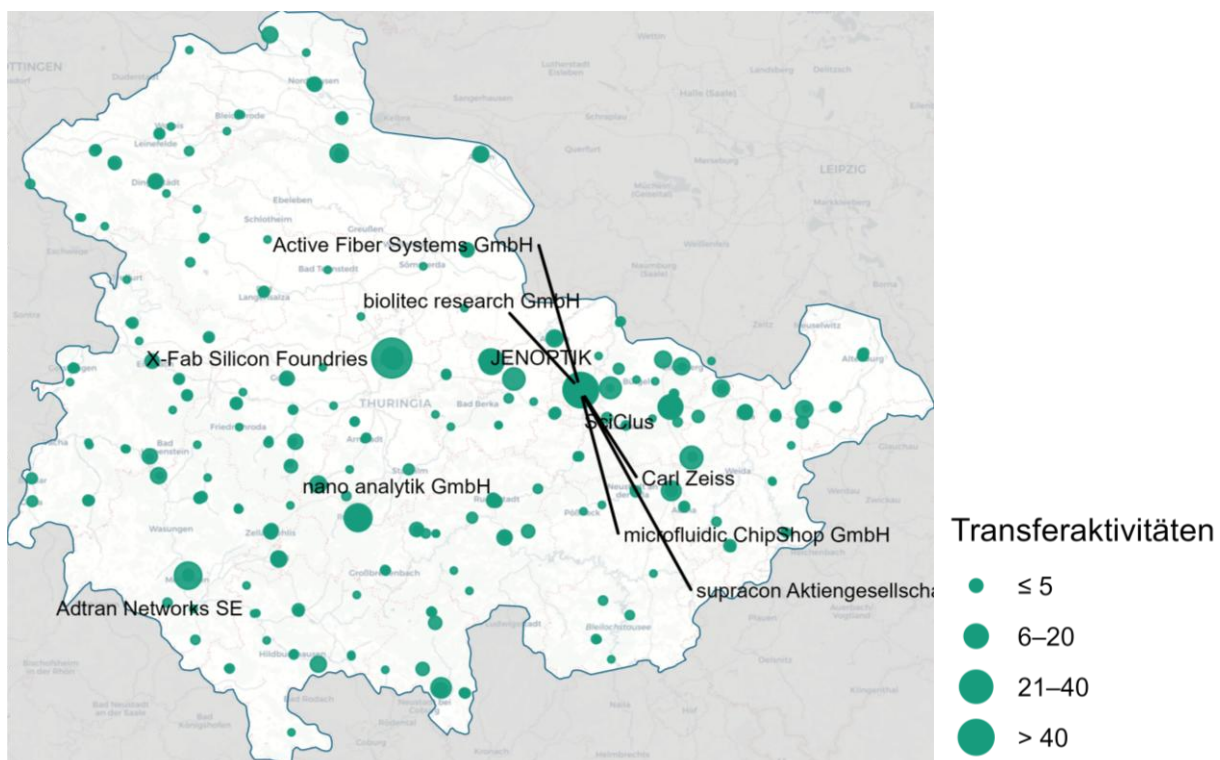
Top-10 Unternehmen	Standort	Summe Transferaktivitäten	Anzahl Scopus-Publikationen	Anzahl Förderprojekte (Bund und EU)	KMU (ja/nein)	Technologiefeld
X-Fab Silicon Foundries	Erfurt	61	26	35	nein	Mikroelektronik / Sensorik
Supracon AG	Jena	47	25	22	ja	Mikroelektronik / Sensorik
Microfluidic ChipShop GmbH	Jena	45	16	29	ja	Mikroelektronik / Sensorik, Biotechnologie / Medizintechnik

Top-10 Unternehmen	Standort	Summe Transferaktivitäten	Anzahl Scopus-Publikationen	Anzahl Förderprojekte (Bund und EU)	KMU (ja/nein)	Technologiefeld
Active Fiber Systems GmbH	Jena	35	22	13	ja	Lasertechnologien
Biolitec Research GmbH	Jena	33	27	6	ja	Lasertechnologien
JENOPTIK	Jena	33	21	12	nein	Photonik
Nano Analytik GmbH	Ilmenau	28	25	3	ja	Nanotechnologien, Mikroelektronik / Sensorik
Carl Zeiss <sup>12</sup>	Jena	27	12	15	nein	Optische Technologien / Photonik
Adtran Networks SE	Meiningen	27	4	23	nein	Optische Technologien
SciClus	Jena	25	25	0	ja	Quantenchemie

Quelle: eigene Berechnung basierend auf Scopus (Publikationen) 2018-2025, foekat und Cordis (Projekte) 2014-2025

Abbildung 32 zeigt die räumliche Konzentration transferaffiner Unternehmen innerhalb Thüringens. Die Größe der Kreise spiegelt die Intensität der Transferaktivitäten wider: Je größer der Kreis, desto mehr Publikationen (im Zeitraum 2018-2025) und/oder geförderte Projekte (im Zeitraum 2014-2025) werden einem Unternehmensstandort zugeschrieben. Ein besonders dichtes Cluster an forschungsaktiven Firmen findet sich in und um Jena, einem führenden Hochtechnologiestandort in Deutschland. Weitere Schwerpunkte liegen in und um die weiteren Hochschulstandorte u.a. in Erfurt, Ilmenau, Weimar sowie im südlichen Thüringen (z.B. Meiningen).

**Abbildung 32: Räumliche Verteilung transferaffiner Unternehmen in Thüringen (Top-10 Unternehmen sind beschriftet)**



Anmerkung zu Carl Zeiss: hierbei handelt es sich um alle Zeiss-GmbHs am Standort Jena (siehe auch Fußnote 12).

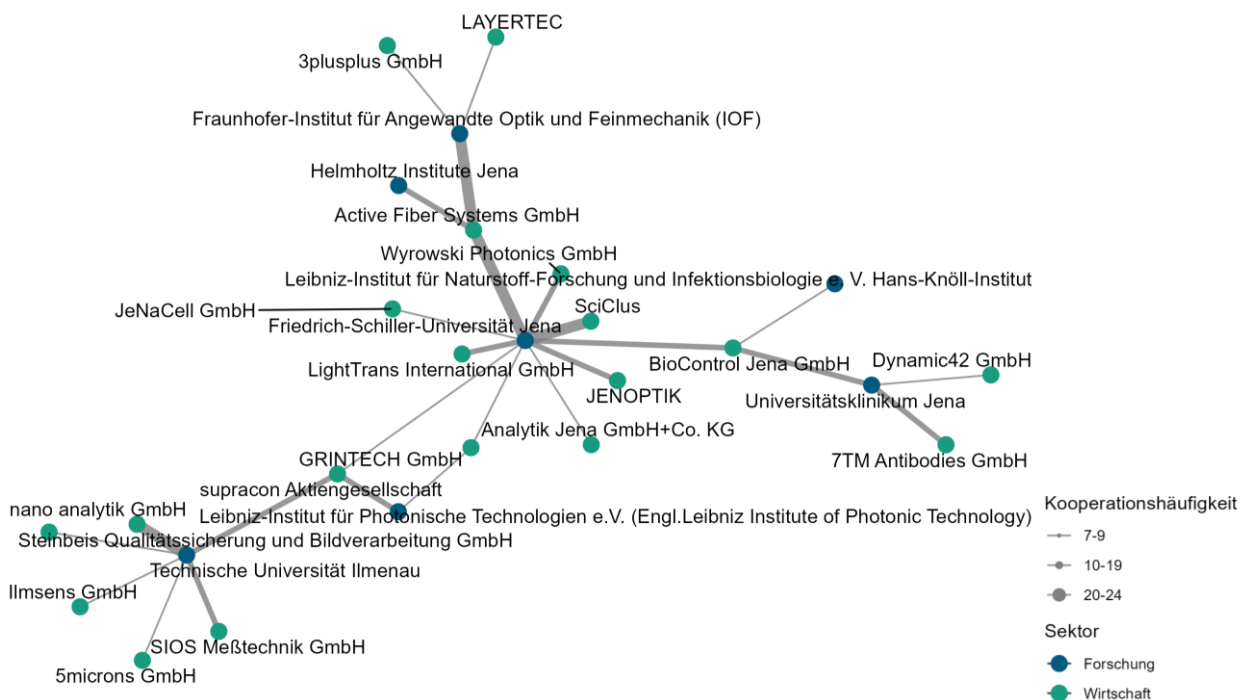
Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung basierend auf Scopus (2018-2025), foekat und Cordis 2014-2025

<sup>12</sup> alle Zeiss-GmbHs am Standort Jena.

## Transfernetzwerke

Abbildung 33 zeigt die 20 stärksten Kooperationsbeziehungen zwischen Thüringer Unternehmen (grün) und forschenden Akteuren (blau) für den Zeitraum 2014/2018-2025, basierend auf gemeinsamen wissenschaftlichen Publikationen und Beteiligungen an EU- und Bundesprojekten. Auffällig ist, dass sich diese intensivsten Verbindungen um wenige zentrale Forschungseinrichtungen gruppieren (Universität Jena, Uniklinikum Jena, TU-Ilmenau, Leibniz-Institut für Photonische Technologien IPHT, Fraunhofer Institut für Optik und Feinmechanik IOF, Helmholtz Institut Jena, Hans Knöll Institut). Diese blauen Knoten fungieren als Hubs, die mehrere Unternehmen gleichzeitig mit der Wissenschaft vernetzen und damit einen wesentlichen Teil des regionalen Wissens- und Technologietransfers tragen. Auf Unternehmensseite treten mehrere Firmen hervor, die besonders enge und wiederkehrende Kooperationen mit Forschungspartnern aufweisen, einige davon gehören auch zu den Top-10 Akteuren hinsichtlich ihrer Transferaktivitäten (z.B. Supracon AG, Active Fiber Systems GmbH, Jenoptik AG, Nano Analytik GmbH und SciClus, siehe Tabelle 18). Die starken Verbindungen im Netzwerk mit bis zu 20 gemeinsamen Forschungsaktivitäten deuten auf langjährige und thematisch stabile Partnerschaften hin. Die Struktur des Netzwerks zeigt zudem, dass sich die intensivsten Beziehungen in klar ausgeprägten Clustern sowohl räumlich als auch fachlich bündeln – insbesondere in technologieorientierten Feldern wie Optik/Photonik, Mikro- und Nanotechnologien oder Biotechnologie/Medizintechnik. Daneben existieren auch kleinere, teilweise isolierte Unternehmens-Forschungs-Paare, die zwar stark miteinander verbunden sind, aber weniger in das breitere Netzwerk eingebettet wirken (z.B. Materialforschungs- und -prüfanstalt Weimar (MFPA) an der Bauhaus-Universität Weimar mit der Lynatox GmbH). Insgesamt veranschaulicht die Grafik, dass der Transfer in Thüringen durch eine Kombination aus einigen zentralen Forschungseinrichtungen und einer Gruppe besonders forschungsaktiver Unternehmen geprägt ist, die gemeinsam die stabilsten Kooperationen im regionalen Innovationssystem bilden.

**Abbildung 33: Top-20 Kooperationen (gemeinsame Publikationen oder Projekte) zwischen Unternehmen und Forschungsakteuren in Thüringen**



Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung basierend auf Scopus (2018-2025), foekat und Cordis 2014-2025

## Transferthemen

Im Folgenden wird eine Analyse der wichtigsten Forschungs- und Transferthemen für den Zeitraum 2014-2025 vorgestellt, an denen Thüringer Unternehmen insgesamt beteiligt sind. Es geht dabei nicht um die Themen der zuvor betrachteten Top-10-Unternehmen, sondern um alle Themenfelder, in denen Unternehmen in

Thüringen aktiv sind – gemessen sowohl an der Anzahl ihrer Aktivitäten (Publikationen und Projekte) als auch an den dafür bereitgestellten Fördersummen.

Die Analyse der Forschungs- und Transferaktivitäten (Tabelle 19) auf Basis der kombinierten Publikations- und Projektdaten zeigt, dass sich die Forschungs- und Innovationsaktivitäten Thüringer Unternehmen in sechs größere thematische Cluster unterteilen lassen. Diese sind: Optische Technologien & Photonik (blau), Produktions- und Fertigungstechnologien (grau), Energietechnologien (grün), Künstliche Intelligenz (gelb), Biotechnologie, Medizintechnik & Gesundheit (orange), Quantentechnologien (lila), sowie Energie- & Digitale Infrastruktur (rot). Diese Cluster spiegeln sowohl die inhaltlichen Schwerpunkte der Unternehmensaktivitäten als auch die verteilten Fördermittel wider.

Die Analyse unterscheidet dabei zwischen der Häufigkeit unternehmerischer Transferaktivitäten und dem zugeordneten Fördervolumen. Erstere zeigt, in welchen Themen Unternehmen am aktivsten forschen und entwickeln. Die höchsten Aktivitätszahlen entfallen auf Themen, die einigen der etablierten industriellen Stärken Thüringens entsprechen. Besonders dynamisch zeigen sich Unternehmen im Bereich Produktions- und Fertigungstechnologien und im Cluster Optische Technologien & Photonik (jeweils insgesamt 153 Aktivitäten), aber auch im Bereich der Energietechnologien (insgesamt 82 Aktivitäten). Auffällig ist außerdem die starke Präsenz von KI-bezogenen Themen, insbesondere bei Techniken zum Training neuronaler Netze (43 Aktivitäten). Die biobasierte Produktion von Polyketiden (37 Aktivitäten) bildet ein klar abgegrenztes, wenn auch thematisch engeres Cluster im Bereich Biotechnologie.<sup>13</sup>

**Tabelle 19: Top-10 Transferthemen von Unternehmen in Thüringen nach Anzahl Aktivitäten**

Top-10 Transferthemen	Anzahl unternehmerischer Transferaktivitäten	Technologiefelder
Optoelektronische Sensorsysteme	74	Optische Technologien und Photonik
Laserschweißverfahren	60	Produktions- und Fertigungstechnologie
Additive Fertigungstechnologien	55	Produktions- und Fertigungstechnologie
Organische optoelektronische Molekularstrukturen	44	Optische Technologien und Photonik
Techniken zum Training von neuronalen Netzen	43	Künstliche Intelligenz
Perowskit-Silizium-Tandem-Solarzellen	43	Energietechnologien
Photovoltaik-Hybridsysteme	39	Energietechnologien
Polymerbeschichtungen	38	Produktions- und Fertigungstechnologie
Biobasierte Polyketid-Produktion	37	Biotechnologien/Medizintechnik/Gesundheit
Lasererkennungssysteme	35	Optische Technologien und Photonik

Quelle: eigene Berechnung basierend auf Scopus (Publikationen) 2018-2025, foekat und Cordis (Projekte) 2014-2025

Der Vergleich von unternehmerischer Aktivitäten- und Fördersummenanalyse zeigt teilweise eine Schwerpunktverschiebung: Während die Aktivitätsanalyse weiterhin Themen wie optische Technologien und Photonik, Produktions- und Fertigungstechnologien als besonders häufig bearbeitete Bereiche sichtbar macht, konzentrieren sich die höchsten Fördermittel für Unternehmen zusätzlich auf biomedizinische Themen sowie Energie und Nachhaltigkeit.

An der Spitze steht nun die Herstellung fortschrittlicher Metalllegierungen mit 89,0 Mio. EUR Förderung in einem Projekt mit Unternehmensbeteiligung – ein Thema, das in der Aktivitätsanalyse keine dominierende Rolle spielte, in der Förderperspektive der Unternehmen aber das wichtigste Einzelthema bildet. Die Kombination aus sehr wenigen Projekten und hohem Volumen zeigt die starke Kapitalintensität dieses Bereichs.

Ebenfalls sehr förderstark sind die Laser-Impuls-Modulationssysteme mit 67,8 Mio. EUR in 9 Unternehmensprojekten, ein zentraler Baustein der Thüringer Photonik. Auch die Herstellung von Zahnprothesen (47,8 Mio. EUR bei nur 1 Projekt) unterstreicht die Bedeutung biomedizinischer Themen, die zwar geringe Projektzahlen, aber außergewöhnlich hohe Volumina aufweisen.

<sup>13</sup> Hierbei wurden Mehrfachzählungen durch die Zuordnung zu mehreren Technologiefeldern vermieden bzw. die Themen wurden ihrem Haupttechnologiefeld zugewiesen; weiterhin wurden die Transferthemen einem klar abgrenzbaren Technologiefeld/Cluster eindeutig zugeordnet, sodass nachvollziehbar ist, wie sich die Summen zu den Aktivitäten und Fördervolumen ergeben.

Auch die KI-Technologien, insbesondere Techniken zum Training neuronaler Netze (45,6 Mio. EUR), gehören weiterhin zu den großen Förderschwerpunkten. Mit 43 Unternehmensprojekten handelt es sich um eines der projektstärksten Felder, das zugleich substanziell finanziert wird. Ein ähnliches Muster zeigen die optoelektronischen Sensorsysteme, die mit 74 Projekten das projektstärkste Themenfeld im unternehmerischen Sinne darstellen und zugleich mit 41,7 Mio. EUR zu den förderstärksten Bereichen gehören. Diese Bereiche kombinieren somit hohe Breite mit signifikantem Fördervolumen.

Mit Quantenverschränkung und Quantencomputing (40,8 Mio. EUR in 6 Projekten, lila) tritt zudem ein technologisches Zukunftsfeld sichtbar hervor, das in der Aktivitätsanalyse weniger präsent war, aber zunehmend große, wissenschaftsintensive Projekte auf sich vereint.

Auffällig bleibt darüber hinaus, dass einige biomedizinische Themen trotz geringer Unternehmensbeteiligung hohe Fördersummen erzielen: So erreichen Mechanismen viraler Infektionen 33,3 Mio. EUR an Unternehmensmitteln bzw. 53,6 Mio. EUR gesamt bei nur 2 Unternehmensprojekten und 17 Projekten insgesamt. Dies ist ein Indiz für die wissenschaftliche Tiefe und Relevanz des Clusters Biotechnologie, Medizintechnik und Gesundheit, das zwar projektseitig nicht breit aufgestellt ist, aber hohe Summen bindet.

Zu den Themen Energie- und digitale Infrastruktur zählen Breitbandausbau (30,8 Mio. EUR bei 21 Projekten) sowie die Netzintegration von Elektrofahrzeugen (24,5 Mio. EUR in 1 Projekt). Beide Themen sind in der Aktivitätsanalyse nicht vertreten, erhalten aber im Förderranking gute Positionen.

Laserschweißverfahren stellen ein verbindendes Themenfeld optischer Technologien und Produktionstechnologien dar, erreichen hohe Fördersummen (20,9 Mio. EUR in 58 Unternehmensprojekten) bei sehr hoher Projekt- und auch Aktivitätenanzahl der Unternehmen (Tabelle 20) sowie auch insgesamt.

**Tabelle 20: Top-10 Transferthemen von Unternehmen in Thüringen nach Fördersummen**

Top-10 Transferthemen	Fördersummen Projekte mit Unternehmen	Anzahl Förderprojekte mit Unternehmen	Anzahl Förderprojekte gesamt	Fördersummen gesamt (EUR)	Technologiefelder
Herstellung fortschrittlicher Metalllegierungen	89.021.393,12 EUR	1	3	89.404.998,12	Produktions- und Fertigungstechnologie
Laser-Impuls-Modulationssysteme	67.760.313,11 EUR	9	11	81.827.751,16	Optische Technologien und Photonik
Herstellung von Zahnprothesen	47.773.600,41 EUR	1	1	47.773.600,41	Biotechnologien / Medizintechnik / Gesundheit
<b>Techniken zum Training von neuronalen Netzen</b>	45.630.172,00 EUR	43	84	63.857.187,00	Künstliche Intelligenz
<b>Optoelektronische Sensorsysteme</b>	41.718.537,00 EUR	74	128	64.581.675,00	Optische Technologien und Photonik
Quantenverschränkung und Quantencomputing	40.762.450,75 EUR	6	12	60.427.287,75	Quantentechnologien
Mechanismen viraler Infektionen	33.254.320,00 EUR	2	17	53.611.728,00	Biotechnologien / Medizintechnik / Gesundheit
Breitbandausbau	30.781.881,00 EUR	21	122	81.028.652,00	Energie- und digitale Infrastruktur
Netzintegration von Elektrofahrzeugen	24.518.283,26 EUR	1	1	24.518.283,26	Energie- und digitale Infrastruktur
<b>Laserschweißverfahren</b>	20.912.309,00 EUR	58	114	87.725.008,00	Produktions- und Fertigungstechnologie

Quelle: eigene Berechnung basierend auf foekat und Cordis (Projekte) 2014-2025. Fett gedruckte Themen tauchen auch in Tabelle 19 der Top-10 Themen nach Aktivitätenanzahl auf.

Insgesamt bestätigt die Analyse, dass Thüringens unternehmerische und technologische Stärken in den Clustern Optische Technologien und Photonik, Produktions- und Fertigungstechnologien, Energietechnologien und - etwas geringer ausgeprägt - im Bereich Künstliche Intelligenz und Biotechnologie liegen. Gleichzeitig zeigt

die Förderstruktur, dass neben breit verankerten industriellen Kompetenzfeldern zunehmend Zukunftstechnologien wie Quantentechnologien und spezialisierte Anwendungen der Biomedizin und der Ausbau der Energie – und digitalen Infrastruktur an Bedeutung gewinnen. Damit entsteht ein Transferprofil, in dem etablierte industrielle Stärken mit wachsenden Technologiefeldern und Investitionen in Infrastruktur zusammenwirken – manche mit wenigen, aber sehr kapitalintensiven Projekten, andere mit hohen Projektzahlen und gleichzeitig großen Gesamtvolumina.

## 1.5 Vergleich Thüringens mit europäischen Regionen

Regionen stehen zunehmend im internationalen Wettbewerb um Marktanteile, Fachkräfte und Innovationsführerschaft in bestimmten Teilmärkten. Um die zuvor skizzierte Struktur und Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft Thüringens sowie die arbeitsmarkt- und innovationsrelevanten Rahmenbedingungen übergreifend einzuordnen, erfolgt in einem nächsten Schritt ein systematischer Vergleich mit europäischen Regionen anhand ausgewählter Indikatoren. Dieses internationale Benchmarking dient dazu, bestehende Stärken, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale sichtbar zu machen und weitere wichtige Hinweise für die Ausgestaltung wirtschafts- und innovationspolitischer Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Thüringen zu liefern.

### 1.5.1 Methodik

Für den indikatorbasierten Vergleich von Regionen ist es entscheidend, dass sich diese hinsichtlich demographischer, ökonomischer und siedlungsstruktureller Merkmale ähneln. Eine zu große Heterogenität, wie sie sich beispielsweise bei einem Vergleich von Metropolregionen mit ländlich geprägten Regionen zeigt, würde die Aussagekraft der Ergebnisse stark verzerren. Ziel der Analysen ist daher, Thüringen mit ähnlich strukturierten Regionen Europas zu vergleichen. Die räumliche Untersuchungseinheit bilden dabei Regionen der zweiten Hierarchieebene der sogenannten NUTS-Systematik<sup>14</sup>, einer Klassifizierung von europäischen Regionen zu Statistikzwecken. Thüringen stellt gleichermaßen eine NUTS-1 und NUTS-2-Region dar, wobei ein Vergleich mit Regionen der NUTS-2-Ebene zielführender ist, da diese weniger große sozio-ökonomische Einheiten bilden und grundsätzlich von Relevanz der Regionalpolitik der Mitgliedsländer sind.

In einem ersten Schritt wurden für jede der 244 NUTS-2-Regionen in Europa zentrale Indikatoren zu deren Selektierung zusammengestellt. Neben der Bevölkerungsdichte zur Unterscheidung von städtischen und ländlichen Gebieten, erfolgte die Einbeziehung des Anteils privater FuE-Ausgaben und der Anteil Beschäftigter in Kleinstunternehmen (unter 10 Mitarbeitende), um die Unternehmensstrukturen in den jeweiligen Regionen abzubilden. Ergänzt wurden diese Daten um die innovationsbezogenen Performanzgruppen aus dem "Regional Innovation Scoreboard"<sup>15</sup>, das die Innovationsfähigkeit europäischer Regionen anhand von mehreren Indikatoren kategorisiert. Die Regionstypen des Vergleichs reichen von aufstrebenden Innovatoren ("emerging innovators"), über moderate und starke Innovatoren ("moderate innovators" und "strong innovators") bis hin zu den Innovationsführern ("innovation leaders").

Für jeden der drei quantitativen Indikatoren – Bevölkerungsdichte, FuE-Ausgaben der Privatwirtschaft sowie Beschäftigtenanteil in Kleinstunternehmen – wurden anschließend Dezile gebildet, um Regionen mit ähnlichen Merkmalsausprägungen zu identifizieren. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass die regionale Innovationsperformanz nach Regional Innovation Scoreboard nicht zu stark abweicht, damit beispielsweise nicht führende Innovationsregionen mit jenen mit moderaten Innovationsaktivitäten verglichen werden. Insgesamt konnten fünf Regionen ausgewählt werden, die hinsichtlich aller berücksichtigten Indikatoren maximal ein Dezil (bzw. eine Performanzgruppe) von Thüringen abweichen. Dazu zählen die Regionen Haute-Normandie, Piemont, Pommern, Norte und Westliches Slowenien. Zusätzlich wurden die drei Regionen Vorarlberg, Baskenland und Sjælland einbezogen, die in zwei der drei Indikatoren eine maximale Abweichung von einem Dezil aufweisen. Bei der Auswahl wurde zudem darauf geachtet, dass die Vergleichsregionen unterschiedlichen Ländern

---

<sup>14</sup> Die EU hat die als NUTS bekannte Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik zur Bezeichnung der Regionen der einzelnen Länder für statistische Zwecke entwickelt. Dabei sind NUTS 1 Regionen sozioökonomische Großregionen (in Deutschland sind dies die Bundesländer), NUTS 2 Regionen Basisregionen (Regierungsbezirke) und NUTS 3 kleine Regionen (Landkreise, Kreise, kreisfreie Städte).

<sup>15</sup> Vgl. Europäische Kommission (2025): [https://research-and-innovation.ec.europa.eu/statistics/performance-indicators/regional-innovation-scoreboard\\_en](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/statistics/performance-indicators/regional-innovation-scoreboard_en)

entstammen, um eine große Vielfalt geopolitischer Rahmenbedingungen abzubilden. Tabelle 21 stellt Thüringen und die acht Vergleichsregionen im Überblick anhand der verwendeten Auswahlindikatoren dar.

**Tabelle 21: Vergleichsregionen und relevante Selektionsindikatoren**

	Bevölkerungsdichte (EW/km <sup>2</sup> )	Private FuE-Ausgaben (in % am BIP)	Beschäftigte in Kleinstunterneh- men (in % aller Beschäftigten)	Performanzgruppe nach "Regio- nal Innovation Scoreboard"
Thüringen	131,4	1,4	24,0	Strong Innovator -
Haute-Normandie	152,1	1,2	24,1	Moderate Innovator
Piemont	169	1,6	23,4	Moderate Innovator +
Pommern	129,8	1,3	22,8	Moderate Innovator -
Norte	173,5	1,2	22,0	Moderate Innovator
Westliches Slowenien	129,4	1,7	21,2	Strong Innovator -
Vorarlberg	161,3	1,7	20,7	Strong Innovator
Baskenland	309	1,8	23,4	Strong Innovator -
Sjælland	120,3	0,7	23,8	Strong Innovator -

Quelle: Eurostat, Regional Innovation Scoreboard 2025

Werte jeweils für das jüngste verfügbare Jahr

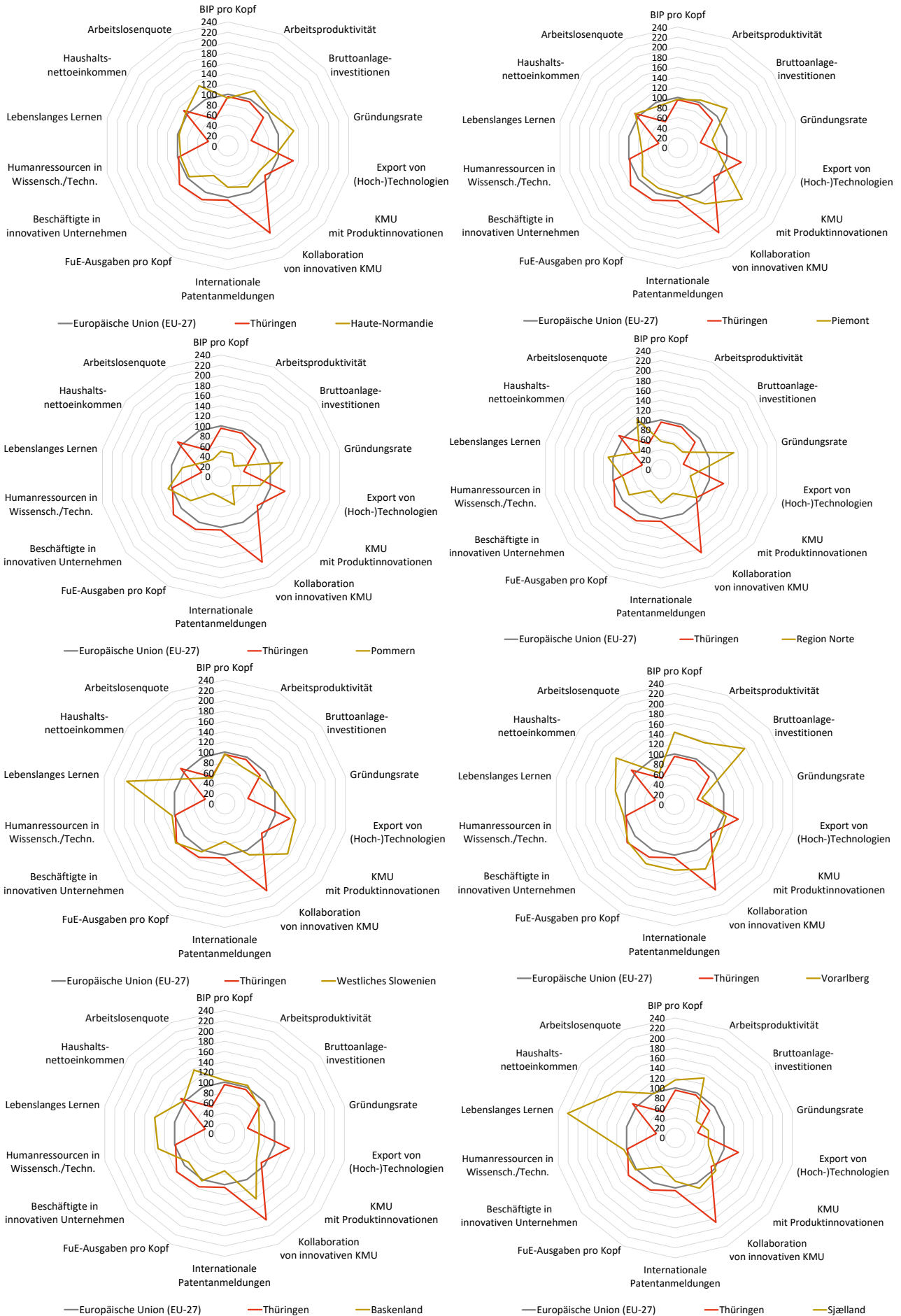
## 1.5.2 Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Der Vergleich Thüringens mit den acht Auswahlregionen erfolgt anhand zentraler Analyseindikatoren, die wesentlich die Wirtschaftsstruktur, Innovationsfähigkeit und technologische Wettbewerbsfähigkeit der Regionen abbilden. Dazu zählen Indikatoren aus drei Bereichen:

- **Leistungsfähigkeit und Dynamik der Wirtschaft:** BIP pro Kopf, nominale Arbeitsproduktivität, Bruttoanlageinvestitionen, Gründungsrate, Export von (Hoch-)Technologien
- **FuE und Innovation:** FuE-Ausgaben pro Kopf, KMU mit Produktinnovationen, Kollaboration von innovativen KMU, Internationale Patentanmeldungen
- **Humankapital und Arbeitsmarkt:** Beschäftigte in innovativen KMU, Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie, Lebenslanges Lernen, Arbeitslosenquote, Haushaltsnettoeinkommen

Diese Indikatoren wurden jeweils über die europäische Statistikdatenbank bzw. die vorliegenden Daten des Regional Innovation Scoreboard 2025 zusammengetragen und normiert (EU-Durchschnitt = 100), um die Regionen vergleichen zu können. In der Gesamtschau der Indikatoren (siehe Abbildung 34) zeigt sich, dass der Freistaat Thüringen im internationalen Vergleich einige komparative Stärken aber auch gewisse Herausforderungen aufweist.

Abbildung 34: Spinnendiagramme – Thüringen im Vergleich ausgewählter Regionen



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

## Leistungsfähigkeit und Dynamik der Wirtschaft

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Thüringens gemessen als **regionales BIP pro Kopf** liegt im Durchschnitt aller europäischen Regionen. Von den Vergleichsregionen weisen nur die österreichische Region Vorarlberg und die dänische Region Sjælland eine deutlich höhere Pro-Kopf-Produktivität auf. Im Fall von Österreich dürfte das insbesondere auf den geringeren Anteil an Kleinunternehmen zurückzuführen sein (vgl. Tabelle 21), da in Regionen mit mehr Großunternehmen tendenziell die Wirtschaftskraft höher ist. In den übrigen Vergleichsregionen ist die durchschnittliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ähnlich hoch wie in Thüringen, mit Ausnahme von Pommern in Polen und der Region Norte in Portugal, die deutlich unter dem EU-Schnitt liegen.

Wird das BIP zusätzlich in Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden gesetzt, ergibt sich für Thüringen eine leicht unterdurchschnittliche **Arbeitsproduktivität** im Vergleich zur gesamten EU. Deutlich darunter liegt die Arbeitsproduktivität lediglich im westlichen Slowenien, Pommern und der Region Norte. Ein überdurchschnittliches Verhältnis von produziertem Arbeitsvolumen pro geleistete Arbeitsstunde ist in den übrigen Vergleichsregionen festzustellen, teils 20-40% über dem EU-Durchschnitt in den Regionen Haute-Normandie, Sjælland und Vorarlberg. Hier scheint der technologische Fortschritt die Produktionseffizienz insgesamt positiv beeinflusst zu haben.

Ein insgesamt ähnliches Bild zeigt sich bezüglich der für Thüringen durchschnittlichen **Bruttoanlageninvestitionen**, die den Wert der Anlagen widerspiegeln, die von inländischen Wirtschaftseinheiten erworben werden, um sie längerfristig im Produktionsprozess einzusetzen. Im Vergleich zu zuvor skizzierten Indikatoren ist die Abweichung für die Region Sjælland besonders auffällig, wo trotz überdurchschnittlicher Wirtschaftskraft eine zurückhaltende Investitionstätigkeit der (verarbeitenden) Wirtschaft zu beobachten ist – möglicherweise aufgrund eines gewissen Reifegrades der ansässigen Industrie. Demgegenüber investieren Unternehmen im italienischen Piemont und der französischen Haute-Normandie leicht und die Vorarlberger Unternehmen stark überdurchschnittlich in neue Anlagen. Dies deutet auf eine starke industrielle Basis in den Regionen hin. Angesichts geopolitischer Herausforderungen und gestiegener Kosten dürfte das Investitionsverhalten der Wirtschaft in den Regionen zukünftig jedoch europaweit negativ beeinflusst werden.

Eine signifikante Herausforderung Thüringens wird mit Blick auf die **Gründungsrate** deutlich, die im Vergleich zur EU insgesamt sowie den einbezogenen Referenzregionen unterdurchschnittlich ist. Das legt nahe, dass in Thüringen eine weniger dynamische Unternehmenslandschaft als in den anderen Regionen vorliegt, insbesondere im Vergleich zur Haute-Normandie. Wenngleich die Gründungsrate als Verhältnis von Unternehmensgründungen zu aktiven Unternehmen nicht direkt etwas über deren Innovativität aussagt – etwa ist im Kontext der relativ hohen Gründungsrate in den wirtschaftlich schwächeren Regionen Pommern und Region Norte v.a. von Existenzgründungen auszugehen – so legt sie doch gewisse ungünstige Standortbedingungen nahe. Dazu können neben einer alternden Bevölkerung auch ein Mangel an Fachkräften, eine Dominanz an etablierten Industrien bzw. traditionellen Branchen und ein insgesamt geringes Marktpotenzial aufgrund mangelnder Nachfrage zählen.

Ein gegensätzliches Bild wird für die **Exporte von (Hoch-)Technologien** bezogen auf alle Exporte deutlich, die in Thüringen fast 40% über dem EU-Durchschnitt liegen. Eine ähnliche technologiebezogene Exportstärke zeigt nur die Region Westliches Slowenien. Trotz kleinteiliger Wirtschaftsstruktur weisen somit die Produkte aus Thüringen – analog zur gesamtdeutschen Exportstärke – eine hohe technologische Wettbewerbsfähigkeit auf europäischen wie internationalen Märkten auf. Umgekehrt unterliegen die anderen Regionen, mit Ausnahme von Vorarlberg, teils deutlichen Exportschwächen und weniger Integration in die internationalen Märkte.

## FuE und Innovation

Die regionalen Forschungs- und Innovationsysteme sind ein zweiter Bereich, der wesentlich die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen bestimmt. Inputseitig sind die privaten wie öffentlichen **FuE-Ausgaben** pro Kopf ein wesentlicher Indikator für das regionale Innovationsgeschehen. Diese Aufwendungen liegen in Thüringen fast 20% über dem EU-Durchschnitt. Nur das wirtschaftsstärkere Vorarlberg weist eine höhere Quote auf, was auch auf die vergleichsweise höheren FuE-Ausgaben der Privatwirtschaft zurückzuführen ist (vgl. auch Tabelle 21). Viele andere Regionen liegen teils fast 50% unter dem Schnitt der EU, was eine signifikante Schwäche FuE-getriebener Innovationsaktivitäten in diesen Räumen andeutet.

So verfügen zwar viele der Vergleichsregionen über einen hohen Anteil an KMU, von diesen sind aber verhältnismäßig wenige innovationsaktiv, haben also einen unterdurchschnittlichen Innovationsoutput. **KMU mit Produktinnovationen** sind im Freistaat im Durchschnitt der EU-27 vorhanden, aber im Vergleich mit der Haute-Normandie, in Pommern und dem Baskenland schneidet Thüringen besser ab. Besonders viele KMU mit Produktinnovation gibt es im norditalienischen Piemont und in Westslowenien, was mit Blick auf deren gesamtwirtschaftliche Performanz bemerkenswert ist. Die Produktinnovativität der Wirtschaft in beiden Regionen deutet auf eine starke Spezialisierung auf Teilmärkte und Vernetzung zwischen den Unternehmen hin. Dies bestätigt sich hinsichtlich des Anteils an innovativen KMU, die mit anderen kollaborieren. Thüringen erreicht bei diesem Indikator das bei weitem höchste Niveau, sowohl im Vergleich zu den anderen einbezogenen Indikatoren als auch im interregionalen Vergleich. Die **Kollaboration von innovativen KMU** ist im Freistaat also besonders stark ausgeprägt. Das deutet darauf hin, dass Thüringer KMU mit Produkt- oder Prozessinnovationen in Netzwerken, Clustern und Förderprogrammen mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen agieren, um Erfahrungen und Wissen auszutauschen, gemeinsam an Projekten zu arbeiten und Technologien zu entwickeln. Diese Kooperationskultur ist in vielen anderen europäischen Ländern deutlich geringer ausgeprägt.

Bezüglich der **internationalen Patentanmeldungen**, einem weiteren zentralen Outputindikator von regionalen Innovationsaktivitäten, erreichen Thüringen und der weit überwiegende Teil der Referenzregionen ein durchschnittliches bis unterdurchschnittliches Niveau. Lediglich in Vorarlberg sind übermäßig starke technologische Erfindungsaktivitäten erkennbar, die auch aus dem starken FuE-Input und der wirtschaftlichen Prosperität resultieren dürften. Ansonsten korrelieren die Patentaktivitäten stark mit der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur in Thüringen wie anderswo, da KMU in der Regel aus ressourcentechnischen Gründen (personelle und finanzielle Limitationen) ein deutlich geringeres Patentaufkommen als Großunternehmen haben.

### **Humankapital und Arbeitsmarkt**

Wie in einer Vielzahl an wissenschaftlichen Arbeiten dargelegt, wirkt sich das Vorhandensein von qualifizierten und gut ausgebildeten Fachkräften positiv auf die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Regionen aus. Zudem sind hochqualifizierte Beschäftigte tendenziell weniger von wirtschaftlicher Rezession betroffen und wirken damit potenziell stabilisierend für regionale Arbeitsmärkte. Thüringen verfügt im EU-weiten Vergleich über etwa 20% mehr **Beschäftigte in innovativen KMU**. Ähnlich hohe Werte weisen nur die Regionen Westliches Slowenien und Vorarlberg auf. In allen übrigen Vergleichsregionen liegt das Beschäftigungsniveau in innovativen KMU teils deutlich darunter. Das Potenzial an qualifizierten Fachkräften spiegelt sich darüber hinaus auch im Anteil der **Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie** wider. Diese umfassen Personen mit Hochschulabschluss aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) sowie solche mit wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit. Während das Baskenland über überdurchschnittlich viel und die Regionen Piemonte und Norte über vergleichsweise wenig Humankapital in Wissenschaft und Technologie verfügen, liegt der Anteil der anderen Regionen, so auch in Thüringen, etwa im EU-Durchschnitt. Diese Werte spiegeln die mittlere Innovationsperformance der Regionen wider.

Neben dem Bestand an Fach- und Arbeitskräften ist auch deren kontinuierliche Weiterbildung und Qualifizierung ein relevanter Indikator für Innovationsdynamiken von Regionen. Unter "**Lebenslanges Lernen**" werden all jene formellen wie informellen Lernaktivitäten zusammengefasst, die kontinuierlich mit dem Ziel durchgeführt werden, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern. Hier zeigen sich für Thüringen, aber auch für west- und ostdeutsche Regionen allgemein, auffallende komparative Schwächen. Die thüringische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nimmt im Vergleich zum Durchschnitt aller europäischen Regionen weit weniger an betrieblichen Fort- und Weiterbildungen sowie öffentlichen/privaten Lern- und Qualifizierungsangeboten teil als im Durchschnitt aller europäischen Regionen. Besonders ausgeprägt sind Maßnahmen des lebenslangen Lernens hingegen in Sjælland, im Baskenland und im Westlichen Slowenien. Während die regionalen Disparitäten zum einen in soziodemographischen und strukturellen Faktoren begründet liegen dürften, wie etwa einer sinkenden Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit steigendem Alter, spielen zum anderen die regionalen Arbeitsmärkte eine entscheidende Rolle. Dazu zählen nicht nur die Berufsstrukturen vor Ort, sondern auch die gute und stabile Beschäftigungslage. Die **Arbeitslosenquote** Thüringens entspricht nur 60% des EU-Durchschnittswerts, womit insgesamt eine geringe Arbeitsplatzdynamik zu

vermuten ist, die auch die Notwendigkeit der beruflichen wie privaten Qualifizierung abmildern dürfte<sup>16</sup>. In vielen anderen Regionen liegt die Arbeitslosenquote deutlich höher. Umgekehrt ist in Thüringen wie in anderen Regionen, nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels, ein erheblicher Fach- und Arbeitskräftebedarf virulent.

Letztlich liegt das **Nettoeinkommen der Thüringer Haushalte**, welches in gewisser Weise die gesamtwirtschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Kennzahlen widerspiegelt, leicht über dem europäischen Durchschnitt. Es liegt in etwa auf dem Niveau der Regionen Haute-Normandie, Piemont und Baskenland. Die Kaufkraft ist lediglich in Vorarlberg und Sjaelland deutlich überdurchschnittlich, in den osteuropäischen Regionen sowie in der Region Norte hingegen unterausgeprägt.

Tabelle 22 stellt die komparativen Stärken und Schwächen von Thüringen im Vergleich zu den europäischen Vergleichsregionen zusammenfassend gegenüber.

**Tabelle 22: Stärken und Schwächen Thüringens im Vergleich mit ähnlich strukturierten Regionen in Europa**

Komparative Stärken	Komparative Schwächen
<p><b>Technologien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hoher Absatz von Mittel- und Hochtechnologien auf internationalen Märkten</li> <li>➤ Leicht überdurchschnittliche internationale Patentanmeldungen für technologische Erfindungen</li> <li>➤ Anteilig höhere Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE)</li> </ul> <p><b>Netzwerke/Akteure</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Intensive Kollaboration von innovativen KMU mit anderen Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft</li> </ul> <p><b>Arbeitsmarkt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Relativ hoher Beschäftigungsanteil in innovativen Unternehmen</li> <li>➤ Stabile Beschäftigungslage in den vergangenen Jahren</li> </ul>	<p><b>Wirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unterdurchschnittliche Produktivität</li> <li>➤ Geringe Gründungsrate deutet auf eingeschränkte wirtschaftliche Dynamik hin – mit der Gefahr eines geringen Erneuerungsgrades der Unternehmenslandschaft</li> <li>➤ Aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur bringen relativ viele KMU keine eigenen Produktinnovationen hervor</li> </ul> <p><b>Qualifizierung und Weiterbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Maßnahmen des lebenslangen Lernens werden unterdurchschnittlich häufig ergriffen</li> </ul>

## 2 Stand und Entwicklung der Thüringer Mittelstandspolitik im Überblick

In diesem Kapitel werden die verschiedenen mittelstandspolitischen Maßnahmen und Förderinstrumente beschrieben, die in Thüringen im Berichtszeitraum 2020-2025 zum Einsatz gekommen sind, und mit Blick auf ihre Förderziele und ihre Bedeutung analysiert. Dabei wird sowohl auf die quantitative Bedeutung einzelner Förderinstrumente und -programme (Förderfälle und -volumina) als auch auf wesentliche Änderungen in ihrer Ausgestaltung (Förderkonditionen) während des Beobachtungszeitraums eingegangen. Betrachtet werden dabei zunächst Maßnahmen der allgemeinen Investitionsförderung sowie Darlehens-, Beteiligungs- und Bürgerschaftsprogramme (Kapitel 2.1 - 2.4). Anschließend werden Programme und -instrumente der Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung, der Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft, der Außenwirtschaftsförderung, der Infrastrukturförderung, der Förderung von Energie- bzw. Ressourceneffizienzmaßnahmen in KMU, von Weiterbildung, Existenzgründungen und Beratungsleistungen sowie Fördermaßnahmen für das Handwerk und Tourismusförderung behandelt (Kapitel 2.14. - 2.15). Abschließend wird auf spezifische Maßnahmen Thüringens zur Förderung der von der Corona-Krise besonders betroffenen Unternehmen eingegangen (Kapitel 2.16).

Die Darstellungen und quantitativen Informationen in diesem Kapitel beruhen in weiten Teilen auf Informationen, die den Autoren vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR) zur Verfügung gestellt wurden. Gliederung und Struktur des Kapitels orientieren sich zudem –

<sup>16</sup> Eine Ursache in Thüringen könnte die kleinteilige Unternehmensstruktur sein, da es für sehr kleine Unternehmen herausfordernder sein dürfte, ihre wenigen Beschäftigten auf Fortbildung zu schicken. Darüber hinaus dürften diese Unternehmen auch Schwierigkeiten haben, für den personell geringen Bedarf Kursanbieter zu finden.

soweit zweckmäßig – am Thüringer Mittelstandsbericht für den Berichtszeitraum 2015-2020 (TMWWDG 2021, Kapitel 4).

## 2.1 Investitionsförderung

Als zentrales Element der Wirtschaftsförderung im Freistaat Thüringen zielt die Investitionsförderung auf die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Erhöhung von Einkommen und nachhaltiger Beschäftigung. Mit der Förderung von Unternehmensinvestitionen ist das Land bestrebt, zur Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks und zur Erhöhung der Produktivität der Thüringer Unternehmen und somit zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beizutragen. Das bedeutendste Instrument der Investitionsförderung ist die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Speziell für kleinere Investitionsprojekte der Thüringer KMU wird sie durch das Förderprogramm InnInvest und das Vorgängerprogramm Thüringen-Invest ergänzt.

### 2.1.1 Einzelbetriebliche Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Das bedeutendste Programm zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Thüringen ist die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (Teil I, einzelbetriebliche Förderung). Die GRW ist das zentrale Instrument der regionalen Strukturpolitik in Deutschland. Ihr Ziel ist es, strukturschwache Regionen zu unterstützen, ihre Standortnachteile bei Investitionen auszugleichen und Anreize zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu setzen. Als Gemeinschaftsaufgabe gemäß Artikel 91 a Grundgesetz werden die Ausgaben der GRW jeweils zur Hälfte durch den Bund und die Länder getragen. Innerhalb des von Bund und Ländern gemeinsam erstellten GRW-Koordinierungsrahmens ist die Durchführung der GRW-Fördermaßnahmen ausschließlich Angelegenheit der Länder. Während der Förderperiode 2014-2020 – welche bis zum Jahr 2021 verlängert wurde – gehörte Thüringen insgesamt zum C-Fördergebiet der GRW. Mit Inkrafttreten des ab 2022 geltenden GRW-Koordinierungsrahmens wurden Landkreise Thüringens, die sich wirtschaftlich gut entwickelt hatten, zum D-Fördergebiet herabgestuft. In fast allen anderen Regionen führte die neue Indikatorik zur Festlegung des Fördergebietes dazu, dass diese zum sog. „prädefinierten C-Fördergebiet“ heraufgestuft wurden. In diesen Regionen konnten der gewerblichen Wirtschaft bis Ende 2025 maximale Förderquoten von 35% für kleine, 25% für mittlere und 15% für große Unternehmen gewährt werden.<sup>17</sup> In den Landkreisen Altenburg, Greiz, Suhl und seit 2024 auch Saalfeld-Rudolstadt war zudem noch ein Aufschlag von jeweils 5% möglich. Hingegen sanken die maximalen Förderquoten in den zum D-Fördergebiet herabgestuften strukturstärkeren Landkreisen auf 20% für kleine Unternehmen und 10% für mittlere Unternehmen ab. Eine Förderung von Großunternehmen war im D-Fördergebiet als Regionalbeihilfe nicht mehr möglich.

Durch GRW-Zuschüsse können gewerbliche Investitionen gefördert werden, an deren Umsetzung der Freistaat Thüringen ein erhebliches regional- und strukturpolitisches Interesse hat und die zur Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft beitragen. Darüber hinaus sollen Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft besonders gefördert und so ein Beitrag zur Reduzierung des Ausstoßes schädlicher Treibhausgase erreicht werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich des Tourismusgewerbes. Gegenstand der Förderung sind die Errichtung einer neuen Betriebsstätte, der Ausbau der Kapazitäten bestehender Betriebsstätten, Diversifizierungen der Produktion oder grundlegende Änderungen des Produktionsprozesses sowie der Erwerb stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten. Gefördert werden können darüber hinaus Investitionen, die Unternehmen in die Lage versetzen, über die nationalen oder EU-Normen für den Umweltschutz oder Energieeffizienzvorgaben hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz oder die Energieeffizienz zu verbessern (Umweltschutz- bzw. Energieeffizienzbeihilfen),

---

<sup>17</sup> Als kleine Unternehmen gelten dabei gemäß Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft und die keine kleinen Unternehmen sind. Unternehmen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, gelten als große Unternehmen.

und Investitionen wirtschaftsnaher außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Forschungsinfrastruktur.<sup>18</sup> Die Höhe der Gesamtinvestitionen für ein gefördertes Vorhaben muss mindestens 100.000 EUR betragen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 714 gewerbliche Investitionsprojekte durch Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 509,8 Mio. EUR gefördert (Tabelle 23). Davon entfielen 629 Investitionsprojekte mit einem Zuschussvolumen von 360,6 Mio. EUR auf kleine und mittlere Unternehmen (Tabelle 24).

**Tabelle 23: Gewerbliche Investitionsprojekte gesamt nach Jahren, 2020-2025**

Entwicklung der Förderfälle und des Zuschussvolumens in der GRW				
Jahr	Anzahl Förderfälle	Investitionsvolumen in Mio. EUR	förderfähiges Investitionsvolumen in Mio. EUR	Zuschussvolumen in Mio. EUR
2020	159	687,8	631,0	97,1
2021	187	723,9	668,98	144,1
2022	127	315,8	304,0	78,4
2023	72	290,3	201,4	43,0
2024	78	302,98	298,3	69,3
2025	91	331,5	315,4	77,9
<b>Summe</b>	<b>714</b>	<b>2.652,4</b>	<b>2.419,1</b>	<b>509,8</b>

Quelle: TMWLLR

**Tabelle 24: Gewerbliche Investitionsprojekte von KMU nach Jahren, 2020-2025**

Entwicklung der Förderfälle und des Zuschussvolumens in der GRW KMU				
Jahr	Anzahl Förderfälle	Investitionsvolumen in Mio. EUR	förderfähiges Investitionsvolumen in Mio. EUR	Zuschussvolumen in Mio. EUR
2020	138	251,2	240,3	60,7
2021	153	348,3	333,8	95,4
2022	120	274,3	262,5	72,3
2023	67	115,3	111,3	29,4
2024	69	158,7	156,4	46,8
2025	82	178,4	175,1	56,0
<b>Summe</b>	<b>629</b>	<b>1.326,2</b>	<b>1.279,5</b>	<b>360,6</b>

Quelle: TMWLLR

Mit dem Beginn der Förderperiode 2022-2027 wurden die Thüringer Richtlinien zur GRW-Förderung an die geänderten Rahmenregeln auf EU- und Bundesebene angepasst. Die Beschränkung der Förderung von Großunternehmen auf Neuansiedlungen und Diversifizierungsinvestitionen im C-Fördergebiet blieb bestehen, im D-Fördergebiet war jedoch nur noch eine Unterstützung in den De-minimis-Grenzen möglich. Fördergebietsübergreifend wurden die Tatbestände der Umweltschutzbeihilfen und Energieeffizienzbeihilfen mit aufgenommen, die auch Großunternehmen Fördermöglichkeiten eröffnen. Insgesamt war die GRW-Investitionsförderung auch im Betrachtungszeitraum weiterhin stark auf KMU konzentriert.

In den Corona-Jahren 2020 und 2021 wurde durch die Bundesregelung Kleinbeihilfen eine Erhöhung der Maximalfördersätze um bis zu 20% ermöglicht. Dadurch sollte die Investitionstätigkeit der durch die Corona-Krise geschwächten Wirtschaft angekurbelt werden. Rückblickend hat dieses Instrument seine Wirkung nicht verfehlt, führte allerdings dazu, dass im Jahr 2021 die für die GRW-Förderung zur Verfügung stehenden Mittel bereits frühzeitig ausgeschöpft waren. Mit der ab 2022 geltenden Richtlinie wurden daher Fördereinschränkungen vorgenommen, um Förderangebot und Nachfrage wieder in Einklang zu bringen. So wurden Branchenausschlüsse für Groß- und Versandhandel sowie logistische Dienstleistungen und die Herstellung von Verpackungsfolien aufgenommen. Zudem erhielten Unternehmen im C-Fördergebiet, die ihren Sitz nicht in

<sup>18</sup> Gefördert werden können außerdem die Entwicklung von Kooperationsnetzwerken und Innovationsclustern (vgl. Kapitel 4.5.3) sowie bauliche Investitionen gemeinnütziger, wirtschaftsnaher außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Forschungsinfrastruktur.

Thüringen hatten, einen Abschlag von 5 Prozentpunkten vom Fördersatz. Die in 2020 vorgenommene Absenkung des Dauerarbeitsplatzkriteriums auf 5% sowie des Abschreibungskriteriums auf 125% wurden zurückgenommen und wieder auf 10% und 150% heraufgesetzt.

Im Jahr 2022 haben Bund und Länder im Rahmen einer GRW-Neuausrichtung die gesamte Fördersystematik eingehend überprüft und weiterentwickelt. Über den gesamten Prozess hinweg wurde auch die Expertise von Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft sowie von Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, Kommunen sowie weiteren interessierten Organisationen berücksichtigt. Der neue Koordinierungsrahmen ab 2023 wurde am 13. Dezember 2022 vom GRW-Koordinierungsausschuss beschlossen. Aufgrund der tiefgreifenden Änderungen und Anpassungen des Regelwerkes sah der neue Koordinierungsrahmen einen Übergangszeitraum von einem Jahr vor, durch welchen die Länder die Möglichkeit erhielten, die länderspezifischen Richtlinien bis zum 31. Dezember 2023 an die neuen Bundesvorgaben anzupassen.

Dieser Übergangszeitraum wurde vom Thüringer Wirtschaftsministerium genutzt und zum 01.01.2024 eine neue GRW-Richtlinie in Kraft gesetzt. Neben den inhaltlichen Anpassungen, die größtenteils auf die Neuregelungen des Koordinierungsrahmens zurückzuführen waren, wurde die Richtlinie redaktionell überarbeitet und insbesondere Textstellenverweise wurden reduziert oder umformuliert. Dies sollte zur Verbesserung der Lesbarkeit der Richtlinie beitragen. Zusammenfassend wurden in der Thüringer Richtlinie zur GRW – Teil I insbesondere folgende Änderungen und Anpassungen vorgenommen:

- Entfall der Regelungen zum Primäreffekt. Eingrenzung der förderfähigen Branchen auf die in der neuen Positivliste und bedingten Positivliste genannten. Die bisherigen thüringen-spezifischen Ausschlüsse wurden beibehalten.
- Anpassung der förderfähigen Investitionsvorhaben an die Vorgaben des Koordinierungsrahmens einschließlich der Aufnahme der besonderen Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft.
- Aufnahme der Förderung von Anschaffungskosten von Anlagen, die der Energieerzeugung durch erneuerbare Quellen für den ausschließlichen betrieblichen Eigenbedarf der Betriebsstätte dienen, bis zu einer Höhe von 50% der gesamten förderfähigen Kosten.

### **2.1.2 Thüringen-Invest/InnoInvest**

Das Förderprogramm Thüringen-Invest bot ebenfalls Zuschüsse zur Investitionsfinanzierung an. Es richtete sich an solche KMU, die keine einzelbetriebliche Förderung über das Programm GRW in Anspruch nehmen konnten und Investitionsvorhaben mit niedrigem Investitionsvolumen realisierten. Eine Förderung von Investitionen war über Thüringen-Invest bereits ab einer Investitionssumme von 10.000 EUR möglich. Gefördert werden konnten KMU der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des Verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Handwerks, des Handels, des Dienstleistungssektors, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, der Veranstaltungsbranche ohne Freizeitwirtschaft und der wirtschaftsnahen und kreativwirtschaftlichen Freien Berufe. Die Förderung erfolgte über einen Zuschuss, der mit einem zinsverbilligten Darlehen („Thüringen-Invest-Darlehen“) oder mit weiteren Förderdarlehen wie Thüringen-Dynamik oder GuW kombiniert werden konnte (vgl. Kapitel 2.2). Das Förderprogramm wurde aus Mitteln des europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Gefördert wurden Investitionsvorhaben, die zur Sicherung oder zur Schaffung von zusätzlichen dauerhaften Arbeitsplätzen beitragen, Investitionsvorhaben im Kontext einer Existenzgründung, sowie Investitionsvorhaben, die zur „Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen“.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden 818 Vorhaben mit einem Gesamt-Zuschussvolumen in Höhe von rd. 24,7 Mio. EUR bewilligt.

Als Ergänzung zum Investitionszuschuss konnten Zuwendungsempfänger im Programm Thüringen-Invest zusätzlich ein „Thüringen-Invest-Darlehen“ von maximal 200.000 EUR erhalten. Um die Verwaltungskosten für die relativ geringvolumigen Thüringen-Invest-Förderfälle zu begrenzen, konnten Thüringen-Invest-Darlehen nur im Zusammenhang mit der Gewährung eines Thüringen-Invest-Zuschusses in Anspruch genommen

werden. Auch die Thüringen-Invest-Darlehen wurden aus EFRE-Mitteln kofinanziert. In den Jahren 2021 und 2022 wurden im Rahmen des Förderprogramms 41 Thüringen-Invest-Darlehen mit einem Darlehensvolumen von insgesamt rd. 2,8 Mio. EUR vergeben.

Insgesamt förderte das Programm Thüringen-Invest in den Jahren 2021 und 2022 Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 85 Mio. EUR: Diese Investitionen gingen mit der Schaffung von rd. 820 neuen Arbeitsplätzen und 131 Existenzgründungen einher.

Am 25.10.2022 ist die Richtlinie zum Förderprogramm InnolInvest als Nachfolgeprogramm für Thüringen-Invest unter den Rahmenbedingungen der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 in Kraft getreten. Adressat der Förderung bleiben kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Auch Existenzgründer, welche sich zum Zeitpunkt der Antragstellung noch im ersten Gründungsjahr befinden, können eine Förderung bekommen. Gefördert werden innovative Investitionen in materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter. Die Förderung beträgt seit dem 01.09.2025 bis zu 200.000 EUR und ist ab einer Investitionssumme von mindestens 5.000 EUR möglich. Gefördert werden dabei Investitionsvorhaben, die zu einer Innovation, mindestens für das Unternehmen, führen. Beiträge zur Digitalisierung in Bestandsmaschinen und Investitionen in Bestandsmaschinen können ebenfalls gefördert werden, sofern es sich um eine Innovation handelt.

Das Programm startete als eines der ersten Programme im neuen Thüringer Förderportal der Thüringer Aufbaubank. Der gesamte Förderprozess kann inzwischen vollkommen digital abgebildet werden. Hinzu kommt die erstmalige Anwendung der vereinfachten Kostenoption, welche den bürokratischen Aufwand für die Antragsteller sowie für die Bearbeitung der Anträge deutlich senkt. Im Programm InnolInvest müssen beim Abruf keine Rechnungen und keine Zahlnachweise mehr eingereicht und geprüft werden. Dies und die attraktiven Konditionen des Programms sorgen für eine stetig steigende Nachfrage nach diesem Förderprogramm. Im Zeitraum 2022-2025 konnten ca. 300 Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von beinahe 7 Mio. EUR und anerkannten Gesamtausgaben von ca. 25 Mio. bewilligt werden (Tabelle 25).

**Tabelle 25: Gesamtausgaben/Zuschüsse InnolInvest**

Jahr	Gesamtausgaben förderfähig	Summe Zuschuss bewilligt	Anzahl
<b>2022</b>	58.971,80	20.000,00	1
<b>2023</b>	8.485.222,57	2.160.000,00	83
<b>2024</b>	6.624.511,79	1.780.000,00	71
<b>2025</b>	9.755.718,10	2.740.000,00	111
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>24.924.424,26</b>	<b>6.700.000,00</b>	<b>266</b>

Quelle: TMWLLR

## 2.2 Darlehensprogramme

Neben der bereits in Kapitel 2.1.2 beschriebenen Darlehenskomponente des Programms Thüringen-Invest unterstützen der Freistaat Thüringen und die Thüringer Aufbaubank (TAB) die Thüringer Wirtschaft im Rahmen weiterer Darlehensprogramme mit zinsgünstigen Finanzierungsdarlehen. Dies gilt für die Programme Thüringen-Dynamik, Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen, ThüringenKredit, GuW Thüringen und Thüringen-Kapital.

Das Darlehensprogramm **Thüringen-Dynamik** soll KMU und Start-ups dabei unterstützen, erfolgreich zu wachsen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Im Auftrag des TMWLLR gewährt die Thüringer Aufbaubank im Rahmen des Programms zinsgünstige Darlehen für die Neuanschaffung betrieblich genutzter materieller und immaterieller Wirtschaftsgüter, für Modernisierungs- und Erhaltungsinvestitionen sowie für den Kauf von Geschäftsanteilen (Share Deals) sowie von Wirtschaftsgütern (Asset Deals) im Rahmen von Unternehmensnachfolgen. Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, des Tourismus- und Beherbergungsgewerbes und des Dienstleistungssektors, Angehörige der wirtschaftsnahen freien Berufe, Existenzgründer und -gründerinnen in den genannten Bereichen sowie natürliche Personen für den Geschäftsanteilserwerb. Die Förderung soll eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern sowie zur Steigerung der Produktivität und zum Erhalt von Beschäftigung beitragen.

Für die laufende EU-Förderperiode wurde Anfang 2024 das modifizierte Darlehensprogramm Thüringen-Dynamik - innovativ - EU-Förderperiode 2021-2027 aufgelegt. Das Programm richtet sich ebenso wie das vorgenannte Thüringen-Dynamik-Programm, welches als Landesprogramm fortgeführt wird, an KMU und Start-ups. Unterstützt werden durch das Programm im Wesentlichen innovative Investitionsvorhaben der vorgenannten Zielgruppe.

Das Programm Thüringen-Dynamik wurde aus einem revolvingierenden Fonds gespeist. Für die EU-Förderperiode 2014-2020 standen hierfür insgesamt 172,5 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln und einer nationalen Kofinanzierung zur Verfügung. Zins- und Tilgungszahlungen fließen in den Fonds zurück und stehen damit für eine erneute Darlehensförderung zur Verfügung. Insbesondere konnte hierdurch auch eine Programmförderung ab 2024 ermöglicht werden. Der maximale Finanzierungsbetrag beläuft sich derzeit auf 2 Mio. EUR pro Antragsteller und Kalenderjahr. Eine gleichzeitige 50-prozentige Haftungsfreistellung ist möglich.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum (2021-2025) 231 Fälle mit einem Darlehensvolumen von rd. 118 Mio. EUR gefördert (Tabelle 26).

**Tabelle 26: Förderfälle und Fördervolumen Thüringen-Dynamik 2021-2025**

Bewilligungsjahr	Anzahl	Volumen in Mio. EUR
2021	13	3,8
2022	57	31,8
2023	100	47,8
2024	27	16,9
2025	34	17,2
<b>Summe</b>	<b>231</b>	<b>117,5</b>

Quelle: TMWLLR

Das seit Anfang 2024 umgesetzte Programm Thüringen-Dynamik - innovativ - EU-Förderperiode 2021-2027 wird ebenfalls aus einem revolvingierenden Fonds gespeist. Für die EU-Förderperiode 2021-2027 stehen hierfür insgesamt 97 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln und einer nationalen Kofinanzierung zur Verfügung. Zins- und Tilgungszahlungen fließen in den Fonds zurück. Der maximale Finanzierungsbetrag beläuft sich derzeit auf 4 Mio. EUR pro Antragsteller und Kalenderjahr. Eine gleichzeitige 50-prozentige Haftungsfreistellung ist möglich.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum (2024-2025) 40 Fälle mit einem Darlehensvolumen von rd. 22 Mio. EUR gefördert (Tabelle 27).

**Tabelle 27: Förderfälle und Fördervolumen Thüringen-Dynamik-innovativ 2024-2025**

Bewilligungsjahr	Anzahl	Volumen in Mio. EUR
2024	10	7,8
2025	30	13,7
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>21,5</b>

Quelle: TMWLLR

Das Förderprogramm **Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen** ermöglicht es dem Freistaat, Darlehen an KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige wirtschaftsnaher freier Berufe zu vergeben, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Durch die Darlehen soll der Bestand von Unternehmen mit grundsätzlich positiven Entwicklungschancen am Markt auf Dauer gesichert werden und die Wettbewerbsfähigkeit vor allem der KMU verbessert werden. Ausgenommen von der Förderung sind Unternehmen, die Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind oder die Voraussetzungen für ein solches Verfahren erfüllen. Die aus dem revolvingierenden Darlehensfonds gewährten Darlehen sollen einen Darlehenshöchstbetrag von 2 Mio. EUR im Regelfall nicht übersteigen; ihre Laufzeit beträgt maximal zehn Jahre.

In der Corona-Pandemie und Energiekrise hat sich das Programm zusammen mit den **Ergänzungsprogrammen KSF-Corona 800** (Richtlinienlaufzeit 06.07.2020-30.06.2021) und **KSF-Energiekrise** (Richtlinienlaufzeit 06.07.2020-30.06.2021) zusammengefasst.

zeit 15.11.2022-30.06.2024) als wichtiges Instrument zur Liquiditätsunterstützung der betroffenen Unternehmen erwiesen (vgl. hierzu auch Kapitel 2.16). Insgesamt wurden im gesamten Berichtszeitraum 263 KMU mit einem Darlehensvolumen von rd. 31 Mio. EUR unterstützt (Tabelle 28). Davon entfielen 220 Förderfälle mit einem Darlehensvolumen von rd. 19 Mio. EUR auf den Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen. Hinzu kamen im Jahr 2021 28 Förderfälle mit einem Darlehensvolumen von rd. 3 Mio. EUR im Rahmen des Ergänzungsprogramms KSF-Corona 800 und in den Jahren 2022-2024 15 Förderfälle mit einem Darlehensvolumen von rd. 9 Mio. EUR im Rahmen der Programmvariante KSF-Energiekrise.

**Tabelle 28: Förderfälle und Fördervolumen Thüringer Konsolidierungsfonds**

Bewilligungsjahr	Anzahl	Volumen in Mio. EUR
2021	213	9,0
2022	6	2,3
2023	11	5,4
2024	18	8,1
2025	15	6,3
<b>Summe</b>	<b>263</b>	<b>31,1</b>

Quelle: TMWLLR

Seit August 2025 unterstützt das neue Programm **ThüringenKredit** Investitionsvorhaben von Thüringer Unternehmen, den Anteilserwerb an solchen Unternehmen durch natürliche Personen im Rahmen einer tätigen Beteiligung sowie Betriebsmittelbedarfe. Neben der langfristigen Finanzierung von Investitionen können so auch die notwendigen liquiden Mittel bereitgestellt werden, um das Wachstum der Unternehmen zu fördern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Im Programm können kleine und mittlere Unternehmen sowie auch Großunternehmen mitfinanziert werden. ThüringenKredit ist ein Eigenprogramm der Thüringer Aufbau-bank (TAB). Durch den Einsatz von Zinsverbilligungsmitteln kann das Darlehen, welches über TAB-eigene Instrumente refinanziert wird, zu attraktiven Konditionen angeboten werden. Finanziert werden können bis zu 100% der Investitionskosten bzw. laufenden Betriebsausgaben bis zu einem maximalen Finanzierungsbetrag von 5 Mio. EUR. Da die Darlehen als Beihilfe (De-minimis- oder AGVO-Beihilfe) vergeben werden, müssen ggf. bei Kombination mit anderen Förderangeboten Kumulierungsgrenzen eingehalten werden. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 5 Fälle mit einem Darlehensvolumen von rd. 4,3 Mio. EUR unterstützt.

Seit Mitte 2015 unterstützt das weitere Darlehensprogramm zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung **GuW Thüringen** Investitionsvorhaben von Thüringer Unternehmen, den Anteilserwerb an solchen Unternehmen durch natürliche Personen im Rahmen einer tätigen Beteiligung sowie Vorhaben von Freiberuflern. Indem es eine langfristige Finanzierung von Investitionen ermöglicht, soll es das Wachstum der Unternehmen fördern und deren Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Neben den Antragsberechtigten kleinen und mittleren Unternehmen können über das Programm GuW Thüringen auch Großunternehmen mitfinanziert werden. GuW Thüringen ist ein Eigenprogramm der Thüringer Aufbau-bank (TAB), das Darlehen zu marktüblichen Konditionen anbietet und über TAB-eigene Instrumente refinanziert wird. Mit dem beihilfefreien Darlehensförderprogramm können Fälle berücksichtigt werden, die nicht über bestehende Förderprogramme unterstützt werden können. Finanziert werden können bis zu 100% der Investitionskosten bzw. laufenden Betriebsausgaben bis zu einem maximalen Finanzierungsbeitrag von 5 Mio. EUR. Da die Darlehen beihilfefrei vergeben werden, lassen sie sich beliebig mit anderen Förderangeboten kombinieren. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 33 Fälle mit einem Darlehensvolumen von rd. 26 Mio. EUR unterstützt (Tabelle 29).

**Tabelle 29: Förderfälle und Fördervolumen GuW Thüringen 2021-2025**

Bewilligungsjahr	Anzahl	Volumen in Mio. EUR
2021	12	8,6
2022	9	7,6
2023	6	7,3
2024	0	0,0
2025	6	2,9
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>26,4</b>

Quelle: TMWLLR

Das Förderprogramm **Thüringen-Kapital** wurde Ende 2022 mangels Nachfrage eingestellt. Die TAB gewährte Nachrangdarlehen an Thüringer KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie an Angehörige freier Berufe. Ziel der Förderung war die Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen, die den Unternehmen einen verbesserten Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen ermöglichen soll. Finanziert wurden Investitionen, Betriebsmittel, Innovationen, die Markteinführung neuer Produkte oder der Kauf von Unternehmensanteilen. Der Finanzierungsbetrag lag zwischen 20.000 und 200.000 EUR. In Einzelfällen wurde die Förderung über Thüringen-Kapital ergänzend mit anderen Förderprogrammen zur Investitionsförderung eingesetzt. Im Berichtszeitraum gab es lediglich einen Förderfall (im Jahr 2022 mit einem Volumen von 80.000 EUR).

Durch das **Thüringer Mikrodarlehensprogramm** unterstützt der Freistaat die Finanzierung von betriebsbedingten Ausgaben im Rahmen von Gründungsvorhaben und Vorhaben junger Unternehmen. In den ersten acht Jahren der unternehmerischen Tätigkeit können Darlehen bis zu einem Umfang von 35.000 EUR (Mikrodarlehen) für Vorhaben in Thüringen zinsgünstig ausgereicht werden. Das Mikrodarlehensprogramm wird aus Landesmitteln über einen revolvingierenden Fonds finanziert. Zur Inanspruchnahme des Mikrodarlehens werden keine Hausbank oder Eigenmittel benötigt. Dadurch können Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen erstmalig eine Kreditbiographie als Geschäftskunde aufbauen und damit nachfolgend private und staatliche Finanzierungsangebote nutzen. Insofern besitzt das Mikrodarlehensprogramm ein Alleinstellungsmerkmal unter den für Gründerinnen und Gründern bestehenden Darlehensprogrammen und schließt eine Finanzierungslücke, die auch durch die Hausbanken nicht bedient wird. Seit Auflage des Thüringer Mikrodarlehensprogramms im April 2016 sind rd. 600 Darlehen mit einem Umfang von 12,5 Millionen EUR vergeben worden. Aktuell sind für das Programm jährlich rd. drei Millionen EUR für rd. 115 Mikrodarlehen vorgesehen.

## 2.3 Beteiligungskapital

Unternehmensgründungen und insbesondere innovative Gründungen sind für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung von wesentlicher Bedeutung. Sie können wichtige Impulse setzen, die auf etablierte Unternehmen ausstrahlen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft insgesamt verbessern können. Oftmals greifen Start-ups neue Technologien als erste auf und entwickeln diese zu marktfähigen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren weiter (vgl. Ramboll Management Consulting 2019). Insbesondere innovative, technologieorientierte junge Unternehmen haben oftmals einen hohen Investitionsbedarf, verfügen aber häufig nicht über ausreichend Eigenkapital. Zugleich erschwert das (damit verbundene) hohe Ausfallrisiko den Unternehmen die Aufnahme von Fremdkapital. Beteiligungskapital und insbesondere Risikokapital kann daher eine wichtige Finanzierungsquelle für Gründerinnen und Gründer sowie junge, innovative Unternehmen darstellen. Allerdings sind die bestehenden (privaten) Angebote an Risiko- und Wachstumskapital nicht nur in Thüringen begrenzt (ibid.).

Vor diesem Hintergrund hat der Freistaat Thüringen im Rahmen des EFRE-OP Thüringen 2014-2020 im Jahr 2015 zwei Beteiligungsfonds aufgelegt, um junge wissens- und technologieintensive Unternehmen in der Gründungs- und frühen Wachstumsphase gezielt zu unterstützen – den Thüringer Start-up Fonds (TSF) und den Thüringer WachstumsBeteiligungsfonds (WBF) (vgl. Ramboll Management Consulting 2019). Die Investitionsphase des TSF endete per 31.12.2022, die des WBF per 28.02.2023. Im Rahmen des EFRE-OP Thüringen 2021-2027 hat der Freistaat entsprechende Nachfolgeprodukte, den Thüringer Start-up Fonds II (TSF II) sowie den Thüringer Wachstumsbeteiligungsfonds II (WBF II), aufgelegt.

Mit dem **Thüringer Start-up Fonds II (TSF II)** werden junge wissens- und technologieintensive kleine und innovative Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial unterstützt. Die Unternehmen, in die investiert wird, dürfen maximal 5 Jahre alt sein. Der TSF II wurde im Jahr 2023 mit 30,0 Mio. EUR ausgestattet. Der TSF II kann Beihilfen gewähren und auch beihilfefrei agieren. Die maximale Beteiligungssumme beträgt 1,5 Mio. EUR. Die Finanzierung dient der Gründung neuer Unternehmen, der Produktentwicklung, der Erstellung von Prototypen, der Produktionsaufnahme, der Markteinführung und Realisierung erster Umsätze sowie der Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren.

Der **Thüringer WachstumsBeteiligungsfonds II (WBF II)** unterstützt junge, wissens- und technologieintensive innovative KMU mit einem klar definierten Wachstumsziel in der sich an die Gründung anschließenden Wachstumsphase. Die KMU, in die investiert wird, dürfen nicht älter als acht Jahre sein. Der WBF wurde im Jahr 2023 mit einem Finanzvolumen von zunächst 25,0 Mio. EUR aufgelegt. Er geht ausschließlich

Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungssumme von maximal 4,0 Mio. EUR ein. Die Hälfte der Investitionssumme müssen durch private Ko-Investoren bereitgestellt werden. Die Wachstumsfinanzierung des WBF II dient der Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen oder Verfahren, der Festigung und Ausweitung des Umsatzes, sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Erschließung neuer Märkte (Tabelle 30).

**Tabelle 30: Überblick über die im Berichtszeitraum bereitgestellten Mittel der Beteiligungsfonds TSF und WBF (in Mio. EUR)**

Beteiligungsprogramm	Zuführung					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Thüringer Start-up-Fonds (TSF ab 2015) gesamtes Fondsvolumen EUR 28,75 Mio.	1,6	2,4	-	-	-	-
WachstumsBeteiligungsfonds (WBF ab 2015) EUR 27,5 Mio.	5,27	5,03	-	-	-	-
Thüringer Start-up-Fonds II (TSF II ab 2023) EUR 30,0 Mio.	-	-	-	4,8	4,8	4,8
Thüringer WachstumsBeteiligungsfonds II (WBF II ab 2023) EUR 25,0 Mio.	-	-	-	10,48	5,6	4,6
	<b>6,87</b>	<b>7,43</b>	-	<b>15,285</b>	<b>10,4</b>	<b>9,4</b>

Quelle: TMWLLR

Aufgrund der bestehenden Nachfrage nach Beteiligungskapital im Later-Stage-Bereich wurde Ende 2023 mit dem **Thüringer Zukunftsfonds III (TZF III)** ein weiterer Kapitalbeteiligungsfonds mit einem Fondsvolumen von 35 Mio. EUR aufgelegt. Dieser soll die Eigenkapitalpositionen von Thüringer Start-ups, die insbesondere ökologische, digitale oder soziale Innovationen verfolgen, sowie mittelständische Unternehmen aus Thüringen auf Innovations- und Wachstumskurs stärken. Der Thüringer Zukunftsfonds III unterstützt mit dieser Zielgruppe auch das Wachstum und die Wirkung von sozialen Innovationen sowie gemeinwohlorientierter Unternehmen und zahlt somit auf die Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Förderung von Sozialen Innovationen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen“ ein.

Für etablierte Unternehmen unabhängig vom Unternehmensalter wurde im Juli 2025 schließlich der **Mittelstandsfonds Thüringen II (MFT II)** mit einem Fondsvolumen von 20,0 Mio. EUR aufgelegt. Aus diesem Fonds können etablierte, profitable mittlere und große Unternehmen (Mindestumsatz 2,0 Mio. EUR) unter Beteiligung von privaten Ko-Investoren mit Beteiligungskapital unterstützt werden, um das Unternehmenswachstum, die Erschließung ausländischer Märkte und Nachfolgeregelungen zu finanzieren. Alle zuvor genannten Beteiligungsfonds werden über die *bm|t beteiligungsmanagement thüringen gmbh*, eine Tochtergesellschaft der Thüringer Aufbaubank, verwaltet.

## 2.4 Bürgschaften

Durch die (teilweise) Übernahme des Kreditrisikos können Bürgschaften einen Beitrag zur Finanzierung von Investitionen sowie zur Sicherung der betrieblichen Liquidität von Unternehmen leisten. Insbesondere für kleine und junge Unternehmen, die auf dem Kapitalmarkt oft nur über stark eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten und Kreditsicherheiten verfügen, können öffentliche Bürgschaften die Kreditaufnahme erleichtern.

Die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (BBT) ist eine Fördereinrichtung der Thüringer Wirtschaft, die für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige der freien Berufe Hausbankkredite verbürgt bzw. Beteiligungen garantiert. Sie bietet hierzu u. a. das Bürgschaftsprogramm der Bürgschaftsbank Thüringen sowie das Garantieprogramm der Bürgschaftsbank Thüringen an. Die BBT wird dabei durch anteilige Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien des Bundes und des Landes unterstützt. Daneben ist die BBT für das Mitarbeiterfinanzierungsprogramm des Landes zuständig. Im Rahmen des Mitarbeiterfinanzierungsprogramms werden Garantien für von den Mitarbeitern eines Unternehmens bereitgestellte Kredite und

Beteiligungskapital übernommen. Hierdurch werden die Mitarbeiter für den Fall einer Unternehmensinsolvenz gegen den Verlust eines Großteils der investierten Gelder abgesichert.

Weitere Bürgschaftsprogramme im Freistaat sind das TAB-Bürgschaftsprogramm sowie das Landesbürgschaftsprogramm, in deren Rahmen die Thüringer Aufbaubank bzw. der Freistaat Thüringen Bürgschaften zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe übernehmen. Dabei besteht keine Beschränkung auf KMU. Bürgschaften mit einem Obligo bis zu 3 Millionen EUR fallen grundsätzlich unter das TAB-Bürgschaftsprogramm. Bürgschaften, die diesen Wert übersteigen, fallen unter das Landesbürgschaftsprogramm. Als Mandatar des Landesbürgschaftsprogramms wurde PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt. Bei Bürgschaftsbeträgen ab 20 Mio. EUR übernimmt das Land Bürgschaften gemeinsam mit dem Bund.

Tabelle 31 zeigt die Entwicklung der Bürgschafts- und Garantieprogramme im Berichtszeitraum 2020-2025. Sowohl hinsichtlich des Fördervolumens als auch der Fallzahlen ist das Bürgschaftsprogramm der Bürgschaftsbank das wichtigste Instrument. Dagegen wurde das Mitarbeiterfinanzierungsprogramm im Berichtszeitraum nicht nachgefragt.

**Tabelle 31: Überblick über die im Berichtszeitraum bewilligten Bürgschaften (Mio. EUR; Anzahl der Fälle in Klammern)**

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
<b>BBT-Bürgschaftsprogramm</b>	44 (191)	44 (121)	35 (120)	42 (100)	39 (92)	32 (71)	236 (695)
<b>BBT-Garantieprogramm</b>	4 (13)	6 (15)	6 (11)	2 (8)	4 (12)	3 (8)	25 (67)
<b>Mitarbeiterbeteiligungsprogramm</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>TAB-Bürgschaftsprogramm</b>	3 (1)	7 (4)	8 (3)	10 (5)	4 (3)	5 (2)	37 (18)
<b>Landesbürgschaftsprogramm</b>	168 (7)	10 (2)	0	0	80 (1)	0	258 (10)

Die Bürgschafts- und Garantiebeträge umfassen nicht nur die vom Freistaat übernommenen Risikoanteile, sondern auch Risikoanteile Dritter (insbesondere der BBT, der TAB, des Bundes oder anderer Länder)

Quelle: TMWLLR

Im Berichtszeitraum erfolgten folgende wesentliche Änderungen:

- Die in Reaktion auf die Corona-Pandemie verbesserten Fördermöglichkeiten der Thüringer Bürgschaftsprogramme wurden bis in das Jahr 2022 verlängert. Hierzu zählten u. a. die Anhebung der Bürgschaftsquoten auf bis zu 90% und in den Bürgschafts- und Garantieprogrammen der BBT die Anhebung der Betragsgrenzen auf 2,5 Mio. EUR.
- 2022/2023: Zur Unterstützung von Unternehmen, die von den Auswirkungen des militärischen Angriffs Russlands gegen die Ukraine, den Sanktionen bzw. Gegenmaßnahmen betroffen sind, wurden im Landesbürgschaftsprogramm und im TAB-Bürgschaftsprogramm die maximale Bürgschaftsquote vorübergehend auf 90% angehoben und die Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten zugelassen; weiterhin wurde im Bürgschaftsprogramm der BBT der maximale Bürgschaftsbetrag auf 2,5 Mio. EUR erhöht.
- 2023: Im Bürgschaftsprogramm der BBT wurde der maximale Bürgschaftsbetrag von 1,25 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR erhöht. Die Rückbürgschaftsquoten des Bundes und des Landes wurden von 70% auf 65% herabgesetzt.
- 2023: Im BBT-Garantieprogramm wurde die reguläre Obergrenze einer Beteiligung von 1,25 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR erhöht. Die Garantiequote der BBT wurde von 72% auf 70% des Beteiligungsbetrages und die Rückgarantiequoten des Bundes und des Landes wurden von 75% auf 70% des Garantiebetrages herabgesetzt.
- 2024: Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm vom 15.06.2014 wurde zum „Mitarbeiterfinanzierungsprogramm“ weiterentwickelt, nach dem sowohl Beteiligungskapital als auch Darlehen von Arbeitnehmern an Unternehmen abgesichert werden können. In diesem Zusammenhang wurde die

Förderrichtlinie insgesamt überarbeitet und der Höchstbetrag der förderfähigen Finanzierungen von 0,25 Mio. EUR auf 1,25 Mio. EUR angehoben.

- 2024: Das Landesbürgerschaftsprogramm und das TAB-Bürgerschaftsprogramm wurden neu gefasst und aktualisiert.

## 2.5 Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung

Die Landesregierung betrachtet die Steigerung der Innovationsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft als ein wichtiges Ziel ihrer Mittelstandspolitik und unterstützt die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten des Thüringer Mittelstands durch spezifische Förderprogramme. Die Förderaktivitäten in diesem Bereich wurden mit Beginn der EU-Förderperiode 2021-2027 in einem Förderprogramm zusammengefasst, dem Programm FTI-Thüringen. Die fünf Richtlinien in FTI-Thüringen sind entlang der Wertschöpfungskette aufgestellt. Sie werden aus Landesmitteln sowie Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE (FTI-Thüringen FORSCHUNG, FTI-Thüringen TECHNOLOGIE, FTI-Thüringen INVEST, FTI-Thüringen TRANSFER), bzw. aus Landesmitteln und Mitteln des europäischen Sozialfonds Plus, ESF+ (FTI-Thüringen PERSONEN), finanziert.

### 2.5.1 Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten

Ziel der **Förderung von Forschungs-, Technologie und Innovationprojekten** nach den Richtlinien FTI-Thüringen FORSCHUNG, FTI-Thüringen TECHNOLOGIE, FTI-Thüringen INVEST und FTI-Thüringen TRANSFER ist es, im Ergebnis die Innovationen in Unternehmen, vor allem in KMU, zu steigern und den Transfer von Forschungsergebnissen in wirtschaftlich verwertbare Ergebnisse zu forcieren. Gleichzeitig sollen die in der Regionalen Innovationsstrategie (RIS Thüringen) definierten Spezialisierungsfelder gestärkt und so die Innovationsstrategie umgesetzt werden.

Gegenstand der Förderung sind im Einzelnen:

- **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** in Form von Thüringen VERBUND, Thüringen VERBUND Dynamik, Thüringen FuE INDIVIDUELL sowie für Forschungsvorhaben erforderliche Geräteausstattung,
- **Innovationsgutscheine** für Durchführbarkeitsstudien (InnoDecide), zur Vorbereitung von FuE-Kooperationsprojekten (InnoPrepare), für Technische Schutzrechte (InnoSecure), für die Umsetzung von FuE in marktreife Produkte, Verfahren und Dienstleistungen (InnoCreate),
- **Wirtschaftsnahe Infrastruktur** mit dem Auf- und Ausbau von Innovationszentren, Investitionen in die forschungsbezogene Geräteinfrastruktur oder Digital-Infrastruktur wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen (WINAFO Invest und WINAFO Digital),
- **Transfervorhaben** mit Kaltmietfreistellungen für junge Unternehmen in Technologie- und Gründungszentren sowie dem Wettbewerb „get started 2gether“.

Der überwiegende Teil der Fördergegenstände ist dabei speziell auf KMU zugeschnitten und kann nur von diesen in Anspruch genommen werden.<sup>19</sup> Gefördert werden zudem nur Vorhaben, die sich der RIS Thüringen zuordnen lassen.<sup>20</sup>

Auf der Grundlage der Richtlinie FTI-Thüringen FORSCHUNG wurden bis Dezember 2025 insgesamt 99 Förderbewilligungen für Investitionen in Geräteausstattung für Forschungsvorhaben in Höhe von 47,7 Mio. EUR ausgesprochen.

<sup>19</sup> Bei FuE-Verbundvorhaben können auch große Unternehmen gefördert werden, vorausgesetzt im Verbund ist mindestens ein KMU beteiligt. Die Förderung der für Forschungsvorhaben erforderlichen Geräteausstattung im Rahmen von FTI-Thüringen FORSCHUNG richtet sich ausschließlich an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

<sup>20</sup> Eine Förderung ist in den fünf Spezialisierungsfeldern (Industrielle Produktion und Systeme, Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik, Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft, Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung, Informations- und Kommunikationstechnologien) der RIS möglich.

Im Rahmen der Förderung der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE wurden bis Dezember 2025 insgesamt 564 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 153,8 Mio. EUR unterstützt. Hierbei fallen 259 Vorhaben auf den Fördergegenstand Thüringen Verbund, 114 Vorhaben auf Thüringen Verbund Dynamik, 44 Vorhaben auf Thüringen Individuell und 147 auf die verschiedenen Innovationsgutscheine, wobei InnoDecide mit 77 Vorhaben den größten Anteil hat (gefolgt von InnoPrepare mit 55 Vorhaben, InnoSecure mit 14 und InnoCreate mit einem Vorhaben).

Mit der Umsetzung der Richtlinie FTI-Thüringen INVEST wurden bis Dezember 2025 42 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 42,5 Mio. EUR unterstützt. Darunter fallen die Förderung von fünf Innovationszentren mit 32,9 Mio. EUR, die Förderung der Wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen mit 28 Vorhaben und einem Zuschussvolumen von 9,5 Mio. EUR.

Zur Unterstützung von technologieorientierten Start-ups wurden im Rahmen der Richtlinie FTI-Thüringen TRANSFER bis Dezember 2025 44 Vorhaben mit ca. 3 Mio. EUR unterstützt. Darunter fallen 30 Vorhaben mit ca. 2,5 Mio. EUR aus dem Wettbewerb „get started 2gether“ und 14 Vorhaben im Rahmen der Kaltmietfreistellung an Technologie- und Gründerzentren mit ca. 0,55 Mio. EUR.

## 2.5.2 Förderung von FuE-Personal

Die Förderung im Rahmen der **Richtlinie FTI-Thüringen PERSONEN** dient dem Ziel, KMU und Forschungseinrichtungen (hier: Hochschulen, außeruniversitäre und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen) mit Sitz in Thüringen bei der Fachkräftesicherung und -gewinnung von hochqualifiziertem Personal für Forschung und Entwicklung und Innovation zu unterstützen. Die Unterstützung zielt darauf ab, den betreffenden Personen durch die Förderung einen Zuwachs an Wissen, Fertigkeiten und weitere Qualifizierung zu ermöglichen. Damit sollen sowohl die Personen als auch die KMU und Forschungseinrichtungen den Anforderungen des Wandels noch besser gerecht werden.

Gegenstand der Förderung sind im Einzelnen:

- Vergabe von Thüringen Stipendien durch KMU an Studierende und Promovierende vor allem in MINT-Fächern,
- unbefristete Neueinstellung von Innovativem Personal in einem KMU,
- FuE-Vorhaben von Forschungsgruppen an Forschungseinrichtungen.

Während die ersten beiden Fördergegenstände direkt KMU adressieren, werden mit den Forschungsgruppen Themen bearbeitet, die für die zukünftige Entwicklung der Thüringer Industrie von Bedeutung sind. Zudem stellen die Themen der Forschungsgruppen auf die Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen ab.

In der Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 wurden in der obigen Richtlinie bis Dezember 2025 mit ESF- und Landesmitteln 294 Vorhaben mit einem Zuschuss von etwa 58 Mio. EUR bewilligt. Dabei handelt es sich um 51 Forschungsgruppen mit einem Volumen von 49,1 Mio. EUR, 170 Beschäftigte als Innovatives Personal mit einem Betrag von 7,6 Mio. EUR und 73 Thüringen Stipendiaten mit knapp 1 Mio. EUR.

## 2.5.3 Clusterförderung und Innovativ Thüringen

Cluster können KMU die Möglichkeit bieten, gleichermaßen von Wettbewerb und Kooperation zu profitieren und dadurch ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Bei der Clusterentwicklung spielen leistungsfähige branchen- oder themenspezifische Cluster- bzw. Netzwerkorganisationen eine wichtige Rolle. Zur Unterstützung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen mit dem Ziel der Stärkung der vorhandenen Potenziale und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Region bietet Thüringen daher eine Anschubfinanzierung für Cluster- und Netzwerkorganisationen und fördert deren strategische Weiterentwicklung. Der Aufbau, die Weiterentwicklung und die Umsetzung von Kooperationsnetzwerken in einer Anlaufphase bzw. von Innovationsclustern für einen

Zeitraum von maximal 10 Jahren wird durch die Thüringer Landesregierung über die Thüringer GRW-Richtlinie Teil I (Fördergegenstand: Unterstützung von Kooperationsnetzwerken und Innovationsclustern) gefördert.

Als Instrument zur Umsetzung der Innovationsstrategie sowie für die strategische Weiterentwicklung von Clustern/Netzwerken in Thüringen hat die Landesregierung das Thüringer ClusterManagement (ThCM), jetzt Innovativ Thüringen genannt, bei der LEG eingerichtet. Als RIS-Geschäftsstelle übernimmt Innovativ Thüringen vielschichtige Steuerungs- und Begleitaufgaben bei der RIS-Umsetzung. Um die strategische Entwicklung leistungsfähiger und innovativer Cluster in den relevanten Spezialisierungsfeldern der RIS zu forcieren, koordiniert und unterstützt Innovativ Thüringen die Innovationsakteure im Freistaat. Die branchen- und clusterübergreifende Vernetzung und der Wissenstransfer sollen gesteigert und die Innovationskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Freistaat dadurch befördert werden. Für Innovativ Thüringen ist die LEG im Auftrag des Freistaates Thüringen (TMWLLR) tätig und wird mit Mitteln der europäischen Union (EFRE) kofinanziert.

## 2.6 Spezielle Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft

Seit dem Programmstart 2018 unterstützt das Land mit dem **Digitalbonus** Thüringen KMU dabei, ihre betrieblichen Prozesse digital zu transformieren. Der Fokus liegt dabei ausschließlich auf der Digitalisierung und Automatisierung von Betriebsprozessen, Produkten und Dienstleistungen sowie der Einführung und Verbesserung von Lösungen in den Bereichen Datenverarbeitung, -verwaltung sowie Datensicherheit und Cybersicherheit. Durch die direkten finanziellen Zuschüsse sollen Unternehmen motiviert und finanziell entlastet werden, um Investitionen in die betriebliche Digitalisierung zu tätigen. Der Fördersatz beträgt bis zu 50% der zwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 15.000 EUR. Die Förderung wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

Der Digitalbonus Thüringen stößt seitens der Unternehmen seit seiner Einführung auf große Nachfrage. Von 2021 bis Ende Dezember 2025 sind insgesamt 1.566 Projekte beantragt worden, von denen 1.144 Projekte bewilligt und mit rd. 11,86 Mio. EUR gefördert wurden. Dies führte zu Investitionsausgaben von rd. 25,95 Mio. EUR.

## 2.7 Spezielle Förderung der Dekarbonisierung der Wirtschaft

Zur finanziellen Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Dekarbonisierung ihrer Produktionsprozesse wurde im November 2022 der **Dekarbonisierungsbonus** als niedrigschwelliges Förderangebot eingeführt. Dazu wurde das Investitionsförderprogramm Thüringen-Invest um einen entsprechenden Fördergegenstand erweitert, ist am 01.11.2022 in Kraft getreten und lief zum Ende des Jahres 2023 aus.

Aus diesem Grund wurde der Dekarbonisierungsbonus in eine neue, eigenständige Richtlinie überführt, die am 15.09.2023 in Kraft gesetzt wurde. Das neue erweiterte Förderangebot schloss sich nahtlos an die Förderung des Dekarbonisierungsbonus im Rahmen der Richtlinie Thüringen-Invest an. Gefördert wurden die dazu erforderlichen Anlagen und Geräte sowie Schulungen und Beratungen mit bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben – und bis zu einer Höhe von 100.000 (statt vorher 15.000) EUR.

Das Antragsverfahren wurde schlank und unkompliziert gehalten. Einzuzureichen waren der Antrag, ein Kurzkonzept, eine De-minimis-Bescheinigung sowie eine KMU-Erklärung. Der Zuschuss wurde an die geförderten Unternehmen nach Projektende in einer Tranche ausgezahlt.

Die Finanzierung erfolgte auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 für das Sondervermögen „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfsfonds“. Hier standen zunächst rd. 5 Mio. EUR, befristet bis zum 31.12.2025, zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde seitens der Landesregierung festgelegt, dass Bewilligungen und Auszahlungen für den Dekarbonisierungsbonus nur noch bis zum 31.12.2024 zulässig sind.

Von November 2022 bis Ende 2024 wurden insgesamt 144 Vorhaben beantragt. Bewilligt wurden 102 Vorhaben mit einer Investitionssumme von 6,88 Mio. EUR. Hierfür wurden bis Ende 2024 Zuschüsse in Höhe von 3,4 Mio. EUR aus dem o. g. Sondervermögen ausgezahlt.

## 2.8 Außenwirtschaftsförderung/Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft

Die Landesregierung hat sich im Regierungsvertrag die Stärkung der Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft zum Ziel gesetzt. Auf Basis der aktuellen Außenwirtschaftsstrategie „Internationalisierung als Weg aus der Krise“ (TMWWDG 2024) soll Internationalisierung dabei weiter als bisher interpretiert und die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung insbesondere besser mit den Maßnahmen zur Gewinnung ausländischer Investoren und den Programmen zur Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden aus Drittstaaten verknüpft werden.

Die Außenwirtschaftsförderung des Freistaats findet dabei vor einem besonderen Spannungsfeld statt. Einerseits erweist sich der internationale Handel als zunehmend wichtiges Standbein für die Thüringer Wirtschaft. So war die Entwicklung des Außenhandels für die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in Thüringen auch in 2025 deutlich dynamischer als die Entwicklung des Inlandshandels. Andererseits sind die Bedingungen für Unternehmen, auf internationalen Märkten aktiv zu werden, generell schwieriger geworden. Insbesondere die Rahmenbedingungen auf den großen Absatzmärkten in den USA (Zollpolitik der Trump-Administration) und in China (Local-Content-Klauseln) erschweren insbesondere für Exportneulinge den Markteinstieg.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, beruht die Thüringer Außenwirtschaftsförderung auf zwei wesentlichen Säulen. Zum einen werden Unternehmen in der von der TAB umgesetzten Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Außenwirtschaftsförderung bei Beteiligungen an internationalen Messen sowie bei der Anbahnung von Kontakten zu internationalen Partnern beteiligt. Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der Förderrichtlinie 1723 Anträge bewilligt werden und den Thüringer Unternehmen so ein Gesamtfördervolumen in Höhe von rd. 6 Mio. EUR zugesagt werden.

Die zweite Säule der Thüringer Außenwirtschaftsförderung ist das ebenfalls aus EFRE-Mitteln finanzierte und von der LEG umgesetzte Vorhaben „Thüringen International“. Durch das Angebot von Maßnahmen wie Ländertage, die Organisation von Messegemeinschaftsständen bis hin zu politisch geführten Delegationsreisen soll Thüringen International die Thüringer Unternehmen aktiv auf dem Weg hin zu internationalen Geschäften begleiten. Mit Beginn der neuen Förderperiode verfolgt Thüringen International dabei explizit das Ziel, auch die Importbeziehungen der Thüringer Wirtschaft zu unterstützen. Im Berichtszeitraum wurden von Thüringen International insgesamt 302 Maßnahmen erfolgreich, d.h. mit einer ausreichend großen Anzahl an teilnehmenden Thüringer Unternehmen, umgesetzt.

Eng mit den Maßnahmen von Thüringen International verknüpft ist die Arbeit des ebenfalls bei der LEG angesiedelten Bereichs „Invest in Thüringen“. Durch proaktive Maßnahmen sollen Investoren für den Standort Thüringen gewonnen und im Investitionsprozess begleitet werden. Die Mobilisierung von Akteuren in Invest in Thüringen konzentrieren sich dabei auf diejenigen Kernthemen, bei denen weltweit ein aktives Investitionsgeschehen stattfindet und die gleichzeitig am besten zur hiesigen Wirtschaftsstruktur passen. Im Berichtszeitraum konnten durch Invest in Thüringen 200 Investitionsprojekte begleitet werden, wovon 71 Neuansiedlungen waren. Im Zuge der begleiteten Investitionen wurden durch die Unternehmen rd. 2,4 Mrd. EUR investiert und es sind 10.400 Arbeitsplätze entstanden.

## 2.9 Förderung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur

Das zentrale Förderprogramm zur Unterstützung der wirtschaftsnahen einschließlich der touristischen Infrastruktur stellt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ – Teil II „Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung“ dar. Durch GRW-Zuschüsse können wirtschaftsnahe sowie touristische Infrastrukturvorhaben sowie sonstige Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung unterstützt werden, die für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, an denen der Freistaat ein erhebliches regional- und strukturpolitisches Interesse hat und die ohne Förderung nicht umgesetzt werden können. Gefördert werden können insbesondere die Erschließung, der Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete, die Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Verkehrs- und Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungsnetz, die Errichtung oder der Ausbau von Anlagen für die Beseitigung von gewerblichen Abwässern, Infrastrukturprojekte des Tourismus (s. hierzu Kapitel 2.15), der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie die Errichtung und der Ausbau von Gewerbezentren. Zudem können auch nicht-

investive Maßnahmen wie regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte oder Regionalmanagement und -budgets gefördert werden. Förderadressaten sind vorzugsweise Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände als Träger der Maßnahmen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2021-2025 110 Vorhaben mit einem Budget von insgesamt 302,1 Mio. EUR gefördert (vgl. Tabelle 32).

**Tabelle 32: Überblick über die im Berichtszeitraum bewilligten Förderungen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bewilligungen, Summen in EUR)**

Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur		
Jahr	Bewilligungen	Zuschusssumme
2021	36	71.619.875,37
2022	15	75.490.788,33
2023	20	74.260.702,86
2024	21	40.855.027,93
2025	18	39.830.740,72
<b>Gesamt</b>	<b>110</b>	<b>302.057.135,21</b>

Quelle: TMWLLR

Ein Schwerpunkt der GRW-Infrastrukturförderung ist die **Förderung der Erschließung, des Ausbaus und der Revitalisierung von Gewerbeflächen**. Förderfähig sind dabei insbesondere die Kosten für die Baureifmachung, Baukosten für die innere Erschließung und die Anbindung an das überregionale Verkehrs- und Versorgungsnetz sowie Kosten für Umweltschutzmaßnahmen und, bei Revitalisierungsmaßnahmen, die Kosten für die Beseitigung von Altanlagen und Altlasten. Hierdurch sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass gewerbliche Unternehmen günstige Bedingungen für Ansiedlungs- oder Erweiterungsinvestitionen im Freistaat vorfinden. Im Berichtszeitraum wurden mit 27 Maßnahmen mit einem Zuschussvolumen von rd. 153,0 Mio. EUR bewilligt (Tabelle 33).

**Tabelle 33: Entwicklung der Förderfälle und des Zuschussvolumens (in Euro) n der GRW, Erschließung und Wiedererrichtung von Gewerbeflächen**

Förderung der Erschließung, des Ausbaus und der Revitalisierung von Gewerbeflächen		
Jahr	Bewilligungen	Zuschusssumme
2021	10	27.487.491
2022	3	50.935.839
2023	6	34.983.527
2024	3	15.815.985
2025	5	23.759.131
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>152.981.973</b>

Quelle: TMWLLR

Ein wichtiger Baustein der GRW-Förderung ist die **Förderung des Ausbaus überbetrieblicher Berufsbildungsstätten**. Ihr kommt angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels und des dringend benötigten Fachkräftenachwuchses im Freistaat eine besondere Bedeutung für die weitere Entwicklung der mittelständisch geprägten Thüringer Wirtschaft zu (vgl. hierzu auch die Kapitel 1.3.3 und 2.11). Im Berichtszeitraum wurden hier 31 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von rd. 7,7 Mio. EUR bewilligt (Tabelle 34). Überwiegend erfolgte dabei die Modernisierung der technischen Ausstattung, um die Auszubildenden für die aktuellen Bedarfe der Unternehmen zu schulen.

**Tabelle 34: Entwicklung der Förderfälle und des Zuschussvolumens (in Euro) in der GRW, berufliche Bildungseinrichtungen**

Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten		
Jahr	Bewilligungen	Zuschusssumme
2021	6	1.419.570
2022	5	1.235.187

Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten		
Jahr	Bewilligungen	Zuschusssumme
2023	6	1.305.723
2024	10	2.955.577
2025	4	844.724
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	<b>7.760.781</b>

Quelle: TMWLLR

Die **Förderung der touristischen Infrastruktur** erfolgt ebenfalls über die GRW Teil II. Unterstützt werden hierüber Maßnahmen zur Geländeerschließung für den Tourismus sowie Vorhaben zur Errichtung oder Erweiterung von Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind. Ziel ist es, die Infrastruktur in den Erholungsgebieten zu verbessern, ihren Erholungswert zu erhöhen sowie ihre Wirtschaftskraft zu stärken. Im Berichtszeitraum 2021-2025 wurden insgesamt 50 touristische Infrastrukturvorhaben von Gebietskörperschaften oder kommunalen Zweckverbänden mit Zuschüssen in Höhe von 122 Mio. EUR unterstützt. Somit profitiert der Tourismus in erheblichem Umfang von der GRW-Förderung.

Im Berichtszeitraum fanden folgende wesentliche Änderungen der GRW-Richtlinie Teil II statt:

- 2020: Überarbeitung der GRW-Richtlinie, da diese bis 31.12.2020 befristet war. In diesem Zug wurde die Richtlinie an die Änderungen des bundeseinheitlichen Koordinierungsrahmens angepasst. Diese umfassen insbesondere Maßnahmen für mehr Anreize für Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur durch u.a. die Anhebung des Höchstfördersatzes.
- 2022: Neufassung der GRW-Richtlinie nach Auslaufen der Befristung der vorhergehenden Richtlinie. Insbesondere wurden die Förderbedingungen durch neue Vorgaben zu Förderhöhen, Maßnahmenarten und regionalen Schwerpunkten angepasst, um die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel nachhaltig und zielgenau zu gewährleisten.
- 2024: Anpassung der Richtlinie an Änderungen der Rahmenbedingungen für die GRW-Förderung. Diese fokussieren sich insbesondere im Hinblick auf die beihilferechtlichen Vorgaben sowie die Abstimmung mit dem GRW-Koordinierungsrahmen. Inhaltlich wurden bewährte Förderansätze weiterentwickelt, unter anderem durch die erneute Öffnung für integrierte regionale Entwicklungskonzepte oder die Stärkung kooperativer Bildungsformate sowie zur Unterstützung nachhaltiger Transformationsprozesse.

## 2.10 Förderung von Energie- bzw. Ressourceneffizienzmaßnahmen in KMU

Ein sparsamer und effizienter Einsatz von Energie wird für Thüringer Unternehmen zunehmend zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor. Mit dem Ziel, die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen zu steigern, förderte der Freistaat Thüringen von August 2015 bis Dezember 2023 im Rahmen des Programms **Green Invest** Energieeffizienzmaßnahmen (Energieeffizienzberatung nur für KMU und Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen) sowie Greentech-Innovationen (Demonstrationsvorhaben und Studien) in den Bereichen Energieeinsparung, -effizienz sowie Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien. Das Programm wurde aus Mitteln des EFRE unterstützt. Gewährt wurden Zuschüsse bis zu 80% der Honorare für sachkundige, unabhängige Berater und bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Investitionen. Investitionsvorhaben konnten dabei mit maximal 200.000 EUR gefördert werden. Das Förderprogramm Green Invest stieß bei der Thüringer Wirtschaft seit 2015 auf großes Interesse. Allein im Berichtszeitraum 2020 bis 2025 wurden etwa 400 Anträge mit rd. 18,7 Mio. EUR gefördert. Zusätzliche Fördermittel für Green Invest wurden aus dem Sondervermögen „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfensfonds“ zur Verfügung gestellt. Hiermit konnten weitere 13 Vorhaben mit rd. 685.000 EUR unterstützt werden.

Seit dem 24.03.2023 gibt es das Förderprogramm **Green Invest Ress.** Dieses unterstützt KMU bei Maßnahmen zur Ressourcenschonung und -effizienz. Außerdem werden Projekte mit Innovationscharakter für eine nachhaltige und zukunftsfähige Ressourcennutzung im Unternehmen gefördert. Bei diesem Förderprogramm liegt der Fokus auf Maßnahmen zur Schonung und Effizienzsteigerung beim Einsatz stofflicher Ressourcen;

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz dürfen dabei nur untergeordnet eine Rolle spielen. Allein auf die Steigerung der Energieeffizienz gerichtete Maßnahmen werden nicht gefördert. Es werden Beratungen zu Ressourcenschonung und -effizienz gefördert. Investitionsvorhaben können mit maximal 300.000 EUR gefördert werden, Vorhaben mit Demonstrationscharakter bis maximal 500.000 EUR.

Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA) sensibilisiert Unternehmen für die Themen Ressourcen- und Energieeffizienz. Sie bietet Unternehmen eine kostenfreie Erstberatung, informiert über Fördermöglichkeiten, vermittelt Kontakte, unterstützt sie bei der Vermittlung sachkundiger Berater und unterstützt Projekte mit Leuchtturmcharakter.

## 2.11 Förderung der Fachkräftesicherung

Die Sicherung des nach wie vor hohen Arbeits- und Fachkräftebedarfs ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen für eine erfolgreiche Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Thüringen. Die aktuelle Fachkräftestudie ‚Herausforderungen und Chancen im demographischen Wandel‘ des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) macht deutlich, dass sich der demographische Rückgang in Thüringen weiter verschärft und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie Erwerbstätigkeit im Prognosezeitraum bis 2035 spürbar abnehmen werden, wenn nicht mit geeigneten Maßnahmen und Initiativen gegengesteuert wird. Auch der vom TMSGAF im Rahmen der 29. Welle 2024 des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) herausgegebene Länderbericht Thüringen belegt diese Entwicklung und zeigt eine hohe Nachfrage nach Fachkräften. Gleichwohl bietet die fortschreitende Digitalisierung und die Nutzung künstlicher Intelligenz Unternehmen und auch dem Standort Thüringen die Möglichkeit für Produktivitätsgewinne. Damit gehen aber gleichzeitig neue Herausforderungen für Unternehmen und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einher, da neue und auch höhere Anforderungen an die berufliche Aus- und Weiterbildung gestellt werden. Die Deckung des Fach- und Arbeitskräftebedarfs ist in allen Wirtschaftsbereichen eine grundlegende Voraussetzung für Stabilität und eine positive Entwicklung.

Um dieser und weiteren Herausforderungen zu begegnen, sieht die Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung<sup>21</sup> im Rahmen ihrer Fachkräftestrategie 2021-2025 eine Fülle von Handlungsansätzen vor. Neben der Intensivierung der Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften sowie Auszubildenden von außerhalb Thüringens und insbesondere aus dem Ausland steht vor allem die bessere Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale durch Aus- und Weiterbildung im Fokus der gemeinsamen Aktivitäten. Diese reichen von einer Attraktivitäts- und Qualitätsverbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter der gezielten Nutzung digitaler Möglichkeiten bis hin zu einer verstärkten Anwerbung und Betreuung sowie Integration ausländischer Auszubildender und Fachkräfte.<sup>22</sup> Die Ende 2025 ausgelaufene Fachkräftestrategie wurde novelliert und wird in der Laufzeit 2026 bis 2030 neu ausgerichtet. Die weiterhin laufenden und nach wie vor relevanten, längerfristig angelegten Handlungsansätze der bisherigen Fachkräftestrategie 2021 bis 2025 werden fortgeführt. Hierzu zählt beispielsweise die weitere Stärkung der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) als landesfinanzierter und zentraler Institution für das Fachkräftemarketing des Freistaats im In- und Ausland sowie als Ansprechpartnerin zur Unterstützung entsprechender Initiativen und Netzwerke im Freistaat. Als weitere Beispiele sind die Weiterentwicklung und Fortführung der Förderstruktur für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung der vier eingerichteten Weiterbildungsagenturen zu nennen<sup>23</sup>:

- Die aus ESF- und Landesmitteln finanzierten Förderprogramme und Richtlinien werden i.S. des übergeordneten Ziels der **Fachkräftesicherung** bei Bedarf überprüft und fortgesetzt werden. Im Rahmen der Ausbildungsrichtlinie (TMSGAF, 02.06.2022), die die Beteiligung an der beruflichen Ausbildung erhöhen und deren Qualität verbessern soll, unterstützt die Landesregierung Thüringer Unternehmen

<sup>21</sup> Neben den für Arbeit, Bildung, Wirtschaft und Migration zuständigen Landesministerien sind in der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Bundesagentur für Arbeit sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertreten.

<sup>22</sup> Die Steigerung der Qualität der schulischen Bildung wird im Eckpunktepapier zwar nicht explizit thematisiert, obwohl auch sie erheblich zur Ausbildungsfähigkeit junger Berufseinsteiger beitragen kann. Aber die Qualität der schulischen Ausbildung liegt ohnehin bereits deutlich über dem Bundesdurchschnitt (IW 2020: 164–166). Insbesondere schneidet Thüringen bei den Betreuungsbedingungen (Schüler-Lehrer-Verhältnis, Klassengröße, erteilte Unterrichtsstunden), der Förderinfrastruktur (Anteil der Kinder bzw. Schüler in Ganztagsbetreuung, Qualifikation des Kita-Personals) und der Schulqualität (PISA-Ergebnisse) gut ab.

<sup>23</sup> Darüber hinaus beteiligt sich das Land zu 22% an der Finanzierung der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) („Aufstiegs-BAföG“, zuvor „Meister-BAföG“).

mit weniger als 250 Beschäftigten sowie deren Interessenvertretungen und Kammern bei der Konzeption, Durchführung und Koordination überbetrieblicher Ergänzungslehrgänge und überbetrieblicher Lehrunterweisungen (ÜLU) im Handwerk für Auszubildende. Im Zeitraum 2022 bis 2025 haben an diesen Lehrgängen und Unterweisungen, für die insgesamt 30,8 Mio. EUR bewilligt wurden, 18.767 Auszubildende teilgenommen.

- Im Rahmen der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie (TMSGAF, in Kraft seit 12.07.2022), die u.a. die berufliche Weiterbildung Beschäftigter unterstützen soll, fördert sie (i) natürliche und juristische Personen bei der Durchführung betriebsinterner oder -externer **beruflicher Anpassungsfortbildungen** für Beschäftigte oder Selbstständige (mit Ausnahme von Soloselbständigen, Erstattung von maximal 50% der Kosten), (ii) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei ihrer Teilnahme an außerbetrieblichen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen (Weiterbildungschecks, bis zu 1.000 EUR pro Person), (iii) natürliche und juristische Personen bei Projekten oder Netzwerken, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen, einschließlich Projekte zur Fachkräftegewinnung im Ausland sowie Projekte zur Unterstützung von im Ausland gewonnenen Fachkräften und Auszubildenden in Thüringen. Im Zeitraum 2022-2025 (Stand 22.12.2025) haben rd. 10.286 Personen an geförderten Maßnahmen teilgenommen. Dabei wurden insgesamt 1.156 Projekte mit einem Fördervolumen von 22,5 Mio. EUR (Gesamtausgaben in Höhe von 39,4 Mio. EUR) umgesetzt, wobei die vornehmlich durch Arbeitgeber initiierten betrieblichen Anpassungsfortbildungen sowie die Projekte zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder der Fachkräftesicherung den Großteil des Fördervolumens absorbierten (Feldens et al. 2021).
- Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur **Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten für eine qualifizierte, berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft** (Pflege-Azubi-Richtlinie) werden seit April 2022 notwendige Ausgaben zur Gewinnung und Vorbereitung von angehenden Auszubildenden aus Drittstaaten bei Thüringer Unternehmen, Einrichtungen und Diensten der Pflegebranche als Pauschalsatz in Höhe von 5.000 EUR gefördert. Insgesamt konnten seit Inkrafttreten der Richtlinie ca. 230 Anträge bewilligt werden.
- Im Rahmen der Richtlinie zur Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten („Azubi-Richtlinie“) (TMWDDG 2022), die die Anwerbung **ausländischer Auszubildender** unterstützte, wurden Unternehmen in Thüringen bei der Anwerbung und Sprachausbildung für Ausbildungsinteressierte aus Drittstaaten (außerhalb der EU) in deren Herkunftsländern unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden 284 Vorhaben zur Gewinnung von 753 Auszubildenden bewilligt.<sup>24</sup>
- Im Jahr 2024 wurde von der Thüringer Landesregierung die Pilotphase für die **German Professional School** gestartet. Aufbauend auf einem Curriculum, das Sprachausbildung, soziokulturelle Elemente sowie eine umfangreiche Berufsorientierung vorsieht, sollen sowohl bereits in Thüringen lebende Personen aus Drittstaaten (Säule I) als auch junge Menschen in Drittstaaten (Säule II) für den Thüringer Arbeits- und Ausbildungsmarkt gewonnen werden. Die Pilotphase läuft planmäßig Ende 2026 aus und wird derzeit vom TMWLLR evaluiert. Im bisherigen Verlauf nahmen 279 Personen an den Maßnahmen der Säule I teil (zwei Jahrgänge befinden sich in der Ausbildung; der dritte Jahrgang durchläuft derzeit das Curriculum). An dem Angebot der Säule II nahmen bislang 40 Personen teil; davon haben 39 Personen im Anschluss eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen. Derzeit absolvieren in Säule I und Säule II insgesamt 603 Teilnehmende das Curriculum.

Das Votum der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung für eine Weiterführung der Fördermaßnahmen in der laufenden ESF-Förderperiode 2021-2027 wurde durch positive externe Evaluationen dieser Richtlinien gestützt.<sup>25</sup> Die Evaluationen der ESF-Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsrichtlinie (Brumm et al. 2019), der Weiterbildungsrichtlinie (Feldens et al. 2021) und der Fachkräfte richtlinie (Brenning et al. 2018) kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Förderprogramme im ESF-Förderzeitraum 2014-2020 einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der jeweils vorgegebenen Ziele geleistet und zur Minderung des Fachkräftemangels in Thüringen beigetragen haben. Die Befragungen und Interviews im Zuge der vorangegangenen Evaluationen ergaben eine überwiegend hohe Zufriedenheit der geförderten Unternehmen, Institutionen und Beschäftigten mit den Förderprogrammen. Die Evaluationen heben positiv hervor, dass die Fördermaßnahmen des Landes bisher gut auf korrespondierende Maßnahmen des Bundes abgestimmt sind, so dass es kaum zu Überschneidungen kommt (z.B. Feldens et al. 2021: 16-17). Die übergreifenden

<sup>24</sup> Das bewilligte Fördervolumen beträgt 2,7 Mio. EUR. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es allerdings eine nennenswerte Diskrepanz zwischen bewilligten und realisierten Fördervorhaben.

<sup>25</sup> Lediglich die „Azubi-Richtlinie“ wurde bisher nicht evaluiert.

Evaluationen der ESF-Programme (Kriwoluzky et al. 2020) übernehmen diese Ergebnisse weitgehend. Ansatzpunkte für Verbesserungen sahen diese Evaluationen eher in Details.

## 2.12 Förderung von Existenzgründungen

Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen in der Vorgründungsphase können auf eine breit und umfassend angelegte Palette an Förderinstrumenten zugreifen, mit der Unternehmensgründungen und -nachfolgen individuell begleitet und konzeptionell unterstützt werden können, um nachhaltig operativ erfolgreich zu sein. Die Beratungsförderung in Thüringen verfolgt mit dem Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) den Ansatz der einheitlichen Anlaufstelle (One-Stop-Agency) in Kooperation mit den Wirtschaftskammern und der Thüringer Aufbaubank. Als zentrale Anlaufstelle bietet es in allen Regionen Thüringens einen Überblick über die vielfältigen vom Freistaat geförderten Beratungs- und Vernetzungsangebote zu den Themen Existenzgründung, Unternehmertum und Unternehmensnachfolge. Hierbei verfolgt das TMWLLR den Ansatz, durch das ThEx nicht nur eine Vielzahl an Angeboten für Gründungsinteressierte zu bündeln und bereitzustellen, sondern auch durch Role Models und verstärkte Social-Media-Aktivitäten Personen aller Altersgruppen für das Thema Selbständigkeit zu sensibilisieren und aktivieren.

Neben den prozessbegleitenden Beratungs- und Vernetzungsangeboten des ThEx können Gründungen und Nachfolgen im Rahmen der Gründungsrichtlinie in mehrfacher Hinsicht finanziell unterstützt werden. Zum einen werden die Inanspruchnahme von professionellen Beratungsleistungen oder Qualifizierungsmaßnahmen bezuschusst (Intensivberatung und Existenzgründungspass). Die Kosten umfangreicherer **Intensivberatungen** durch selbstständige Unternehmensberater werden zu 80% auf den Standardeinheitskostensatz i. H. v. 865 EUR je Tagwerk bei maximal 20 Tagwerken pro Beratungsfall bezuschusst. Mit dem **Existenzgründungspass** werden weniger umfangreiche Beratungen oder Qualifizierungen mit 90% bis zu einem Betrag von 1.580 EUR (Unternehmensnachfolgen: 2.210 EUR) bezuschusst. Zum anderen können innovationsbasierte Gründungsvorhaben für maximal zwölf Monate eine **Gründungsprämie** zwischen 2.500 EUR und 3.500 EUR pro Monat (abhängig vom Bildungsabschluss gemäß des Deutschen Qualifikationsrahmens) zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten. Zum Dritten wird das o. g. **ThEx Netzwerk** gefördert, das Gründungsvorhaben und Nachfolgen informieren, vernetzen, beraten und begleiten soll.

In der vorangegangenen ESF-Förderperiode 2014-2020 (umgesetzt im Zeitraum 6/2015 bis 06/2022) standen die o. g. Fördergegenstände mit vergleichbaren Konditionen und Schwerpunkten zur Verfügung. In diesem Zeitraum konnten akkumuliert folgende Kennzahlen erzielt werden:

- Beratene Gründungsinteressierte: 12.003
- Finanziell unterstützte Gründungen durch die Gründungsprämie: 78
- Fördermitteleinsatz: 31.347.504,64 EUR (ESF-Mittel: 22.967.153,32 EUR; Landesmittel: 8.380.351,32 EUR)

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass insbesondere der Indikator „Beratene Gründungsinteressierte“ aufgrund der EU-Vorgaben (Zählung einer Beratung erst ab einem Beratungsumfang von mindestens acht Stunden) die Anzahl der tatsächlich unterstützten Gründungsinteressierten stark unterschätzt. Dies verdeutlicht insbesondere der Vergleich zur aktuellen Förderperiode, in der die Erfassung von Gründungsinteressierten in den Beratungs- und Vernetzungsprojekten ab der ersten Minute möglich ist.

Von den beratenen Gründungsinteressierten gaben 54,86% an, in den sechs Monaten nach Austritt aus der Unterstützungsmaßnahme gegründet zu haben. Dies bedeutet nicht, dass die andere Hälfte nicht gegründet hat, sondern nur das die Gründung nicht in zeitlicher Nähe zum Austritt aus der Fördermaßnahme erfolgte. Zudem muss berücksichtigt werden, dass im Prozess der Vorbereitung einer Gründung auch die Erkenntnis erwachsen kann, dass die Selbständigkeit für die unterstützte Person nicht die geeignete Form der Erwerbstätigkeit darstellt. Daher ist der Abbruch einer Gründungsvorbereitung ein legitimes Ergebnis.

Der Indikator „finanziell unterstützte Gründungen“ erfasst nur innovative Gründungsvorhaben, die im Rahmen der Gründungsprämie gefördert wurden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl der jährlichen Gründungen (Start-ups) (zum Vergleich: in 2025 wurden laut Start-up-Verband 27 Start-ups in Thüringen gegründet) und der Eingrenzung des Förderinstruments auf Vorhaben, die nicht EXIST-förderfähig sind, resultiert ein

niedriger Outputindikator. Gleichwohl weist das Instrument eine hohe Wirksamkeit aus, da 100% der gegründeten Vorhaben nach zwei Jahren noch am Markt aktiv waren.

Im Rahmen der aktuellen Gründungsförderung durch den europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) konnten in der Förderperiode 2021-2027 bisher

- 283 Intensivberatungen für Gründungsvorhaben,
- 1.532 Existenzgründungspässe und
- 59 Gründungsprämien

bewilligt werden (Zeitraum: 01.07.2022-31.12.2025). Zudem wurden durch die Angebote des ThEx allein im Jahr 2024 zu den Themen Gründen, Unternehmertum und Nachfolge rd. 11.500 Personen und Unternehmen unterstützt und rd. 510 Veranstaltungen/Workshops zur Verstärkung der Sichtbarkeit der Themen durchgeführt.

Die aktuellen Angebote des ThEx wurden im Zeitraum 07/2024 bis 02/2025 durch die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH evaluiert. Insgesamt wurde hierbei festgestellt, dass die Projekte mit ihren individuellen Angeboten jedes für sich Themenfelder mit besonderem Handlungsbedarf besetzen. Im Hinblick auf Zielerreichung, Wirkungen und Effizienz kommt die Evaluation zu einer positiven Bewertung der ThEx-Projekte, sowohl insgesamt als auch auf Ebene der einzelnen Projekte. Neben einer hohen Kundenzufriedenheit und Passgenauigkeit der Angebote konnte eine hohe Förderwirkung bei gleichzeitig nur geringen Mitnahmeeffekten erzielt werden. Auch die extern interviewten Expertinnen und Experten bestätigten, dass die Projekte für das Thüringer Existenzgründungs- und Unternehmensökosystem von großer Bedeutung sind. Die Frage nach der potenziellen Gefahr des Wettbewerbs zu privatwirtschaftlichen Angeboten wurde dabei explizit verneint. Hinsichtlich der gründungsrelevanten Projekte (z. B. ThEx innovativ, ThEx Gründungszentren) existieren private Angebote schlichtweg nicht. Die Beratungsprojekte für Bestandsunternehmen (z. B. ThEx Wirtschaft 4.0, ThEx Nachfolge) dagegen sind privaten Angeboten vorgelagert und füllen eine bestehende Lücke zu diesen.

Eine weitere aktuelle Evaluation durch die Ramboll Management Consulting GmbH (im Auftrag der Verwaltungsbehörde ESF Thüringen) untersuchte die Netzwerkstruktur des ThEx. Diese kommt u. a. zum Ergebnis, dass die ThEx-Projekte zusammen ein breites und in sich konsistentes Spektrum an Themenfeldern abdecken, wobei thematische Lücken im Angebotsportfolio nur selten und mit Blick auf sehr spezifische Zielgruppen und Themen gesehen werden. Der zentrale Ansatz des ThEx stellt deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal dar, in dem die interviewten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer Potenziale sehen. Die Kooperationen zwischen den ThEx-Projekten als auch mit externen Kooperationspartnern (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Hochschulen, kommunale Wirtschaftsförderungen) wird positiv bewertet. Die ThEx-Projekte nehmen in ihren jeweiligen themenspezifischen Ökosystemen eine zentrale Rolle ein, die von den Partnern als wichtig und unterstützend eingeschätzt wird, auch wenn eine landesweite Abdeckung noch nicht vollends gewährleistet werden kann. Abschließend wird festgestellt, dass der ThEx-Verbund durch seine Struktur dazu beiträgt, die Gründungskultur in Thüringen zu stärken, Übergabe- bzw. Übernahmeprozesse in Thüringen zu erleichtern und die Leistungsfähigkeit von KMU zu stärken.

Neben den Förderinstrumenten der Gründungsrichtlinie stehen Existenzgründungen auch Mikrodarlehen über die Thüringer Mikrodarlehensrichtlinie zur Verfügung (siehe 2.2 Darlehensprogramme).

## 2.13 Förderung von Beratungsleistungen

Auch bereits etablierte KMU können im Rahmen der Beratungsrichtlinie erstens einen Zuschuss für Intensivberatungen erhalten, sofern diese Beratungen nicht durch den Bund förderfähig sind.<sup>26</sup> Der Zuschuss deckt 50% des Standardeinheitskostensatzes i. H. v. 950 EUR je Tagwerk bei maximal 20 Tagwerken pro Beratungsfall. Zweitens werden – in Ergänzung entsprechender Förderung des Bundes – Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks Zuschüsse für organisationseigene Berater gewährt (maximal 50% der

---

<sup>26</sup> Relevant ist hier insbesondere die Bundesrichtlinie zur Förderung von Unternehmensberatungen (BMWK 2022).

zuwendungsfähigen Ausgaben), die Teil des Serviceangebots der Handwerksorganisationen sind und Mitgliedsbetriebe zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen oder organisatorischen Fragen informieren und beraten. Schließlich werden drittens auch Projekte zur Beratung und Vernetzung von KMU gefördert, die sich in das ThEx-Netzwerk einfügen. Die ThEx-Netzwerkprojekte in Trägerschaft der Wirtschaftskammern unterstützen und begleiten den Prozess der Unternehmensnachfolge und dienen auch als Ansprechpartner in Fragen der Digitalisierung (hierbei im Projekt ThEx Wirtschaft 4.0 in gemeinsamer Trägerschaft mit der Digitalagentur Thüringen). Des Weiteren werden KMU zu Themen der Nachhaltigkeit unterstützt (ThEx Zukunftswirtschaft) und das Projekt ThEx kreativ (Thüringer Agentur für Kreativwirtschaft (THAK)) dient als Multiplikator für Kreativschaffende und deren Leistungen.

In der vorangegangenen ESF-Förderperiode 2014-2020 (umgesetzt im Zeitraum 6/2015 bis 06/2022) wurden im Rahmen der Beratungsrichtlinie Fördermittel i. H. v. 34,2 Mio. EUR als Zuschüsse verausgabt. Davon entfielen knapp 18 Mio. EUR auf die Intensivberatungen zur Förderung von insgesamt 3.551 Unternehmensberatungen (durchschnittlich 5.000 EUR Förderung pro Beratungsfall). Im Rahmen der Evaluation der Beratungsrichtlinie für die Förderperiode 2014-2020 durch das Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen (SÖSTRA GmbH) wurden die Beratungsangebote der Förderrichtlinie von den beratenen Betrieben einstimmig positiv bewertet.

In der aktuellen ESF-Förderperiode 2021-2027 wurden im Zeitraum 07/2022 bis 12/2025 bisher 1.345 Intensivberatungen für KMU gefördert. Bis Mitte 2029 wird ein Zielwert von 2.905 geförderten Intensivberatungen für KMU angestrebt.

Wie in Kapitel 2.12 dargelegt, wurden die Angebote und Strukturen des ThEx aktuell umfassend evaluiert und die beschriebenen Ergebnisse gelten sowohl für die geförderten ThEx-Projekte nach Gründungs- als auch nach Beratungsrichtlinie.

## **2.14 Fördermaßnahmen für das Handwerk**

Das Handwerk erfährt – über die für alle KMU verfügbaren Förderprogramme hinaus – eine spezifische Förderung durch die Landesregierung, da aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur des Thüringer Handwerks eine Anpassung an neue Technologien oder rechtliche Rahmenbedingungen erschwert ist. Zudem wird die Notwendigkeit gesehen, dem Handwerk die Erschließung von Wachstumspotenzialen in Zukunftsfeldern wie energetische Gebäudesanierung, erneuerbare Energien oder ökologische Nachhaltigkeit zu erleichtern (Müller et al. 2013).

Die Fördermaßnahmen sind gleichwohl vielschichtig. Zum einen werden die Handwerksorganisationen mit Mitteln des ESF bei der Finanzierung von organisationseigenen Beraterstellen unterstützt, die als Unternehmensberater aber auch als Technologieberater u.a.m. für Handwerksbetriebe fungieren (Beraterrichtlinie, vgl. Kapitel 2.12). Zum Zweiten werden Handwerksbetriebe, Handwerksorganisationen und Bildungsträger mit Mitteln des ESF bei der Konzeption und Durchführung überbetrieblicher Lehrunterweisungen für Auszubildende gefördert (Ausbildungsrichtlinie, vgl. Kapitel 2.11). Zum Dritten werden im Rahmen des Landesprogramms „Förderung der Leistungssteigerung im Thüringer Handwerk“ Einzelprojekte der Handwerksorganisationen und -verbände sowie Leistungswettbewerbe der Handwerksjugend aus Landesmitteln gefördert (2020-2025 insgesamt rd. 2,5 Mio. EUR). Zum Vierten werden seit 2017 in Abstimmung mit dem Thüringer Handwerk Meisterprämien ausgelobt (1.000 EUR für die Jahrgangsbesten in jedem Gewerk und HWK-Bezirk). Hierfür wurden von 2020 bis 2025 190.000 EUR verausgabt.

Zudem hatte sich der Thüringer Landtag 2021 für die Einführung einer Meistergründungsförderung einschließlich einer Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzprämie ausgesprochen. Mit der daraufhin von der Landesregierung aufgelegten Meistergründungsprämie wird in Höhe von 5.000 EUR einmalig die erstmalige Gründung, Übernahme oder tätige Beteiligung einer selbständigen und tragfähigen Vollexistenz in einem Handwerk nach Anlage A oder B des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung, HwO) in Thüringen gefördert. Diese Richtlinie wurde 2023 verlängert, um eine nahtlose Förderung zu gewährleisten. Insgesamt wurden von 2021 bis 2025 etwas mehr als 2,4 Mio. EUR ausgezahlt. Ab 2026 wird die Meistergründungsprämie auf 10.000 EUR verdoppelt und auf verschiedene Abschlüsse in Thüringen für Handwerksmeister, aber auch für Industriemeister und Meister im Garten- und Landschaftsbau erweitert.

Im Zusammenhang mit der Meistergründungsprämie wurde 2021 auch die Einführung eines Meisterbonus für jeden Absolventen eines Meisterabschlusses im Handwerk auf den Weg gebracht. Ab 2026 wird der Meisterbonus auf 2.000 EUR verdoppelt. Von 2021 bis 2025 wurden dafür insgesamt fast 1,4 Mio. EUR ausgezahlt.

## 2.15 Tourismusförderung

Mit seiner Tourismusförderung verfolgt der Freistaat das Ziel, die Anzahl der Gästeankünfte und der Übernachtungen in Thüringen sowie die Qualität der touristischen Angebote in Thüringen weiter zu steigern. Die Förderung erfolgt dabei sowohl im Rahmen der **GRW Teil I** (vgl. Kapitel 2.1.1) sowie **Teil II** (vgl. Kapitel 2.9) als auch bis zum 31.12.2022 über das **Landesprogramm Tourismus**.

Die **Förderung des Tourismusgewerbes** erfolgt über die GRW Teil I. Förderfähig sind gewerbliche Investitionsvorhaben in Betriebsstätten des Tourismusgewerbes, an deren Verwirklichung der Freistaat Thüringen ein erhebliches tourismuspolitisches Interesse hat. Im Vordergrund stehen hierbei Maßnahmen, die attraktive Angebote im Gastgewerbe fördern sowie zur Schaffung qualitativ hochwertiger touristischer Produkte beitragen und somit die Qualität der touristischen Angebote Thüringens stärken.

Zusätzlich zur GRW-Förderung gewährte der Freistaat in seinem **Landesprogramm Tourismus** (Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus) Zuschüsse für digitale touristische Investitionsvorhaben sowie Maßnahmen des herausragenden Tourismusmarketings. Zudem wurden Maßnahmen der Destinationsentwicklung unterstützt, die darauf abzielten, die Wettbewerbsfähigkeit der Destinationsmanagementorganisationen (DMO) zu stärken. Ziel war die Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur, die Entwicklung wettbewerbsfähiger Organisations- und Angebotsstrukturen sowie die Stärkung der Wettbewerbsposition der Tourismusregion Thüringen durch die Erhöhung ihrer Bekanntheit im In- und Ausland.

## 2.16 Corona-Hilfen für KMU

### Unterstützungsmaßnahmen des Bundes (teilweise mit Ergänzungen des Freistaats)

Während der Corona-Pandemie hat die nationale Politik verschiedene Kriseninstrumente aufgelegt sowie bei bestehenden Instrumenten den Zugang vereinfacht, um Unternehmen in der Krisenzeit zu unterstützen, verbunden mit dem Ziel, marktfähige Produktionskapazitäten für die anschließende wirtschaftliche Erholung zu erhalten. Die Thüringer Landesregierung hat diese bundesweit gültigen Angebote in einigen Bereichen bedarfsgerecht ergänzt und erweitert (Tabelle 35).

Zwischen März und Mai 2020 konnte die **Corona-Soforthilfe** als einmaliger Zuschuss für drei Monate beantragt werden. Antragsberechtigt waren Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschließlich Landwirte, die wirtschaftlich als Unternehmen tätig sind. Über die bundesweite Förderung hinaus (Begrenzung auf Unternehmen bis 10 Beschäftigte) wurden Thüringer Unternehmen bis einschließlich 49 Beschäftigte unterstützt. Unternehmen bis 10 Beschäftigte konnten einen Zuschuss von maximal 15.000 EUR aus Bundesmitteln erhalten – demgegenüber konnten Thüringer Unternehmen einen Zuschuss von bis zu 20.000 EUR (11-25 Beschäftigte) bzw. maximal 30.000 EUR (26-49 Beschäftigte) erhalten. Insgesamt wurden 52.220 Anträge bewilligt und in der Summe rd. 318 Mio. EUR an Thüringer KMU ausgezahlt (Summe aus Bundes- und Landesmitteln).

Die **Überbrückungshilfe I** (für die Monate Juni bis August 2020) zielte darauf ab, die wirtschaftliche Existenz von KMU und Soloselbstständigen zu sichern, die aufgrund der Pandemie große Umsatzeinbrüche von mehr als 40% im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen mussten. Sie wurde als anteiliger Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten gewährt, gestaffelt nach der Schwere des Umsatzeinbruchs, angefangen mit 40% Fixkostenerstattung bei einem Umsatzeinbruch zwischen 40% und 50%. Die insgesamt auszahlbaren Zuschüsse wurden dabei je nach Unternehmensgröße gedeckelt. Thüringen ergänzte das Programm für besonders betroffene Dienstleistungsbranchen (z.B. Hotel- und Beherbergungsgewerbe, Gastgewerbe, Reise- und Veranstaltungsbranche), indem die Umsatzschwelle für eine Fixkostenerstattung auf 30% Umsatzrückgang gesenkt wurde. Zudem erweiterte die Landesregierung die Regelung für Soloselbstständige dahingehend, dass diese neben der anteiligen Erstattung der betrieblichen Fixkosten auch Lebenshaltungskosten von maximal 1.180 EUR für

maximal zwei Monate erhalten konnten, sofern sie die Zugangsvoraussetzungen zum Bundesprogramm erfüllten. Insgesamt wurden 2.699 Anträge bewilligt und in der Summe rd. 23 Mio. EUR an Thüringer KMU ausgezahlt (Summe aus Bundes- und Landesmitteln).

Die **Überbrückungshilfe II** (für die Monate September bis Dezember 2020) setzte das ausgelaufene Instrument, die Überbrückungshilfe I, zu veränderten Konditionen fort. Das Hilfsprogramm unterstützte weiterhin kleine und mittlere Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freiberufler, die von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung besonders stark betroffen waren, mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den betrieblichen Fixkosten. Die Grundstruktur als branchenoffenes Zuschussprogramm zu den betrieblichen Fixkosten blieb erhalten, die Zugangsbedingungen wurden allerdings abgesenkt und die Förderung ausgeweitet. So wurde u. a. die Eintrittsschwelle flexibilisiert (entweder ein Umsatzeinbruch von 50% in zwei zusammenhängenden Monaten oder ein Umsatzeinbruch von 30% über längere Zeit), die Deckelung der Maximalförder-summe wurde aufgehoben und die Fördersätze, gestaffelt nach der Höhe des Umsatzeinbruchs, wurden angehoben. Abermals ergänzte die Landesregierung das Programm, indem die (abgesenkte) Umsatzschwelle für Thüringer KMU um 10 Prozentpunkte niedriger gesetzt wurde (bereits ab 20% Umsatzrückgang gegenüber Vorjahr). Zudem konnten Soloselbstständige in Thüringen einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten von maximal 1.180 EUR erhalten, der nun nicht mehr auf zwei Monate beschränkt war. Insgesamt wurden 4.379 Anträge bewilligt und in der Summe rd. 38 Mio. EUR an Thüringer KMU ausgezahlt (Summe aus Bundes- und Landesmitteln).

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden mit den sogenannten „außerordentlichen Wirtschaftshilfen“ zusätzliche Hilfsprogramme (**Novemberhilfe und Dezemberhilfe**) vom Bund aufgelegt. Antragsberechtigt waren Unternehmen aller Größen (auch öffentliche und gemeinnützige), Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen, deren wirtschaftliche Tätigkeit vom coronabedingten Lockdown (verordnete Betriebsschließungen) im November und Dezember 2020 direkt, indirekt oder über Dritte betroffen waren. Gewährt wurde ein Zuschuss in Höhe von 75% des jeweiligen durchschnittlichen Umsatzes im November/Dezember 2019, tageweise anteilig für die Dauer der coronabedingten Schließungen. Wurden im November/Dezember 2020 trotz der Schließung Umsätze erzielt, wurden diese bis zu einer Höhe von 25% des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Insgesamt wurden in Thüringen 11.627 Anträge bewilligt und in der Summe rd. 169,4 Mio. EUR ausgezahlt (Bundesmittel). Landesspezifische Ergänzungen sowie den Einsatz von Landesmitteln gab es bei den Monatshilfen nicht.

Im Oktober 2020 beschlossen der Bund und die Länder, die Hilfsmaßnahmen für Unternehmen auch über das Jahresende 2020 hinaus zu verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche weiter zu verbessern. Mit der **Überbrückungshilfe III** (ÜBH III, Förderzeitraum 01.11.2020-30.06.2021) wurden – im Vergleich zur Überbrückungshilfe II – die Förderbedingungen nochmals erweitert. Zudem wurden branchenspezifische Sonderregelungen für den Handel, die Reise- und die Pyrotechnikbranche geschaffen. Durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten sollte die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die coronabedingt erhebliche Umsatzausfälle erlitten, gesichert werden.

Ergänzt wurde die Überbrückungshilfe III um die **Neustarthilfe** (Förderzeitraum 01.01.2021-30.06.2021), bei der Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 7.500 EUR und Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften von bis zu 30.000 EUR erhalten konnten.

Darauf aufbauend wurden die Bundeshilfen mit der **Überbrückungshilfe III Plus inkl. Neustarthilfe Plus** (Förderzeitraum 01.07.2021-31.12.2021) sowie der **Überbrückungshilfe IV inkl. Neustarthilfe 2022** (Förderzeitraum 01.01.2022-30.06.2022) mit angepassten Förderbedingungen und branchenspezifischen Sonderregelungen fortgesetzt. Landesspezifische Ergänzungen sowie der Einsatz von Landesmitteln erfolgten ab der ÜBH III nicht. Im Rahmen der Überbrückungshilfen (einschließlich November-/Dezemberhilfe) wurden ca. 32.500 Anträge bewilligt und rd. 752 Mio. EUR ausgezahlt. Bei den Neustarthilfen belief sich das Antragsvolumen auf etwa 13.660 Anträge mit einer Auszahlung von rd. 66 Mio. EUR.

Als Ergänzung zu den Unternehmenshilfen des Bundes (ÜBH III, ÜBH III Plus und ÜBH IV) sollten mit den **Härtefallhilfen** pandemiebedingte besondere wirtschaftliche Härten ausgeglichen werden und dabei diejenigen Unternehmen unterstützt werden, die aufgrund von speziellen Fallkonstellationen unter den bestehenden

Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt wurden, aber förderwürdige Fixkosten aufwiesen. Besondere Härten lagen dann vor, wenn ein Unternehmen in der Corona-Krise außerordentliche Belastungen zu tragen hatte, die absehbar dessen wirtschaftliche Existenz gefährdeten. Bund und Länder steuerten die Mittel im Verhältnis 50:50 bei. In Thüringen wurden 9 Fälle mit insgesamt rd. 400.000 EUR bewilligt.

**Tabelle 35: Überblick über die im Berichtszeitraum bewilligten Hilfen (Anzahl Anträge mit Auszahlung, ausgezahltes Fördervolumen in Mio. EUR)**

Programm	Anträge mit Auszahlung (Abschlagszahlung und/oder reguläre Auszahlung, Direktauszahlung)	ausgezahltes Fördervolumen in Mio. EUR*
Soforthilfe	52.220	317,98
Novemberhilfen	5.852	76,94
Dezemberhilfen	5.775	92,47
Überbrückungshilfe I	2.699	23,00
Überbrückungshilfe II	4.379	38,08
Überbrückungshilfe III	8.413	391,44
Überbrückungshilfe III Plus	3.446	83,65
Überbrückungshilfe IV	1.952	46,65
Summe ÜBH/Monatshilfen	32.516	752,25
Neustarthilfe	6.233	39,028
Neustarthilfe Plus	2.233	8,04
Neustarthilfe Plus Q4	2.207	8,03
Neustarthilfe 2022 Q1	2.107	7,73
Neustarthilfe 2022 Q2	875	3,15
Summe Neustarthilfen	13.655	65,99
Härtefallhilfen	9	0,395
<b>Gesamt</b>	<b>98.400</b>	<b>1.136,63</b>

\* ohne Berücksichtigung von Rückzahlungen

Quelle: TMWLLR

## Anpassungen und Ergänzungen im Förderinstrumentarium des Freistaats

Das bestehende Förderkreditprogramm **Thüringer Konsolidierungsfonds für KMU** zur Unterstützung von Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten wurde während der Corona-Pandemie unter Nutzung der durch die EU-Kommission erweiterten beihilferechtlichen Grundlagen (Befristeter Krisenrahmen bzw. diverse Bundesregelungen) in seinen Anwendungsmöglichkeiten wesentlich erweitert.

Insgesamt wurden 465 Darlehenszusagen mit einem Umfang von insgesamt 23,34 Mio. EUR gegeben.

Der Zuschuss zur anteiligen Übernahme der Ausbildungsvergütung („**Azubizuschuss**“) kam Ausbildungsbetrieben in Thüringen zugute, die trotz pandemiebedingter Betriebsschließungen weiterhin für die Vergütung ihrer Auszubildenden aufkommen mussten. Sie erhielten für maximal sechs Wochen bis zu 80% der Ausbildungsvergütung sowie eine Pauschale von 20% für entrichtete Sozialversicherungsbeiträge. Ziel des Zuschusses war es, schließungsbedingte Nachteile von Ausbildungsbetrieben auszugleichen und krisenbedingte Kündigungen von Auszubildenden sowie eine Abwanderung des Fachkräftenachwuchses zu verhindern. Im Jahr 2020 wurden über dieses Programm insgesamt 1,9 Mio. EUR bewilligt.

Mit dem **Thüringer Zukunftsfonds (TZF)** wurde im Jahr 2020 ein Kapitalbeteiligungsfonds mit einem Fondsvolumen von 20 Mio. EUR aufgelegt. Dieser sollte die Eigenkapitalpositionen von in der Corona-Pandemie in Schieflage geratenen Thüringer Unternehmen mit Zukunftspotenzial stärken. Zu diesem Zweck konnten sowohl offene als auch stille Minderheitsbeteiligungen eingegangen werden. Ende 2020 wurde mit dem **Thüringer Zukunftsfonds II (TZF II)** ein weiterer Kapitalbeteiligungsfonds (Fondsvolumen 19,75 Mio. EUR) mit

gleicher Zielsetzung aufgelegt (Vgl. Kap. 2.3). Mitte 2021 erfolgte eine Anpassung der Investitionsgrundsätze sowie eine Erhöhung des Fondsvolumens auf 30 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden im Verlauf der Corona-Krise verschiedene weitere der in den voranstehenden Kapiteln beschriebenen Förderprogramme so angepasst, dass insbesondere für von der Corona-Krise besonders betroffene Unternehmen ein leichter Zugang zu den Programmen und/oder eine höhere Förderung ermöglicht wurde bzw. wird.

### **3 Evidenzbasierte Analyse des wirtschaftspolitischen Instrumentariums**

Ausgehend von den im vorherigen Kapitel dargestellten Maßnahmen und Instrumenten der Thüringer Mittstandsförderung besteht das Ziel dieses Kapitels darin, einzelne Aspekte zur (zukünftigen) Rolle der wirtschaftspolitischen Maßnahmen evidenzbasiert zu adressieren. Hierbei wurden weitere Förderdaten genutzt, die – soweit möglich – im Kontext einzelner finanzieller und materieller Variablen ausgewertet wurden. Aufgrund der großen Bedeutung der GRW- und EFRE-Förderung für Thüringen wurden schwerpunktmäßig Daten dieser Programme bzw. Maßnahmen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund werden in den folgenden Kapiteln ausgewählte Fragen zur Rolle der Instrumente zur Unterstützung des unternehmerischen Wachstums in Thüringen, zum Zusammenspiel von einzelbetrieblicher Förderung und Infrastrukturförderung, zur Bedeutung großvolumiger Bundesförderung für die Regionalentwicklung, zur Ansiedlungspolitik sowie im Hinblick auf die Förderung von Gründungen (die im Wesentlichen auf hier nur am Rand beleuchteten Förderinstrumenten des ESF beruht), Netzwerken und Kooperationen adressiert.<sup>27</sup>

#### **3.1 Rolle der Instrumente zur Unterstützung des unternehmerischen Wachstums**

Mittels der zahlreichen Förderinstrumente Thüringens werden unternehmerisches Wachstum und Produktivitätssteigerung explizit oder implizit als Ziele adressiert. So ist beispielsweise die Investitionsförderung auf die Errichtung, Erweiterung oder Diversifizierung von Betriebsstätten oder die Erneuerung bzw. Modernisierung von technischen Anlagen oder Geräten ausgerichtet. Dadurch kann die betriebliche Geschäftstätigkeit ausgeweitet werden und somit unternehmerisches Wachstum befördert werden. Auch die verschiedenen Instrumente der FTI-Richtlinien Thüringens, sind – da in der Regel auf Forschung, Entwicklung und Innovation abzielend – auf innovationsbasiertes Wachstum und im Falle von Prozessinnovationen auf Produktivitätssteigerung ausgerichtet. Schließlich kommt der Förderung von Unternehmensgründungen und entsprechenden Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken bei einer Gründung eine Bedeutung im Hinblick auf die Erneuerung des Unternehmensbestandes und die Schaffung neuer Märkte zu. Speziell schnell wachsende und wissenschaftsbasierte Neugründungen bzw. Spin-offs sind (förder-)politisch besonders wünschenswert, da diese sich oftmals in Zukunftsindustrien, zumindest aber in wachsenden Märkten positionieren.

Zur Rolle und Eignung der Instrumente der thüringischen Wirtschafts-, Struktur- und Innovationsförderung im Einzelnen kann neben der grundsätzlichen Einschätzung zur Wirksamkeit von förderpolitischen Instrumenten an dieser Stelle lediglich auf die vorliegenden Förderdaten und speziell die Monitoringdaten des EFRE zurückgegriffen werden, um eine quantitative Einschätzung einzelner Instrumente vornehmen zu können. Spezifische Wirkungsanalysen für einzelne Maßnahmen sowie im Zusammenspiel und damit des Zusammenhangs zwischen Förderinstrumenten und des Wachstums auf der Makroebene lassen sich damit jedoch nicht erstellen, da Mikrodaten zu den benötigten Output- und Wirkungsindikatoren nur ansatzweise bzw. nicht übergreifend erhoben werden.

In Ergänzung zu den bereits im vorherigen Kapitel dargestellten Programmdaten beinhaltet die Halbzeitevaluierung des EFRE der Förderperiode 2021-2027 einzelne Indikatoren – unterlegt mit Monitoringdaten – die für die sechs Prioritäten des EFRE separat ausgewertet und analysiert wurden<sup>28</sup>. Entsprechend liegt bereits eine Zuordnung von Maßnahmen(-arten) zu Prioritäten und damit Oberzielen vor. Der Priorität 2 "Stärkung

<sup>27</sup> So wurden die ESF-finanzierten Förderangebote nicht berücksichtigt, die im Kontext der Gründungs- und Beratungsangebote von KMU knapp 124 Mio. EUR ausmachen (vgl. auch Kapitel 2.12. und 2.13).

<sup>28</sup> vgl. TMWLLR (2025a), S.5.

des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU", die für das vorliegende Gutachten relevant ist, wurden folgende Maßnahmen zugeordnet:

- Gründungs- und Wachstumsfonds (TSF, WBF)
- InnInvest (INO)
- Thüringen Dynamik-innovativ (TDD)
- Außenwirtschaftsförderung (AWF)
- Thüringen International (THI)
- Green Invest Ress Zuschuss (GIR)
- Green Invest Ress ThEGA (THE)

Übergreifend zu den Programmen liegen für Priorität 2 Etappenzielwerte der Outputindikatoren vor, die sich jedoch nur bedingt – da diese eben keine Wirkungen abbilden – für eine Einschätzung der Rolle der Maßnahmen zur Initiierung bzw. Flankierung des unternehmerischen Wachstums eignen. Dennoch sei an dieser Stelle zwecks genereller Übersicht kurz auf die Ergebnisse eingegangen (siehe auch Tabelle 36). Grundsätzlich wurden bis Ende 2024 die Etappenzielwerte der Indikatoren nicht erreicht, obwohl signifikante Beiträge durch abgeschlossene Projekte geleistet wurden. Gründe hierfür sind der verspätete Programmstart sowie eine geringere Fördermittelnachfrage aufgrund der wirtschaftlichen Lage. Dennoch kommt die Halbzeitevaluierung zu dem Ergebnis, dass Mittelumsetzung und Zielerreichung bis Ende 2029 auf der Maßnahmenebene in Priorität 2 realistisch sind.

**Tabelle 36: Zielerreichung der Outputindikatoren zu Priorität 2 (Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU)**

Indikator	Etappenziel (2024)	Ziel 2029	Abgeschlossene Vorhaben
<b>RCO01 – Unterstützte Unternehmen</b>	530	1.610	319
<b>RCO02 – Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen</b>	480	1.425	319
<b>RCO03 – Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen</b>	50	185	28
<b>RCO05 – Unterstützte neue Unternehmen</b>	10	220	0
<b>PO2.1 – Anzahl Veranstaltungen Thüringen International (Anzahl)</b>	60	360	94
<b>PO2.2- Anzahl befragter Teilnehmer Thüringen International (Anzahl)</b>	0	350	0

Quelle: TMWLLR (2025a): Halbzeitevaluierung des EFRE-Programms 2021-2027 Thüringen (Basis: Monitoringdaten, Stand 31.12.2024)

Grundsätzlich ist für die o.g., in Thüringen implementierten Instrumente zu konstatieren, dass diese insgesamt dazu geeignet sind, endogenes unternehmerisches Wachstum zu unterstützen. So ermöglichen die Gründungs- und Wachstumsfonds Innovation, Risikobereitschaft und schnelles Skalieren und sind damit ein entscheidender Faktor für wirtschaftliches Wachstum und die Weiterentwicklung ganzer Branchen und Standorte<sup>29</sup>. Gerade Start-ups und junge Unternehmen haben oft keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu klassischen Finanzierungsquellen und sind in besonderer Weise vom Marktversagen betroffen ("Nachteile der Kleinheit")<sup>30</sup>. Insofern sind besonders staatliche oder öffentlich-private Fonds Impulsgeber für ganze Branchen oder Technologiefelder. Wachstumsfonds, die in den späteren Phasen der unternehmerischen Existenz

<sup>29</sup> Moritz, A., Block, J.H., Heinz, A. (2015): Financing patterns of European SMEs – An empirical taxonomy, Working Paper 2025/30, EIF Research & Market Analysis.

<sup>30</sup> Boccaletti, S., Ferrando, A., Rossi, E., Rossolini, M. (2025): European SMEs' growth: the role of market-based finance and public financial support, in: Small Business Economics, 64, pp. 691–727.

ansetzen, ermöglichen größere Finanzierungsmöglichkeiten und damit professionelle Strukturen und Marktwachstum.<sup>31</sup>

Die Investitionsförderung ist als Instrument ebenfalls geeignet, unternehmerische Wachstumsprozesse zu unterstützen, da diese einen Anreiz zur Durchführung und ggf. Beschleunigung von Investitionen setzen. So zeigen empirische Studien, dass – basierend auf der Endogenen Wachstumstheorie – Investitions- (und Innovations-)förderung das Wachstum von Unternehmen und Volkswirtschaften positiv beeinflussen können<sup>32</sup>. Staatliche Förderinstrumente, die z.B. Zuschüsse (oder Subventionen) bereitstellen, können Marktversagen und größen-/eigenkapitalbedingte Nachteile von KMU kompensieren.

Bezüglich des Instruments der Darlehensförderung (wie z.B. Thüringen Dynamik) wird in der wissenschaftlichen Literatur v.a. auf die Wirkung Bezug genommen, die sich durch den Abbau von Finanzierungshemmnissen und die Stärkung von Investitionen, Produktivität und Expansion entfaltet. So haben viele kleine Unternehmen, die in Thüringen besonders dominieren, nur eingeschränkten Zugang zu Kapital, da in der Regel wenig Sicherheiten, hohe wahrgenommene Risiken, unsichere Cashflows und geringere Bonitätsratings bestehen. Darlehensprogramme senken Kreditbarrieren, indem sie bessere Konditionen bieten als der Markt (z.B. niedrigere Zinsen, längere Laufzeiten, tilgungsfreie Anlaufjahre, höhere Ausfallrisikobereitschaft, staatliche Bürgschaften). Betont wird ebenfalls, dass öffentliche und geförderte Darlehen nicht zu einer Verlagerung, sondern zu zusätzlichen Investitionen führen ("Additionalität"). Die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben im Rahmen der Vergabe von Darlehen ist somit als geeignetes Instrument zur Flankierung von unternehmerischem Wachstum anzusehen<sup>33</sup>.

Das Instrument der Außenwirtschaftsförderung – also staatliche Maßnahmen zur Unterstützung von Exporten, Auslandsmärkten und internationaler Expansion – spielt ebenfalls eine zentrale Rolle für das unternehmerische Wachstum<sup>34</sup>. Sie wirkt sowohl direkt (z.B. durch Absicherung von Exportgeschäften) als auch indirekt (z.B. durch Erschließung neuer Märkte, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit). Zahlreiche Studien betonen in dem Zusammenhang, dass insbesondere KMU Schwierigkeiten haben, internationale Märkte zu erschließen, da fehlende Marktkennntnisse, sprachliche und kulturelle Barrieren und hohe Markteintrittskosten bestehen. Eine Außenwirtschaftsförderung (z.B. durch Exportinitiativen, Messeteilnahmen oder Kontaktanbahnungen im Ausland) reduziert diese Barrieren beispielsweise durch Marktanalysen und Marktinformationen, Unterstützung bei Geschäftsanbahnung, internationale Messeauftritte oder Beratung zu lokalen rechtlichen bzw. regulatorischen Themen<sup>35</sup>.

Als weiteres Instrument kommt in vielen Ländern und Regionen schließlich die Beratungsförderung zum Einsatz – also staatlich (mit)finanzierte Beratung zu Strategie, Organisation, Digitalisierung, Energieeffizienz, Finanzierung oder Innovation. Sie wirkt weniger durch Kapitalbereitstellung, sondern durch Wissens-, Kompetenz- und Strukturaufbau, die langfristig Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit stärken<sup>36</sup>. In Thüringen kommt Beratungsförderung an mehreren Stellen zum Einsatz, beispielsweise im Kontext der Gründungsunterstützung, der Beratung von KMU generell oder bzgl. Ressourcenschonung/-effizienz. Beratungsförderung begünstigt unternehmerisches Wachstum, indem sie Wissen und Kompetenz ins Unternehmen bringt, Produktivität steigert, Prozessoptimierung unterstützt und generell das Management professionalisiert. Sie ist

---

<sup>31</sup> vgl. European Commission (2025): Study on venture and growth capital funds. DG for Financial Stability, Financial Services and Capital Markets Union; Limar, V. (2024): The Impact of venture capital financing on the long-term performance of start-ups: a managerial perspective, in: *Scientific Journal of Bielsko-Biala School of Finance and Law*. Bielsko-Biala, PL, 28(3).

<sup>32</sup> vgl. IWH (2024): Evaluation der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) durch einzelbetriebliche Erfolgskontrolle. Halle (Saale); Cowling/Siepel (2013): Business support and firm performance, Mole et al. (2009): Management advice and business performance OECD (2019): "Strengthening SMEs and Entrepreneurship"; European Union (2022): ERDF support for SME competitiveness Design weaknesses decrease effectiveness of funding. Special Report

<sup>33</sup> OECD (2024): Financing SME Growth in Germany, OECD SME and Entrepreneurship Papers No.61.

<sup>34</sup> Girma, S., Görg, H., Wagner, J. (2009): Subsidies and Exports in Germany: First Evidence from Enterprise Panel Data, in: *Applied Economics Quarterly*, 55 (3), pp.179-195.

<sup>35</sup> Freixanet, J. (2022): Export promotion programs: A system-based systematic review and agenda for future research, in: *Journal of World Business*, Vol. 57, Issue 4; Obadia, C., Vida, I. (2024): Export marketing strategy and performance: A focus on SMEs promotion, in: *International Business Review*, Vol. 33, Issue 2; Srhoj, S., Vitezic, V., Wagner, J. (2020): Export boosting policies and firm behaviour: Review of empirical evidence around the world, University of Lüneburg Working Paper Series in Economics, No. 395.

<sup>36</sup> Wren, C.; Storey, D.J. (2002): Evaluating the effect of soft business support upon small firm performance, in: *Oxford Economic Papers*, Vol. 54, Issue 2, pp. 334-365.

besonders wirksam für KMU, die oft nicht selbst über die notwendigen Ressourcen verfügen. Studien belegen, dass Beratungsförderung Wachstum, Produktivität und Innovation steigert<sup>37</sup>.

In Thüringen erfolgt die Beratungsförderung von Gründungen und KMU im Rahmen des europäischen Sozialfonds Plus und wird analog zum EFRE durch Monitoring und Evaluationen auf ihre Wirksamkeit überprüft.

**Tabelle 37: Zielerreichung der ESF-Outputindikatoren zu den spezifischen Zielen a) (Verbesserung des Zugangs [...] und Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit [...]) und d) (Förderung der Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmern an den Wandel, [...])**

	<b>Etappenziel</b>	<b>Ziel 2029</b>	<b>Abgeschlossene Vorhaben</b>
<b>OI 1.1 - Anzahl der beratenen Gründungsinteressierten</b>	1.100	4.725	1.364
<b>OI 1.2 - Anzahl der Teilnehmenden, die eine Gründungsprämie erhalten haben</b>	30	140	51
<b>OI 4.1 - Anzahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und sozialer Unternehmen</b>	800	3.150	1.209

Quelle: TMWLLR

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die in Thüringen eingesetzten Instrumente insgesamt geeignet sind, endogenes Wachstum von Unternehmen, speziell von KMU, zu unterstützen sowie Produktivitätssteigerungen herbeizuführen. Dennoch besteht eine Produktivitätslücke Thüringens im Verhältnis zu westdeutschen Bundesländern. Die Gründe hierfür liegen somit offenbar weniger in der Ausgestaltung und Umsetzung der Förderinstrumente als vielmehr in strukturellen Faktoren (Unternehmensgröße, Kapitalstock, Branchenmix, Technologiebasis).

Die konkreten quantitativen Wirkungen der Instrumente hängen von zahlreichen Faktoren ab, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann. Dennoch sollen in den folgenden Kapiteln einige vertiefende Aspekte ausgewählter Thüringer Förderinstrumente konturiert werden.

### 3.2 Infrastruktur- und einzelbetriebliche Förderung

Die Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben, einschl. Tourismusgewerbe sowie die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben (und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung) erfolgt – wie weiter oben bereits erwähnt - im Wesentlichen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hinzu kommt die Richtlinie zum Förderprogramm Innolinvest, über die eine KMU-Förderung ab einer Investitionssumme von 5.000 EUR bis 1 Mio. EUR mit max. 200.000 EUR bezuschusst werden. Gefördert werden in Ergänzung zur GRW innovative Investitionen in materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter.

Die folgenden Tabellen 38 und 39 zeigen für die beiden Teile der GRW zunächst die Gesamtausgaben sowie die bewilligten Zuschüsse für die Jahre 2021-2024. Mit Blick auf die gewerbliche Investitionsförderung belaufen sich die Gesamtausgaben der geförderten Vorhaben am aktuellen Rand der Datenverfügbarkeit auf 302,98 Mio. EUR, bei einem bewilligten Zuschuss von 69,29 Mio. EUR. Im Jahr 2021 konnten im besagten Zeitraum mit 723,89 Mio. EUR Gesamtausgaben und 144,09 Mio. EUR Zuschüsse die bisher höchsten Summen mobilisiert werden. Insgesamt wurden im Kontext der einzelnen Projekte im genannten Zeitraum rd. 6.300 Arbeitsplätze in den Betrieben geschaffen, wovon rd. 540 – entsprechend den relativ hohen geleisteten Zuschüssen – allein auf das Jahr 2021 entfielen.

<sup>37</sup> vgl. Wren, C.; Storey, D.J. (2002): Evaluating the effect of soft business support upon small firm performance, in: Oxford Economic Papers, Vol. 54, Issue 2, pp. 334-365; Cowling/Siepel (2013): Business support and firm performance; Mole et al. (2009): Management advice and business performance OECD (2019): "Strengthening SMEs and Entrepreneurship".

**Tabelle 38: Gewerbliche GRW-Förderung 2021-2024 in EUR**

	2021	2022	2023	2024
<b>Summe Gesamtausgabe (Investitionsvolumen)</b>	723.890.827	315.168.777	290.309.562	302.985.178
<b>Zuschussvolumen</b>	144.096.931	78.746.510	43.008.536	69.296.792
<b>Arbeitsplätze nach Investition IST</b>	9.251,60	3.707,69	3.718,83	2.283,88
<b>Arbeitsplätze vor Investition IST</b>	8.711,60	3.430,51	3.559,81	2.102,88

Quelle: GRW-Förderstatistik

Komplementär zur betrieblichen GRW wurden im Jahr 2024 im Rahmen von InnInvest 68 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 1,7 Mio. EUR gefördert, wodurch private Investitionen in Höhe von 4,66 Mio. EUR mobilisiert werden konnten. Im Vergleich zur GRW handelt es sich bei InnInvest budgetmäßig somit um ein eher kleines Förderprogramm des Landes.

Bezüglich der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW zeigt die folgende Tabelle zum einen die Entwicklung der Gesamtausgaben im Zeitraum 2021-2024 sowie Angaben zum bewilligten Zuschuss. Zu erkennen ist ein von 2023 bis 2024 rückläufiges Ausgabenvolumen, von rd. 24 Mio. EUR auf 64,5 Mio. EUR, sowie analog dazu ein ebenfalls rückläufiges Zuschussvolumen, das im Jahr 2024 bei rd. 40,8 Mio. EUR lag. Wesentliche Förderschwerpunkte im Infrastrukturbereich waren im Jahr 2024 die Ausstattung und Erweiterung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (u.a. im Zusammenhang mit den Handwerkskammern und Bildungswerken), die Errichtung und Erweiterung von Wasser- und Abwasseranlagen sowie weitere Maßnahmen wie die Modernisierung von Bädern und die Errichtung von Rad- und Wanderwegen.

Im Verhältnis zur gewerblichen GRW-Förderung belaufen sich die Gesamtausgaben bei den Infrastrukturprojekten auf etwas mehr als ein Fünftel. Bei den eigentlichen Zuschüssen schlagen die Infrastrukturausgaben jedoch aufgrund unterschiedlicher Fördersätze mit rd. 59% der Zuschüsse der betrieblichen Förderung zu Buche.

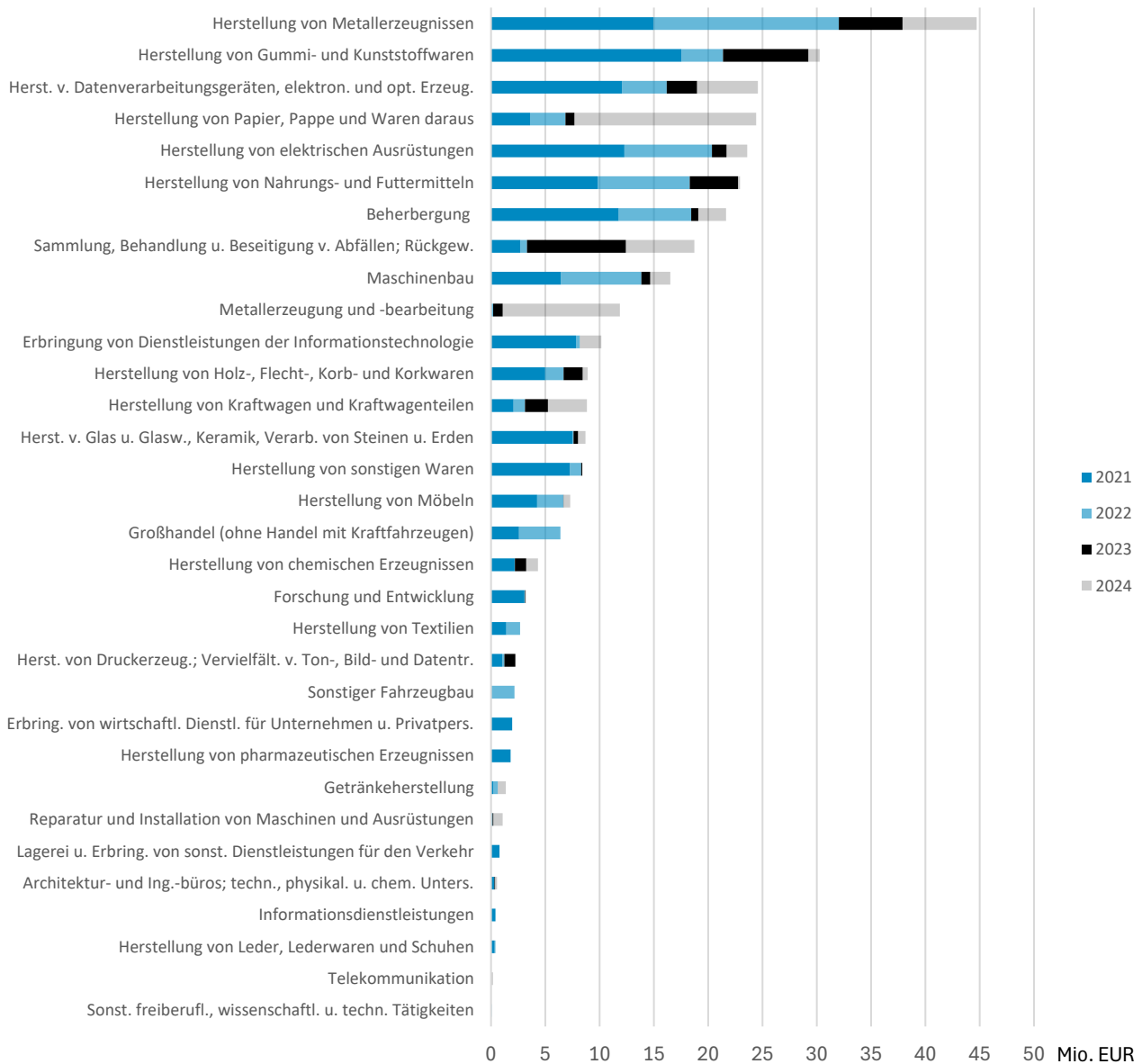
**Tabelle 39: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW 2021-2024 in EUR**

	2021	2022	2023	2024
<b>Summe Gesamtausgaben (Investitionsvolumen)</b>	88.888.517,20	92.807.937,94	101.653.083,96	64.503.456,22
<b>Bewilligter Zuschuss</b>	71.619.875,37	75.490.788,33	74.260.702,86	40.855.027,72

Quelle: GRW-Förderstatistik

Beim Betrachten der Wirtschaftszweige, die im Rahmen der gewerblichen GRW-Förderung adressiert wurden, zeigt die folgende Abbildung 35 die Verteilung der Zuschüsse über die verschiedenen Branchen und Jahre. Deutlich wird, dass die Wirtschaftszweige Herstellung von Metallerzeugnissen, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie das Beherbergungsgewerbe aggregiert die meisten Zuschüsse erhalten haben. Diese beliefen sich auf eine Größenordnung zwischen 21,6 Mio. EUR für das Beherbergungsgewerbe (gewerblicher Tourismus) und 44,7 Mio. EUR für den Wirtschaftszweig Herstellung von Metallerzeugnissen. Bei dem Gros der Förderprojekte handelte es sich um Erweiterungsinvestitionen, mit Blick auf die Förderung im Tourismus um die Neuerrichtung von Betrieben.

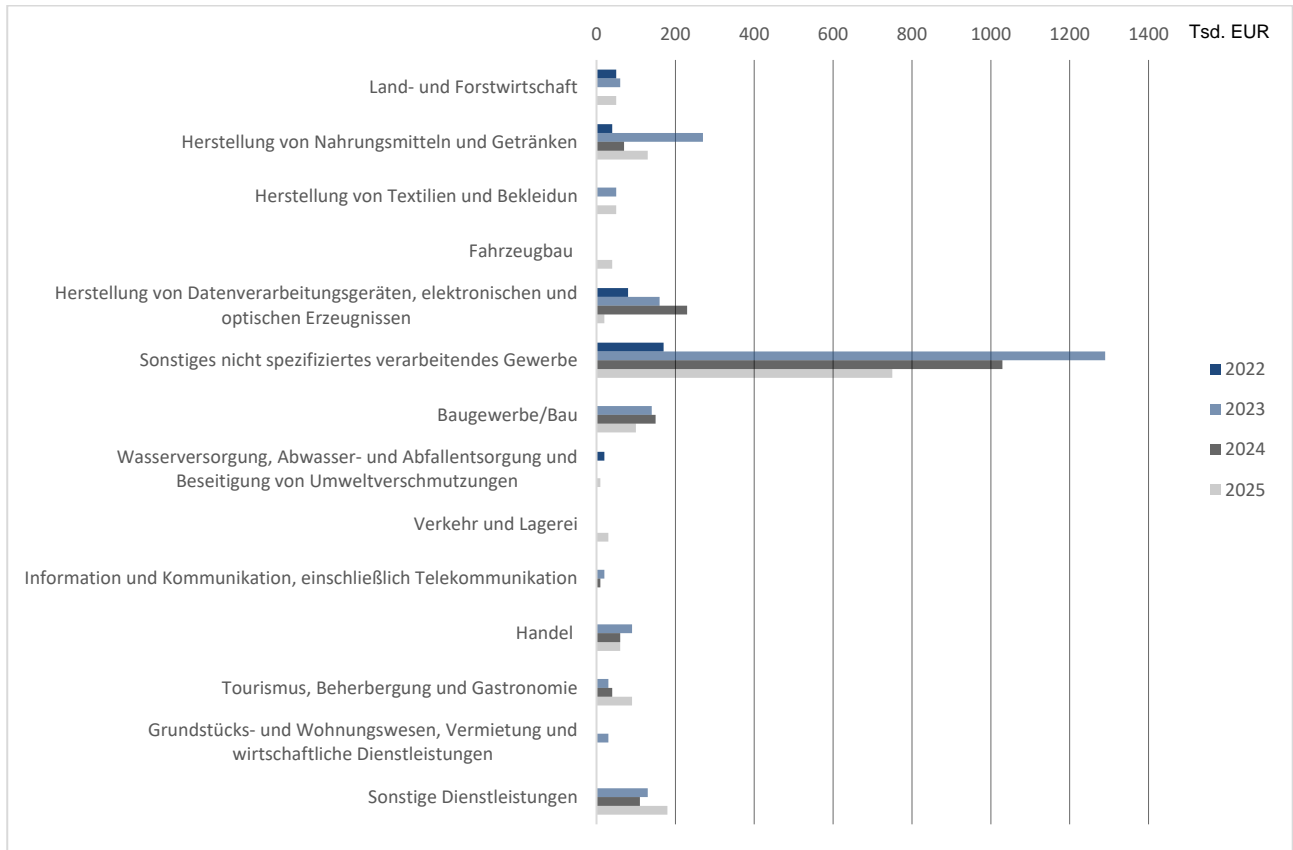
**Abbildung 35: Zuschüsse im Rahmen der gewerblichen GRW-Förderung nach Wirtschaftszweigen 2021-2027 (in Mio. EUR)**



Quelle: GRW-Förderstatistik

Für InnInvest liegen die Förderdaten weniger detailliert vor, d.h. nur für einzelne Wirtschaftszweige. So zeigt die folgende Abbildung 36, dass die Schwerpunkte der Förderung im sonstigen, nicht spezifizierten verarbeitenden Gewerbe liegen (vermutlich verteilt über verschiedene Branchen) sowie in den Bereichen Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen sowie Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken. Quantitativ liegt die Höhe der Zuschüsse bei diesen Wirtschaftszweigen aggregiert zwischen 3,24 Mio. EUR und 510.000 EUR.

Abbildung 36: Getätigte Zuschüsse im Rahmen von Innolvest 2022-2025 (in Tsd. EUR)

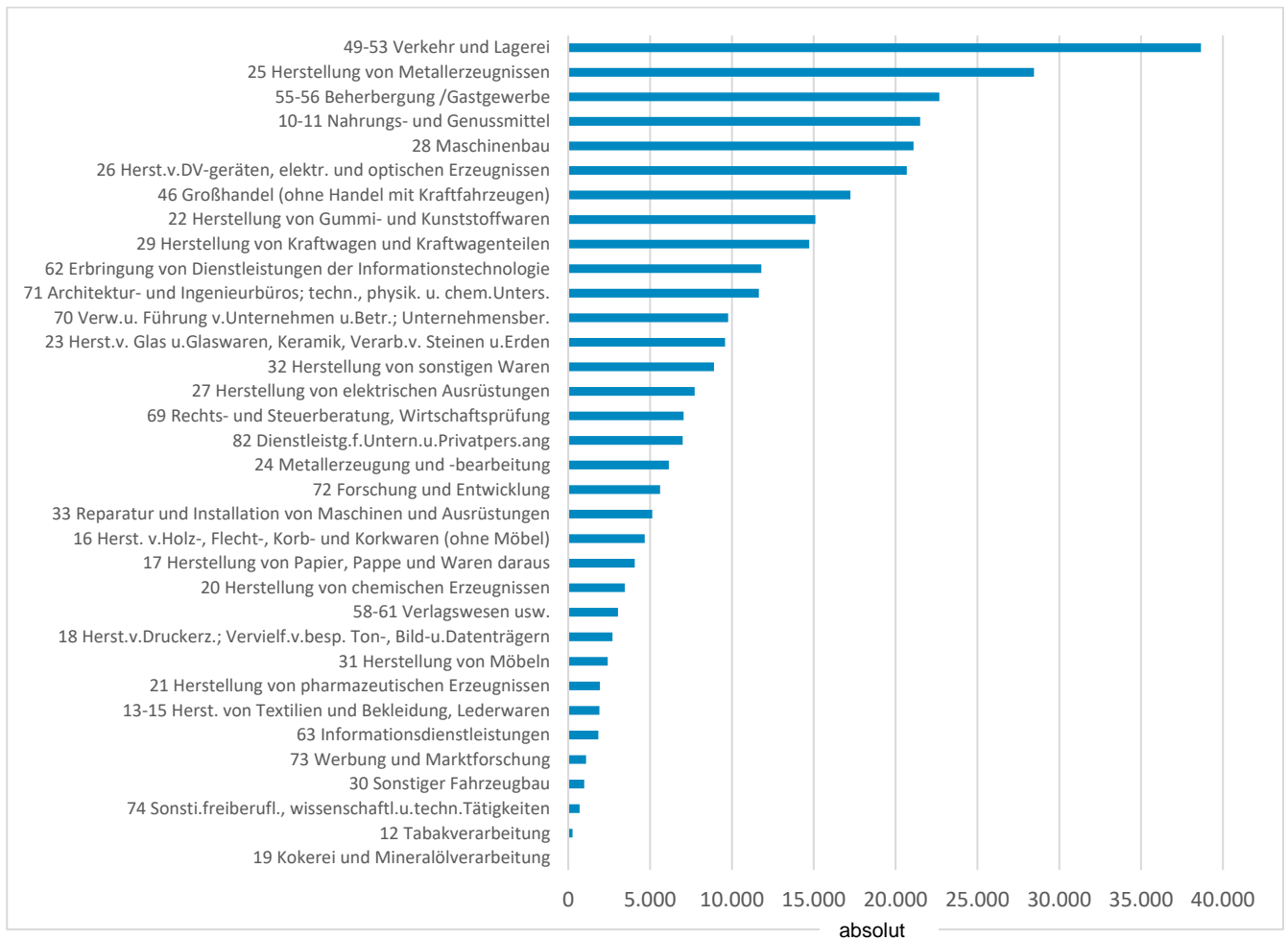


Quelle: EFRE Monitoringdaten

Eine Kontrastierung mit der Beschäftigtenstatistik des IAB gibt Auskunft dazu, in welchem Verhältnis die Förderung zur tatsächlichen Struktur der Wirtschaft in Thüringen steht. Vor diesem Hintergrund stellt Abbildung 37 die Bedeutung der verschiedenen Wirtschaftszweige des produzierenden Gewerbes gemessen in Beschäftigten für das Jahr 2024 dar. Hierbei kommt dem Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei (WZ 49-53) mit rd. 38.600 Beschäftigten, gefolgt vom Wirtschaftszweig Herstellung von Metallerzeugnissen (28.400 Beschäftigte), Beherbergung/Gastgewerbe (22.600) und Nahrungs- und Genussmittel (21.500) die größte Bedeutung zu. Weniger bis unbedeutend sind für den Wirtschaftsstandort Thüringen die Bereiche Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (694 Beschäftigte), Sonstiger Fahrzeugbau (974) und Werbung und Marktforschung (1.091).

Der Abgleich mit der faktischen Investitionsförderung der gewerblichen Wirtschaft in Thüringen zeigt, dass diese im Wesentlichen passfähig zur Wirtschaftsstruktur ist. Mit Ausnahme der beschäftigungsintensiven Wirtschaftszweige Verkehr und Lagerei werden alle folgenden Wirtschaftszweige von der Förderung primär adressiert: es sind dies Herstellung von Metallerzeugnissen, Beherbergung und Gastgewerbe, Nahrungs- und Genussmittel, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Maschinenbau sowie Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren. Größere Abweichungen zwischen wirtschaftlicher Bedeutung und Förderung sind neben den Wirtschaftszweigen Verkehr und Lagerei weiterhin beim Großhandel, Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie sowie Architektur- und Ingenieurbüros (technische, physikalische und chemische Untersuchungen) zu erkennen, denen eine aktuell größere wirtschaftliche Bedeutung zukommt als die Investitionsförderung erkennen lässt. Die Ursachen dürften in einem unterschiedlichen generellen Investitionsverhalten der jeweiligen Branchen liegen und damit im Zusammenhang stehend mit wenigen großen Vorhaben in einzelnen Wirtschaftszweigen und mehreren kleinen Vorhaben in anderen Branchen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Investitionsförderung in ihrer bedarfsorientierten Ausrichtung keine grundsätzliche Fehlsteuerung bei der Mittelallokation vornimmt. Im Ergebnis führte die Investitionsförderung zu einem Wachstum der geförderten Unternehmen (mit 6.300 zusätzlichen Arbeitsplätzen), zumindest aber zu einer wirtschaftlichen Stabilisierung.

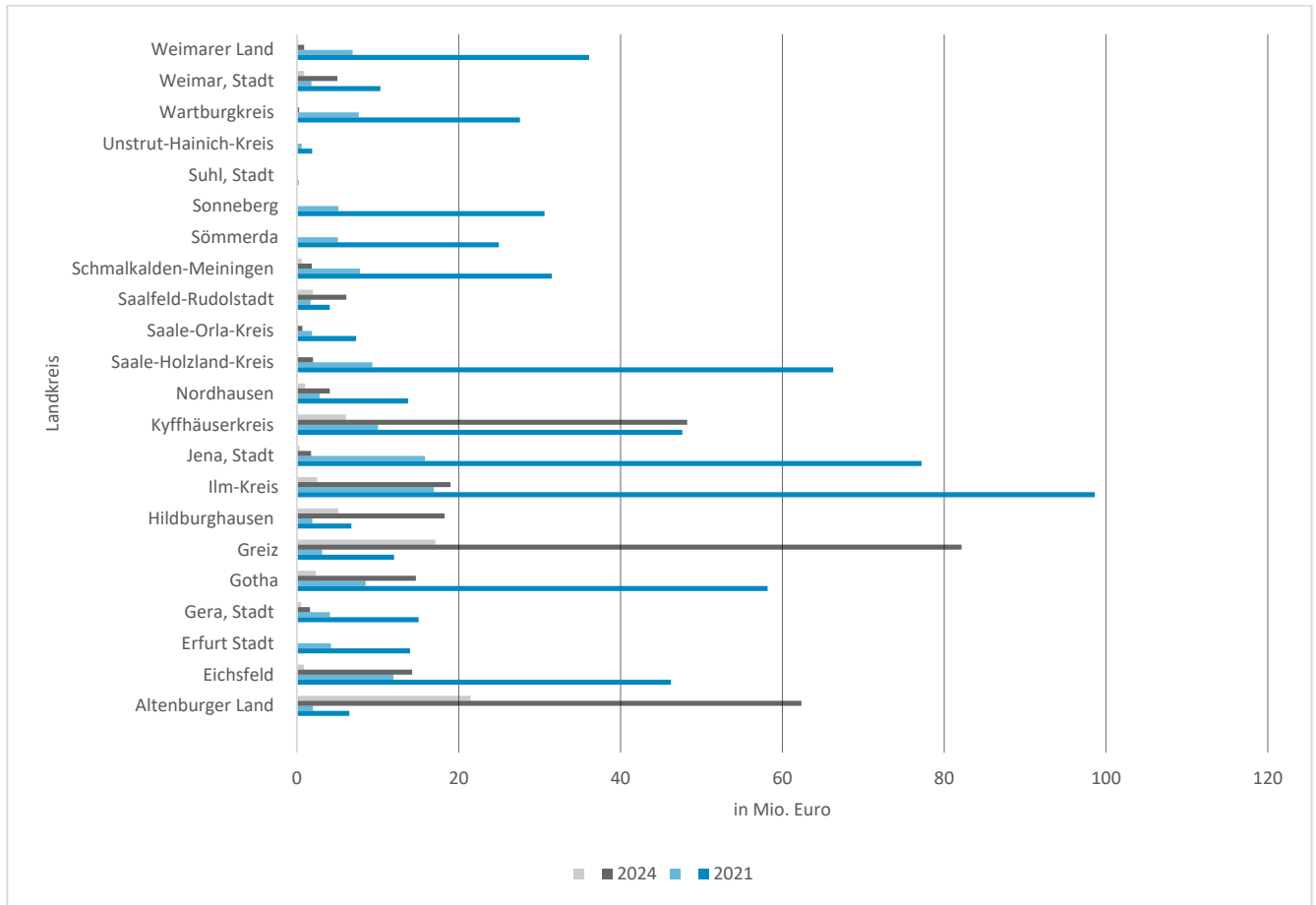
Abbildung 37: Beschäftigte in Thüringen nach Wirtschaftszweigen 2024



Quelle: IAB, eigene Berechnungen

Die folgende Abbildung 38 stellt die GRW-Investitionsförderung nach Land- und Stadtkreisen dar, um einen Überblick über die räumlichen Schwerpunkte zu bekommen. Grundsätzlich zeigen die Daten zunächst, dass aufgrund konjunktureller Herausforderungen das Investitionsaufkommen der in Thüringen über die GRW geförderten Unternehmen im Vergleich der beiden Jahre 2021 und 2024 deutlich zurückgegangen ist und zwar von 636,7 Mio. EUR auf 283,1 Mio. EUR. Entsprechend gingen die Zuschüsse aus der GRW ebenfalls deutlich zurück und zwar von 129,17 Mio. EUR um mehr als die Hälfte auf 61,4 Mio. EUR. Unter räumlichen Gesichtspunkten ist zu erkennen, dass aufgrund der insgesamt je Jahr recht geringen Anzahl von Förderfällen kein eindeutiges räumliches Muster feststellbar ist. Auch weist das Verhältnis zwischen Gesamtausgaben und Zuschüssen kein einheitliches Muster auf. So beliefen sich beispielsweise die Gesamtausgaben im Ilm-Kreis im Jahr 2021 auf knapp 100 Mio. EUR, der Spitzenwert in diesem Jahr, während im Jahr 2024 lediglich rd. 19 Mio. EUR Gesamtausgaben zu verzeichnen waren. Auch der Saale-Holzland-Kreis und Jena Stadt erreichten im Jahr 2021 recht hohe Gesamtausgaben der mit GRW-Zuschüssen geförderten Unternehmen (rd. 66 Mio. EUR bzw. rd. 77 Mio. EUR). In Greiz, im Altenburger-Land und im Kyffhäuserkreis erreichten die Gesamtausgaben hingegen im Jahr 2024 ihren Höhepunkt. Insgesamt kann ein Stadt-Land-Gefälle aus den Daten nicht abgelesen werden. Die städtischen Räume sind mit Jena, Gotha und Weimarer Land zwar wichtige Regionen für GRW geförderte Unternehmen, allerdings sind mit Greiz, Altenburger Land und dem Kyffhäuserkreis am aktuellen Rand der Daten auch solche Regionen wichtige Förderempfänger, die eher peripher liegen bzw. wie das Altenburger Land oder Greiz von der räumlichen Nähe zu den Städten Gera bzw. Jena profitieren.

Abbildung 38: GRW-Investitionsförderung nach Land- und Stadtkreisen 2021 vs. 2024



Ergänzung zur Legende: die jeweils hellere Farbe stellt die Höhe der Zuschüsse dar, die dunklere Farbe die Gesamtausgaben  
 Quelle: GRW-Förderstatistik

### 3.3 Bedeutung (großvolumiger) Bundesförderung für die Regionalentwicklung

Großvolumige, branchenbezogene Förderprogramme des Bundes (z.B. für Wasserstoff, Batterien, Halbleiter, Pharma, Energie, Digitalisierung, Rüstung, KI) können eine strategisch sehr bedeutende Rolle für das Wachstum einzelner Unternehmen, ganzer Branchen und letztlich der Volkswirtschaft insgesamt spielen. Sie schaffen Wertschöpfungsketten, die für Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität entscheidend sind. Die Effekte von großvolumigen Förderprogrammen liegen im Aufbau und der Sicherung strategisch wichtiger Industrien, bei der Minderung hoher Investitionskosten, der Mobilisierung privaten Kapitals (Signal für den Kapitalmarkt), der Beschleunigung technologischer Innovation und in Bezug zur Regionalökonomie an sich (z.B. im Rahmen der Clusterbildung, Industrieparks, regionaler Innovationsnetzwerke oder qualifizierter Arbeitsplätze). Großvolumige Förderprogramme können weiterhin strukturpolitisch genutzt werden, um beispielsweise CO<sub>2</sub>-intensive Industrien zu transformieren, neue Technologien einzuführen und alte Industriestrukturen in Zukunftsbranchen zu überführen.

Insbesondere in kleineren Bundesländern können großvolumige Förderprojekte eine komplementäre Funktion zur Landesförderung haben, die oftmals eher geneigt ist, in der Breite zu fördern (z.B. Brandenburg oder Sachsen-Anhalt). Das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Ebenen der Wirtschafts- und Innovationsförderung ist somit entscheidend für die Unterstützung von Innovationen und Investitionen in der Breite (branchen- und technologieoffen) und der Förderung einzelner Branchen oder strategisch wichtiger Technologiefelder.

Basierend auf den Förderdaten des Bundes für den Zeitraum 2020-2028 stellt Tabelle 40 die Fördersummen nach Zuwendungsempfängern dar. Tabelle 41 zeigt die Anzahl der Projekte gruppiert nach unterschiedlichen

Förderhöhen der jeweiligen Zuwendungsempfänger. Deutlich wird, dass relativ wenige Projekte mit Fördersummen größer 1 Mio. EUR bestehen und diese für die Unternehmen im Schnitt großvolumiger sind als bei den Forschungseinrichtungen. So verteilen sich bei Unternehmen rd. 111,5 Mio. EUR auf 21 Projekte, während es bei den Forschungseinrichtungen rd. 101,88 Mio. EUR sind, die sich auf 50 Förderprojekte verteilen. Demgegenüber befindet sich das Gros der Vorhaben in der Gruppe bis 499.000 EUR (627 über alle Typen von Zuwendungsempfängern).

**Tabelle 40: Übersicht der Förderung des Bundes nach Förderhöhe und Zuwendungsempfängern (Laufzeit 2020-2028) in EUR**

	Fördersumme Projekte bis 0,49 Mio.	Fördersumme Projekte 0,5-1,0 Mio.	Fördersumme Projekte größer 1 Mio.	Fördersumme gesamt
<b>Unternehmen</b>	80.041.243,00	35.469.074,00	111.472.956,00	226.983.273,00
<b>Forschung</b>	71.320.803,00	47.718.647,00	101.876.292,00	220.915.742,00
<b>Stadt / Landkreis / Kommunen</b>	6.967.573,00	3.763.882,00	9.805.692,00	20.537.147,00
<b>Bildung / Wohlfahrt / Sonstiges</b>	4.834.443,00	2.273.544,00	12.134.737,00	19.242.724,00

Quelle: Auswertung Förderkatalog des Bundes 2020-2028 (ohne Breitbandausbau)

**Tabelle 41: Anzahl der Förderprojekte des Bundes nach Förderhöhe und Zuwendungsempfängern (Laufzeit 2020-2028)**

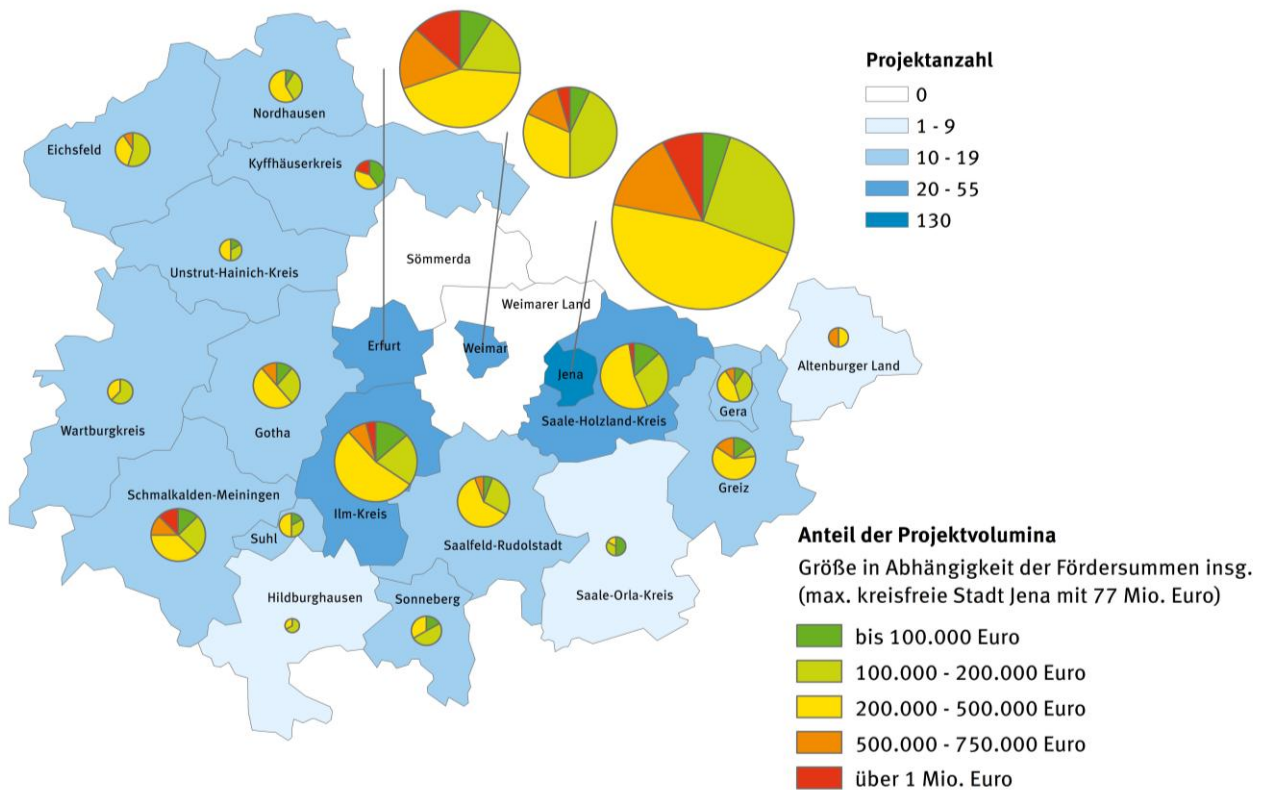
	Fördersumme Projekte bis 0,49 Mio.	Fördersumme Projekte 0,5-1,0 Mio.	Fördersumme Projekte größer 1 Mio.	Fördersumme gesamt
<b>Unternehmen</b>	338	54	21	413
<b>Forschung</b>	242	70	50	362
<b>Stadt / Landkreis / Kommunen</b>	27	5	2	34
<b>Bildung / Wohlfahrt / Sonstiges</b>	20	3	3	26

Quelle: Auswertung Förderkatalog des Bundes 2020-2028 (ohne Breitbandausbau)

Die folgende Karte (Abbildung 39) zeigt die räumliche Verteilung der Bundesförderprojekte auf die Landkreise Thüringens nach Projektanzahl und -volumina. Zu erkennen ist, dass die kreisfreien Städte Jena, Erfurt und Weimar sowie der Ilm-Keis absolut die größten Fördervolumina des Bundes erhalten und der Anteil der großvolumigen Förderprojekte ab 1 Mio. EUR mit am höchsten ist (zusätzlich zu den genannten vier Räumen haben weiterhin die Landkreise Schmalkalden-Meiningen und der Kyffhäuserkreis ebenfalls recht hohe Anteile von Projekten größer 1 Mio. EUR Fördersummen, bei allerdings geringeren Projektvolumina insgesamt). Die weiteren Landkreise Thüringens spielen bei der Bundesförderung eine weitaus kleinere Rolle. Die Nachfrage nach Programmen des Bundes und die faktische Förderung spiegeln somit die unterschiedliche Ausstattung der Thüringer Landkreise mit den Potenzialfaktoren Wirtschaft und Wissenschaft wider.

Mit Blick auf die einzelnen Technologiefelder sind es in Jena bei den großvolumigen Vorhaben schwerpunktmäßig optische Technologien bzw. Lasertechnologien, die vom Bund gefördert werden, sowie Quantentechnologien und Energietechnologien (Wirtschaft und Wissenschaft zusammen). Entsprechend gehören die Friedrich-Schiller-Universität, das Fraunhofer Institut für Optik und Feinmechanik IOF, das Leibniz-Institut für Photonische Technologien IPHT, aber auch die Ernst-Abbe-Hochschule zu wichtigen Akteuren in diesen Technologiefeldern. In der kreisfreien Stadt Erfurt sind es bei den großvolumigen Projekten des Bundes v.a. die Technologiefelder Alternative Antriebstechnologien/Mobilität, Mikroelektronik/Sensorik und Quantentechnologien, die die Schwerpunkte bilden. In der kreisfreien Stadt Weimar sind es v.a. die Felder Werkstoffe/Neue Materialien sowie Mobilität, auf die sich die Förderung ab 1 Mio. EUR konzentriert (allerdings bei einer geringen absoluten Anzahl von geförderten Projekten). Im Ilm-Kreis ist es v.a. die Technische Universität Ilmenau, die größere Projekte des Bundes bearbeitet, primär in den Bereichen Energietechnologien und digitale Technologien.

Abbildung 39: Räumliche Verteilung der Projektvolumina der Bundesförderung 2020-2028



Quelle: eigene Darstellung basierend auf den Daten des Förderkatalogs des Bundes (2020-2028)

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Bedeutung großvolumiger Bundesförderung für Thüringen relativ groß ist, da diese die Möglichkeit bietet, in spezifischen Themen die systemische Wettbewerbsfähigkeit Thüringens zu stärken bzw. weiter auszubauen. Gleichzeitig können dadurch Akteure in Wirtschaft und Wissenschaft mobilisiert werden, für die eine kleinvolumigere Förderung unattraktiv ist. Der Vorteil ist weiterhin, dass neue Verbundstrukturen und Netzwerke auf- und ausgebaut werden können, was bei Projekten mit kleineren Budgets (und kürzeren Laufzeiten) so nicht möglich wäre. Aufgrund der Konzentration der Mittel auf die Städte bzw. Zentren Thüringens, eignet sich die Projektförderung des Bundes (da im Wesentlichen auf Forschung, Technologie und Innovation ausgelegt) hingegen weniger für die Regionalentwicklung in der Fläche (mit Ausnahme des Ausbaus der Breitbandnetzinfrastruktur). Die Darstellung der räumlichen Mittelallokation zeigt deutlich die strukturelle Bevorzugung der wirtschaftlich aktivsten Räume. Als Ausgleichsinstrument zur Adressierung der Defizite ländlicher bzw. strukturschwacher Regionen dienen großvolumige Projekte per se somit nicht, oder nur indirekt – beispielweise durch die Spillover-Effekte in das weitere, nicht oder nur wenig geförderte Umfeld.

### 3.4 Zur Rolle der Ansiedlungspolitik

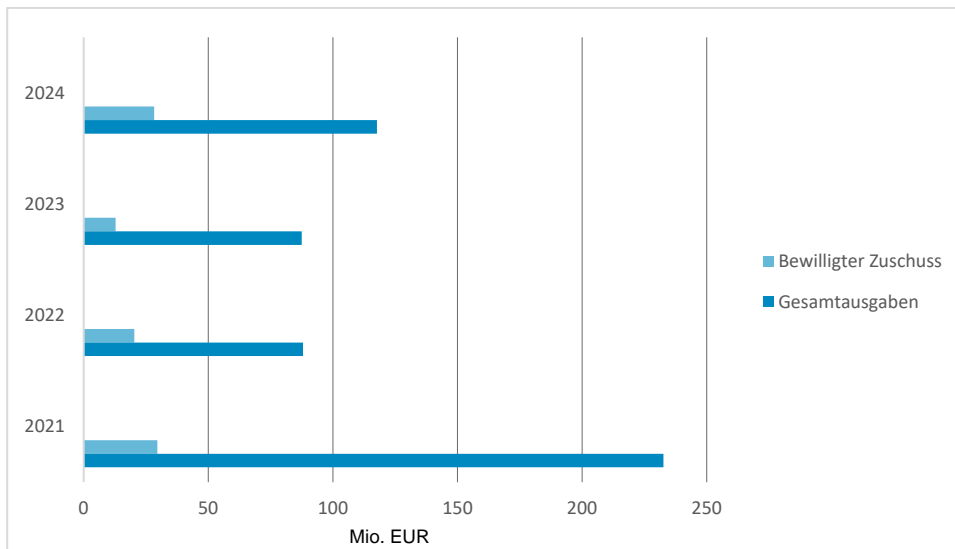
Die Ansiedlungspolitik spielt in der Regionalförderung eine wichtige Rolle, weil sie darauf abzielt, Unternehmen und Investitionen in strategisch wichtige Industrien oder strukturschwache Regionen zu bringen. Dadurch soll die wirtschaftliche und technologische Entwicklung forciert, der transformative Strukturwandel vorangetrieben und je nach politischer Zielsetzung ein Beitrag zum Abbau räumlicher Disparitäten geleistet werden. Im Kern umfasst die Ansiedlungspolitik Maßnahmen, die Regionen attraktiver für Unternehmen machen, um Arbeitsplätze, Einkommen und wirtschaftliche Dynamik zu erzeugen. Neben der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zielt die Ansiedlungspolitik oftmals auch auf eine wirtschaftliche Diversifizierung ab (z.B. erhöht dies die Krisenfestigkeit und reduziert räumliche Unterschiede) und stärkt die regionale Wertschöpfung (neu angesiedelte Unternehmen bringen Produktion, Dienstleistungen und Zulieferketten in die Region und lokale Unternehmen profitieren über Kooperationen und erhöhte Nachfrage). Weiterhin kann Ansiedlungspolitik

gezielt innovative Branchen attrahieren (z.B. erneuerbare Energien, Forschungseinrichtungen), wodurch Wissenscluster und technologische Spillover-Effekte entstehen können. Typische Instrumente der Ansiedlungspolitik innerhalb der Regionalförderung sind finanzielle Anreize (Investitionszuschüsse, Steuererleichterungen), Bereitstellung von Flächen und Infrastruktur, Beratungsangebote für Investoren sowie Cluster- und Netzwerkarbeit.

In Thüringen existiert kein spezifisch auf die Ansiedlung von Unternehmen ausgerichtetes Förderinstrument. Vielmehr wirken zahlreiche Maßnahmen und Rahmenbedingungen auf die Unternehmens- und Ansiedlungsförderung hin (u.a. Gründungs- und Beratungsförderung, Zuschüsse, Förderdarlehen, Bürgschaften und Beteiligungskapital). Neben der Begleitung von Neuansiedlungen liegt dabei ein wesentlicher Fokus auf der zielgerichteten Unterstützung von Investitionen von Unternehmen am Standort Thüringen mit hohem Wachstums- und Entwicklungspotenzial.

Daten zur Ansiedlungspolitik und -förderung in Thüringen liegen nur bruchstückhaft vor, da wie oben erwähnt eine Vielzahl von Maßnahmen ineinandergreifen und Informationen zur Art des Unternehmens nicht vorliegen. Am ehesten können die Förderdaten der gewerblichen GRW genutzt werden, die nach der Art der Investition aufgeschlüsselt sind. So kann die Investitionsart "Errichtung/Neuerrichtung" als Proxy für den Umfang der Ansiedlungsförderung herangezogen werden (siehe folgende Abbildung 40). Bezüglich der Gesamtausgaben belaufen sich die Ausgaben für die Ansiedlungsförderung im Rahmen der GRW im Zeitraum 2021-2024 auf eine Größenordnung von 87,48 Mio. EUR (2023) bis 232,66 Mio. EUR (2021). Die geleisteten Zuschüsse reichen von 12,82 Mio. EUR (2023) bis 29,57 Mio. EUR (2021). Am aktuellen Rand (2024) wurden Gesamtausgaben zur Errichtung bzw. Neuerrichtung von Unternehmen in Höhe von 117,69 Mio. EUR getätigt, die mit 28,27 Mio. EUR bezuschusst wurden. Im Abgleich mit den Gesamtausgaben der GRW-Investitionsförderung (gewerblich) beläuft sich der Anteil der Investitionen im Bereich Errichtung/Neuerrichtung im Jahr 2024 immerhin auf rd. 41%, bei den Zuschüssen sind es sogar gut 45%. Dies hängt im Wesentlichen mit zwei größeren Investitionen zusammen (größer 43 Mio. EUR).

**Abbildung 40: GRW-Förderung im Rahmen der Errichtung/Neuerrichtung von Betriebsstätten (gewerblicher Tourismus und Investitionsförderung\*) 2021-2024 (in Mio. EUR)**



\* ohne kommunale Infrastruktur, Gewerbegebiete, Radwege

Quelle: GRW-Förderstatistik 2020-2024

Mit Blick auf die gezielte Förderung von Neuansiedlungen in spezifischen Branchen oder Wertschöpfungsketten, können basierend auf den vorliegenden Daten keine eindeutigen Wirkungszusammenhänge erkannt werden. Im Wesentlichen handelt es sich im Jahr 2024 – neben dem gewerblichen Tourismus – um Neuerrichtungen in den Branchen Recycling, Papierverbundmaterial/Papierfasern, Kraftwagen und Kraftwagenteilen, Dienstleistungen der Informationstechnologie und die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen. Grundsätzlich gilt, dass die Clusterstrukturen in Thüringen (Automobilbau in Westthüringen, Optoelektronik in Jena, IT/Informatik in Ilmenau) als Kristallisationskerne für weitere Ansiedlungen dienen können.

### 3.5 Komplementäre Förderung im Kontext Gründungs- und Beratungsförderung, Förderung von Netzwerken und Kooperationen

Thüringen fördert Unternehmensgründungen über eine Vielzahl von Instrumenten und Maßnahmen. Dabei werden Technologieunternehmen ebenso unterstützt wie Gründungsvorhaben aus Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Die Unterstützungsleistungen umfassen kostenlose Beratungsangebote, Förderungen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, als auch Finanzierungsoptionen wie das Thüringer Mikrodarlehen. Als zentrales Instrument wurde das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) als eine Beratungs- und Servicestelle für Personen, die in Thüringen gründen wollen, etabliert. Das ThEx bündelt Unterstützungsangebote und hilft insbesondere bei der Vorbereitung einer Gründung durch Beratung und Vernetzung (Zuschüsse zum ThEx durchschnittlich 5,9 Mio. EUR pro Jahr). Durch ThEx und andere Institutionen bekommen Gründerinnen und Gründer kostenlose oder geförderte Beratungen, z.B. zu Geschäftsmodellentwicklung, Finanzplanung, Businessplan, rechtlichen/regulatorischen Fragen usw. (Zuschüsse zu Intensivberatungen Gründungen & KMU durchschnittlich 4,15 Mio. EUR pro Jahr). Die Förderprogramme unterstützen nicht nur die Gründung, sondern auch Betriebsübernahmen/Unternehmensnachfolgen. Manche Angebote kombinieren Finanzhilfe und Coaching, was gerade für neue oder junge Unternehmen hilfreich ist, die das nötige Know-how und Netzwerk erst aufbauen müssen.

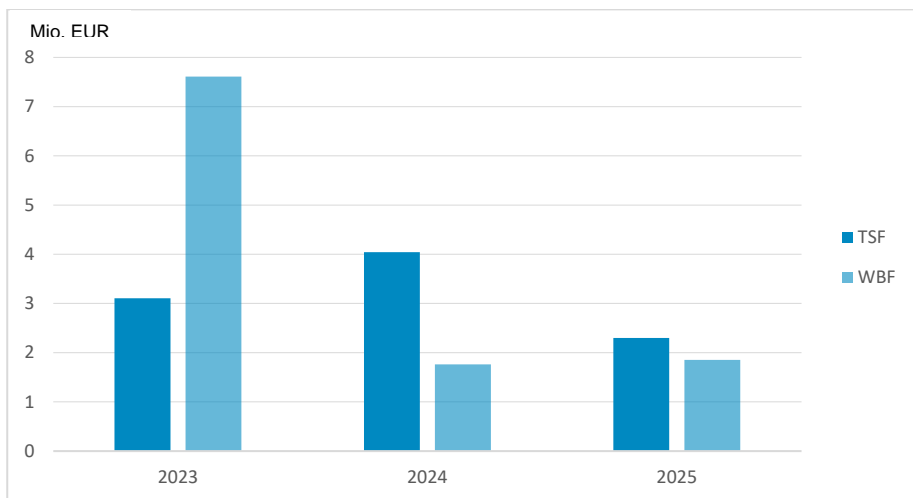
Da die einschlägigen Instrumente und Maßnahmen der Gründungsförderung bereits in Kapitel 2 ausführlich dargestellt wurden, sei an dieser Stelle – ergänzend zu den Zuschüssen zum ThEx und den Intensivberatungen – weiterhin lediglich auf den Thüringer Gründungsfonds (TSF) und den Thüringer Wachstums- und Beteiligungsfonds (WBF)<sup>38</sup> für Neugründungen bzw. junge Unternehmen näher eingegangen. Der Thüringer Gründungsfonds unterstützt neugegründete Unternehmen und stellt Beteiligungskapital in der Gründungs- und Start-up-Phase bereit. Der Wachstums- und Beteiligungsfonds richtet sich an junge Unternehmen und stellt ebenfalls Beteiligungskapital für die erste Wachstumsphase zur Verfügung.

Die folgende Abbildung 41 stellt die aus beiden Fonds ausgezahlten Mittel für den Zeitraum 2023-2025 dar. Der Gründungsfonds (TSF) stellt für Neugründungen jährlich zwischen 2,2 Mio. EUR (2025) und rd. 4 Mio. EUR (2023) zur Verfügung (im Durchschnitt der Jahre 2023-2025 3,1 Mio. EUR pro Jahr). Damit würden in der lfd. EFRE-Förderperiode bis Ende 2025 10 Neugründungen unterstützt, womit deutlich wird, dass es sich nur um recht kleine, wenn auch in der Gründungsphase wichtige, Finanzierungen handelt. Der Wachstums- und Beteiligungsfonds (WBF) hat in den letzten beiden Jahren (2024, 2025) hingegen Finanzierungszusagen unter jeweils 2 Mio. EUR getätigt, nach rd. 7,6 Mio. EUR im Jahr 2023 (im Durchschnitt der Jahre 2023-2025 3,76 Mio. EUR pro Jahr).

---

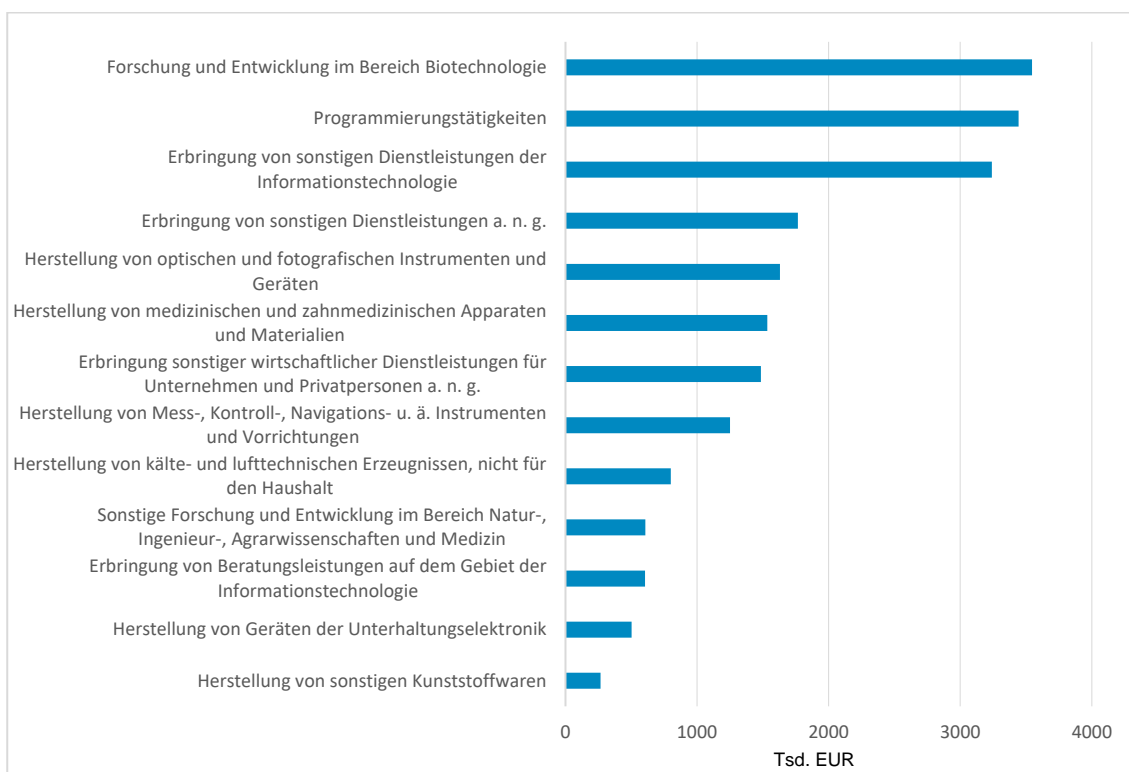
<sup>38</sup> Zu berücksichtigen ist, dass der Fokus des TSF auf Start-ups mit VC-Bedarf liegt und daher recht geringe Fallzahlen bestehen. Für Gründungen ohne VC-Bedarf sind die Darlehensprogramme (u.a. Mikrodarlehen, TH-Dynamik) die wichtigsten Finanzierungsinstrumente. Im Vorgründungsbereich greift von den Finanzierungsinstrumenten nur das Mikrodarlehen, bei allen anderen Darlehen sowie dem Beteiligungskapital muss eine Gründung formal bereits vollzogen sein.

**Abbildung 41: Ausgezählte Mittel des Thüringer Gründerfonds (TSF) und des Wachstums- und Beteiligungsfonds (WBF) 2023-2025 (in Mio. EUR)**



Quelle: EFRE Monitoringdaten

**Abbildung 42: Ausgezählte Mittel im Rahmen des Thüringer Gründerfonds (TSF) und des Wachstums- und Beteiligungsfonds (WBF) nach Wirtschaftszweigen 2023-2025 (in Tsd. EUR)**



Quelle: EFRE Monitoringdaten

Neben den monetären Daten liegen bezogen auf den Gründerfonds sowie den Wachstums- und Beteiligungsfonds weiterhin Daten aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen vor (siehe Abbildung 42). Zu erkennen ist, dass die beiden Fonds einen starken Fokus auf technologie- und wissensintensive Branchen haben. So sind die drei Felder FuE im Bereich Biotechnologie, Programmierstätigkeiten sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie besonders stark repräsentiert. Weitere wissensintensive Branchen wie Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten sowie medizintechnische Bereiche sind ebenfalls stark vertreten. Die Branchenschwerpunkte der beiden Fonds zeigen, dass diese Finanzierungsinstrumente v.a. auf Technologiefelder ausgerichtet sind, die aufgrund technologischer Risiken in

der Frühphase Schwierigkeiten haben (Gründungs-)Kapital auf dem privaten Kapitalmarkt zu mobilisieren. Gleichzeitig bieten sich beträchtliche Wachstumsmöglichkeiten in wissens- und technologieintensiven Wirtschaftszweigen.

Ergänzend zu den in Kapitel 1.4.3 bereits analysierten Kooperationsnetzwerken Thüringer Unternehmen zeigen die beiden folgenden Tabellen den Umfang der Förderung von Netzwerken und Kooperationen im Rahmen der FuE- und Innovationsförderung. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Transferprojekte, die über Innovationsgutscheine gefördert werden, sowie die FuE-Verbundförderung (Thüringen Verbund und Thüringen Verbund Dynamik). Im Zeitraum 2023-2025 wurden insgesamt 129 Innovationsgutscheine an KMU vergeben bzw. Zuschüsse von knapp 4 Mio. EUR. Die komplementären privaten Mittel beliefen sich auf 2,37 Mio. EUR (Tabelle 42, Tabelle 43).

**Tabelle 42: Transferprojekte im Rahmen der Förderung von Innovationsgutscheinen in EUR**

	Zuschüsse	Private Mittel
2023	1.256.517	1.069.843
2024	877.850	354.582
2025	1.862.420	942.433
<b>Gesamt</b>	<b>3.996.789</b>	<b>2.366.859</b>

Quelle: EFRE Monitoringdaten

**Tabelle 43: FuE-Verbundvorhaben (Thüringen Verbund, Thüringen Verbund Dynamik) in EUR**

	Zuschüsse	Private Mittel
2023	13.330.986	3.837.249
2024	33.061.061	8.952.764
2025	40.046.529	11.310.952
<b>Gesamt</b>	<b>86.438.577</b>	<b>24.100.966</b>

Quelle: EFRE Monitoringdaten

## 4 Zwischenfazit: Potenziale und Chancen für zukünftiges Wertschöpfungswachstum und Innovation

Im Sinne eines Zwischenfazits stellt dieses Kapitel die aus der empirischen Analyse der vorherigen Kapitel gewonnenen Erkenntnisse in Form von Stärken, Schwächen und Potenzialen mit Relevanz für zukünftiges Wertschöpfungswachstum und Innovation dar. Das Kapitel bildet damit auch die Grundlage für die strategischen und operativen Handlungsempfehlungen im anschließenden Kapitel 5. Der Übersicht halber erfolgt die Darstellung kompakt in Form von Stichpunkten, da die eigentlichen Analysen in den inhaltlichen Kapiteln bereits erfolgt sind.

### *Stärken des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Thüringen*

- Hoher Industrieanteil (20% an den Erwerbstätigen, 22% an der Bruttowertschöpfung); „mittlere“ Diversifikation innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes; Industrialisierungsgrad in der Fläche Thüringens relativ gut
- Relativ hoher Anteil von Industrie- und Dienstleistungsbranchen mit Wachstumspotenzial (u.a. Logistik, Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse, Dienstleistungen der Informationstechnologie), Branchen mit Transformationsproblemen (energieintensive Zweige, Automobilbau) sind eher schwach vertreten
- Überdurchschnittlich starke Produktivitätsentwicklung sowohl in der Gesamtwirtschaft als auch im Verarbeitenden Gewerbe (2019-2024)

- Allmähliche Zunahme der Betriebsgrößen; Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben ab 49 Beschäftigten wachsend<sup>39</sup>
- Relativ geringe räumliche Differenzierung bei der Wirtschaftskraft, hoher Industrialisierungsgrad auch in peripheren Regionen
- Jena/Erfurt/Ilmenau als Wachstumspole mit Impulsen auch für ihr jeweiliges Umland
- Günstige Infrastrukturausstattung (insbesondere Fernverkehr) mit Autobahnen/Schieneverkehrsanbindung; an Knotenpunkten (Erfurter Kreuz, Hermsdorfer Kreuz) hohe Attraktivität für Unternehmensansiedlungen
- Zunehmende Zahl an Auszubildenden/Studierenden in MINT-Fächern
- Hohe FuE-Intensität im ostdeutschen Vergleich (gesamtddeutsch immerhin Mittelfeld); Hochschulen diesbezüglich besonders stark; leistungsfähige Forschungslandschaft mit starken Hubs (Uni Jena, TU Ilmenau, Fraunhofer, Leibniz, UKJ) und engen Verbindungen zur Wirtschaft
- FuE konzentriert sich auf Spitzentechnologien (insbesondere Mikroelektronik/Optik); relativ viele internationale Patentanmeldungen für technologische Erfindungen; ausgeprägte Hightech-Cluster in den Bereichen Optoelektronik/Photonik, Mikroelektronik/Sensorik, Lasertechnologien, KI, Produktionstechnologien und Biotechnologie
- Stärken von Thüringen bei Innovationausgaben, Innovationskooperationen von KMU und Exporten technologieintensiver Produkte, hoher Absatz von Mittel- und Hochtechnologien auf internationalen Märkten
- Hohe Transferaktivität bzw. Wissenschaftsbindung von Unternehmen, besonders bemerkenswert für ein mittelständisch geprägtes Bundesland
- Hohe Fördermittelbindung in zentralen Zukunfts- und Industriethemen (z.B. Quantentechnologien)

#### *Schwächen des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Thüringen*

- Sehr geringes Produktivitätsniveau (BIP je Erwerbstätigen bzw. je Erwerbstätigenstunde) im Bundesländervergleich
- Wirtschaftliche Entwicklung aktuell wenig dynamisch (BIP, Erwerbstätige, Arbeitsvolumen rückläufig), allerdings Folge der gesamtdesischen wirtschaftlichen Schwäche und der demographischen Entwicklung
- Abnehmende Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und bei unternehmensnahen Dienstleistungen; Zuwachs vor allem im öffentlichen Bereich bzw. bei öffentlichen Dienstleistungen (Verwaltung, Schulen, Gesundheits- und Sozialwesen/Pflege)
- Überdurchschnittliche Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter; wird nur bedingt kompensiert durch Zuzüge (aus dem Ausland); hohe Abwanderungsquoten in der Gruppe 18-30 Jahre
- Anteil der Bevölkerung mit tertiärer Ausbildung eher gering; „lebenslanges Lernen“ unterdurchschnittlich
- Hohe Zahl der Studierenden vor allem durch Internationale Hochschule Erfurt bedingt; Attraktivität der landeseigenen Hochschulen eher schwach

<sup>39</sup> Zum Vergleich: der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit 1-9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Thüringen im Zeitraum 2019 bis 2024 von 16,5% auf 15,5% zurückgegangen; bei den Betrieben von 10-49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im selben Zeitraum von 26,7% auf 26,2%.

- Unternehmensnahe Dienstleistungen mit geringen Beschäftigungsanteilen
- Kaum wirklich große Unternehmen mit Potenzialen für Produktivität/Löhne/Forschung
- Starke Abhängigkeit im Außenhandel von den USA und China; hoher Konkurrenzdruck aus China
- Forschung konzentriert sich auf wenige Bereiche (Mikroelektronik/Optik); in den Technologiefeldern Künstliche Intelligenz, Digitalisierung insgesamt sowie mit Blick auf Industrie 4.0 ausbaufähig
- Starke räumliche Konzentration der Innovationsaktivitäten auf Jena; geringere Einbindung anderer Regionen
- Relativ starke Abhängigkeit von wenigen Forschungseinrichtungen als Hubs für Wissenstransfer
- Nur geringe Anzahl von Neugründungen (auch relativ zur erwerbsfähigen Bevölkerung), speziell in den Bereichen IKT und wissenschaftlich-technische Dienstleistungen

#### *Potenziale und Chancen für zukünftiges Wertschöpfungswachstum und Innovation*

- Spezialisierung im Außenhandel im Maschinenbau, bei Kraftfahrzeugen und Kfz-Teilen, optischen und elektronischen Erzeugnissen bietet Wachstumspotenziale
- TOP-Technologiefelder mit entsprechend überdurchschnittlichen FuE-Aufwendungen: optische und elektronische Erzeugnisse, wissenschaftliche FuE
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschung mit großem Innovationspotenzial (Transfer- und Verwertungspotenzial); Vertiefung der Transfernetzwerke kann Innovationsgeschwindigkeit und wirtschaftliche Effekte weiter erhöhen
- Gruppe der Unternehmen mit 100–249 Beschäftigten anteilig stark bei aggregierten FuE-Aufwendungen (aber wenige Akteure)
- Spitzentechnologiebereiche mit mehr als 7,5% FuE am Umsatz in Thüringen bedeutsamer als in Deutschland gesamt (allerdings stark auf Mikroelektronik/Optik konzentriert); hier aber erhebliches Potenzial auch für Ausgründungen
- TOP-geförderte Technologiefelder des Bundes in Thüringen: Energietechnologien, optische Technologien und Mikroelektronik/Sensorik sowie Biotechnologie/Medizintechnik und Werkstoffe/Neue Materialien
- Industriennahe Kompetenzfelder mit breiter Aktivität (Produktionstechnologien, Laser-/Optiksysteme, KI) bieten Potenzial für zukunftsorientierte industrielle Wertschöpfung
- Ausbau bestehender Clusterstrukturen (insb. Jena) und Übertragung der Dynamik auf weitere Regionen
- Konstant überdurchschnittlich hoher Anteil von Betriebsgründungen (d.h. Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Substanz (Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften))

#### *Absehbare Risiken, die den Chancen entgegenlaufen*

- Demographische Entwicklung führt zu zunehmendem Arbeitskräftemangel
- Transformationsdruck in einzelnen Branchen (insb. Automobilzulieferer)
- Zunehmende Konkurrenz aus China auch bei höherwertigen Produkten, unsichere zukünftige Außenhandelsbeziehungen mit den USA
- Starke Abhängigkeit von gesamtdeutscher Konjunkturentwicklung

## 5 Strategischer Rahmen und Empfehlungen für die zukünftige Wirtschaftspolitik Thüringens

### 5.1 Einleitung

Die voranstehenden Ausführungen haben deutlich gemacht, wo die Stärken und wo die Schwächen der Thüringer Wirtschaft liegen – und welche Herausforderungen für die Zukunft bestehen. Hieraus leiten sich denn auch die Schlussfolgerungen ab, die das wirtschaftspolitische Handeln der Landesregierung in den kommenden Jahren bestimmen sollten. Grundsätzlich sollte die Politik dem Grundsatz folgen, die vorhandenen Stärken Thüringens noch besser auszuspielen anstatt ausgleichspolitische Zielsetzungen in den Vordergrund zu rücken. Der Abbau bestehender Schwächen sollte demgegenüber nur dann forciert werden, wenn dies dazu beiträgt, die bestehenden Wachstumspotenziale der starken Branchen und Regionen noch besser auszunutzen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es zwischen starken und schwachen Branchen Netzwerke (Cluster) und aufeinander aufbauende Wertschöpfungsketten gibt.

Wichtigstes Ziel der Thüringer Politik sollte es aus Sicht der Gutachter sein, durch ein höheres Wirtschaftswachstum ein verbessertes Wohlstandsniveau für die Menschen im Lande zu erreichen. Dies ist keine leichte Aufgabe, denn die von außen vorgegebenen Rahmenbedingungen hierfür sind nicht günstig: Verwerfungen in der internationalen Arbeitsteilung, hohe und perspektivisch weiter steigende Arbeits- und Energiekosten, ein nicht nur kurzfristig schwaches wirtschaftliches Umfeld in Deutschland, ein beschleunigter technologischer Fortschritt und nicht zuletzt ein zunehmender Arbeitskräftemangel in Thüringen aufgrund des demographischen Wandels stellen eine schwere Hypothek dar. Viele dieser Probleme entziehen sich unmittelbarer politischer Einflussnahme oder werden bestenfalls langfristig gelöst werden können. Hinzu kommt, dass die Gestaltungsspielräume eines einzelnen Landes in vielen Politikfeldern auch nur gering sind, weil wichtige Handlungsfelder durch Bund und EU belegt sind und hier häufig auch durch weitere, nicht-ökonomische Ziele dominiert werden. Die spezifischen Interessen und Bedarfe strukturschwächerer Regionen – wozu auch Thüringen weiterhin gehört – finden bei gesamtdeutsch angelegten Maßnahmen häufig nur geringe Beachtung. Umso wichtiger erscheint es, dass die (Wirtschafts-)Politik in Thüringen die ihr verbleibenden Handlungsspielräume bestmöglich nutzt, um das Ihre zur Stärkung der regionalen Wachstumsbedingungen zu leisten.

In marktwirtschaftlichen Ordnungen sind es die Unternehmen, die die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich vorantreiben. Dafür müssen sie aber einerseits entsprechende Anreize haben (in erster Linie durch positive Gewinnaussichten), andererseits auch hinreichend große Freiräume, in denen sie sich entfalten können. Wirtschaftspolitik muss sich deswegen darum bemühen, gute Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln zu schaffen – so zum Beispiel durch hinreichend niedrige Kostenbelastungen und ein investitionsfreundliches Steuersystem auf der einen Seite und durch einen nicht zu restriktiven Rechts- und Regulierungsrahmen andererseits. Es ist offenkundig, dass diesbezüglich in Deutschland nicht alles zum Besten bestellt ist, vor allem auch in einem internationalen Vergleich. Zwar liegen die genannten Felder überwiegend in der Kompetenz übergeordneter föderaler Ebenen (Bund und EU), die Landesregierung kann jedoch darauf hinwirken, dass das vorgegebene Regelwerk in Thüringen in einer Weise umgesetzt wird, sodass die Belastungen für die privaten Akteure (Unternehmen und Haushalte) möglichst gering ausfallen – beispielsweise durch bestmögliche Nutzung digitaler Technologien im Bereich der Landesverwaltung, durch kurze Planungs- und Genehmigungsverfahren oder auch durch eine verbesserte Koordination der verschiedenen Ressorts bzw. der ihnen nachgeordneten Behörden in Fragen, die unmittelbar die Wirtschaft betreffen. Bürokratieabbau kann auf Landesebene eben nur heißen, dass man die Kosten der Anwendung vorgegebener Regelungen minimiert – Deregulierung (im Sinne einer Reform des geltenden Regelwerks) hingegen muss vom Bund ausgehen.

Zu den Standortbedingungen gehört allerdings nicht nur das regulative Umfeld, sondern insbesondere auch die öffentliche Infrastruktur. Diese liegt in der Tat zu einem erheblichen Teil in der Verantwortung der Länder bzw. der Kommunen. Gefordert ist deswegen auch die Haushaltspolitik in Thüringen, indem durch stringente Priorisierung öffentlicher Ausgaben ausreichend Mittel für staatliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und damit die Verbesserung der Standortbedingungen bereitgestellt werden. Aktuell betrifft dies vor allem die im Rahmen des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität" für die Länder reservierten Gelder (für Thüringen: 2,5 Mrd. EUR über 12 Jahre), die ihrer Intention nach nur für zusätzliche Investitionen verwendet werden sollen. Hilfreich wäre es, wenn in der Haushaltsplanung und -umsetzung diese (rechtlich nicht

verbindlich vorgeschriebene) Mittelverwendung berücksichtigt würde und auch die Kommunen hierzu verpflichten würden.

## 5.2 Ansatzpunkte einer wirtschaftspolitischen Strategie für Thüringen

Wie die drei Regierungsparteien schon in ihrem Koalitionsvertrag 2024-2029<sup>40</sup> festgestellt haben, verfügt Thüringen über vielversprechende Potenziale für eine Steigerung der Wertschöpfung, insbesondere durch Nutzbarmachung technologischer Neuerungen für Prozess- und Produktinnovation<sup>41</sup>. Das hat auch dieser Mittelstandsbericht eindrucksvoll bestätigt. Gleichzeitig gibt es aber auch eine Reihe von Schwächen, insbesondere im Bereich Produktivität und mit Blick auf das künftig zur Verfügung stehende Arbeitskräftepotenzial. Beides steht nicht in Widerspruch zueinander: Wenn Thüringen es schafft, die vorhandenen Wachstumspotenziale besser zu nutzen, kann es auch gelingen, den Produktivitätsrückstand abzubauen und die demographischen Belastungen abzumildern. Ansatzpunkte hierfür werden im Folgenden entwickelt.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht kann die Produktion dabei entweder durch Erhöhung des Einsatzes an Produktionsfaktoren oder durch bessere Nutzung dieser Faktoren gesteigert werden. Zu den Input-Faktoren zählen dabei gemeinhin Arbeit, Sachkapital und Infrastruktur ("Boden"). Um diese effizienter zu nutzen, scheinen vor allem eine Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten sowie die Stärkung des technologischen Niveaus der Unternehmen durch Produkt- und Prozessinnovationen sinnvoll. Damit sind die wichtigsten Handlungsfelder für die künftige Wirtschaftspolitik in Thüringen umrissen.

### 5.2.1 Verfügbarkeit von Arbeitskräften sichern

Unter allen Bundesländern weist Thüringen zusammen mit Sachsen-Anhalt die ungünstigste Prognose der erwerbsfähigen Bevölkerung auf, weil die nachrückenden Kohorten quantitativ nicht ausreichen, alle in die Rente wechselnden Erwerbsfähigen zu ersetzen. Es wird daher zu einem zunehmenden Arbeitskräftemangel kommen. Dieser verstärkt sich in vielen Sektoren noch dadurch, dass der Arbeitskräftebedarf beispielsweise im Gesundheits- und Sozialwesen demographisch bedingt weiter steigen wird und deswegen tendenziell hier mehr Arbeitskräfte gebunden werden.

Das in Thüringen selbst noch erschließbare Potenzial zusätzlicher Arbeitskräfte ist beschränkt. Derzeit (Januar 2026) sind in Thüringen etwa 74 Tsd. Personen arbeitslos gemeldet, davon rd. 43 Tsd. Personen im Rechtskreis des SGB II. Selbst wenn es gelingen sollte, diese wieder in Beschäftigung zu bringen, reicht das jedoch schon quantitativ nicht aus, die zu erwartende Verringerung des Arbeitskräftepotenzials zu kompensieren, denn in den kommenden zehn Jahren wird die Zahl der Erwerbsfähigen in Thüringen um rund 136 Tsd. Personen zurückgehen.<sup>42</sup> Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der heutigen Arbeitslosen aufgrund ihres Alters bis dahin ebenfalls in den Ruhestand wechseln werden, dass sie möglicherweise nicht die von den Unternehmen geforderten Qualifikationen aufweisen oder auch einfach nur am falschen Ort wohnen. Es sind daher weitergehende Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräfteangebots erforderlich.

Ein weiterer Ansatz liegt darin, Personen zu aktivieren, die derzeit nur eine geringe Erwerbsbeteiligung aufweisen (Frauen, Ältere) bzw. nur verkürzt arbeiten (Teilzeitbeschäftigte). Dabei ist an den Gründen für den Verzicht auf (Vollzeit-)Beschäftigung anzusetzen: Wo dies auf ein fehlendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Angehörige (insbesondere Kinder) zurückzuführen ist, wären entsprechende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu schaffen (was im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe ist). Allerdings sind die entsprechenden Infrastrukturen in Thüringen bereits sehr gut ausgebaut, und ohnehin geben nur 23% aller Teilzeitbeschäftigten dies als Grund hierfür an.<sup>43</sup> Noch geringer ist der politische Handlungsspielraum, wenn Teilzeitarbeit Folge gesundheitlicher Einschränkungen ist (7,5% aller Teilzeitbeschäftigten in Thüringen) oder der Finanzierung einer Ausbildung dient (7,9%). Auch in Fällen, in denen der Verzicht auf eine Beschäftigung (z.B. bei älteren Personen, die vorzeitig in Rente gehen) bzw. die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung (z.B. aufgrund einer

<sup>40</sup> siehe S. 32

<sup>41</sup> vgl. CDU/BSW/SPD, Regierungsvertrag 2024-2029 "Mut zur Verantwortung – Thüringen nach vorne bringen", S. 35.

<sup>42</sup> Variante G2L2W2 der 16. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (12/2025).

<sup>43</sup> Ergebnisse des Mikrozensus 2024 (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-1011/se-arch/s/dGVpbHplaXQ%3D>).

Präferenz für mehr Freizeit oder aufgrund von Fehlanreizen im Steuer- und Transfersystem) freiwillig erfolgt<sup>44</sup>, sind die politischen Einflussmöglichkeiten der Landespolitik begrenzt. Hier wäre in erster Linie der Bund gefordert, so durch Abbau der Regelungen einer abschlagfreien Frühverrentung („Rente für besonders langjährige Versicherte“), durch eine Reform des Ehegattensplittings oder durch Anpassung der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Transferbezug.

Eine weitere Möglichkeit zur Erhöhung der effektiven Arbeitszeiten in Thüringen wäre es, landesspezifische Feiertage abzuschaffen (in Frage kommen hier allerdings nur der Reformationstag oder der Internationale Kindertag)<sup>45</sup>. Auch die Regelungen zur Bildungsfreistellung könnten überdacht werden, so zum Beispiel indem eine (bezahlte) Freistellung nur noch für Maßnahmen erfolgt, die (auch) beruflich genutzt werden können. Politisch sind solche Maßnahmen allerdings wenig populär. Zudem ist ihr gesamtwirtschaftlicher Effekt auch gering (ein zusätzlicher Arbeitstag entspricht rein rechnerisch einer Zunahme des Arbeitsvolumens um lediglich 0,6%).

Angesichts der beschränkten endogenen Potenziale wird das Angebot an Arbeitskräften nur dann aufrechtzuerhalten sein, wenn es gelingt, mehr qualifizierte Zuwanderer (aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland) für Thüringen zu akquirieren. Erste Ansätze hierzu gibt es bereits, so durch die Beratungs- und Unterstützungsangebote der ThAFF oder auch durch gezielte Anwerbeprojekte von Auszubildenden im Ausland. Die Erfolgsaussichten hierauf gerichteter Maßnahmen sind gleichwohl eher gering einzuschätzen, da das Lohnniveau in Thüringen niedriger ist als in anderen Ländern und die beruflichen Karrierechancen wegen der geringen Größe der meisten Unternehmen anderswo besser eingeschätzt werden. Die verbreitete „Kleinteiligkeit“ der Thüringer Wirtschaft erschwert es außerdem, dass sich Unternehmen eigenständig um Akquise von Arbeitskräften von außerhalb bemühen. Zudem bestehen in Teilen Thüringens wohl auch Vorbehalte gegen den Zuzug von Arbeitskräften aus anderen Kulturkreisen, die sich bestenfalls längerfristig werden abbauen lassen. Dies gilt insbesondere für peripher gelegene Landesteile, obwohl gerade diese einen besonders hohen Zuwanderungsbedarf haben.

Kurzfristig aussichtsreicher erscheint es demgegenüber, die hohe Abwanderung von jungen Menschen aus Thüringen zu verringern. Derzeit weist Thüringen gerade bei der „Bildungswanderung“ (18-24 Jahre) nach Brandenburg den zweithöchsten negativen Binnenwanderungssaldo auf. Es sollten daher Maßnahmen getroffen werden, die Attraktivität des Ausbildungssystems (und hier insbesondere der Thüringer Hochschulen) zu steigern. Hier ist zum Beispiel an eine Stärkung der anwendungsnahen akademischen Ausbildung an Fachhochschulen zu denken. Auch bei „Berufseinstiegswanderern“ (25-29 Jahre) weist der Freistaat hohe negative Wanderungssalden (zweitungünstigster Wert nach Sachsen-Anhalt) auf. Dies spricht dafür, Studierende schon während ihres Studiums stärker an den Freistaat zu binden, zum Beispiel durch Aufnahme verpflichtender Praktika in die Studienordnungen relevanter Studiengänge, durch „Kontaktbörsen“ für angehende Absolventen, der Bewerbung der Möglichkeiten zur beruflichen Selbständigkeit in Thüringen oder eben durch Nutzung der Möglichkeiten dualer Studiengänge in Kooperation mit Thüringer Unternehmen. Denkbar wäre überdies, in zulassungsbeschränkten Studiengängen Kontingente für Schulabsolventen aus Thüringen einzurichten, wenn diese sich verpflichten, nach ihrem Studium in Thüringen tätig zu werden (Beispiele hierfür gibt es bei der Mediziner Ausbildung in Sachsen).

Der von der Thüringer "Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung"<sup>46</sup> präferierte Ansatz, durch verbesserte Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern Fachkräftelücken zu schließen, ist zwar mit Blick auf die Produktivitätsentwicklung wichtig, verlagert den Arbeitskräftemangel zunächst aber nur in den Bereich weniger gut qualifizierter Beschäftigung. Zielführender wäre es aus Sicht der Gutachter, Qualifizierungsangebote auf die Gruppe der bereits im Lande lebenden Personen aus Drittstaaten (insbesondere „Schutzsuchende“) zu konzentrieren, die häufig aufgrund von Sprachdefiziten und nicht deutschen Standards entsprechenden Qualifikationen nur schwer in Beschäftigung vermittelbar sind. Im Jahr 2023 lag die Beschäftigungsquote der Ausländer im erwerbsfähigen Alter in Thüringen lediglich bei knapp 50% und damit deutlich niedriger als in

---

<sup>44</sup> Dies trifft laut Angaben aus dem Mikrozensus 2024 auf 23% aller Teilzeitbeschäftigten in Thüringen zu.

<sup>45</sup> Thüringen weist aktuell 11 Feiertage pro Jahr auf (katholische Gemeinden: 12 Feiertage); damit liegt der Freistaat im Mittelfeld aller Bundesländer (8 Bundesländer weisen nur 10 Feiertage pro Jahr auf).

<sup>46</sup> Vgl. Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung, Fachkräftestrategie für Thüringen 2026-2030, Entwurf (Dezember 2025).

Westdeutschland (56%). Allerdings wird auch dieses Potenzial schon quantitativ bei weitem nicht ausreichen, den absehbaren Arbeitskräftemangel zu entschärfen.

Damit bleibt nur, die absehbaren Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt durch eine Verringerung des Bedarfs an Arbeitskräften abzubauen. Zum Teil wird dies durch Marktprozesse quasi automatisch geschehen, denn wenn Arbeitskräfte knapper werden, kommt es zu Lohnsteigerungen, die für die Unternehmen ein Anreiz sind, arbeitssparende Produktionstechnologien einzusetzen. Allerdings können steigende Produktionskosten auch zur Schließung von Unternehmen bzw. zur Schrumpfung von Branchen beitragen, weil nicht alle Unternehmen höhere Löhne tragen können und weil mit steigenden Arbeitskosten die preisliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konkurrierenden Anbietern aus anderen Ländern sinkt. Die Politik sollte dies dennoch nicht zu unterbinden versuchen, denn selbst wenn dabei Arbeitskräfte freigesetzt werden, können diese bestehende Arbeitskräftelücken anderswo schließen helfen. Schließlich kann die öffentliche Hand auch selber ganz konkret dazu beitragen, den Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft zu decken, indem Land und Kommunen ihren eigenen Personalbestand reduzieren (was bei sinkender Einwohnerzahl und damit verringertem Personalbedarf auch möglich sein sollte).

Da auch die anstehende Transformation der Thüringer Wirtschaft tendenziell mit einem sinkenden Arbeitskräftebedarf einhergeht, wirkt auch dies dem Mangel an Arbeitskräften entgegen. Um anderswo einen neuen Arbeitsplatz annehmen zu können, dürfte zwar der Qualifizierungsbedarf zunehmen, es erscheint aber sinnvoll, dies weitgehend den (aufnehmenden) Unternehmen zu überlassen. Qualifikation „on the job“ funktioniert im Regelfall besser als die Teilnahme an öffentlich finanzierten Bildungsangeboten und ist insoweit eher als bedarfsgerecht anzusehen. Auch hier gilt, dass die Politik den Strukturwandel zulassen sollte, auch wenn dieser mit temporären Beschäftigungsverlusten einhergeht. Sie sollte sich vielmehr darauf konzentrieren, die Umstrukturierung von bestehenden Betrieben bzw. die Entstehung neuer und zukunftsträchtiger Branchen und Unternehmen zu unterstützen und hierfür entsprechende Förderprogramme initiieren. Denn zur Erneuerung der Wirtschaft und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen trotz sinkenden Arbeitskräftebedarf ist ein lebendiges Gründungsgeschehen, insbesondere in wertschöpfungsintensiven Bereichen, nötig. Hierzu wäre die Verankerung von Entrepreneurship Education entlang der gesamten Bildungskette notwendig, um (zukünftigen) Arbeitskräften ein lösungsorientiertes Mindset zu erlernen, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit Thüringens durch mehr Gründungen oder bessere Fachkräfte gesteigert wird.

Der demographisch bedingte Rückgang des Arbeitskräftepotentials wird zudem auch dazu führen, dass die Zahl der Unternehmen tendenziell sinkt, weil Unternehmer das Renteneintrittsalter erreichen und keine Persönlichkeiten für die Übernahme ihres Unternehmens finden. Zwar sollte die Zahl der Unternehmen grundsätzlich keine Zielgröße der Wirtschaftspolitik sein, dennoch sollten die Anstrengungen verstärkt werden, potentielle Existenzgründer für die Übernahme bestehender, zur Nachfolge anstehender Unternehmen zu motivieren. Hier sind insbesondere die Kammern und Verbände gefragt, die sich auch heute schon in diesem Bereich engagieren. Die Landesregierung sollte aber prüfen, inwieweit das Instrumentarium zur Unterstützung von Unternehmensgründungen noch besser auf die Besonderheiten von Unternehmensnachfolgen ausgerichtet werden kann.

Die folgende Übersicht fasst dieses Kapitel zusammen:



**Befund:** zunehmender **Arbeitskräftemangel** in allen Bereichen aufgrund ungünstiger demographischer Entwicklung und Verschiebung der Arbeitskräftenachfrage zugunsten „altenspezifischer“ Dienstleistungen (i.e.L. Gesundheit und Pflege)

#### Handlungsspielraum

#### Ansatzpunkte

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Endogene Potentiale</b> (Arbeitslose, ältere Arbeitnehmer, Teilzeitbeschäftigung u.a. ) besser nutzen</li> </ul>	<p>Vermittlungsbemühungen verstärken, organisatorische Umstellung in Unternehmen, Verbesserung bei Kita-/Pflegeinfrastrukturen Abwanderung von Hochschulabsolventen reduzieren</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Zuwanderung</b> qualifizierter Arbeitskräfte</li> </ul>	<p>Aktive Anwerbung in potentiellen Herkunftsländern; Attraktivität von Arbeitsplätzen in Thüringen erhöhen (Löhne, Karrierechancen) Vorbehalte in der Bevölkerung abbauen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Qualifizierung</b>/berufsbegleitende Weiterbildung</li> </ul>	<p>Primär Aufgabe der Unternehmen/der Beschäftigten; ggf. Unterstützung durch Bundesagentur für Arbeit (bei Arbeitslosigkeit/drohendem Arbeitsplatzverlust) bzw. des Freistaats (bei Geringqualifizierten). Berufsbildung in Schulen verbessern/Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss verringern</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Verringerung des Arbeitskräftebedarfs</b> durch Digitalisierung/durch Strukturwandel</li> </ul>	<p>Primär Aufgabe der Unternehmen, aber bei KMU auch staatliche Unterstützung möglich. Weiterbildung der Beschäftigten.</p>

## 5.2.2 Investitionen am Standort Thüringen stärken

Die Ausstattung mit Sachkapital beeinflusst unmittelbar die Arbeitsproduktivität der Unternehmen. Gleichzeitig können Investitionen in neue Anlagen dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel abzumildern, vor allem wenn sie mit arbeitssparendem technischem Fortschritt verbunden sind. In der Vergangenheit lagen die Bruttoanlageinvestitionen in Thüringen (je Erwerbstätigen gerechnet) allerdings um etwa 30% niedriger als in Westdeutschland. Lässt man Staat und Wohnungswesen außer Betracht, belaufen sich die Investitionen sogar nur auf nur zwei Drittel des westdeutschen Wertes. Mit nur 10.760 EUR je Arbeitsplatz sind die Unternehmensinvestitionen sogar die niedrigsten aller Bundesländer.<sup>47</sup> Auch um künftiges Wachstum zu fördern, ist die Investitionstätigkeit deutlich zu steigern.

Um die private Investitionstätigkeit zu fördern, hat die Bundesregierung steuerliche Erleichterungen angekündigt. Diese begünstigen freilich Unternehmen in ganz Deutschland (und hier insbesondere jene mit kapitalintensiver Produktionsweise); sie sind insoweit nicht geeignet den spezifischen Investitionsrückstand Thüringer Unternehmen abzubauen. Die Landespolitik setzt deswegen schon seit längerem auf Hilfen für Unternehmensinvestitionen. Wichtigstes Instrument sind dabei die GRW-Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), die nach Unternehmensgröße und Region gestaffelt derzeit bis zu 40% in den besonders wirtschaftsschwachen Regionen (C-Fördergebiete) und bis zu 20% in den wirtschaftsstärkeren Regionen (D-Fördergebiete) betragen können.

In ihrem Koalitionsvertrag<sup>48</sup> kündigen die drei Regierungsparteien an, die GRW-Förderung künftig "auf die Erhöhung der Produktivität und des Wachstums in den Unternehmen sowie die Begleitung des Transformationsprozesses" zu fokussieren, nachdem in der Vergangenheit primär die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen im Vordergrund stand. Grundsätzlich erscheint dies sinnvoll, da Arbeitslosigkeit kein ernsthaftes Problem in Thüringen mehr darstellt, während das Produktivitätsniveau relativ zu anderen Bundesländern nach wie vor äußerst gering ist. Allerdings berücksichtigt die jüngst novellierte GRW-Richtlinie<sup>49</sup> die im Koalitionsvertrag angekündigte Fokussierung auf Produktivitätssteigerungen noch nicht, wohl auch, weil die hierfür erforderlichen Rechtsänderungen seitens des Bundes noch nicht vorlagen. Produktivitätskriterien werden nach Kapitel 5.2.1 Absatz 3 der Thüringer GRW-Richtlinie lediglich bei Förderungen in den Branchen der "Bedingten Positivliste" (Anlage II) herangezogen, während in allen anderen förderfähigen Bereichen (Anlage I) weiterhin nur die Zahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze relevant ist. Auch die Beschränkung der Hilfen auf die Schaffung von „höherwertigen“ Arbeitsplätzen (bei lohnkostenbezogenen Zuschüssen: Arbeitsplätze mit einer Mindestlohnsumme von 50 Tsd. EUR (Kapitel 3.1.4 der GRW-Richtlinie), bei sachkapitalbezogenen Zuschüssen: Arbeitsplätze mit einer Lohnsumme von 55 Tsd. EUR (Kapitel 5.2.4 der GRW-Richtlinie), jeweils einschließlich Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung) wird nicht zu einer Konzentration auf produktivitätssteigernde Vorhaben führen, da schon die durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte im Verarbeitenden Gewerbe deutlich über dieser Grenze liegen.

Inzwischen wurde allerdings auch der der GRW-Richtlinie des Landes übergeordnete GRW-Koordinierungsrahmen angepasst. Der neue GRW-Koordinierungsrahmen erlaubt nun erstmals explizit die Förderung produktivitätsrelevanter Investitionsvorhaben (Kapitel 2.3 Abs. 2 Nr. c), auch wenn diese nicht mit einer Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze verbunden sind. Damit sind also grundsätzlich auch Rationalisierungsinvestitionen förderfähig. Die Landesregierung sollte deswegen möglichst umgehend die GRW-Förderrichtlinien des Freistaats so anpassen, dass die zusätzlichen Spielräume des GRW-Koordinierungsrahmens auch genutzt werden. Sie sollte zudem ihren Einfluss in den zuständigen Gremien (GRW-Unterausschuss) zur Geltung bringen, um eine Abkehr vom Jährlichkeitsprinzip in der GRW-Förderung zu erreichen, damit nicht verausgabte Mittel in Folgejahre übertragen werden können.

Der GRW-Koordinierungsrahmen definiert zwar die Branchen, die grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen sind<sup>50</sup>, es steht dem Land jedoch frei, diese Liste weiter einzuschränken. Zwar gibt es gute ordnungspolitische Argumente gegen eine starke Selektivität von Förderung, gleichzeitig muss man aber auch attestieren, dass Deutschland (und damit Thüringen) bei arbeitsintensiven Produktionen oder auch bei

<sup>47</sup> Vgl. ifo Faktenmonitor [https://mitteldeutsche-stiftung.de/wp-content/uploads/2026/02/ifo-Faktenmonitor\\_2026.xlsx](https://mitteldeutsche-stiftung.de/wp-content/uploads/2026/02/ifo-Faktenmonitor_2026.xlsx).

<sup>48</sup> Vgl. S. 33

<sup>49</sup> vgl. TMWLLR (2025b), Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), Kapitel 1.1, gültig ab 1.11.2025.

<sup>50</sup> Die mit dem GRW-Koordinierungsrahmen 2026 neu eingeführte „Liste nicht förderfähiger Wirtschaftszweige“ (Kapitel 2.7.1) ersetzt insoweit die früheren „Positivlisten“ (Anhang 4 des Koordinierungsrahmens 2025).

standardisierbaren Massenproduktionen im internationalen Wettbewerb kaum konkurrenzfähig ist. Dies spricht dafür, auch die GRW-Investitionsförderung stärker auf Industriebranchen mit hohem technologischem Niveau zu konzentrieren – jedenfalls dann, wenn die zur Verfügung stehenden Mitteln künftig nicht ausreichen sollten, alle förderfähigen Angebote zu bedienen. Die Analysen in diesem Bericht haben gezeigt, dass Thüringen in diesem Feld eine Reihe von Stärken aufweist, die förderpolitisch besonders berücksichtigt werden sollten. Im Gegenzug bedeutet dies aber auch, dass Branchen mit geringerem Wachstumspotenzial grundsätzlich weniger stark gefördert werden sollten, sofern nicht gewichtige unternehmensbezogene Gründe (beispielsweise deren regionalpolitische Bedeutung oder die Bedeutung für regionale Wertschöpfungsketten) dagegensprechen.

Die gesamtwirtschaftlich geringe Produktivität in Thüringen ist aber nicht nur eine Folge einer generell arbeitsintensiveren Produktion, die durch (Rationalisierungs-)Investitionen überwunden werden kann, sondern auch eine mittelbare Folge der geringen Größe vieler Unternehmen. Zwar hat die Politik keine Möglichkeiten, Unternehmenswachstum zu erzwingen, sie kann aber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Wachstumsprozesse in Unternehmen nicht an Ressourcenmangel scheitern. Tatsächlich soll laut der Aussage des Koalitionsvertrages auch die GRW hierzu dienen; allerdings ist "Kleinteiligkeit" nicht nur ein Problem der durch die GRW-Richtlinie unmittelbar adressierten Branchen. Es sind also auch die übrigen Wirtschaftsförderprogramme des Freistaats daraufhin zu schärfen, Unternehmenswachstum zu ermöglichen. Das Portfolio der Thüringer Wirtschaftspolitik enthält hierzu bereits mehrere Förderprogramme, die insoweit fortgeführt werden sollten. Aus Sicht der Gutachter ist dabei positiv, dass diese Mittel häufig als Kredit bereitgestellt werden, so dass zum einen der Anreiz zur zielorientierten Mittelverwendung steigt, zum anderen Rückflüsse generiert werden, die später erneut für Kreditvergaben genutzt werden können ("revolvierende Fonds"). Zuschüsse (wie in der GRW) sollten demgegenüber vor allem auf solche Unternehmen beschränkt bleiben, die Standortalternativen haben (also insbesondere auf Neuansiedlungen).

In diesem Zusammenhang sollte sich die Landesregierung auf bundes- und europapolitischer Ebene auch dafür einsetzen, die starren Grenzen des Beihilferechts bezüglich der Definition kleiner und mittlerer Unternehmen zu lockern. Derzeit werden Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten (und höchstens 10 Mio. EUR Jahresumsatz) als "Kleinunternehmen" nach Art. 2 Nr. 2 der Anlage I AGVO betrachtet, Unternehmen mit höchstens 249 Beschäftigten (und höchstens 50 Mio. EUR Jahresumsatz) als mittlere Unternehmen. Da Fördermöglichkeiten und Förderhöchstsätze nach Unternehmensgröße gestaffelt sind, ergibt sich für Unternehmen möglicherweise ein Anreiz, die genannten Grenzen nicht zu überschreiten – was zu einem Wachstumshemmnis führen kann. Um die berechtigten Ziele des Beihilferechts – die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes – gleichwohl zu berücksichtigen, könnte man diese Grenzen auf einen mehrjährigen Durchschnitt beziehen, um derartige Wachstumsschranken zumindest abzumildern. Auch eine Abkehr von starren Grenzwerten wäre hilfreich, indem die Förderintensität mit steigender Unternehmensgröße sukzessive abgesenkt wird. Hierzu wären allerdings langwierige Verhandlungen mit der EU-Kommission erforderlich.

Weniger sinnvoll – auch mit Blick auf das Ziel Unternehmenswachstum – erscheinen aus Sicht der Gutachter demgegenüber andere Klein- und Kleinstförderprogramme des Landes, die häufig wohl nur deswegen bestehen, weil hierfür EFRE-Mittel eingesetzt werden können. Vor allem bei diversen Beratungsprogrammen, der Messerförderung oder auch bei niedrig dotierten Programmen zur Digitalisierung von Unternehmen mit lokalem Absatzradius dürfte der Effekt zur Stärkung der Regionalentwicklung eher gering sein. Hier scheint – wie es der Koalitionsvertrag auch vorsieht – ein Potenzial zur Steigerung der Effizienz von Wirtschaftsförderung durch Zusammenlegung derartiger Programme zu bestehen.

## Zusammenfassung des Kapitels:



**Befund: Unternehmensinvestitionen** (je Einwohner) nirgends so niedrig wie in Thüringen, mit negativen Effekten auf Produktivität und Arbeitsplatzaufbau

### Handlungsspielraum

- Investitionsanreize erhöhen

- Unterstützung Unternehmensnachfolge

- Unternehmenswachstum im Bestand stärken

- Neuansiedlung von „großen“ Betriebsstätten

### Ansatzpunkte

Investorenfreundliche Standortbedingungen schaffen (Infrastruktur, Arbeitskräfteknappheit)  
GRW-Förderung entsprechend aktualisiertem GRW-Koordinierungsrahmen neu aufstellen und auf Branchen mit hohem technologischen Niveau konzentrieren  
KMU-Förderung auf strategisch wichtige Branchen ausrichten

Informations- und Vernetzungsangebote ausweiten (u.a. durch Einbeziehung von Kammern, Clusterstrukturen usw.)  
finanzielle Unterstützung für Gründer (revolvierende Fonds)

Konzentration der Förderung auf größere KMU mit hohem Wachstumspotential  
Unterstützung technologischer Erneuerung im Unternehmensbestand (FuE-Förderung; Technologietransfer)

Förderinstrumentarium vorhanden (GRW), aber Investorenwerbung verstärken und große Gewerbeflächen „auf Vorrat“ erschließen

## 5.2.3 Innovationskraft des Standorts fördern

Wichtigster Ansatzpunkt zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in Thüringen ist aus Sicht der Gutachter die Stärkung der Innovationskraft der ansässigen Unternehmen. Politische Maßnahmen konzentrieren sich dabei zumeist auf die Unterstützung interner Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Wirtschaft. Vernachlässigt werden aber häufig andere Quellen von Innovationen (z.B. Verwertung bestehender Forschungsergebnisse aus weltweiten Quellen; Kooperationen mit Auftragsvergaben an Forschungsinstitute) sowie deren Überführung in marktgängige Produkte.

Wesentlicher Teil der Forschungs- und Technologiepolitik des Bundes (BMFTR) ist die Förderung von (grundlagennaher) exzellenter Forschung. Tatsächlich gibt es gute Gründe dafür, derartige Forschung öffentlich zu finanzieren, nämlich zum einen die Tatsache, dass es sich um ein öffentliches Gut ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen handelt, das von privater Seite damit auch nicht finanziert würde, zum anderen, dass durch Weiterverbreitung von Forschungsergebnissen Spillover-Effekte entstehen, die zu positiven externen Effekten führen können. Und da es hierbei darum geht, den technologischen Fortschritt „in der Spitze“ voranzutreiben, ist im Regelfall auch keine räumliche Schwerpunktsetzung vorgesehen: Vielmehr sollten öffentliche Forschungsgelder dorthin fließen, wo die bestmöglichen Ergebnisse zu erwarten sind. Die vorliegende Auswertung der Förderprogramme des Bundes zeigt freilich, dass auch Thüringen hiervon in vielfältiger Weise profitieren kann, was für die hohe Qualität grundlagennaher Forschung in Thüringen spricht.

Anders sieht es aus, wenn es um die Förderung anwendungsbezogener Forschung geht. Diese findet ihre Rechtfertigung einerseits in der Tatsache, dass kleinere Unternehmen häufig Schwierigkeiten aufweisen, die für die Finanzierung von Forschung und Entwicklung benötigten Mittel zu akquirieren, andererseits aber auch in dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit eben dieser Unternehmen aus regionalökonomischen Gründen zu erhöhen. Positive externe Effekte mögen zwar auch hier auftreten, stehen aber nicht im Vordergrund. Insoweit ist es nur folgerichtig, dass die Förderung angewandter FuE weniger bei den Forschungs- und Wissenschaftsministerien, sondern vor allem bei den Wirtschaftsministerien von Bund und Ländern angesiedelt ist. Zudem ist hier eine Konzentration auf regionalwirtschaftlich schwächere Gebiete durchaus akzeptabel, da es ja nicht um die Generierung hochrangiger Forschungsergebnisse, sondern um die Unterstützung von Unternehmen zur Stärkung des regionalen Wachstums geht. Thüringer Unternehmen stehen folgerichtig nicht nur die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Verfügung, sondern auch die diversen innovationsorientierten Programme des Freistaats.

Aus Sicht der Gutachter sollten die anwendungsbezogenen Innovationsförderprogramme des Freistaats auch in Zukunft im Grundsatz fortgeführt werden. Zu prüfen wäre allerdings, inwieweit die immer noch recht vielen Programme in diesem Bereich besser aufeinander abgestimmt und ggf. zusammengelegt werden können. Hierzu sollte eine ergebnisoffene Prüfung der gesamtwirtschaftlichen Wirksamkeit der einzelnen

Förderprogramme initiiert werden („impact-Orientierung“). Grundsätzlich sollte bei Reformen in diesem Bereich das Ziel der Stärkung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen – insbesondere im Mittelstand – in den Mittelpunkt gerückt werden. Dies gilt erst recht für den Fall, dass die europäische Struktur fondsförderung ab 2028 eingeschränkt würde, wie derzeit von der EU angedacht. Die vielfach belegten positiven Effekte der Innovationsförderung rechtfertigen es, positiv evaluierte Förderprogramme in diesem Fall auch aus Landesmitteln fortzusetzen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können GRW-Mittel auch zur Verstärkung von Landesinnovationsprogrammen eingesetzt werden (Kapitel 8 der GRW-Richtlinie Thüringen), darüber hinaus auch in geringem Umfang zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte durch kleine und mittlere Unternehmen (Kapitel 7.1.1.5 GRW-Koordinierungsrahmen 2026). Inwieweit diese Möglichkeiten in Thüringen genutzt werden, ist nicht bekannt. Hier besteht jedoch eine Möglichkeit, wegfallende EU-Fördermittel zu kompensieren.

Die Förderung anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen sollte nach Möglichkeit breit angelegt sein, sich also nicht auf bestimmte Technologien (oder auch Themenfelder) beziehen. Dass die europäische Union hier teilweise eine andere Strategie verfolgt – insbesondere durch Definition strategisch bedeutsamer und systemkritischer Technologiefelder im Rahmen der STEP-VO<sup>51</sup> - stellt dabei sicherlich ein Hindernis dar, ebenso wie die Vorgaben der EU zur „intelligenten Spezialisierung“ im Rahmen der EFRE-Förderung. Hier zeigt sich der Widerspruch zwischen einer Technologieförderung, die den technologischen Fortschritt vorantreiben bzw. bestimmte strategische Zielsetzungen erreichen will (EU), und einer Innovationsförderung, die die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in den Blick nimmt (Thüringen), in besonderer Weise. Solange Thüringen im Rahmen seiner FuE-Politik auf die Kofinanzierung durch die EU angewiesen ist, wird sich dieses Dilemma kaum auflösen lassen. Allerdings definiert die in Umsetzung der EU-Vorgaben entstandene Regionale Innovationsstrategie Thüringen die Spezialisierungsfelder – insbesondere im Innovationsfeld „Industrielle Produktion und Systeme“ – so breit, dass dies in der Mehrzahl der Fälle wohl keine bindende Restriktion darstellen dürfte.

In der kommenden EU-Struktur fondsförderperiode werden die Fördermöglichkeiten über den EFRE aller Voraussicht nach deutlich geringer ausfallen als bislang. Stattdessen setzt die EU in stärkerem Maße auf die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, u.a. im geplanten „Wettbewerbsfähigkeitsfonds“. Da diese Mittel in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben werden, stehen potenzielle Empfänger aus Thüringen hier künftig vor der Herausforderung, mit Unternehmen (und Forschungseinrichtungen) aus anderen, technologisch möglicherweise fortgeschritteneren Regionen Deutschlands und Europas konkurrieren zu müssen. In Antizipation dessen sollten Fördermittel aus der (anwendungsorientierten) Forschungsförderung auch dazu bereitgestellt werden, vorbereitende Maßnahmen für eine erfolgreiche Einwerbung von Mitteln aus dem geplanten Wettbewerbsfähigkeitsfonds zu finanzieren. Relevant dürfte dies insbesondere für technologieorientierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Thüringen sein.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass Thüringen darüber hinaus auch dem Technologietransfer von der (grundlagenorientierten) Forschung in die Wirtschaft besonderes Gewicht beimisst, insbesondere durch die Förderung von Forschung und Entwicklung im Verbund. Allerdings sind sowohl die Programme zur Förderung von Verbundvorhaben (Thüringen Verbund und Thüringen Verbund Dynamik) als auch die auf den unmittelbaren Technologietransfer ("get started 2gether") an recht restriktive Voraussetzungen gebunden. Insbesondere sind Kooperationen von Thüringer Unternehmen mit Forschungspartnern außerhalb Thüringens innerhalb dieser Programme nicht förderfähig<sup>52</sup>. Auch wenn es einleuchtet, dass der Freistaat aus Landesmitteln keine FuE-Vorhaben in anderen Bundesländern (oder gar im Ausland) fördern kann und will, stellt dies möglicherweise eine starke Restriktion dar, da Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Thüringen nicht notwendigerweise alle Technologiefelder abdecken, die für Thüringer Unternehmen bedeutsam sind. Es sollte daher nach Wegen gesucht werden, wie Thüringer Unternehmen auch im Falle von Forschungsverbänden mit Partnern außerhalb Thüringens unterstützt werden können, wenn dies der Erhöhung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit Thüringer Unternehmen dient. Ein möglicher Weg wäre es, Kooperationsvereinbarungen mit anderen Bundesländern abzuschließen, die dann eigene Fördermittel für die außerhalb Thüringens ansässigen Kooperationspartner aufbringen. Auch die neu zu konzipierende GRW-Förderung

<sup>51</sup> vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2024/795.

<sup>52</sup> In diesem Fall kommen lediglich Bundesförderprogramme in Frage, die aber den relevanten Förderrichtlinien zufolge ohnehin vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

(Innovationscluster gemäß Kapitel 3.5.2 GRW-Koordinierungsrahmen 2026) kann für länderübergreifende Vorhaben eingesetzt werden.

Forschungsaufträge von Unternehmen an Dritte werden nicht als Verbundvorhaben eingestuft und sind damit bestenfalls im Rahmen der Förderung "experimenteller Entwicklung" förderfähig. Hierbei geht es allerdings lediglich um den Erwerb bestehender Technologien mit dem Ziel einer Modernisierung der eigenen Produktpalette, nicht um Forschungsvorhaben im engeren Sinne. Es sollte geprüft werden, inwieweit mit Blick auf die Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit Thüringer mittelständischer Unternehmen auch die Beauftragung von Forschungsaktivitäten an Dritte gefördert werden kann.

Auch Innovationsförderprogramme für Unternehmen müssen dabei nicht unbedingt als Zuschussförderung ausgestaltet werden. Um den Anreiz zur Entwicklung marktgängiger Produkte zu erhöhen, könnte diese zumindest zum Teil auch in Form rückzahlbarer Kredite ausgereicht werden, wie dies in einigen Programmen auch bereits geschieht. Dies gilt zumindest für solche Vorhaben, bei denen das Risiko eines Scheiterns des Projekts als gering veranschlagt werden kann.

Zusammenfassung des Kapitels:



**Befund: Forschung und Innovation** als wesentlicher Wachstumsfaktor; FuE in der Wirtschaft im gesamtdeutschen Vergleich eher niedrig und auf wenige Technologiefelder konzentriert

#### Handlungsspielraum

#### Ansatzpunkte

<ul style="list-style-type: none"> <li>Landesinnovationsförderung auf <b>anwendungsorientierte Forschung</b> konzentrieren</li> </ul>	Technologieoffenere Förderung angewandter FuE in KMU stärken (Diversifizierung); Zahl der Förderprogramme reduzieren; Innovations-Fördertatbestand der GRW nutzen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere <b>Innovationsquellen</b> (neben eigener FuE) aktivieren</li> </ul>	Transferpotenziale aus Grundlagenforschung (insbesondere an Hochschulen) sind vorhanden, werden aber noch nicht ausreichend genutzt: Zielvereinbarungen im öffentlichen Bereich; externe Forschungsaufträge als Fördertatbestand aufnehmen; Kooperation mit Partnern außerhalb Thüringens unterstützen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbereitung auf veränderte EU-Förderung (insb. geplanter <b>Wettbewerbsfähigkeitsfonds</b>)</li> </ul>	Förderung von vorbereitenden Maßnahmen zur Beantragung von EU-Fördermitteln (insbesondere in strategischen Forschungsfeldern des geplanten Wettbewerbsfähigkeitsfonds)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung Antragsfähigkeit in <b>Bundesprogrammen</b></li> </ul>	Technologieförderung künftig allein auf Bundesebene, aber Förderung von vorbereitenden Maßnahmen zur Beantragung von Bundesmitteln

### 5.2.4 Wirtschaftsrelevante Standortbedingungen verbessern

Um sowohl die Investitionstätigkeit als auch die Innovationstätigkeit Thüringer Unternehmen anzuregen, bedarf es günstiger Standortbedingungen. Soweit es dabei um Steuerbelastungen, Regulierungen bzw. Bürokratiekosten oder auch die Belastung der Unternehmen mit Lohnnebenkosten geht, sind die Handlungsspielräume des Freistaats begrenzt. Gleiches gilt für den Ausbau großräumiger Verkehrsinfrastrukturen, da diese im Regelfall durch den Bund geplant und durchgeführt werden.

Handlungsspielräume des Freistaats bestehen auf der einen Seite bei der Verbesserung des Angebots an Gewerbeflächen. Zum Teil stehen hier zwar die Kommunen in der Verantwortung, über die Erstellung von Raumordnungsplänen hat aber auch das Land hierauf einen Einfluss. Für Neuansiedlungen von größeren Unternehmen bedarf es dabei insbesondere ausreichend großer zusammenhängender Gewerbeflächen (so war für die gescheiterte Neuansiedlung von INTEL in Magdeburg in Sachsen-Anhalt beispielsweise eine Fläche von 400 ha vorgesehen, für TESLA in Grünheide (Brandenburg) beläuft sich die Grundstücksfläche auf etwa 300 ha). Derzeit wird von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) lediglich ein Standort in Nordhausen mit einer Fläche von annähernd 50 ha angeboten; alle anderen offerierten Flächen für Unternehmensansiedlungen sind deutlich kleiner. Damit beraubt sich Thüringen der Chance, für Großansiedlungen von Unternehmen überhaupt nur in Betracht gezogen zu werden. Die Landesregierung sollte deswegen versuchen, an ausgewählten Standorten auch größere Gewerbeflächen vorzuhalten, um im Falle von Anfragen potentieller Investoren handlungsfähig zu sein. Dafür sind insbesondere solche Standorte in den Blick zu

nehmen, die aufgrund von Infrastrukturanbindung, Fachkräfteangebot und Siedlungsstruktur eine hinreichend hohe Attraktivität aufweisen (z.B. Erfurter Kreuz, Hermsdorfer Kreuz u.a.). Eine konkrete Erschließung „auf Vorrat“ ist hingegen nicht sinnvoll, da dies unnötig Mittel binden würde und im Zweifel auch den Interessen künftiger Investoren zuwiderlaufen würde. Gefordert ist daher vor allem die Raum- und Bauleitplanung, indem sie geeignete Flächen identifiziert und diese als potenzielle Gewerbegebiete ausweist. Dabei ist ein enger Kontakt mit der kommunalen Ebene zu suchen.

Ein weiterer Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Förderung einer positiven Gründerkultur in Thüringen. Unternehmensgründungen sind wichtig, weil sie Ersatz für Unternehmen schaffen, die aufgrund mangelnder Wettbewerbsfähigkeit aus dem Markt ausscheiden müssen. Gleichzeitig treiben sie auch die technologische Erneuerung voran, wenn sie mit innovativen Konzepten und Ideen den Markteintritt versuchen. Zwar gibt es – sowohl bundesseitig als auch in Thüringen selber – ausreichend viele Programme, um Unternehmensgründer mit finanziellen Hilfen oder (betriebswirtschaftlichen) Beratungsangeboten zu unterstützen (neben der ESF-finanzierten Gründungs- und Beratungsförderung sind dies die regulären Investitionsförderprogramme), die Gründungsneigung der erwerbsfähigen Bevölkerung ist jedoch niedriger ausgeprägt als in allen anderen Bundesländern (vgl. Kapitel 1.2.6). Gleichzeitig werden mehr Firmen geschlossen als anderswo, so dass der Unternehmensbestand insgesamt schrumpft. Zu befürchten ist, dass sich dieser Trend in Zukunft noch verschärfen wird, weil die gründungsaffinen Geburtskohorten aufgrund der historischen Geburtenentwicklung tendenziell schwach besetzt sind. Um hier Abhilfe zu schaffen, sind auch weiterhin umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote der Gründungsförderung, insbesondere in wertschöpfungsintensiven Bereichen, erforderlich. Weiterhin könnten in den Curricula von Schulen (und Hochschulen) verstärkt betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt und allgemein das Interesse an und die Fähigkeit zu unternehmerischer Selbständigkeit erhöht werden. Auch Schülerpraktika und andere berufsvorbereitende Maßnahmen könnten hier weiterhelfen – was unterstreicht, dass es sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die nicht von den Schulen allein gemeistert werden kann. Auch die Ergänzung der Studiengänge an angewandten Hochschulen um duale Studiengänge könnte dazu beitragen, die Gründungsneigung zu erhöhen.

Positiv ist in diesem Zusammenhang der vergleichsweise hohe Anteil von Schulabgängern in Thüringen mit einem „mittleren“ Schulabschluss hervorzuheben. Allerdings ist auch die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss mit 10,3% (Schuljahr 2023/2024) vergleichsweise hoch. Mit Blick auf Unternehmensgründungen, aber auch mit Blick auf die Sicherung des Fachkräfteangebots sollte die Landesregierung ihre Anstrengungen erhöhen, mehr Jugendliche zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu bringen. Dies sollte allerdings nicht über eine Absenkung der Leistungsanforderungen, sondern über eine verbesserte Betreuung von leistungsschwächeren Schülern erfolgen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die Verbleibsquote von Hochschulabsolventen in Thüringen zu steigern (vgl. dazu die konkreten Vorschläge in Kapitel 5.2.1). Angesichts des hohen Anteils ausländischer Studierender in Thüringen (21%, ohne Internationale Hochschule Erfurt) wäre auch zu überlegen, inwieweit für diese Studiengebühren eingeführt werden, um eine intensivere Betreuung von Studierenden mit engem Bezug zum Freistaat zu ermöglichen. Eine solche Regelung gibt es derzeit nur in Baden-Württemberg (beschränkt auf Studierende aus Nicht-EU-Staaten), so dass es sinnvoll erscheint, die dortigen Erfahrungen auszuwerten.

Natürlich kommt es dabei auch darauf an, in welchen Bereichen Unternehmen gegründet werden. Aktuell dominieren Bereiche mit geringen Markteintrittsbarrieren, aber auch geringen Überlebenschancen (so im Handel oder anderen konsumnahen Dienstleistungen). Die Gründungsförderung könnte insoweit auch dafür eingesetzt werden, hier stärker lenkend einzugreifen, beispielsweise durch differenzierte Fördersätze oder Abschluss bestimmter Bereiche. Zudem ist das Niveau technologieorientierter Neugründungen (Start-ups) in Thüringen (mit nur 0,3% aller Unternehmensneugründungen) äußerst niedrig. Die 2024/2025 etablierte zusätzliche Förderung von Gründungsaktivitäten an den Thüringer Hochschulen durch das Land stellt einen geeigneten Ansatz dar und sollte – wie geplant – outputorientiert gesteuert werden. Auch eine weitergehende Förderung wäre zu überlegen; dazu bieten sich die bestehenden Beteiligungsfonds der Thüringer Beteiligungsmanagementgesellschaft (BMT) an.

## Zusammenfassung des Kapitels:



**Befund:** Günstige **Standortbedingungen** unabdingbar für Investitions- und Innovationstätigkeit insbesondere in der Industrie (sowohl für Bestandsunternehmen als auch für potentielle Neuansiedlungen); Peripherie in Thüringen diesbezüglich mit Nachteilen

### Handlungsspielraum

- Schwieriges **Umfeld** für industrielle Tätigkeit (Steuern, Regulierung, Nebenkosten...)
- Ausbau von **Infrastrukturen**
- **Interministerielle Zusammenarbeit** verbessern
- Gründungsneigung stärken; Potenziale **technologieorientierter Gründungen** (Start-ups) besser nutzen

### Ansatzpunkte

Nur auf Bundesebene zu verändern, aber Umsetzung von Bundes- und EU-Vorgaben durch Digitalisierung und Beschleunigung von Verfahren wirtschaftsfreundlich ausgestalten

Breitbandversorgung, Gewerbeflächen (auch in der Peripherie) Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zielgenau einsetzen

Verständigung auf Vorrang wirtschaftspolitischer Ziele zwischen Ressorts; Koordination durch Staatskanzlei

Vermittlung positives Unternehmerbild in Schulen/Hochschulen; wirtschaftliche Kenntnisse in Curricula aufnehmen

Ausgründungen aus Hochschulen in Zielvereinbarungen aufnehmen; verbesserte Bereitstellung von Risikokapital für Start-ups; betriebswirtschaftliche Beratung für technologieorientierte Gründungen, Etablierung einer Entrepreneurship Education

## 5.2.5 Transformation als Chance begreifen

Die deutsche Wirtschaft – und hier insbesondere die Industrie – steht vor tiefgreifenden Umwälzungen. Diese rühren zu einem erheblichen Teil aus der politischen Zielsetzung einer weitreichenden Dekarbonisierung bis zum Jahr 2045, darüber hinaus aber auch aus einem veränderten globalen Wettbewerbsumfeld und technologischen Entwicklungen (insbesondere der Digitalisierung und der Verbreitung von Künstlicher Intelligenz). Für Thüringen und seine Unternehmen sind dies exogen vorgegebene Veränderungen, denen man sich nicht entziehen kann. Der einzige Weg besteht also darin, sich an diese Veränderungen anzupassen und die damit verbundenen Chancen so gut wie möglich zu nutzen.

Natürlich ist es zuvörderst Aufgabe der Unternehmen selbst, sich in einem veränderten Umfeld zu behaupten. Unternehmen, die dies nicht vermögen, werden über kurz oder lang aus dem Markt ausscheiden müssen – und es wäre verfehlt, wenn die Politik dies beispielsweise durch Erhalt unrentabel gewordener Geschäftsmodelle verhindern wollte. Wettbewerbsfähig kann man eben nur werden, wenn Wettbewerb auch zugelassen wird; ihn zu beschränken oder durch Subventionen zu verzerren schadet im Zweifel nur und ist aus gutem Grund im europäischen Binnenmarkt nur unter restriktiven Bedingungen überhaupt zulässig. Auch wenn die Erwartungen an die Politik manchmal andere sind, bedarf es einer klaren ordnungspolitischen Grundhaltung der Thüringer Landesregierung, denn damit würde der Strukturwandel nur aufgehalten, jedoch nicht dauerhaft verhindert. Gleichzeitig würden damit knappe Ressourcen gebunden, die an anderer Stelle besser einzusetzen wären. Wohl aber kann die Politik versuchen, durch geeignete Maßnahmen die Anpassung der Unternehmen zu unterstützen bzw. das Entstehen neuer Unternehmen mit längerfristig erfolversprechenden Geschäftsmodellen zu erleichtern. Hierbei sollte auch künftig die Beratungsförderung für Gründungen und KMU unterstützen, Geschäftsmodelle in zukunftsgerichtete und nachhaltige Entwicklungspfade zu lenken, um eine auf die tatsächlichen Bedarfe orientierte Inanspruchnahme von Investitionsförderung zu gewährleisten. Eine Reihe von Förderprogrammen in Thüringen zielt bereits darauf ab.

Die Verwendung moderner (klimaneutraler) Technologien erfordert zunächst einmal Investitionen, sei es als Ersatz für bestehende Ausrüstungen oder im Rahmen von ohnehin geplanten Betriebserweiterungen. Soweit diese mit Mehrkosten aufgrund geltender Normen hinausgehende Energieeffizienz- und Umweltschutzeffekte verbunden sind, können diese über die GRW zusätzlich gefördert werden (Kapitel 2.4.3 des GRW-Koordinierungsrahmens 2026). Die Ermittlung eines „kontrafaktischen“ Szenarios, wie es nach Art. 38 AGVO erforderlich ist, dürfte allerdings viele (vor allem kleinere) Unternehmen vor erhebliche Schwierigkeiten stellen. Wird hierauf verzichtet, reduzieren sich auch die maximal möglichen Beihilfeintensitäten deutlich (Art. 38 Abs. 8 AGVO). Insoweit ist fraglich, ob die genannten Regelungen tatsächlich viel zur Umstellung von Produktionsweisen auf klimaneutralere und energieeffizientere Verfahren in Thüringer Unternehmen beitragen werden. Wichtiger dürften daher die Regelungen des GRW-Koordinierungsrahmens sein, die eine Förderung bei einer

„grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses“ erlauben – die allerdings nur bei kleinen und mittleren Unternehmen zur Anwendung kommen und überdies auf den Höchstbetrag für De-minimis-Beihilfen (300 Tsd. EUR in einem Zeitraum von 3 Jahren) beschränkt sind.

Die Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft konnte in Thüringen bis 2025 mit dem Digitalbonus unterstützt werden, wenn auch nur in begrenzter Höhe (maximal 15 Tsd. EUR Fördersumme); inzwischen sind die verfügbaren Mittel allerdings ausgeschöpft, so dass eine Antragstellung nicht mehr möglich ist. Eine Neuauflage – mit gegebenenfalls angepassten Förderkonditionen erscheint sinnvoll. Für größere Vorhaben stehen (neben den entsprechenden Programmen des Bundes) die Programme InnoInvest sowie ggf. die GRW zur Verfügung, sofern die Digitalisierungsvorhaben im Zusammenhang mit organisatorischen Umstellungen oder Prozessinnovationen stehen. Darüber hinaus kommen auch die verschiedenen Kreditprogramme (GuW, Thüringen Dynamik, Thüringen Kredit) in Frage. Zudem kann die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen durch geförderte Beratungen sowie kostenfreien Angeboten von ThEx Wirtschaft 4.0, dem Mittelstandskompetenzzentrum Digital oder dem Zentrum Digitale Transformation Thüringen zu spezifischen Aspekten der Digitalisierung erleichtert werden.

Häufig erfordert die Umstellung auf digitale Produktionstechniken allerdings auch eine entsprechende Nachqualifikation der Beschäftigten. Hierfür sind aktuell keine Programme des Freistaats vorgesehen. Gerade mit Blick auf die verstärkte Nutzung von KI-Technologien sollte die Landesregierung hier vorangehen; dabei sind auch Schulen und Hochschulen einzubinden.

Besondere Schwierigkeiten sind mit Blick auf die Transformation der Wirtschaft für die Automobilindustrie einschließlich deren Zulieferer zu erwarten, denen mit dem Umstieg auf Elektromobilität zum Teil die Geschäftsgrundlage entzogen wird. Dies spricht dafür, die Transformationsbemühungen hier besonders zu unterstützen, was aktuell nur im Rahmen der GRW und hier wiederum nur bei kleinen und mittleren Unternehmen möglich ist (Investitionen zur Diversifikation der Produktpalette bzw. zur grundlegenden Umstellung des Produktionsprozesses). Da es sich allerdings um ein gesamtdeutsches Phänomen handelt, ist hier vor allem der Bund gefordert; Thüringen sollte sich zusammen mit anderen betroffenen Ländern bemühen, beim Bund hierfür zielgenaue Förderprogramme einzufordern.

Die anstehende Transformation birgt freilich nicht nur Risiken für die Thüringer Wirtschaft, sondern auch Chancen. Gute Marktchancen werden zum Beispiel Unternehmen eingeräumt, die Ausrüstungsgüter und Dienstleistungen für die Energiewende produzieren, ebenso solche, die Digitalisierungsprozesse vorantreiben. Thüringer Industrieunternehmen – beispielsweise aus dem Maschinenbau, der optoelektronischen Industrie und der Mikroelektronik – sind hier gut aufgestellt. Insoweit spricht manches dafür, die diesbezüglichen Stärken Thüringens auch im Rahmen industriepolitischer Strategien besonders zu unterstützen. Dabei sollten auch die mit diesen Branchen eng verflochtenen Dienstleistungsunternehmen mit in den Blick genommen werden. Die RIS-Strategie Thüringens sollte insoweit in diesem Sinne weiterentwickelt und dann auch durch entsprechende Förderprogramme unterlegt werden. Sinnvoll erscheint es, auch die Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für Investitionsvorhaben zu verwenden, die die Entstehung neuer Firmen in eben diesen Bereichen unterstützen, also zum Beispiel zum Aufbau von Netzinfrastrukturen in den Bereichen Kommunikation und Wasserstoffwirtschaft.

## Zusammenfassung des Kapitels:



**Befund:** Die deutsche Wirtschaft steht vor massiven, exogen vorgegebenen **Umstrukturierungen** (u.a. wegen Dekarbonisierung, Digitalisierung und Verbreitung von KI-Systemen); Thüringer Unternehmen sollten die damit verbundenen Chancen offensiv nutzen

### Handlungsspielraum

- Unterstützung der **Anpassung der Unternehmen** an Transformation
- **Strukturwandel** zulassen/unterstützen
- **Automobilindustrie inkl. Zulieferer** mit besonderen Transformationserfordernissen

### Ansatzpunkte

- Förderprogramme des Freistaats auf Transformationsunterstützung hin ausrichten (GRW/ Landesprogramme)
- Qualifizierung der Beschäftigten entsprechend Transformationserfordernissen
- Förderung von Unternehmen, die Ausrüstungsgüter/Dienstleistungen für Transformation anbieten
- Hochschulforschung entsprechend ausrichten
- Keine Subventionierung unrentabler Geschäftsmodelle
- Unterstützung der Automobilindustrie über zielgenaue Bundesprogramme

## 5.2.6 Dezentrale Konzentration der Wirtschaftsförderung

Wie in Kapitel 1.1.2 gezeigt wurde, konzentrieren sich die wirtschaftlichen Aktivitäten auf die zentral gelegenen Landkreise entlang der Bundesautobahn A4 (und hier insbesondere rd. um Erfurt, Weimar und Jena). Eher peripher gelegene Landkreise im Norden, Osten und Süden des Freistaats weisen hingegen häufig eine eher geringe Wirtschaftskraft auf, selbst wenn sie inzwischen verkehrlich gut angebunden sind. Dies spiegelt sich auch in der Einstufung als Fördergebiet wider: Während die drei kreisfreien Städte Erfurt, Weimar und Jena und die umliegenden Landkreise (sowie der Landkreis Eichsfeld) als D-Fördergebiet mit geringeren Fördermöglichkeiten ausgewiesen werden, ist der Rest Thüringens weiterhin als C-Fördergebiet klassifiziert<sup>53</sup>. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Fördermöglichkeiten in der GRW, sondern darüber hinaus auch bei den übrigen Förderinstrumenten des Bundes im Rahmen des „Gesamtdeutschen Fördersystems“.

Mit Blick auf die ausgleichspolitischen Zielsetzungen regionaler Wirtschaftsförderung ist es sinnvoll, fortgeschrittenere Regionen weniger stark zu unterstützen als Regionen mit geringerer Wirtschaftskraft; aus einer wachstumspolitischen Sichtweise hingegen könnten die gesamtwirtschaftlichen Effekte unter Umständen höher sein, wenn man sich in der Förderung auf diejenigen Regionen konzentriert, die positive Wachstumsbedingungen aufweisen. In gewissem Maße profitieren hiervon über Ausstrahleffekte auch die peripher gelegenen Landkreise; ob diese allerdings ausreichend weit tragen, ist fraglich. Dieser Konflikt lässt sich nicht auflösen; aus landespolitischer Sicht wird man vermutlich eher die ausgleichspolitische Zielsetzung in den Vordergrund rücken, schon um die regionalen Disparitäten im Lande nicht zu groß werden zu lassen. Die Landespolitik sollte aber dafür sorgen, dass zumindest mit Blick auf die Verbesserung der investitionsrelevanten Standortbedingungen die Wachstumspole nicht vernachlässigt werden.

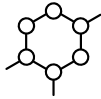
Bei enger werdenden Haushaltsspielräumen wird der Druck dennoch zunehmen, sowohl Fördermöglichkeiten als auch öffentliche Investitionen in den peripher gelegenen Regionen zurückzufahren. Grundsätzlich sollte hiervon Abstand genommen werden, schon allein wegen des grundgesetzlichen Gebots der „Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen“, die auch die wirtschaftlichen Entwicklungschancen einschließt. Allerdings sollte innerhalb der Landkreise mit ungünstiger Wirtschaftskraft bzw. ungünstigen Wachstumsperspektiven eine Konzentration auf die dortigen „Wachstumspole“ vorgenommen werden, was im Regelfall die als Mittelzentrum ausgewiesenen Kreisstädte sind.

In diesem Zusammenhang kommt auch der Erstellung und Umsetzung „regionaler Entwicklungskonzepte“ eine besondere Rolle zu. Diese können durch die GRW gefördert werden. Die Erfahrung lehrt freilich, dass derartige Entwicklungspläne häufig nur eine geringe Bindungskraft entfalten und regionale Spezifika häufig

<sup>53</sup> Auch die Stadt Kölleda im Landkreis Sömmerda ist anders als der Rest des Landkreises als C-Fördergebiet ausgewiesen.

nicht ausreichend berücksichtigen. Wenn es gelingt, diese Schwächen zu überwinden, können derartige Entwicklungskonzepte jedoch dazu herangezogen werden, eine kreisweite (oder gar -übergreifende) Planung von Maßnahmen des Infrastrukturausbaus (einschließlich der in der GRW förderfähigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen wie Ausbau und Anschluss von Gewerbegebieten oder Gründerzentren) vorzunehmen. Das Land sollte deswegen diese Möglichkeiten stärker nutzen, um das Entstehen von ineffizienten Doppelstrukturen zu vermeiden.

Zusammenfassung des Kapitels:



**Befund:** wirtschaftliche Aktivitäten Thüringens konzentrieren sich auf die **zentral gelegenen** Landkreise; **periphere Landkreise** weisen zumeist eine geringere Wirtschaftskraft auf

#### Handlungsspielraum

- Zielkonflikt zwischen Ausgleichs- und Wachstumsziel lässt sich nicht auflösen; Lösungsvorschlag:  
**Dezentrale Konzentration**
- keine Vernachlässigung der investitionsrelevanten Standortbedingungen in den großräumigen **Wachstumspolen** (Erfurt/Jena einschließlich Umland) (D-Fördergebiete der GRW)

#### Ansatzpunkte

- Gebot der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ schließt wirtschaftliche Entwicklungschancen ein  
aus Effizienzgründen aber Konzentration von Förderung/  
Infrastrukturausbau auf regionale Wachstumspole (Mittelzentren der Landkreise) erforderlich  
Qualifizierung usw. weiterhin flächendeckend
- Optimierung der regionalen Entwicklungskonzepte  
(GRW/RIS/Raumordnung) durch kreisübergreifende Planung von Maßnahmen

### 5.3 Übergreifende Bewertung des Förderinstrumentariums in Thüringen

In den vorherigen Kapiteln wurde bereits vielfach auf bestehende Förderinstrumente in Thüringen eingegangen. Komplementär dazu werden im Folgenden einige übergreifende Bewertungen vorgenommen, die auf das Förderinstrumentarium insgesamt und mögliche Veränderungen in der Gewichtung der bereitgestellten Fördermittel abzielen.

Insgesamt ist zunächst festzustellen, dass die in Thüringen **eingesetzten Förderinstrumente grundsätzlich** geeignet sind, das endogene Wachstum von Unternehmen – insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen – zu unterstützen und Produktivitätssteigerungen zu erzielen. So zielt die Investitionsförderung beispielsweise insbesondere auf die Errichtung, Erweiterung oder Diversifizierung von Betriebsstätten sowie auf die Erneuerung und Modernisierung technischer Anlagen und Ausstattungen ab. Damit wird eine Ausweitung der betrieblichen Geschäftstätigkeit ermöglicht, was wiederum das Wachstum der Unternehmen unterstützt. Auch die verschiedenen Instrumente der thüringischen FTI-Richtlinien verfolgen – aufgrund ihres Fokus auf Forschung, Entwicklung und Innovation – ein innovationsbasiertes Wachstum. Im Falle von Prozessinnovationen tragen sie zudem direkt zu Produktivitätssteigerungen bei. Ergänzend kommt der Förderung von Unternehmensgründungen bzw. von Maßnahmen zur Reduzierung des Gründungsrisikos sowie der Förderung junger Unternehmen im Rahmen der Implementierung verschiedener Finanzierungsinstrumente eine wichtige Funktion für die Erneuerung des Unternehmensbestandes und die Erschließung neuer Märkte zu. Implizit unterstützt schließlich auch die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur das wirtschaftliche Wachstum.

Die Analyse der **Infrastruktur- und einzelbetrieblichen Förderung** hat gezeigt, dass eine weitgehende Passfähigkeit zwischen der Investitionsförderung und der Wirtschaftsstruktur Thüringens zu beobachten ist. Abgesehen von den beschäftigungsintensiven Branchen Verkehr und Lagerei konzentriert sich die Förderung vor allem auf die Herstellung von Metallerzeugnissen, das Beherbergungs- und Gastgewerbe, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die Produktion von Datenverarbeitungs-, elektronischen und optischen Erzeugnissen, den Maschinenbau sowie die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren. Insgesamt zeigt die Analyse, dass die Investitionsförderung einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der geförderten Unternehmen leistet und rd. 6.300 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden. Im Gegensatz zur

betrieblichen Förderung liegen für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur keine Outputindikatoren vor. Die Gutachter kommen dennoch zu der Schlussfolgerung, dass einzelne Förderschwerpunkte wie beispielweise die Ausstattung und Erweiterung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (u.a. im Zusammenhang mit den Handwerkskammern und Bildungswerken) – auch und gerade im Kontext der zunehmenden Qualifikationserfordernisse von Beschäftigten in der Transformation vieler Unternehmen – nicht zulasten der einzelbetrieblichen Förderung vernachlässigt werden sollten. Zu prüfen wäre allerdings, ob die Bereiche Errichtung und Erweiterung von Wasser- und Abwasseranlagen, weitere Maßnahmen wie die Modernisierung von Bädern und die Errichtung von Rad- und Wanderwegen ähnliche Förderprioritäten bilden sollten bzw. alternative Finanzierungskonzepte notwendig machen.

Im Hinblick auf die Bedeutung **großvolumiger Bundesförderungen** für Thüringen kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass hierdurch spezifische Kompetenzfelder gestärkt und die systemische Wettbewerbsfähigkeit des Standortes weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus bieten sie Anreize für Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft, die bei kleinvolumigen Förderprogrammen nicht in vergleichbarem Maße aktiviert werden können. Ein weiterer Vorteil liegt im Aufbau und der Etablierung von Verbundstrukturen und Netzwerken, die bei kleineren Budgets und kürzeren Laufzeiten nur begrenzt realisierbar sind. Aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung auf Forschung, Technologie und Innovation konzentriert sich die räumliche Mittelverteilung dieser Programme jedoch überwiegend auf die städtischen Räume. Großvolumige Projekte wirken somit nicht primär als Ausgleichsinstrumente, können jedoch indirekt über Spillover-Effekte positive Impulse in angrenzenden Regionen erzeugen. Für die flächendeckende Regionalentwicklung in ländlichen oder strukturschwachen Gebieten eignen sich diese Programme hingegen nur eingeschränkt.

Im Hinblick auf die **Förderung von Neuansiedlungen** in spezifischen Branchen oder Wertschöpfungsketten lassen die analysierten Daten keine eindeutigen Schwerpunktsetzungen erkennen. Für das Jahr 2024 wurden Neuerrichtungen vor allem in den Bereichen Recycling, Papierverbundmaterial und Papierfasern, der Kraftfahrzeug- und Zulieferindustrie, IT-Dienstleistungen sowie der Herstellung elektrischer Ausrüstungen verzeichnet. Die bestehenden Clusterstrukturen – insbesondere der Automobilbau in Westthüringen, die Optoelektronik in Jena und die IT-/Informatikkompetenzen in Ilmenau – bieten jedoch zentrale Anknüpfungspunkte für zukünftige Ansiedlungsaktivitäten. Die Gutachter empfehlen eine entsprechend gezieltere Fokussierung der Ansiedlungsförderung auf einzelne (Wachstums-)Branchen und Wertschöpfungsketten.

Bezugnehmend auf **Förderinstrumente im Kontext von Unternehmensgründungen** wurde für den Gründungsfonds sowie den Wachstums- und Beteiligungsfonds gezeigt, dass beide Fonds einen klaren Fokus auf technologie- und wissensintensive Wirtschaftszweige haben. Besonders stark vertreten sind dabei die Bereiche Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie, Programmierung sowie sonstige IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus werden die Herstellung optischer und fotografischer Instrumente sowie medizintechnische Branchen überdurchschnittlich adressiert. Dies verdeutlicht, dass die Fonds gezielt Technologiefelder bzw. junge Unternehmen in diesen Bereichen fördern, die aufgrund hoher technologischer Risiken in frühen Entwicklungsphasen auf dem privaten Kapitalmarkt nur eingeschränkt Finanzmittel mobilisieren können, gleichzeitig jedoch bedeutende Wachstumsperspektiven aufweisen.

Die **Förderung von Netzwerken und Kooperationen** in Thüringen ist ebenfalls zu begrüßen und entspricht im Wesentlichen dem Vorgehen in anderen Bundesländern. Es handelt sich in Thüringen schwerpunktmäßig um Transferprojekte, die über Innovationsgutscheine gefördert werden, sowie die FuE-Verbundförderung (Thüringen Verbund und Thüringen Verbund Dynamik) sowie die im Rahmen der GRW geförderten Innovationscluster. Speziell die kooperative Technologie- und Innovationsentwicklung kann als besonders wirksam bezeichnet werden, da hierdurch regionale Verbünde gestärkt und die Wissenschaftsanbindung der Technik unterstützt bzw. angereizt wird.

## 5.4 Ausblick

Nach der Regierungsneubildung in Thüringen werden derzeit die Weichen für eine zukunftsorientierte Industrie- und Regionalpolitik neu gestellt. Auch die Bundesförderung findet sich derzeit in einem Umbruch. Bisherige Maßnahmen zielen auf eine Konzentration der Förderung, auf eine an strategischen Zielen orientierte Industriepolitik und auf die Einstimmung auf künftig geringer werdende finanzielle Potenziale ab – und folgen damit weitgehend den Empfehlungen, die auch von den Verfassern dieses Mittelstandsberichts abgegeben

werden. Auf diesem Weg – die Stärken Thüringens zu stärken – sollte die Landesregierung weitergehen, auch auf die Gefahr hin, dass damit Widerstand interessierter Gruppen ausgelöst wird.

Wichtig erscheint, dass die einzelnen Ressorts der Thüringer Landesregierung an einem Strang ziehen: Angesichts der großen Herausforderungen wäre es fatal, wenn einzelne Ressorts lediglich ihre eng umrissenen Fachinteressen vertreten und dabei das große Ganze aus dem Blick geriete. Thüringen wird nur dann erfolgreich sein, wenn das Ziel wirtschaftlichen Wachstums auch künftig in den Mittelpunkt gestellt wird.

## 6 Literatur

- acatech, Körber, Stiftung, Universität Stuttgart (Hrsg.) (2024): TechnikRadar 2024. Was die Deutschen über Technik denken, <https://www.acatech.de/publikation/technikradar-2024/>.
- Amtsblatt der Europäischen Union 2024/795 (vom 29.02.2024): Verordnung (EU 2024/795) des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241.
- Boccaletti, S., Ferrando, A., Rossi, E., Rossolini, M. (2025): European SMEs' growth: the role of market-based finance and public financial support, in: *Small Business Economics*, 64, pp. 691–727.
- Brenning, L., S. Böhmer, S. Lang, J. Nestlinger, und W. Weiger (2018): Endbericht. Evaluierung der Fachkräftenrichtlinie im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Ramboll GmbH, Berlin.
- Brumm, A., F. Schiemann, und C. Welker (2019): Evaluierung der Ausbildungsrichtlinie im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Abschlussbericht (Vorläufige Fassung) an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen (SÖSTRA GmbH), Berlin. Mimeo.Cowling/Siepel (2013): Business support and firm performance, Mole et al. (2009): Management advice and business performance OECD (2019): "Strengthening SMEs and Entrepreneurship".
- European Commission (2025): Study on venture and growth capital funds. DG for Financial Stability, Financial Services and Capital Markets Union. Economic Forum (2024): Top 10 Emerging Technologies of 2024. Flagship Report: [https://www3.weforum.org/docs/WEF\\_Top\\_10\\_Emerging\\_Technologies\\_of\\_2024.pdf](https://www3.weforum.org/docs/WEF_Top_10_Emerging_Technologies_of_2024.pdf).
- European Innovation Council (2024): EIC Tech Report 2024, [https://eic.ec.EURpa.eu/document/download/6db51313-d1d5-4866-be94-ac7cee6dfb77\\_en?filename=EIC-tech-report-2024.pdf](https://eic.ec.EURpa.eu/document/download/6db51313-d1d5-4866-be94-ac7cee6dfb77_en?filename=EIC-tech-report-2024.pdf).
- European Union (2022): ERDF support for SME competitiveness Design weaknesses decrease effectiveness of funding. Special Report [https://www.eca.EURpa.eu/Lists/ECADocuments/SR22\\_08/SR\\_SME\\_Competitiveness\\_EN.pdf](https://www.eca.EURpa.eu/Lists/ECADocuments/SR22_08/SR_SME_Competitiveness_EN.pdf).
- Feldens, S., W. Jaedicke, G. Kalvelage, F. Scheller, A.-M. Scholz, und R. Vock (2021). Evaluation der Weiterbildungsrichtlinie im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Endbericht an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln, IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, Berlin, und ConLogos, Erfurt.
- Freixanet, J. (2022): Export promotion programs: A system-based systematic review and agenda for future research, in: *Journal of World Business*, Vol. 57, Issue 4.
- Girma, S., Görg, H., Wagner, J. (2009): Subsidies and Exports in Germany: First Evidence from Enterprise Panel Data, in: *Applied Economics Quarterly*, 55 (3), pp.179-195.
- IWH (2024): Evaluation der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW)“ durch einzelbetriebliche Erfolgskontrolle – Evaluationsbericht. [https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Evaluationen/Foerdermassnahmen/evaluation-grw-2024-lang.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Evaluationen/Foerdermassnahmen/evaluation-grw-2024-lang.pdf?__blob=publicationFile&v=12).
- Kriwoluzky, S., A. Brumm, und S. Prick (2020): Übergreifende Programmevaluierung der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014-2020. Abschlussbericht an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen (SÖSTRA GmbH), Berlin.
- Limar, V. (2024): The Impact of venture capital financing on the long-term performance of start-ups: a managerial perspective, in: *Scientific Journal of Bielsko-Biala School of Finance and Law*. Bielsko-Biala, PL, 28(3).

- McKinsey Digital (2024): Technology Trends Outlook 2024. <https://www.mckinsey.com/~media/mckinsey/business%20functions/mckinsey%20digital/our%20insights/the%20top%20trends%20in%20tech%202024/mckinsey-technology-trends-outlook-2024.pdf>.
- Moritz, A., Block, J.H., Heinz, A. (2015): Financing patterns of European SMEs – An empirical taxonomy, Working Paper 2025/30, EIF Research & Market Analysis.
- Müller, K., A. Gelzer, M. Lankau, und S. Markworth (2013): Potenzialanalyse Handwerk Thüringen. Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien 92, Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen.
- Obadia, C., Vida, I. (2024): Export marketing strategy and performance: A focus on SMEs promotion, in: International Business Review, Vol. 33, Issue 2.
- OECD (2024): Financing SME Growth in Germany, OECD SME and Entrepreneurship Papers No.61, [https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2024/07/financing-sme-growth-in-germany\\_16c8ab23/8f9a90e9-en.pdf](https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2024/07/financing-sme-growth-in-germany_16c8ab23/8f9a90e9-en.pdf).
- OECD (2024): OECD Digital Economy Outlook 2024 (Volume 1): Embracing the Technology Frontier. OECD Publishing, Paris, [https://www.oecd.org/en/publications/oecd-digital-economy-outlook-2024-volume-1\\_a1689dc5-en.html](https://www.oecd.org/en/publications/oecd-digital-economy-outlook-2024-volume-1_a1689dc5-en.html).
- Ramboll Management Consulting GmbH (2019): Evaluierung der im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Thüringen 2014-2020 umgesetzten Beteiligungsfonds. Endbericht (Dezember 2019). Herausgeber: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Erfurt.
- Srhøj, S., Vitezic, V., Wagner, J. (2020): Export boosting policies and firm behaviour: Review of empirical evidence around the world, University of Lüneburg Working Paper Series in Economics, No. 395.
- TMASGFF (2023): Herausforderungen und Chancen im demographischen Wandel. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung in Thüringen – Projektion bis 2035. Studie erstellt durch Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung (GWS) und ifo Dresden in Kooperation mit der Thüringer Agentur für Fachkräfteentwicklung (ThAFF).
- TMASGFF (20.06.2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Fachkräftesicherung (Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie).
- TMASGFF (02.06.2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen Ausbildung (Ausbildungsrichtlinie).
- TMWLLR (2025a): Halbzeitevaluierung des EFRE-Programms 2021-2027 Thüringen. Endbericht, März 2025. Studie erstellt durch IÖR GmbH.
- TMWLLR (2025b): Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).
- TMWWDG (2024): Thüringer Außenwirtschaftsstrategie - Internationalisierung als Weg aus der Krise. Strategie erstellt in Kooperation mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen und der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern.
- TMWWDG (2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Unternehmensgründungen (Gründungsrichtlinie).
- TMWWDG (2022a): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen (Beratungsrichtlinie).
- TMWWDG (2021): Digitalisierung. Dekarbonisierung. Demografie. Wandel gestalten. Thüringer Mittelstandsbericht.

- TMWWDG (2021): Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen. Stand November 2021.
- TMWWDG (2021): Wachstumspotenziale der Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft. Studie erstellt durch BAK Economics AG & Deutsche Energie-Agentur (dena).
- TMWWDG (2015): Wachstumspotenziale im Thüringer Mittelstand. Studie erstellt durch Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI.
- Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung, Fachkräftestrategie für Thüringen 2026-2030, Entwurf (Dezember 2025).
- Wren, C.; Storey, D.J. (2002): Evaluating the effect of soft business support upon small firm performance, in: Oxford Economic Papers, Vol. 54, Issue 2, pp. 334-365.